

60. Sitzung

Donnerstag, den 01.09.2016

Erfurt, Plenarsaal

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (Gesetz zur Einführung von fakultativen Referenden)
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/2541 -
ERSTE BERATUNG

4885

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Mohring, CDU

4885, 4897,
4899

Müller, DIE LINKE

4887

Marx, SPD

4889, 4890,
4891, 4891

Kießling, AfD

4891

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4893, 4900

Krumpe, fraktionslos

4894

Brandner, AfD

4895, 4896,
4900

Kuschel, DIE LINKE

4896

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales

4901, 4901,
4902, 4902

Fiedler, CDU

4902

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kindertagesein-
richtungsgesetzes**

4902

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2544 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend
und Sport wird abgelehnt.*

Muhsal, AfD

4902

Wolf, DIE LINKE

4903

Kowalleck, CDU

4904

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4906

Herold, AfD

4908, 4909,

4910, 4910

Pelke, SPD

4910

Ohler, Staatssekretärin

4911

Möller, AfD

4913

**Thüringer Gesetz zum Schutz
des öffentlichen Raumes als
Sphäre der Freiheit**

4913

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2558 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Gleichstellungsausschuss so-
wie den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird
jeweils abgelehnt.*

Muhsal, AfD

4913

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4914

Scherer, CDU

4917

Dittes, DIE LINKE

4918, 4919,
4919, 4920, 4922

Höcke, AfD

4923, 4923,

4925

Marx, SPD

4925, 4926

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

4926

Möller, AfD

4927

**Fünftes Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaats
Thüringen (Gesetz zur Einfüh-
rung von Verfassungsreferen-
den)**

4928

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2559 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz wird abgelehnt.*

Brandner, AfD

4928, 4933

Marx, SPD

4929

Scherer, CDU	4930
Müller, DIE LINKE	4931
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4932
Kießling, AfD	4932

Fragestunde 4934

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE) 4934**
Einsatz des Strategie- und Innovationsbudgets an Thüringer Hochschulen
 - Drucksache 6/2512) -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Schaft, DIE LINKE	4934
Hoppe, Staatssekretär	4935

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 4935**
Zukunft der Flüchtlingseinrichtung in Suhl
 - Drucksache 6/2540 -

wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage.

Leukefeld, DIE LINKE	4935, 4937
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	4936, 4937

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele (fraktionslos) 4937**
Situation in der Feuerwehr in Kahla
 - Drucksache 6/2561 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

Gentele, fraktionslos	4937
Götze, Staatssekretär	4937

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt (CDU) 4938**
**Ausfall von klassenübergreifenden Projekten im Rahmen „Lernen am anderen Ort“
 am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena**
 - Drucksache 6/2584 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Dr. Voigt die Nachreichung einer ergänzenden Antwort zu seiner ersten Zusatzfrage und dem Abgeordneten Tischner die Nachreichung der Antwort zu seiner ersten Zusatzfrage zu.

Dr. Voigt, CDU	4938, 4940
Ohler, Staatssekretärin	4939, 4940, 4940, 4940, 4941, 4941, 4941
Tischner, CDU	4941, 4941, 4941

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD) 4941**
Anschaffungen für den Hörsaal der Landeserstaufnahmestelle Suhl
 - Drucksache 6/2562 -

wird von Minister Lauinger beantwortet.

Henke, AfD	4941
------------	------

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz 4941

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)** 4942
Landesgartenschau 2024
- Drucksache 6/2563 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage. Ministerin Keller sagt dem Fragesteller Abgeordneten Walk nach erfolgter Sondierung die Möglichkeit der Einsicht und die Zurverfügungstellung von Informationen in Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Walk, CDU 4942, 4942
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 4942, 4942

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)** 4943
Einbindung des Jenaer Nahverkehrs zur Thügida-Demonstration am 17. August 2016 in Jena
- Drucksache 6/2571 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.

Matschie, SPD 4943, 4944
Götze, Staatssekretär 4943, 4944,
4944, 4944
König, DIE LINKE 4944, 4944

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf (DIE LINKE)** 4945
Zukünftige Funktion der Landesbibliothek in Bezug auf Kulturgutdigitalisierung
- Drucksache 6/2574 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Mitteldorf, DIE LINKE 4945
Hoppe, Staatssekretär 4945

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)** 4946
Rechte von Mitgliedern des Kreistags
- Drucksache 6/2575 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordnete Skibbe die Nachreichung der schriftlichen Antwort zu ihrer Zusatzfrage zu.

Skibbe, DIE LINKE 4946, 4947
Götze, Staatssekretär 4946, 4947

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU)** 4947
Anschluss der Gemeinde Neusiß an den Gera-Radweg
- Drucksache 6/2576 -

wird von Ministerin Keller beantwortet.

Bühl, CDU 4947
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 4947, 4948

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)** 4948
Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen seit Februar 2016
 - Drucksache 6/2585 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretärin Ohler sagt dem Fragesteller Abgeordneten Tischner die Nachreichung der Antwort zu seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Tischner, CDU

4948, 4950,
4950

Ohler, Staatssekretärin

4948, 4950,
4950

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

4950

Antrag der Fraktion der CDU
 hier: Nummer II

- Drucksache 6/988 -

dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Soziales,
 Arbeit und Gesundheit
 - Drucksache 6/2259 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/2307 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Jung, DIE LINKE

4950

Zippel, CDU

4951

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4953

Herold, AfD

4954

Pelke, SPD

4955

Kubitzki, DIE LINKE

4956

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4958

a) Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

4959

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1766 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2309 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2588 -

4959

Der Antrag wird angenommen.

b) Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

4959

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1908 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2310 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Walsmann, CDU

4959, 4963

Brandner, AfD

4960

Marx, SPD

4961

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4962

Berninger, DIE LINKE

4965

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

4967

Entwicklung und Perspektiven einer eigenständigen Jugendpolitik in Thüringen

4968

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1970 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Tischner, CDU

4968

Schaft, DIE LINKE

4969

Muhsal, AfD

4971, 4971

Lehmann, SPD

4972

Bühl, CDU

4974, 4975,

4977, 4977

König, DIE LINKE

4977, 4977

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4977

Ohler, Staatssekretärin

4979

Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule verbessern – regionale Lebensmittel wertschätzen

4980

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1999 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2601 -

Staatssekretärin Ohler erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport gemäß § 106 Abs. 1 i. V. m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Die Nummern 2 bis 7 des Antrags der Fraktion der CDU werden an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Muhsal, AfD	4981, 4991
Ohler, Staatssekretärin	4981
Rosin, SPD	4984
Kowalleck, CDU	4987
Skibbe, DIE LINKE	4989
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4993
Blehschmidt, DIE LINKE	4995, 4996

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Dr. Poppenhäger, Siegesmund, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Wenn ich die Tauben der Fraktion Die Linke sehe, fällt mir unsere schöne Ausstellung hier im Hochhaus ein: „Picassos Taube trifft Hundertwasser“, und ich weiß auch, dass heute der Weltfriedenstag ist. Aber ich weiß auch, dass wir eine Geschäftsordnung haben, und ich muss leider die Mitglieder der Fraktion bitten, ihre nonverbale Äußerung hier in dem Plenarsaal einzustellen. Sie können Ihre Tauben in Ihr Herz aufnehmen

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenn Sie eins haben!)

und die Blätter auf Ihren Platz legen. Also ich bitte, Ihre Aktion jetzt zu beenden. Damit Sie Gelegenheit haben, fällt mir ein Sprichwort von Jimi Hendrix ein, der einmal in etwa gesagt hat: „Wenn die Macht der Liebe über die Liebe zur Macht siegt, wird die Welt Frieden finden.“

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir können unsere heutige Plenarsitzung im friedlichen Wettstreit der Argumente am Weltfriedenstag jetzt eröffnen.

Ich begrüße natürlich auch unsere Gäste auf der Tribüne. Das ist das Grone-Bildungszentrum und die Kooperative Gesamtschule Erfurt, die Klasse 10. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Herr Abgeordneter Kräuter Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Tischner. Es haben sich keine Abgeordneten für die heutige Sitzung entschuldigt.

Ich möchte noch einige Hinweise zur Tagesordnung geben: Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 28 am Freitag als letzten Punkt aufzurufen. Hierzu wird ein Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/2613 verteilt.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das kann ich nicht erkennen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (Gesetz zur Einführung von fakultativen Referenden) Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/2541 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und Herr Abgeordneter Mohring, Fraktion der CDU, hat das Wort.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben vor der parlamentarischen Sommerpause einen Vorschlag zur Änderung der Thüringer Landesverfassung vorgelegt und dem Hohen Haus vorgeschlagen, die Verfassung dahin gehend zu ergänzen, fakultative Referenden einzuführen, und damit eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Bürgerschaft dieses Landes sich auch zwischen den freien, allgemeinen und gleichen Wahlen, die regelmäßig stattfinden, an der Ausgestaltung unserer Demokratie neben den bereits bestehenden Formen beteiligen kann. Wir haben heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Durchführung des Verfahrens für solche fakultativen Referenden den Vorschlag ergänzt und damit aus unserer Sicht die Einladung ausgesprochen, die Debatte jetzt offen und breit und auch unabhängig von unseren Vorschlägen so zu führen, dass am Ende mit einer verfassungsändernden Mehrheit fakultative Referenden im Freistaat Thüringen als Vorreitermodell der Ergänzung der repräsentativen und Ausgestaltung der direkten Demokratie eingeführt werden. Ich glaube, diese Vorreiterrolle steht dem Freistaat Thüringen gut zu Gesicht.

(Beifall CDU)

Wir haben den Vorschlag deshalb ergebnisoffen, aber im Ziel klar formuliert vorgelegt, weil wir natürlich wollen, dass unabhängig von den parlamentarischen Mehrheiten, dass unabhängig davon, wer in diesem Land gerade regiert, dass unabhängig davon, wer in diesem Land gerade Opposition ist, für beide Seiten gilt, dass es sich lohnt, mehr Demokratie zu gestalten, mehr Möglichkeiten der Beteiligung zu sichern, weil wir spüren, dass durch die Zersplitterung der politischen Landschaft, durch das Zurückziehen der Bürgerschaft vom Politischen, durch den kritischen Blick auf das, was Politiker tun, wir auch Alternativen anbieten müssen, die mehr Beteiligung – auch zwischen den Wahlen – ermöglichen und die auch mehr Vertrauen in die Bürgerschaft setzen. So ist im Übrigen auch unser Staatswesen angelegt, dem Politiker breitestmög-

(Abg. Mohring)

lich Entscheidungsfreiheit zu geben, begrenzt durch periodisch regelmäßig stattfindende Wahlen, aber auch der Bürgerschaft durch die Ergänzung bzw. den Ausbau der repräsentativen Demokratie mit direktdemokratischen Elementen Angebote zu mehr Beteiligung zu unterbreiten bzw. mehr Beteiligung zu sichern. Darauf zielt unser Vorschlag zur Einführung von fakultativen Referenden. Wir merken aber auch in der Debatte – und die Anmerkung will ich gern machen –, dass in den letzten 20 Jahren, als in dem Haus andere Mehrheiten gewirkt haben, die, die in der Opposition gewesen sind, immer dann auf die Ausgestaltung von mehr direktdemokratischen Elementen gepocht haben, wenn sie vermutet haben, dass damit vor allem linke Politik aus der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie dürfen nicht immer von sich auf andere schließen!)

Wir wollen aber sicherstellen, dass unabhängig von der populistischen Annahme, wer gerade die Mehrheit der Bevölkerung vertritt, das Zutrauen der Bevölkerung von unten in die Ausgestaltung gesichert wird. Wir spüren gerade in dem Nebenvorschlag, den wir gemacht haben aus Anlass der Debatte um die Vorschläge für die Gebietsreform, die nicht der Grund, aber der Anlass sind, auch diesen Vorschlag zu machen, dass wir sehr wohl spüren, dass die gegenwärtige Mehrheit im Hohen Haus überhaupt nicht daran interessiert ist, der Bürgerschaft auch schon bei der Ausgestaltung von Gesetzen, die die Gebietsreform in diesem Land betreffen, dieses Instrument von fakultativen Referenden an die Hand zu geben, eben weil sie genau an dieser Stelle – obwohl es das einschneidendste Gesetzeswerk in dieser Wahlperiode sein wird – der Bürgerschaft nicht zutrauen wollen, zu entscheiden, ob diese Gesetze in Kraft treten, ja oder nein.

Wer aber meint, der Bürgerschaft eine Entscheidung schon in dieser einfachen Frage, ob Gebietsreform wirken sollte oder nicht, nicht zutrauen zu können, dem trauen Sie eigentlich auch nicht zu, dass er richtig wählt. Genau das ist die Annahme und die Crux, die Sie in Ihrer Debatte offenbart haben.

(Beifall CDU)

Wir wollen Instrumente schaffen, die zum Ersten unabhängig von den politischen Mehrheiten auch kein Durchregieren ermöglichen,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Was ist denn das für eine Argumentation?)

sondern immer auch die Reflexion gegenüber dem Bürger im Blick haben. Wir wollen, dass sichergestellt wird, dass die Bürgerschaft dieses Instrument an die Hand bekommt, um auch Politikkorrek-

turen zwischen den Wahlen durchzuführen. Wir wollen sicherstellen – wir haben das auch schon in der Affäre Lauinger einmal zum Ausdruck gebracht und ich will diesen Punkt anders aufdrehen –, dass wir alle Instrumente der politischen Auseinandersetzung so stark durch die Verfassung und die dazugehörigen Gesetze in Thüringen ausfüllen, dass das – wenn man das Politische ins Rechtliche umdreht – eben nur die Ausnahme bleiben darf.

Ich glaube, das ist wichtig, dass wir nicht die Debatte so führen, dass, wenn wir uns politisch hier nicht einig sind, dann irgendeiner zum Staatsanwalt rennt oder immer zuerst zum Gericht, sondern dass wir die Möglichkeiten der politischen Auseinandersetzung, der Teilhabe der Öffentlichkeit an dem demokratischen Prozess so stärken, dass der politische Prozess besser wirken kann – auch mit Ergebniskorrekturen –, als dass denjenigen, die in der politischen Debatte möglicherweise mit der Niederlage nach Hause gehen, nur das Instrument der Normenkontrolle bleibt. Ich glaube, das wäre eine zu schlechte Ausgestaltung. Wenn wir dadurch mehr Demokratie ermöglichen können, indem wir das Politische in der Auseinandersetzung vor das Rechtliche stellen, dann hätte das einen besonderen, großen Wert. Deswegen schlagen wir auch an dieser Stelle die fakultativen Referenden vor.

(Beifall CDU)

Wir wollen natürlich – ich habe das vorhin angesagt – den populistischen Behauptungen entgegentreten und zeitnah überprüfbar machen, ob diejenigen, die hier vorn an das Pult treten und sagen: „Genau weil wir gerade hier stehen, wir vertreten die Mehrheit des Volkes“, dass man das auch überprüfen kann, wenn man dem Volk ein Instrument an die Hand gibt, das von unten initiativ werden kann und das überprüfen kann, was wir hier im Haus beschlossen haben. Das unterscheidet sich von den alternativen Vorschlägen, die es gegenwärtig in der politischen Debatte in Thüringen gibt, nämlich dass man Volksabstimmungen von oben ermöglichen will, indem die politische Mehrheit sozusagen pflichtwidrig nicht selbst zur Verantwortung geht, sondern sagt: Wir geben aus der Mehrheit des Rates, zum Beispiel bei der Frage der Änderung der Thüringer Kommunalordnung ist das gerade im Gespräch oder auch hier im Haus wird das oft diskutiert, dass die politische Mehrheit eine politische Entscheidung nicht selbst verantwortet – dafür ist sie ja gewählt –, sondern indem sie das zur Volksabstimmung von oben dem Volk zur Entscheidungsfrage vorlegt und damit pflichtwidrig die eigene Verantwortung nicht wahrnimmt. Wir wollen aber auch, dass das Kernstück unserer Demokratie – die repräsentative Demokratie – dadurch ausgestaltet wird, dass zu jedem Zeitpunkt die, die im Parlament gewählt sind, oder die, die im Stadtrat oder im Kreistag gewählt sind, auch jederzeit ihrer Verantwortung nachkommen und die Verantwortung, in der sie gewählt sind, in der Zeit

(Abg. Mohring)

nicht wegdelegieren, sondern selbst entscheiden. Das unterscheidet unseren Vorschlag von den Ideen, Volksabstimmungen von oben durchzuführen. Wir schlagen vor, dem Volk ein Instrument an die Hand zu geben, von unten selbst initiativ zu werden und zu entscheiden, ob sie das überprüfen wollen, was das Parlament beschlossen hat. Das ist unser Vorschlag.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir halten es für notwendig, die Demokratie in dieser Frage zu stärken, weil wir glauben, es tut unserem Haus gut, es tut der repräsentativen Demokratie gut, es tut unserer Demokratie in der Summe gut, wenn wir bei der Gesetzgebung mehr Sorgfalt, mehr Transparenz, mehr Nachvollziehbarkeit, aber auch weniger Hektik an den Tag legen. Weil wir wissen, dass jede Entscheidung noch mal durch das Volk an sich gezogen und überprüft werden kann, ermöglicht es auch einen besseren Diskurs zwischen denen, die entscheiden müssen und sollen, und denen, die bei der Wahl dann zur Tat schreiten und bei der nächsten Wahl ihre Entscheidung treffen. Ich glaube, der Dialog mit den Bürgern und mit den politisch Verantwortlichen zwischen den Wahlen kann durch diesen Vorschlag gestärkt werden, weil jeder, der im Haus eine Parlamentsmehrheit zu einem neuen Gesetz findet, weiß, dass, wenn das Volk es will – und so haben wir es im Verfahrensgesetz vorgeschlagen – und sich 50.000 Bürgerinnen und Bürger finden und einen Volksentscheid auf den Weg bringen können, es dann im Vorfeld natürlich besser ist, besser dialogbereit zu sein, besser zuzuhören, besser Ideen aufzunehmen, besser Argumente abzuwägen als einfach durchzuregieren, weil man gerade eine politische Mehrheit hat.

Ich will es gern noch mal sagen: Wir spüren bei der ganzen Debatte um die Gebietsreform, dass man an diesem exemplarischen Beispiel durchgängig sehen und das plastisch festmachen kann, dass es eine Parlamentsmehrheit ohne Rücksichtnahme auf die Meinungsbildung vor Ort, ohne Rücksichtnahme auf den Willen der Bürgerschaft ist, wenn man sagt, wir ziehen das jetzt durch, wir treiben das jetzt zur Entscheidung, es soll am 01.01.2018 gelten, egal, welche Argumente vorgebracht werden, uns interessieren keine Anzuhörendenrechte, uns interessieren keine Oppositionsrechte. Ich glaube, so ein Verfahren kann man natürlich machen, aber es tut der Demokratie nicht gut. Deswegen müssen wir die Instrumente der Demokratie verbessern, damit solche Verfahren in der Zukunft ausgeschlossen sind.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Wir haben nach der ersten Lesung zur Änderung der Verfassung heute den Verfahrensgang für die erste Lesung des dazugehörigen Verfahrensgesetzes eröffnet. Ich will ausdrücklich sagen: Wir

wollen einen breiten Dialog. Wir laden ausdrücklich alle Fraktionen in diesem Hause ein, gemeinsam über die beiden Initiativen zu sprechen. Wir bitten auch um weitere Ergänzungsvorschläge, damit man daraus ein Gesetzeswerk gießen kann, das eine Parlamentsmehrheit trägt. Ich glaube, das ist wichtig, dass wir diesen Dialog offen und breit führen und nicht vorgesetzt die Meinung des einen gegen den anderen austauschen. Das tut unserer Demokratie gut. Ich glaube, wir sollten unserem Volk einfach auch zwischen den Wahlen mehr zutrauen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt der Richtige!)

Mehr Zutrauen dem Bürger gegenüber sichert uns auch breite Mehrheiten im Parlament und breite Mehrheiten in der Demokratie. Ich glaube, die Demokratie in Deutschland und die Demokratie in Thüringen braucht stärkere Unterstützung in der Mitte und keine Stärkung der politischen Ränder. Wenn man das in den Mittelpunkt stellt und zunächst auch seine eigenen vielleicht bisherigen Argumentationslinien noch mal überprüft – wie wir das auch gemacht haben – und am Ende herauskommt, dass man die Demokratie in der Mitte stärken kann und die Ränder schwächt, weil nicht der Populismus siegt, sondern das Argument, dann haben wir sehr viel für Thüringen und unsere Demokratie getan. Und so verstehe ich unseren Vorschlag.

Wir bitten um Überweisung an den zuständigen Justizausschuss, an den zuständigen Innenausschuss unter Federführung des Innenausschusses, damit wir eine breite Debatte ermöglichen können. Wir freuen uns auf diesen Austausch und bitten Sie herzlich, unser Dialogangebot auch hier im Haus so ernsthaft aufzunehmen, wie ich es vorgetragen habe. Wir wollen am Ende des Wegs mehr Demokratie ermöglichen. Dieser Vorschlag von uns ist ein Baustein dazu. Vielen Dank.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sollen wir Ihnen eine Hitsche holen? Wissen Sie, was das ist?)

Ich brauche keine Leiter, Herr Fiedler.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nun legt die CDU die Änderung des Thüringer Gesetzes über Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vor, die genau genommen schon zur im Juni eingebrachten Verfassungsänderung gehört hätte. Warum Sie jetzt diesen Gesetz-

(Abg. Müller)

entwurf sozusagen nachschieben, ist nach eingebrachter Verfassungsänderung und uns nicht nachvollziehbar, denn es handelt sich um strukturell und inhaltlich notwendig zusammenhängende Gesetzentwürfe und die sollten auch gemeinsam behandelt werden. Von daher wird es Sie jetzt nicht verwundern, dass es bei unseren Aussagen vom Juni bleibt. Die Linke-Fraktion befürwortet das direktdemokratische Instrument des fakultativen Referendums schon viele Jahre. Fakultatives Referendum bedeutet, zu vom Parlament beschlossenen Gesetzen kann in einer bestimmten Frist nach der Veröffentlichung ein Volksbegehren gestartet werden. Werden bei der Unterschriftensammlung genügend Unterstützungsunterschriften zusammengebracht, kommt es über das jeweils neu beschlossene Parlamentsgesetz zum Volksentscheid. Das fakultative Referendum gibt es schon seit längerer Zeit in der Schweiz und das von der CDU gewählte Modell mit 50.000 Unterschriften entspricht diesem Modell, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied. Anders als im CDU-Vorschlag gibt es in der Schweiz keinen Finanz- und Abgabenvorbehalt bei der direkten Demokratie,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also auch nicht beim Referendum. Im Gegenteil, je gewichtigere finanzielle Auswirkungen ein öffentliches Projekt oder eine Maßnahme hat, desto eher muss das der abstimmungsberechtigten Bevölkerung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Modell geht auch in der Variante, das Stimmvolk kann sich die Sache zur endgültigen Entscheidung auf den Tisch holen. Über eine Verweisung im Gesetzentwurf hat die CDU nun die Demokratiebremsen „Finanztabu“ und „Abgabenvorbehalt“ auch in ihrem Vorschlag zum fakultativen Referendum eingebracht. Daher haben wir in der ersten Lesung der Verfassungsänderung diesen Vorschlag als Mogelpackung bezeichnet. Denn solange in Thüringen noch ein so weit reichendes Finanztabu und ein Abgabenvorbehalt bestehen, sind viele Themen von Volksbegehren und Volksentscheid ausgeschlossen, weil sie Mehrausgaben oder erhebliche Umschichtungen von Mitteln im Landeshaushalt verursachen.

Wir haben hier gründlich recherchiert und wirklich lange nachgedacht und gern lassen wir uns eines Besseren belehren, aber fast das einzige Thema, was mit der von der CDU vorgeschlagenen Verfassungsänderung in einem Volksbegehren wirksam behandelt werden könnte, wäre zum Beispiel ein Gesetz zur Aufhebung der Bannmeile. Dass dies angesichts der aktuellen, aufgeregten Sicherheitsdebatten innerhalb der CDU im Fokus Ihres Interesses stand, kann ich mir da wirklich nicht vorstellen. Auch die einfachgesetzliche Umsetzung des Vorschlags zur Einführung des sogenannten fakultati-

ven Referendums durch die CDU bleibt eine Mogelpackung,

(Beifall DIE LINKE)

denn darin werden die gleichen gesellschaftspolitischen und sachlichen Fehler und Schwächen wiederholt, die schon den Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung prägten.

Wir fordern daher, dass, verbunden mit der Diskussion um das fakultative Referendum, zwingend auch über die Abschaffung des Finanztabus und des Verbots der Abstimmung über Abgaben gesprochen werden muss. Wenn Einführung des fakultativen Referendums, dann auch richtig und so umfassend wie möglich. Hinzu kommt, dass auch auf Landesebene dringend geboten ist, mehr jüngeren Menschen wirkliche Mitentscheidungsrechte zu geben. Daher sollte für Wahlen und für Abstimmungen, das heißt auch für Volksbegehren und Volksentscheide, das Beteiligungsalter auf 16 Jahre gesenkt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Projekt von Rot-Rot-Grün aus dem Koalitionsvertrag und für die kommunale Ebene schon umgesetzt, allerdings ist dieses Vorhaben der Altersabsenkung nach Ansicht der Linke-Fraktion zwingend mit dem Vorhaben der Abschaffung des Finanztabus und des Abgabenvorbehalts zu verbinden.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist unglaublich und schädlich für die Demokratie, jungen Menschen den formalen Zugang zu Volksbegehren zu ermöglichen, aber gleichzeitig hinzunehmen, dass aber bei circa 80 Prozent der möglichen Mitbestimmungsthemen eine wirkliche Mitentscheidung wegen Finanztabu und Abgabenvorbehalt ausgeschlossen ist. Welche Auswirkungen das Finanztabu – also das Verbot, über Fragen mit finanziellen Auswirkungen abzustimmen – haben kann, dürfte auch am Volksbegehren gegen die Gebietsreform deutlich werden. Es führt ebenfalls zu Haushaltsumschichtungen von mehreren Millionen Euro und entzieht den Kommunen Fördergelder für Fusionen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was war denn das jetzt?)

Die Linke-Fraktion und mit uns die Koalitionspartner von Bündnis 90/Die Grünen und SPD sind zu entsprechenden Gesprächen in Sachen Gesetzentwurf, Absenkung Beteiligungsalter und Abschaffung Finanztabu sowie Abgabenvorbehalt mit der CDU bereit. Denn der möglichst umfassende Ausbau der Demokratie, gerade auch der direkten, ist eines der Projekte aus unserem Vertrag.

(Abg. Müller)

(Beifall DIE LINKE)

Wir plädieren daher dafür – und da stimmen wir der CDU zu –, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen, wo ja bereits der Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung liegt, ebenso zur Mitberatung an den Justizausschuss. In den weiteren Ausschussberatungen wird es dann um Fragen einer Anhörung gehen. In einer öffentlichen Anhörung sollten nach Meinung unserer Fraktion auch die Schweizer Erfahrungen zum fakultativen Referendum und zum Verzicht auf das Finanztabu und den Abgabenvorbehalt durch Anzuhörende aus der Schweiz zur Sprache gebracht werden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie haben den Livestream vergessen!)

Nein, das habe ich jetzt noch nicht gesagt. Das muss ich auch nicht sagen.

Das fakultative Referendum – wir haben ja schon in der letzten Plenarsitzung dazu eine Debatte geführt und ich habe wiederum sehr interessiert der Begründung des Kollegen Mohring zur Einbringung dieses für die CDU doch neuen und untypischen Vorschlags gelauscht. Aber, wie gesagt, jeder soll dazulernen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind halt eine moderne Partei!)

auch die CDU.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mal am Ende der Rede von Herrn Mohring beginnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist doch gar kein Fasching!)

Kollege Mohring hat gesagt, er sieht das fakultative Referendum auch als ein Korrektiv der Parlamentsentscheidungen an und als ein Mittel, die Politik der Gefahr zu entziehen, dass die politischen Ränder ein zu starkes Gewicht bekommen. Ich habe jetzt mal länger darüber nachgedacht – ich hatte ja noch ein bisschen Zeit –, was damit eigentlich gemeint ist. Die Politik zurück in die Mitte zu holen, das

heißt also, die jetzigen Koalitionsentscheidungen sollen ein bisschen rückgängig gemacht werden. Ein demokratisches, repräsentatives parlamentarisches System lebt immer von der glaubhaften Option für den Wechsel, für den Politikwechsel. Deswegen hat es hier in Thüringen auch nach langen Jahren alleiniger oder geteilter Herrschaft der CDU eine andere Regierung gegeben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil Ihr uns verraten habt!)

(Unruhe CDU)

Kollege Fiedler ruft von hinten, weil wir Sozialdemokraten untreu geworden sind. Deswegen haben wir jetzt keine Koalition der Mitte, sondern eine rot-rot-grüne Links-Mitte-Koalition.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ganz links!)

Das behagt euch nicht, wie wir jetzt wieder mal sehen. Jetzt ist es so, natürlich haben wir auch als Sozialdemokraten – und wir arbeiten ja schon sehr lange mit den anderen Parteien, die jetzt unsere Koalitionspartner sind, in dem Bündnis für mehr Demokratie zusammen. Wir haben die Mitwirkungsrechte von Bürgern immer sehr offen und auch sehr offensiv verbessert. Aber jetzt ist ja das Anliegen der CDU – und das wird auch offensiv so gesagt, das ist ja auch per se nichts Schlimmes –, man will vor allen Dingen anlässlich der Gebietsreform zum Korrektiv der Mitte greifen. Da ist die Frage: Versucht man damit nicht auch, eine Wählerentscheidung rückgängig zu machen? Denn diese Kommunal- und Gebietsreform, die natürlich ein schwieriges Thema ist, ist kein Überraschungsei, das wir den Thüringern jetzt hinten herum durch die Brust ins Auge drücken. Das ist eines der wichtigsten Projekte unserer Regierungsarbeit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Euer Projekt!)

Die Parteien, die das jetzt verfolgen, haben es auch in ihren Wahlprogrammen angekündigt. Die Bürgerinnen und Bürger haben trotzdem – oder in Ansehung dieses wichtigen Themas – eine Mehrheit ermöglicht, die dieses Projekt jetzt umsetzt. Ja, man kann sich aber auch selbst entlarven.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich heute in der Zeitung lese, dass der Wartburgkreis die Orchestervereinigung zwischen Eisenach und Gotha platzen lassen möchte, weil sie zur Bedingung gemacht haben, dass ihre Kreisfreiheit erhalten bleibt,

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Eine Sauerei ist das!)

möchte ich hier als Demokratinnen und als kulturpolitische Sprecherinnen sagen: Ich finde es unsäglich,

(Abg. Marx)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn ein paar Leute ihre Ämterwahrung in einer kommunalen Gebietskörperschaft, ihre Pöstchen, dazu herhalten lassen und dafür ein Orchester, eine Kulturlandschaft in Thüringen, die einmalig ist, in Geiselhaft nehmen und einem Orchester die Auflösung androhen, damit sie in ihrem eigenen kleinen Landratsämtdchen sitzen bleiben können. Das finde ich ungehörig und nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ich komme jetzt wieder zum Thema zurück. Ich habe schon in Ihrer Verfassungsänderung ... Es ist richtig gut, dass Sie sich mal aufregen, schön.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich habe schon in der ersten Diskussion um die Verfassungsänderung eingewendet, dass ich mit dem fakultativen Referendum ein Problem habe, auch wenn das in der Schweiz so gehandhabt wird. Das ist das Recht zum Neinsagen. Wir haben bisher in unseren Mitwirkungsmöglichkeiten durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid immer die Verpflichtung, einer Ablehnung dann auch eine positive Gestaltung entgegenzusetzen. Einfach eine Bremse einzubauen für ein Handeln einer jeweiligen Regierungsmehrheit, erscheint mir ein bisschen wenig. Das erscheint mir ein bisschen zu kurzfristig. Ich wünsche mir eigentlich immer Debatten – wir führen sie in der SPD, mit den Linken und mit den Grünen auch seit Langem immer – bei unseren Volksbegehren mit den Bürgern; was wollen wir positiv gestalten? Da habe ich ein Problem, wenn man einfach nur ein Stoppzeichen setzen kann und sagen kann: Etwas, was eine Regierungsmehrheit gerade gemacht hat, das will ich nicht. Wir wissen, dass man hinter Negativparolen – „Weg mit ...“ – immer sehr viele Menschen versammeln kann. Aber bei der Frage „Was dann?“ hat man weniger Interessierte. Da sehe ich ein Problem bei diesem reinen fakultativen Referendum. Das mag bei anderen nicht so sein. Ich sage auch ausdrücklich: Das ist eine persönliche Meinung von mir.

Trotzdem wollen wir – das hat auch die Kollegin Müller gerade schon angekündigt – gern mit Ihnen ausführlich über diesen Vorschlag diskutieren. Wir freuen uns immer, dass auch die CDU jetzt ihre Sympathie zur direkten Demokratie entdeckt hat. Vielleicht kommt demnächst noch die freie Liebe dazu. Deswegen werden wir selbstverständlich mit Ihnen in den Ausschüssen ...

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Jetzt ziehen Sie es auch noch ins Lächerliche!)

Das ist nicht lächerlich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch, das ist lächerlich!)

Das ist nicht lächerlich.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Marx hat das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist schlimm!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Sie müssen jetzt wissen, warum Sie sich da so darüber aufregen, ich nicht.

Wir werden aber auch andere Vorschläge, die wir in der Vergangenheit zur Verfassungsänderung gemacht haben, in ein mögliches Paket mit einbinden. Das wird Sie nicht überraschen. Denn Sie haben sich in den letzten Jahren gegen andere Vorschläge immer gezielt zur Wehr gesetzt. Da haben wir zum Beispiel die Absenkung des Wahlalters. Es gibt noch viele andere Vorschriften. Es gibt zum Beispiel auch die Forderung – ich sage Ihnen noch etwas anderes, damit Sie sich wieder ein bisschen abkühlen – des Deutschen Kinderschutzbundes, dass man vielleicht auch Kinderrechte mit in die Landesverfassung aufnehmen könnte,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, was mir da noch alles einfällt! Wir schreiben gleich eine neue Verfassung!)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Gute Idee!)

die Befolgung der UN-Kinderrechtskonvention. Das ist eine Sache. Es gibt alles Mögliche, was man tun kann, wenn man die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wirklich ernst meint.

Deswegen bieten wir Ihnen an, dass wir gemeinsam – weil es um eine Verfassungsänderung geht – einmal unsere Verfassung anschauen. Dann könnten wir auch andere Dinge mit regeln. Wenn es dazu kommt, dass wir das fakultative Referendum – weil Sie mir noch bessere Argumente gesagt haben – vielleicht doch irgendwann einmal gut finden sollten. Wie gesagt, bis jetzt bin ich davon noch nicht überzeugt. Dann können wir vielleicht gemeinsam ein Paket schnüren. Wir nehmen Bürgerinnen und Bürger ernst und wollen selbstverständlich auch außerhalb der Wahlen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja!)

– ja, jetzt schreien Sie wieder, weil Sie ja immer Ihre hauptamtlichen Bürgermeister mit den Bürgern verwechseln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Unverschämt!)

Doch, das verwechseln Sie, denn die Bürgerinnen und Bürger, mit denen wir sprechen, die sagen: Uns ist es nicht so wichtig, dass da ein hauptamtlicher Verwaltungschef oder eine Verwaltungschefin sitzt. Wir wollen, dass der Staat seine Aufgaben erfüllt und dass auch außerhalb der Bezahlung von Beamtenapparaten genügend Geld zur Durchführung wichtiger Aufgaben übrig bleibt. Ja, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Kennen Sie Bürgermeister? Wir haben auch viele ehrenamtliche Bürgermeister!)

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx hat das Wort. Frau Tasch, Sie können sich gern zu Wort melden.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Tasch spricht so selten hier vorn und deswegen muss Sie die Möglichkeit des Zwischenrufs nutzen. Ich habe noch genügend Redezeit und bin da auch tolerant genug.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Ja, so ist das doch. Frau Tasch, noch was? Im Moment nicht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ich kann reden, wann ich will, da muss ich Sie nicht fragen!)

Alles gut.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Marx, noch erteilt das Präsidium den Abgeordneten das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist auch gut so!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Entschuldigung, dann war ich jetzt zu tolerant. Ich höre mir auch gern einzelne Abgeordnete an, genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger. Wir werden mit Ihnen gemeinsam darüber sprechen, wie man die Verfassung so modernisieren kann, dass wir mehr Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern haben, sich selbstverständlich auch an der Gesetzgebung zu beteiligen. Es gibt allerdings, wie gesagt, auch im Moment schon außerhalb von fakultativen Referenden viele Methoden, uns als Parlament nach außen zu öffnen. Wir haben zum Beispiel die Möglichkeit, sich im Internet zu äußern, wir haben öffentliche Anhörungen von Sachverständi-

gen, wir nehmen Bürgerinnen- und Bürgerzuschriften sehr ernst. Es gibt also viele Beteiligungsmöglichkeiten im Laufe eines Gesetzgebungsverfahrens. Deswegen ist es, wie gesagt, nicht so, dass ein Gesetz, das zumal auch noch dem Wahlprogramm der beteiligten Parteien entspricht, jetzt eine totale Überraschung ist, wo die Bevölkerung unbedingt eine Notbremse ziehen können müsste. Gleichwohl wollen wir mit Ihnen gern offen und ausführlich darüber diskutieren, inwieweit hier eine Verfassungsänderung in Betracht kommen könnte. Aber dann machen wir ein schönes Paket und würden dort gern alle anderen sinnvollen Dinge mit einbinden und dann mit Ihnen gemeinsam das Land im Sinne von mehr Demokratie voranbringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Kießling, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, liebe Zuschauer! Wenn wir über direkte Demokratie sprechen, dann geht es um Legitimation, denn wir stehen vor der Frage, wie die Politik wieder stärker legitimiert werden kann. Dafür sind eigens die Verfahren der direkten Demokratie gedacht, sie können die Menschen einbinden und ihnen mehr Mitsprachemöglichkeiten eröffnen. Die direkte Mitwirkung ist aus einem wichtigen Grund notwendig. Sie ist notwendig, weil sich die Menschen durch die Abgeordneten im Parlament nicht mehr vertreten fühlen, leider.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das trifft insbesondere auf die AfD zu!)

Das ist keine Behauptung, sondern eine Tatsache. Den Parteien wird kaum noch ein Interesse am Wohl des Bürgers zugetraut, knapp ein Drittel der Bevölkerung glaubt, dass sich die Abgeordneten nur ihrer Partei verpflichtet fühlen. Dazu gab es im letzten Jahr eine Befragung der Thüringer zur Außenwirkung des Thüringer Landtags, die dies bestätigte. Dass sich die Menschen nicht mehr vertreten fühlen, liegt an dem Glaubwürdigkeitsproblem, an dem die Politik leidet. Die Menschen wollen die Dinge selbst in die Hand nehmen, weil sie den Politikern und Abgeordneten ihre Versprechen und Ankündigungen nicht mehr glauben. Vor den Wahlen werden großartige Dinge für das Wohl der Allgemeinheit versprochen. Doch nach der Wahl ist davon nichts mehr übrig. Man hat sich sozusagen versprochen. Wir wissen aus den Wahlversprechen der CDU im Jahr 2005, damals sagten sie, die Mehrwertsteuer werde höchstens um zwei Prozent-

(Abg. Kießling)

punkte steigen, schließlich wurden es 3 Prozent. Die CDU hatte damals auch versprochen, den Eingangssteuersatz zu senken. Die Politik der CDU lässt sich am besten mit den Worten Adenauers zusammenfassen, Sie kennen das Zitat: „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“

(Beifall AfD)

Gerade diese Unglaublichkeit hat das Vertrauen der Menschen in die Politik genommen. Und jetzt bringt die CDU die direkte Demokratie ins Spiel. Damit werden Sie weiter zur Politikverdrossenheit beitragen, leider. Denn, was Sie hier tun, ist nichts anderes als ein durchsichtiges Manöver. Jenes Instrument, das gegen die Politikverdrossenheit helfen soll, missbraucht die CDU jetzt zur Profilierung, meine Damen und Herren. Mit diesem Missbrauch leisten Sie der Politik in diesem Lande einen Bärendienst, denn Ihre Initiative ist unglaublich. Sie versprechen wieder Dinge, die Sie am Ende wahrscheinlich nicht halten werden. Jeder in diesem Land weiß, dass die CDU jeglichen Ansatz der direkten Demokratie ein Vierteljahrhundert lang im Keim erstickt hat. Die OTZ fragte sich bei der Einbringung Ihrer Verfassungsänderung im Juni, ob es sich hier um ein taktisches Manöver handelt. Alle in Thüringen wissen, dass Sie es nicht ernst meinen, liebe CDU.

Im Januar hat die AfD-Fraktion einen Antrag eingebracht, um die Gebietsreform mit einem Volksentscheid bestätigen zu lassen. Es ging um die nachgelagerte Bestätigung des Gesetzes durch das Volk, sprich das Referendum. Was haben Sie damals gesagt, liebe CDU? Sie sagten, Zitat: „Was Sie hier eigentlich wollen, hat mit parlamentarischer Demokratie zunächst nicht viel zu tun, weil sich der Thüringer Verfassungsgeber aus gutem Grund nicht für eine Volksdemokratie nach kommunistischem Muster entschieden hat.“ Aber was interessiert Sie Ihr Geschwätz von gestern? Nicht wahr, Herr Scherer? Das waren damals Ihre Worte.

(Beifall AfD)

Oder aber: Was haben Sie damals nicht ernst gemeint, als Sie die Idee der direkten Demokratie als Kommunismus beschimpften? Die CDU erschüttert das Vertrauen der Bürger in die Politik, weil die Glaubwürdigkeit in ihren Worten fehlt. Vor einem Jahr warb die AfD dafür, die Bürger durch vereinfachte Volksentscheide besser in die Abläufe der Demokratie einzubinden. Die CDU sagte, die Vorschriften der direkten Demokratie hätten sich bewährt und Reformen seien nicht notwendig. Komischerweise jetzt doch! Jetzt auf einmal vertritt Herr Mohring plötzlich die Position, man bräuhete „neue Andockstellen im politischen Betrieb“. Was stimmt denn nun? Merken Sie, wie unglaublich das ist, Herr Mohring? So darf man nicht mit dem Vertrauen der Wähler umgehen. Jetzt stellt die CDU allmählich die Weichen, damit das Thema ganz

schnell wieder vom Tisch kommt. Diese Verfassungsänderung soll ein Wahlkampfthema werden. Ob sich die CDU allerdings in drei Jahren noch an dieses Versprechen erinnert, ist mehr als fraglich.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: In drei Wochen nicht mehr!)

(Beifall AfD)

Nein. Damals bei der Euro-Einführung kam ja auch noch das Versprechen, es würde den Steuerzahler nichts kosten. Aber wie wir sehen, haften wir nun fleißig und es kostet. Das ist ungefähr so fraglich wie die jetzt von den Christdemokraten im Bund angekündigte Steuersenkung, das ist genau dasselbe in grün: Hier wird auch wieder etwas versprochen, das mit Sicherheit wieder nicht gehalten wird.

Es ist schade, dass mit diesem taktischen Manöver ein wichtiges Instrument für das fakultative Referendum für die Parteipolitik geopfert wird. Denn der Sinn der Referenden ist unbestritten: Sie öffnen die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung. Mit dem Referendum wird die Einheit von parlamentarischer und direkter Demokratie geschaffen. Die nachgelagerte demokratische Mitwirkung überwindet die überkommenen Ansichten in der Thüringer Verfassung, nach der es keine Schnittmengen zwischen den beiden Formen der Gesetzgebung gibt. Die Referenden haben vor allem eine disziplinierende Wirkung auf den Gesetzgebungsprozess. Wer die Ablehnung des Volkes berücksichtigen muss, der wird die Mitwirkung an Gesetzen anders ausgestalten als es jetzt der Fall ist,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Machen wir doch die ganze Zeit!)

– ja, ist richtig –, der wird auf die Bürger zugehen und sich ihrer Probleme annehmen. Damit meine ich, richtig annehmen, und nicht, wie beispielsweise mit den Dialogforen von Rot-Rot-Grün zur Gebietsreform, diese Alibiveranstaltung, wo man zwar zuhört, aber ob die Meinung der Bürger eingebunden wird, ist auch hier mehr als fraglich.

Der nachgelagerte Volksentscheid hat aber auch eine disziplinierende Wirkung auf die Opposition – das sagte Herr Mohring schon mal richtig. Denn mit dem Referendum lässt sich die Opposition jederzeit in die Pflicht nehmen. Auch die Opposition muss ihre Worte stärker wägen, wenn ihre Behauptungen jederzeit überprüfbar werden können. Mit anderen Worten: Der Gesetzgebungsprozess und die Politik würden endlich ehrlicher und volksnaher werden. Wir als AfD-Fraktion unterstützen daher die Einführung fakultativer Referenden. Das haben wir schon von Anfang an gesagt. Auch steht die direkte Demokratie von Anfang an im Wahlprogramm der AfD. Wir sind aber auch der Meinung, dass das Volk bereits jetzt an dieser Verfassungsänderung mitwirken soll und muss. Wir müssen nicht bis zur Einführung der fakultativen Referenden warten, um die Bürger

(Abg. Kießling)

mitbestimmen lassen zu können. Wir können hier und heute damit beginnen. Wir können hier und heute – wie gesagt – darüber abstimmen, darüber reden und wir können auch noch mal später beim Gesetzentwurf zur Einführung der Verfassungsreferenden darüber sprechen. Deswegen stimmen wir diesem Antrag zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, wir wollen diesen Antrag an den Ausschuss verweisen. Wir wollen direkte Demokratie erweitern, so wie wir die kommunale direkte Demokratie erweitern werden. Und das, sehr verehrte Kollegen aus der CDU-Fraktion, wird der erste Punkt sein, an dem Sie beweisen können, dass Ihre Worte, die ich heute gehört habe, die ich auch gerne ernst nehme, über die ich mich auch freue,

(Beifall CDU)

ob diese Worte einer redlichen Wende im Blick der CDU-Fraktion auf mehr Demokratie entspringen oder ob es eine Doppelzüngigkeit ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das werden wir in Kürze hier im Parlament sehen. Mit großem Respekt schaue ich auf eine Opposition, die – sonst wäre sie ja nicht Opposition – nicht einmal die Mehrheit hinter sich vereinen kann und hier mit großem Mut und Engagement eine Verfassungsänderung vorschlägt, für die man eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Hoher Respekt vor diesem Vorstoß!

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wie viel Prozent hatten Sie? 5 Prozent und dann so eine dicke Backe?!)

Ich weiß nicht, Herr Brandner, ob Sie sich, bevor Sie in den Landtag eingezogen sind, mit Parlamentarismus, parlamentarischen Gepflogenheiten und dem Ablauf in so einem Parlament auseinandergesetzt haben. Ich habe das viele Jahre gemacht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat er nicht!)

weil ich viele Jahre darauf hingearbeitet habe, so eine Aufgabe einmal übernehmen zu dürfen. Ich habe bei Ihren Zwischenrufen nicht den Eindruck,

dass Sie das Haus mit Würde erfüllen wollen oder hier irgendetwas beizutragen haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen auch – und da wende ich mich noch einmal den Kollegen der CDU zu –, dass die jetzige Koalition niemals einen solchen Vorstoß von Ihnen abblocken würde, so wie Sie es immer getan hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wissen das und Sie vertrauen darauf und dieses Vertrauen werden wir auch nicht enttäuschen.

(Beifall CDU)

Wir laden Sie ein zu einem echten Gespräch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen Gesprächsangebote machen, auch wenn es uns schwerfällt – und das, glaube ich, ist in allen Reden heute hier deutlich geworden –, Ihnen abzukaufen, dass Sie das tatsächlich ernst meinen und dass Sie tatsächlich wollen, dass von dem Augenblick an, an dem wir die Verfassungsänderung vornehmen, auch immer alle dieses Recht haben werden. Das fällt uns im Augenblick noch schwer und es wird die Debatte zeigen.

Aber eines, Herr Mohring, möchte ich Ihnen nach Ihrer Rede auch sehr deutlich sagen: Wer auf die letzten 20 Jahre beim Fortentwickeln von Volksbegehren schaut, die Opposition von damals schmählt und dann noch vor Populismus warnt, der karikiert sich selbst.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer eine Verfassungsänderung angeht, muss dies gut bedenken. In dem Zusammenhang darf ich an das Bernhard-Vogel-Zitat erinnern, das Ihren Fraktionsraum zielt. Wir laden Sie dazu ein, genau nach dieser Prämisse vorzugehen, so wie wir es bei jedem Schritt bisher gemacht haben, den Rot-Rot-Grün in Richtung mehr Demokratie auf den Weg gebracht hat: Gut diskutieren, Symposien machen, Menschen fragen, mit den Leuten draußen reden und dann zu einer Entscheidung kommen, wie wir eine solche Verfassungsänderung, wie wir eine weitere Stufe für die direkte Demokratie ermöglichen. Das wollen wir machen. Wir werden eines nicht tun: Wir werden keinen weiteren Placebo platzieren. Das heißt auch – meine Kollegin von der Linken hat das auch schon gesagt –, wer so wie Sie auf dem Finanztabu beharrt und den Leuten versucht zu erzählen, dass man damit tatsächlich die direkte Demokratie stärkt, in der Hoffnung, dass der Verfassungsgerichtshof nahezu jedes Volksbegehren kasieren muss und damit auch jedes fakultative Referendum, der spielt nicht echt. Das werden wir mit Ihnen durchdiskutieren, das werden wir deutlich

(Abg. Adams)

machen. Das Finanztabu muss an dieser Stelle ebenso fallen, sonst ist es nur ein Placebo.

Eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss ganz klar sein: In dieser Debatte werden wir keinen Populismus zulassen. Wir werden keine Ultimaten zulassen, Frau Tasch,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nur guten parlamentarischen Stil. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Einzige, was uns an dieser Stelle weiterbringt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Krumpe das Wort.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, als ich im jugendlichen Alter meine S 51 reparierte, blieben des Öfteren Kleinteile übrig.

(Beifall Abg. Gentele, fraktionslos)

Dieser sparsame Verbau von Mopedteilen führte regelmäßig dazu, dass das Teilsystem, das ich versucht habe, zu reparieren, wieder funktionierte, kurz darauf aber ein anderes Teilsystem den Geist aufgab. Mir waren also die Zustände und Zusammenhänge dieser Teilsysteme nicht bekannt oder besser gesagt, mir war die Komplexität des Gesamtsystems eines Motors überhaupt nicht präsent. Übertragen auf die aktuelle Debatte frage ich mich, ob es bei einem fakultativen Referendum nicht auch wichtig wäre, dass der abstimmende Bürger die Fähigkeit besitzt, die Verzahnung eines zur Debatte stehenden Gesetzes mit anderen Regelungen – oder hier Teilsystemen – zu erkennen.

Nach dem Brexit bin ich überzeugt, dass sich die Bürger grundsätzlich souveräner fühlen, wenn sie einschätzen können, welche Räder sich in welche Richtung drehen, wenn dieses oder jenes Gesetz verabschiedet oder eben durch einen Volksentscheid gekippt wird.

Nur zur Erinnerung: Wissen Sie, was die Wähler im Vereinigten Königreich nach Schließung der Wahllokale am meisten googelten? Suchbegriff Nummer eins: Was bedeutet es, die EU zu verlassen? Suchbegriff Nummer zwei: Was ist die EU? Was lernen wir daraus? Nun ja, dass eine formale Bürgerbeteiligung – hier ein fakultatives Referendum – auch dazu geeignet ist, den nachfolgenden Generationen einen Scherbenhaufen zu hinterlassen,

(Beifall SPD)

weil einfache Antworten auf die Funktionsweise eines komplexen Gesamtsystems in der Regel durch Populisten besser transportiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene scheint es, dass alle Thüringer Parteien die formale Bürgerbeteiligung als politisches Ziel erkannt haben, und das, obwohl wir alle wissen, dass das Kind schon längst in den Brunnen gefallen ist, wenn es formal wird. Was wir meiner Meinung nach am dringendsten brauchen – aber das lässt sich natürlich nicht so gut medial verkaufen wie ein Gesetz zur Stärkung der Demokratie –, ist eine Stärkung des allgemeinen politischen Interesses und Verständnisses. Das heißt, auch am Abendbrottisch muss wieder mehr über Politik gesprochen werden, anstatt vom Dschungelcamp. Dieses politische Verständnis erreicht man am ehesten über qualitativ hochwertige und zielgruppenorientierte Entscheidungs- und Informationsgrundlagen in Verbindung mit der informellen Bürgerbeteiligung im unmittelbaren Umfeld des Wählers.

Wer also meint, dass ein Bürger seine unmittelbare Betroffenheit von Windkraftanlagen anhand einer Papierkarte anstatt von einem 3D-Modell ableiten kann, der entfernt sich zunehmend von dem Ziel der Bürgerbeteiligung, nämlich individuelle Betroffenheiten frühzeitig zu erkennen, um tragfähige Lösungen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu entwickeln. Wer meint, es reiche aus, Haushaltspläne als PDF-Dokument im Internet zur Verfügung zu stellen, der verkennt die Realität. Kein Bürger liest 100 oder Tausende Seiten Haushaltspläne. Warum werden hierfür nicht computergestützte Werkzeuge wie „wheredoesmymoneygo.org“ oder „bern.budget.opendata.ch“ nachgenutzt, mit denen ganz einfach komplexe haushalterische Sachverhalte auch für Laien erklärt werden können?

Zur Aktivierung des politischen Interesses der Thüringer Wählerschaft eignet sich idealerweise die informelle, verbindliche und vor allem anerkennende Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene. Genau hier bedarf es einer Kooperation des Engagements und der Koproduktion der Einwohnerschaft mit Politik und Verwaltung. Ich möchte damit sagen, dass es unser Ziel sein muss, formelle Verfahren zu vermeiden und stattdessen frühzeitig mit der Bürgerschaft auf kooperativer Ebene und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

(Beifall SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Liebe Kollegen, die Bereitstellung zielgruppenorientierter Informations- und Entscheidungsgrundlagen ist nicht nur Aufgabe der Politik, sondern auch die der Medienvertreter. Schließlich ist es Aufgabe der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren, auch über komplexe Zusammenhänge und das in einer einfa-

(Abg. Krumpe)

chen und verständlichen Art und Weise. Insofern müssen sich die Medienvertreter aktuell selbst hinterfragen, inwieweit ihre Art von Journalismus noch zeitgemäß ist und welche Rolle der Datenjournalismus in Thüringen zukünftig spielen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentile, fraktionslos)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben vorhin einleitende Worte von Herrn Mohring gehört, die mich noch mal ans Pult rufen, weil ich mich sehr gewundert habe, warum Herr Mohring hier vorn nicht nach und nach immer roter geworden ist. Es ist uns unbegreiflich, wie man als CDU, als selbsternannte Noch-Volkspartei, jahrzehntelang das eine erzählen kann und sich dann innerhalb von wenigen Wochen um 180 Grad dreht und das Gegenteil von dem behauptet, was man immer wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat. Es ist wenige Wochen her, der Kollege Kießling hat darauf hingewiesen, dass Herr Scherer hier noch Volksabstimmungen als kommunistisches Teufelszeug verunglimpft hat, keine kommunistischen Volksdemokratien haben wollte, die er damit in Verbindung brachte, wenn Volksabstimmungen möglich werden. Herr Fiedler sprach von blankem Populismus. Rückblickend war das wahrscheinlich ein Lob für uns, Herr Fiedler, was Sie da gemeint haben. Und plötzlich stellt sich Herr Mohring hier hin und tut so, als hätte die CDU das Konstrukt der Volksabstimmungen erfunden. Meine Damen und Herren, der Wähler draußen wird das merken. Der Wähler draußen mag das Original und das wird er am Wochenende in Mecklenburg-Vorpommern ganz klar durch sein Wahlverhalten verdeutlichen. Das Original ist die AfD.

(Beifall AfD)

Im AfD-Grundsatzprogramm, Herr Mohring, ich habe darauf schon mal hingewiesen, im AfD-Grundsatzprogramm vom 1. Mai 2016 – das ist noch gar nicht so alt – da steht an ganz prominenter Stelle, ganz vorn unter Punkt 1.1: dem Volk soll das Recht gegeben werden, über vom Parlament beschlossene Gesetze abzustimmen. Das ist ein Markenkern der AfD, den es inzwischen seit einigen Monaten gibt.

Nachdem Sie wahrscheinlich etwas länger gebraucht haben, das AfD-Grundsatzprogramm überhaupt angefangen haben zu lesen – das steht ja am Anfang –, haben Sie gemerkt, Mensch, das ist ja eine Bombenidee, da versuchen wir mal, der AfD die Butter vom Brot zu nehmen, und kommen jetzt als billige Kopie unseres Grundsatzprogramms da-

her und tun so, als hätten Sie Demokratie erfunden, meine Damen und Herren.

Warum macht die CDU das? Die CDU ist personell und programmatisch verbraucht und ausgelutscht. Die CDU regiert in wechselnden Koalitionen mit wechselnden Mehrheiten in allen Bundesländern seit 70 – gefühlt seit 170 – Jahren, sage ich Ihnen mal. Da ist nichts Neues. Jetzt kommt eine neue Partei, die auf den Plan tritt, nämlich die AfD, und die hat gute Ideen, die hat sehr gute Ideen – lesen Sie sich das Grundsatzprogramm durch! – und dann geht natürlich nichts schneller, als das sofort zu verwursten und so zu tun: Mensch, das übernehmen wir mal und da tun wir so, als wenn wir das erfunden hätten.

Und wer macht dabei mit? Das gesamte Altmedienkartell macht dabei natürlich auch mit. Unsere, Herr Kollege Kießling hat auch darauf hingewiesen, Anträge, hier mehr Demokratie einzuführen – zwei oder drei haben wir schon eingebracht –, wurden von den Altparteimedien verschwiegen. Nichts zu finden in der Presse, gar nichts.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Altparteimedien, was ist denn das?)

Und plötzlich, ein Jubel geht durch die Medienlandschaft: Die CDU bekennt sich zur Basisdemokratie. Die CDU hat Bombenideen. Flankiert wird das wunderbar durch die Medien, die Sie unter Kontrolle haben, aber das merken die Leute draußen natürlich auch. Die wissen das Original von der billigen Kopie zu unterscheiden. Sie werden damit hier in Thüringen, Herr Mohring, keinen Blumentopf gewinnen. Auch wenn Sie nicht rot werden, wenn Sie hier vorn lügen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, noch mal ein Satz abschließend zu dem unsäglichen Auftritt der Linken-Fraktion ganz am Anfang hier mit ihren Friedentäubchen. Auch das ist verlogene Politik, will ich Ihnen sagen. Am 01.09., dem von Ihnen sogenannten Friedenstag, haben Ihre politischen Gesinnungsgenossen 1983 nämlich – die sozialistischen, kommunistischen Russen, damals die UdSSR – ein ziviles Luftfahrzeug von der koreanischen Luftlinie Korean Airlines abgeschossen. Herr Blechschmidt, haben Sie da auch eine Friedenstaube hochgehalten, 1983?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja, da habe ich auch die Friedenstaube hochgehalten!)

Ja, da schauen wir mal in Ihre Akte rein, ob das von der Stasi auch so vermerkt wurde, dass Sie da aktiv waren. Also genau das ist Geschichtsklitterung, was Sie hier betreiben.

(Beifall AfD)

(Abg. Brandner)

Sie und Ihre Gesinnungsgenossen bringen am 01.09. 270 Leute um und stellen sich ein paar Jahre später hin und halten Friedenstauben hoch.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Brandner, ich bitte Sie wirklich.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Das ist mindestens genauso verlogen wie die Politik von da drüben. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Danke. Das Wort hat nun Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Gesetzesinitiative beweist die CDU durchaus Mut – darauf wurde schon verwiesen –, auch Mut, indem sie ihren politischen Irrtum im bisherigen Handeln und Agieren als Regierungspartei eingesteht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist ja Parteischuljargon!)

Das weiß ich aus eigener Erfahrung, dass es nicht einfach ist, im politischen Geschäft den politischen Irrtum einzugestehen. Insofern ist das bei Ihnen spät, aber spät ist immer besser als nie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wertvolle an Volksbegehren und auch an Referenden ist, dass es den öffentlichen Dialog befördert. Das erleben wir auch gegenwärtig bei der jetzigen Initiative auf Zulassung eines Volksbegehrens gegen das Vorschaltgesetz. Das ist das Wertvolle, dass die bereits sehr intensive öffentliche Debatte noch einmal befördert wird. Das wollen wir auch. Andererseits müssen wir natürlich anerkennen, dass auch ein Volksbegehren oder auch ein Referendum den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechen muss, und zwar in inhaltlicher, aber auch in rechtlicher und verfahrensrechtlicher Ausprägung. Da sind wir in der Verantwortung und ich will noch einmal deutlich sagen: Wer ein Referendum fordert, der muss sich natürlich mit der Frage des Artikels 82 Abs. 2 der Verfassung, dem Finanz- und Abgabentabu, beschäftigen,

(Beifall DIE LINKE)

denn wir haben dazu Rechtsprechung. Darauf will ich noch einmal eingehen, auch mit Blick auf das jetzt laufende Antragsverfahren für ein Volksbegehren, gerade weil die CDU es unterstützt. Ich bin überzeugt, dass die Initiatoren die Öffentlichkeit täuschen. Denn ich bin davon überzeugt, dass die

Initiatoren wissen, dass vieles dafür spricht, dass das jetzige geplante Volksbegehren mit unserer Verfassung nicht in Übereinstimmung ist, und zwar nicht, weil Rot-Rot-Grün etwas dagegen hat, sondern weil Sie als CDU sich bisher geweigert haben, das Finanzierungs- und Abgabentabu aufzuheben. Ich wollte nur noch einmal darauf eingehen. Bekanntermaßen habe ich ganz intensiv den Antrag für das Volksbegehren „Kommunalabgaben“ mit unterstützt. Das beinhaltet einen Vorschlag der Finanzierung, der den Landeshaushalt nicht zusätzlich belastet hätte. Das hat das Verfassungsgericht hoch eingeschätzt und hat gesagt: Das ist etwas ganz Wertvolles, dass Bürgerinnen und Bürger sich auf den Weg machen, etwas zu ändern, ohne zu sagen: Wir wollen aber mehr Geld vom Staat. Aber es beinhaltet eine Umverteilung der Belastungen innerhalb der Gebühren- und Beitragspflichtigen, also der Bürgerinnen und Bürger, also den sogenannten vertikalen Ausgleich. Da hat das Verfassungsgericht gesagt: Das Finanz- und Abgabentabu des Artikels 82 Abs. 2 betrifft eben auch diese Ebene. Das heißt, unsere Verfassung regelt, dass Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Volksbegehrens auch nicht in Bezug auf die Umverteilung von Mitteln entscheiden dürfen. Jetzt versetzen Sie sich einmal in die Lage, meine Damen und Herren der CDU, Sie wollen Gesetze überprüfen lassen, in denen es nicht einmal um Geld geht, sondern nur um Umverteilung – das scheitert an der Verfassung. Also Sie müssen bereit sein, dann tatsächlich auch die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Ihre Initiative in der Praxis dann auch Wirkung erzielt. Für das jetzt laufende Volksbegehren kommt das offenbar zu spät. Ich bedaure das außerordentlich, weil es natürlich nie schön ist, wenn sich Bürgerinnen und Bürger auf den Weg machen und zum Schluss dann vom Verfassungsgericht gesagt bekommen: Es geht nicht, die Verfassung lässt es nicht zu. Aber die Situation haben Sie mit zu verantworten und das Handeln der CDU in dieser Frage ist sowieso äußerst widersprüchlich. Dazu nur ein paar wenige Fakten:

Sie haben am 15.12.2011 hier im Landtag einen Entschließungsantrag eingebracht und beschlossen, der viele Dinge, die jetzt im Vorschaltgesetz geregelt sind, beinhaltet, mit ein paar Nuancen: Abschaffung der Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften, Mindestgrößen von Gemeinden – Sie hatten 5.000 vorgeschlagen, im Vorschaltgesetz steht jetzt 6.000. Das ist aber alles nicht irgendwie groß abweichend. Jetzt bekämpfen Sie diese Regeln und beschreiben den Untergang von Thüringen! Oder die damalige amtierende Ministerpräsidentin, Frau Lieberknecht, hat im Oktober 2014 öffentlich erklärt, dass, wenn es zu einer Koalition mit der SPD kommt, Sie innerhalb von 100 Tagen einen Gesetzentwurf in den Landtag zur Abschaffung und Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften einbringt. Jetzt fordern Sie

(Abg. Kuschel)

den Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaften, ohne dass sich hier Rahmenbedingungen geändert haben. Ich kann nachvollziehen, dass das manche als Populismus bezeichnen. Sie tun der Demokratie da keinen Gefallen, wenn Sie nur, weil Sie jetzt in Opposition sind und weil Sie keine anderen Themen haben, Dinge, die Sie vorher durchaus richtig formuliert haben, jetzt völlig ins Gegenteil verkehren.

Meine Damen und Herren, auch in der jetzigen Phase agiert die CDU völlig widersprüchlich. Während Sie hier das Vorschaltgesetz als Teufelswerk beschreiben, agieren Ihre Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort sehr verantwortungsbewusst und zukunftsweisend. Ich verweise auf den Oberbürgermeister von Ilmenau oder den Bürgermeister der Wolfsberggemeinde. Die sind sich alle einig. 75 Prozent der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langewiesen haben sich in einer Bürgerbefragung, an der sich 69 Prozent beteiligt haben, für die Eingemeindung nach Ilmenau ausgesprochen. Dort spricht keiner von Identitätsverlust und dergleichen oder der Zerstörung von Bewährtem.

(Beifall DIE LINKE)

Daran zeigt sich doch, dass Bürgerinnen und Bürger offenbar viel weiter sind als Sie von der CDU. Andererseits erheben Sie aber hier den Anspruch, dieses Land zu führen. Das haut nicht hin. Der Oberbürgermeister von Nordhausen hat konkrete Vorstellungen. Ihr Bürgermeister mit CDU-Partei-buch von Schleusingen hat schon Verträge im Entwurf mit umliegenden Gemeinden abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Können sie doch machen!)

Die Bürgermeister im sogenannten Sonneberger Unterland sind sich einig,

(Unruhe CDU)

auch mit CDU-Partei-buch. Öffnen Sie doch einfach den Blick für die Realitäten und versuchen nicht, hier in irgendeiner Art und Weise ein Gesetz zu bekämpfen, das in der kommunalen Praxis auf reges Interesse stößt.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden in den Ausschüssen weiter debattieren. Aber ich will es noch mal auf den Punkt bringen: Wenn Sie nicht bereit sind, die Verfassung so zu gestalten, dass die Referenden dann auch Wirksamkeit entwickeln, dann bleibt die Einschätzung als Populismus wahr. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten hat sich Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es nur vorwegschieben – auch wenn er nicht im Plenarsaal ist –: Es hatte seinen guten Grund, warum die CDU Gera die Karriere des damaligen Mitglieds Brandner gestoppt hat. Weil sie schon frühzeitig erkannt hat, was aus diesem Mann werden kann und sich entwickelt. Brandstifter braucht die Demokratie nicht.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Mehr hat die CDU nicht zustande gebracht!)

Die CDU-Karriere hat sie gestoppt, die anderen haben die anderen gefördert. Aber das ist ja auch nur ein Nebensatz, den ich einfach loswerden wollte, weil er nämlich eins zeigt: Wenn Herr Brandner hier vorn zum Beispiel sein eigenes Grundsatzprogramm – mit dem er ja immer dicke Hose macht – zitiert, einmal gelesen und sich ein bisschen juristisch reinversetzt hätte, würde er verstanden haben, warum der Jurist Scherer den Vorschlag des Juristen Brandner, den Vorschlag der AfD, vor wenigen Wochen im Parlament kritisiert und zu Recht richtig eingeordnet hat, dass das mit dem, was wir heute machen, nicht vergleichbar ist. Nämlich, es gilt genau das, was ich vorhin gesagt habe. Die AfD hat vor wenigen Wochen eine Verfassungsänderung vorgeschlagen, wo sie genau gesagt hat, das Parlament soll eine Entscheidung an das Volk übertragen, damit dort die Entscheidung getroffen werden kann. Das ist aber pflichtwidrig gegenüber der Verantwortung, die man im Parlament hat. Wir schlagen vor, dass es eine Initiative von unten aus dem Volk selbst, ohne dass jemand von oben den Auftrag dazu erteilt, gibt, und wenn das Volk es möchte – ganz allein, ganz frei, nicht einmal irgendein Politiker das definiert –, dann können diejenigen eine Initiative starten und dann können sie das möglicherweise stoppen, was das Parlament beschlossen hat. Das unterscheidet uns. Wir wollen dem Volk ein Instrument an die Hand geben, das es freiwillig nutzen kann, und wir wollen nicht pflichtwidrig Parlamentsverantwortung abgeben. Das unterscheidet uns deutlich von Ihrem Vorschlag.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Sie in der AfD müssen sich angewöhnen, dass Sie ab und zu mehr erzählen als nur populistischen Quatsch, mehr erzählen, als von Meck-Pomm zu reden, wenn im Parlament des Thüringer Landtags eine Verfassungsänderung beschlossen wird. Wenn Sie sich einmal auf die Themen konzentrieren würden, die hier in dem Haus eine Rolle spielen, würden Sie auch einen Beitrag für die Demokratie leisten und mehr als nur Populismus, den Sie dauernd an den Tag legen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

(Abg. Mohring)

Im Übrigen, wenn Sie sagen, auch einen Blick dafür hätten, was wirklich in der Öffentlichkeit diskutiert wird – Ihr Abgeordneter Kießling hat ja erst gesagt, er ist gegen unseren Vorschlag, dann hat er auf einmal seine Rede weitergelesen, die jemand aufgeschrieben hat, da war er für den Vorschlag und als er gemerkt hat, dass es irgendwie nicht zusammenpasst, hat er es konditioniert und hat Bedingungen gestellt. Ich finde, so eine Rede ist einfach nur schräg. Sie müssen mal lesen, was Ihnen einer aufgeschrieben hat. Vorher lesen, dann vortragen, im besten Fall sogar in freier Rede, dann würde Ihnen auch klar werden, was Sie manchmal für wirres Zeug erzählen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Dann hätten Sie mal richtig zuhören müssen, Herr Mohring!)

(Beifall CDU, SPD; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wenn Sie richtig vorbereitet gewesen wären, hätten Sie zum Beispiel in der OTZ auch noch zwei Monate später gelesen. Aber wahrscheinlich haben Sie das Altmedium einfach abbestellt, deswegen ist Ihnen das entgangen.

(Beifall CDU)

Am 18.08. hat nämlich Volkhard Paczulla in seinem Kommentar zu unserem Vorschlag, zu dem wir gerade beraten, Folgendes geschrieben, ich will das gern zitieren, Frau Präsidentin: „Die Idee, Landesgesetze jeweils durch die Endkontrolle des Wahlvolks laufen zu lassen, falls es denn Volkes Wille sein sollte, die ist gut. Sie ist deshalb gut, weil ihre Umsetzung geeignet erscheint, die Kluft zwischen Wählern und Gewählten wieder etwas zu verringern.“

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Ich will das gern für meine Fraktion und für meine Partei ganz klar sagen, weil das immer wieder infrage gestellt wird: Wir werben sehr um Gemeinsamkeit für diesen Vorschlag. Wir wissen, dass wir alleine keine verfassungsändernde Mehrheit auf den Weg bringen können, wir wissen aber auch, dass Sie das nicht allein auf den Weg bringen können. Es braucht das Zusammenarbeiten von Opposition und Regierung, um die Verfassung in diesem Land zu ändern. Eine hohe Hürde, die auch bestmögliche Ergebnisse bringen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, lieber Kollege Adams, habe ich mich gefreut, dass Sie Ihre Wortwahl gegenüber der letzten Rede zur Verfassungsänderung etwas offener und auch dialogbereiter formuliert haben. Aber ich will Ihnen auch sagen, lieber Herr Adams, ein bisschen bleibt es anmaßend an der einen Stelle. Sie haben gerade so die Hürde des Parlaments mit der 5-Pro-

zent-Hürde gewuppt. Wir sind die stärkste Fraktion in diesem Landtag.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das muss ich mir nicht sagen lassen!)

Sich hier vorne hinstellen und uns zu erzählen: „Ihr habt ja nicht mal eine Mehrheit, warum stellt ihr überhaupt Anträge für Gesetze, die Ihr eh nicht durchbringt?“ Dann haben Sie Demokratie nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann brauchen Sie uns kein Ultimatum setzen!)

(Beifall CDU)

Um Mehrheit werben, die steht nicht vorher fest. Erst Dialog, erst Debatte, dann Abstimmung im Landtag – so sieht Demokratie aus. Das gilt auch für die, die gerade regieren. Ich würde sehr darum werben. Wir nehmen das gerne auf, ich habe diesen Vorschlag gemacht, wir diskutieren gemeinsam. Sie haben auch gesagt, sie wollen einladen, wir diskutieren gemeinsam. Jetzt kann es ja nicht mehr so schwer sein, sich zu finden, aber ich will gerne auch noch einmal eines sagen, damit das von vornherein eingeordnet ist. Natürlich haben wir früher – und ich sage das noch einmal, ich habe das beim letzten Mal schon gesagt – auch unsere Bedenken geäußert, die Sie heute vortragen: Wie weit geht man bei der Hürdensenkung bei der Volksdemokratie, damit man die repräsentative Demokratie, die nach wie vor unser Herzstück ist, wie wir es betrachten, nicht aushöhlt, sondern die Verantwortung auch bei den Gewählten lässt, die für fünf Jahre die Verantwortung übernommen, aber auch übertragen bekommen haben und sich dann neuen Wahlen stellen müssen. Das ausgewogen zu machen und durch Elemente der direkten Demokratie zu ergänzen, stärkt unsere Demokratie und das macht unser Staatswesen aus. Der Unterschied ist aber, dass man dem Volk auch zutrauen muss, richtige Entscheidungen zu treffen und aber auch immer wieder nachzufragen und mit eigenen Vorschlägen das zu korrigieren, was die Gewählten auf den Weg bringen. Deshalb, liebe Kollegin Marx, wollen wir eben nicht, dass es mit dem fakultativen Referendum nur darauf hinausläuft, gesetzesaufhebende Initiativen zu machen. Genau das haben wir ja in unserem Vorschlag heute auch formuliert, nämlich dass in der Debatte und auf dem Weg zum Volksentscheid das Parlament die Anregungen aus dem Volk, wenn es denn zum ersten Wupp, nämlich der Sammlung von 50.000 Unterschriften und damit zum Antrag auf den Volksentscheid kommt, und die Ideen aufnimmt und einen Alternativgesetzentwurf zur Volksabstimmung stellt und mit der Mehrheit aus dem Haus heraus um Zustimmung wirbt. Das macht Demokratie aus, dass man für ei-

(Abg. Mohring)

ne Idee, die man hat, für eine Entscheidung, die man getroffen hat, wirbt und erklärt.

Ich glaube, wir haben jetzt in Deutschland in den letzten Wochen und Monaten gelernt, dass mehr Politikerklärung unbedingt notwendig ist und diesem Staatswesen guttut; mehr erklären und nicht nur behaupten, wir haben die Mehrheit, wir ziehen durch, sondern sich aufmachen und dem Volk die komplizierten Dinge dieses Lebens erklären. Dann kann man im Übrigen auch komplexe Sachverhalte, Kollege Krumpe, darstellen. Aber das Erklären ist die Voraussetzung und das Erklären ist unser Job und den sollten wir machen und nicht wegwischen und sagen: Wir wissen es besser, weil wir gerade mal regieren. Ich glaube, das wäre nicht der richtige Ansatz.

(Beifall CDU; Abg. Gentile, fraktionslos)

Deshalb nehmen wir das gern auf, wie wir auch, ich will das gern noch mal sagen, natürlich heftig diskutiert haben, aber alle Verfassungsänderungen in diesem Haus, die damit zustande gekommen sind und auch einfachgesetzliche Regelungen, beim Bürgerantrag, beim Bürgerentscheid in der Kommunalordnung, beim Volksbegehren und bei der Abstimmung beim Volksentscheid in der Verfassung, alle vier Quorensenkungen, die auch auf Volksinitiative angeregt und im Parlament beschlossen wurden, sind trotz heftiger Debatten in den letzten 25 Jahren immer mit Zustimmung der CDU passiert und nie gegen die CDU. Das geht gar nicht anders, weil es verfassungsändernde Mehrheiten waren. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen, alles ist gegen die CDU entschieden worden, das ist einfach sachlich falsch und unlogisch, weil es mit der Verfassung gar nicht ginge. Alles, was wir an direktdemokratischen Elementen verbessert haben, ist in den letzten 25 Jahren mit der CDU in diesem Haus passiert und nicht gegen die CDU.

(Beifall CDU)

Ich bitte Sie, mit dieser Geschichtsverfälschung aufzuhören. Sie entspricht nicht der Wahrheit.

Was Sie aber hier vorschlagen – und ich will es noch mal sagen –, das ist ein dritter Weg. Es ist der Weg – neben der Gesetzgebung durch den Landtag und der Gesetzgebung durch das Volk – durch Volksentscheid von unten mit eigenem Gesetzesvorschlag. Es ist der Vorschlag, fakultative Referenden einzuführen, die darüber bewerten sollen, wenn das Volk es will, dass das, was hier im Haus beschlossen wurde, noch mal das Volk an sich zieht und sagt, wir entscheiden darüber. Gut, positiv oder negativ, es liegt daran, wie man es erklärt, welche Mehrheit am Ende im Volk zustande kommt.

Natürlich, lieber Abgeordneter Kuschel, ich sage Ihnen das mal ausdrücklich, weil ich es auch letzte Woche schon in der Ankündigung in Vorbereitung

zum Plenum gesagt habe: Wenn Sie die Debatte nicht überlagern und überladen mit Vorschlägen, die nichts, aber auch gar nichts mit diesem konkreten Verfassungsvorschlag zu tun haben, nur um es auf die lange Bank zu schieben, dann kann es vermutlich gar keine Einigung geben, die Sie nicht wollen, dann wird es wahlprogrammatisch von uns – und ich wiederhole das noch mal ausdrücklich – auch 2019 debattiert. Wenn wir uns aber zu diesem Vorschlag der Einführung fakultativer Referenden finden, dann kann ich mir vorstellen, dass wir auch in Debatten und in Symposien und mit fachlichen Bewertungen und auch verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen für den Bereich von fakultativen Referenden – nicht für Volksabstimmungen von unten, die auch Volksgesetzgebung beinhalten –, wo das Volk die beschlossenen Gesetze des Landtags überprüft, auch über das Finanztabu reden können, weil man natürlich, wo das Parlament schon mal entschieden und sich eine Mehrheit gefunden hat, auch über die Frage nachdenken kann. Das unterscheidet natürlich alles, was die Frage der Etathoheit des Hauses betrifft. Das unterscheidet natürlich alles dort, wo alternative Volksgesetzgebung mit dem eigenen Entwurf die Haushaltssystematik durcheinanderbringen würde. Dafür gibt es ausgefeilte und auch abschließende Verfassungsrechtsprechungen. Aber für diesen neuen Weg, für die fakultativen Referenden, erkläre ich ausdrücklich – wenn Sie die Verfassungsfragen nicht überladen –, dass wir darüber reden können. Wenn Sie aber sagen, wir wollen über das Wahlalter mit 16 reden, Frau Marx will über die freie Liebe reden – ich weiß gar nicht, wie sie die in der Verfassung verankern will, aber von mir aus –, ich will nur sagen, wenn Sie alles überweitern wollen und überladen wollen, dann zeigt das nur eines, dass Sie nicht ernsthaft an einer Debatte interessiert sind und es eigentlich nur auf die lange Bank schieben, damit Sie eines verhindern können, damit wir gegebenenfalls bei sachlicher Auseinandersetzung und bei verfassungsrechtlich sauberer Debatte möglicherweise auch schon zur Änderung der Verfassung kommen könnten, bevor Gebietsreformgesetze auf den Weg gekommen sind.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ja, danke. Sie haben recht.

Ich will gern sagen, wenn Sie es nicht überladen, dann finden wir einen Weg. Wenn Sie es aber überladen, dann kommen wir nicht zum Ende. Wir wollen eine gute Lösung für die Demokratie in diesem Land. Dafür steht unser Vorschlag. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als Nächster hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag! Ich glaube, Herr Mohring, ein paar Dinge muss man noch mal klarstellen, weil Sie das in letzter Zeit zur Perfektion bringen wollen, Dinge hier am Pult zu behaupten, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben. Niemand in diesem Rund von der Koalition hat Ihren Vorschlag auch im letzten Plenum in irgendeiner Form abgelehnt. Alle haben immer gesagt, darüber werden wir reden. Dass Sie jetzt versuchen, der Öffentlichkeit zu erzählen, dass gerade wir Grüne es gewesen seien und gerade ich in meiner Person es gewesen sei, der Ihre Vorschläge abgelehnt hätte, ist infam. Das muss ich mal ganz deutlich sagen.

Ich glaube, wir haben das alle mehrfach durchdiskutiert. Deshalb will ich noch mal auf den zweiten Punkt kommen. Ja, man kann auch mit 5,7 Prozent Mitglied in einer Koalition sein. Das ist ja das Wesen des Sich-Zusammenschließens, Herr Mohring. Was ich mit meiner Replik auf Ihre Opposition ausdrücken wollte, ist, dass wir das ablehnen, was Sie gemacht haben, als Sie im letzten Plenum die Verfassungsänderung eingebracht haben, nämlich gleich zu sagen, das hat überhaupt auf jeden Fall auf Befehl der CDU in einem halben Jahr über die Bühne zu sein. Wenn wir hier zusammenkommen wollen, werden wir miteinander reden müssen. Es ist eigentlich eine wunderbare Sache, dass Sie das in Ihrem letzten Beitrag eben auch so gesagt haben. Das ist der richtige Weg. Darüber muss ich mich überhaupt nicht erheben und sagen, dass das jetzt ein Zurückrudern der CDU ist. Das ist der richtige Weg, den wir gehen wollen – gute parlamentarische Debatte. Dann kommen wir zum Ziel. So ende ich mit dieser Rede wie auch mit allen anderen zuvor. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat sich Abgeordneter Brandner zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Brandner, nach unserer Liste haben Sie 1 Minute.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, aber jeder darf ein bisschen länger. Der Kollege Mohring hat es auch gerade wieder verpasst, zum richtigen Zeitpunkt aufzuhören zu reden. Herr Mohring, ich will natürlich jetzt nicht auf das Niveau

herabsteigen, das Sie von hier vorn verbreitet haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen gar nicht, was Niveau ist, Herr Brandner!)

Ich möchte mich auch nicht zur CDU Gera äußern.

(Unruhe CDU)

Aber ich hatte vorhin die CDU als personell und programmatisch ausgelutscht und verbraucht bezeichnet. Ich muss sagen, diese Bezeichnung ist für die CDU Gera noch richtig übertrieben – im positiven Sinne. Gegen die CDU Gera wirkt sogar Ihre Fraktion wie ein Jungbrunnen, spritzig und dynamisch. Da müssen wir uns nichts geben.

Herr Mohring, Sie haben sehr oft das Wort im Munde geführt, Sie wollen erklären. Erklären Sie einfach nur einmal eine Sache, Herr Mohring.

(Unruhe CDU)

Kommen Sie noch einmal nach vorn, wenn Sie nachher noch Redezeit haben. Erklären Sie eine Sache: Warum ist für die CDU jahrzehntelang jede Volksbeteiligung – außer bei Wahlen – Teufelszeug? Dann gibt es ein AfD-Programm vom 01.05.2016, in dem das fakultative Referendum nach Schweizer Vorbild gefordert wird. Wenige Wochen später beantragen Sie genau das, was die CDU jahrzehntelang abgelehnt hat, was die AfD im Grundsatzprogramm stehen hat und woraus Sie jetzt versuchen, Honig zu saugen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie Wahrnehmungsverluste?)

Kommen Sie doch mal vor, Herr Mohring, Sie bekommen auch meine letzten Sekunden. Erklären Sie das mal den Leuten draußen. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Sehr geehrter Herr Brandner, die Redezeiten legt das Präsidium fest und nicht die Abgeordneten. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Das Wort hat Minister Poppenhäger für die Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Herr Brandner, erklären Sie einmal den Menschen da draußen, warum Sie innerhalb von zwei Jahren Mitglied in drei Parteien waren!)

Herr Minister Poppenhäger, Sie haben das Wort. Herr Mohring und Herr Brandner, Sie können gern draußen weiter diskutieren.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Frau Präsidentin, ich verzichte jetzt darauf, aus Redebeiträgen aus früheren Zeiten vorzulesen, um die Debatte zu versachlichen. Aber eines will ich doch vorab sagen: Ich bin der Auffassung, dass wir angesichts eines neuen Populismus in der Tat auch über Volksabstimmungen neu nachdenken müssen. Das wird in der Debatte, die jetzt anfängt, auch an der einen oder anderen Stelle sehr deutlich werden.

Lassen Sie mich für die Landesregierung einige wenige Sätze zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sagen: Die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Änderung des Artikels 82 der Thüringer Verfassung und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid erscheinen in ihren Konsequenzen nicht hinreichend durchdacht. Bei der Lektüre der Gesetzentwürfe fällt mir insbesondere Folgendes auf: Die Gesetzentwürfe erwecken den Eindruck, als sei es den Bürgern nach geltender Rechtslage nicht möglich, sich gegen vom Landtag beschlossene Gesetze zu wenden. Diese Prämisse, die den Gesetzentwürfen zugrunde gelegt wird, ist unzutreffend. Bereits mit dem in der Thüringer Verfassung vorgesehenen Instrumentarium können Bürger gegen Gesetze, die vom Landtag beschlossen worden sind, mit denen sie nicht einverstanden sind, vorgehen, und zwar durch Herbeiführung eines Volksentscheids im Rahmen eines Volksbegehrens. Nach Artikel 82 Abs. 1 der Thüringer Verfassung können wahl- und stimmberechtigte Bürger Gesetzentwürfe im Wege des Volksbegehrens in den Landtag einbringen und letztlich, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, durch einen Volksentscheid durchsetzen. Gegenstand eines Volksbegehrens und Volksentscheids kann auch ein Gesetzentwurf sein, mit dem ein vom Landtag beschlossenes Gesetz wieder aufgehoben werden soll. Dazu bedarf es nicht der Schaffung eines zusätzlichen Instrumentariums in der Thüringer Verfassung, wie es die vorliegenden Gesetzentwürfe vorsehen.

Wie die Gesetzentwürfe in ihren Begründungen selbst ausführen, sollte über die Durchführung und Ausgestaltung eines neu in die Verfassung aufzunehmenden Referendums intensiv diskutiert und debattiert werden. Herr Mohring hat zu Recht gesagt: Dieser Prozess sollte einer Verfassungsänderung sinnvollerweise vorausgehen und nicht nachgeschoben werden. Fragwürdig an den Gesetzentwürfen der CDU erscheint mir neben den grundsätzlichen Bedenken einer faktischen Abwertung des Landtags auch die vorgesehene Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften: Während für ein Volksbegehren mit einem möglichen Volksentscheid 8 bzw. 10 Prozent der Stimmberechtigten

erforderlich sind, das sind 145.000 bzw. 180.000 Unterschriften, sollen für das in dem vorgelegten Gesetzentwurf vorliegende Referendum bereits 50.000 Unterschriften ausreichend sein. Die Orientierung an der Stimmenzahl 50.000, die für einen Bürgerantrag nach Artikel 83 der Thüringer Verfassung maßgeblich ist, erscheint nicht sachgerecht, weil der Bürgerantrag lediglich auf eine Befassung im Landtag, nicht aber auf eine abschließende Entscheidung durch das Volk abzielt.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Sie reden etwas, was der Regierung gar nicht zusteht!)

Das Referendum in der von der CDU beabsichtigten Form würde letztlich zu einer Einschränkung der Handlungs- und Funktionsfähigkeit des Parlaments führen und auch das Grundprinzip der repräsentativen Demokratie in Frage stellen.

(Unruhe CDU)

Ob dies verfassungsrechtlich zulässig ist, bedarf einer tiefgreifenden und gründlichen Prüfung.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Schon mal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass es durchaus namhafte Stimmen gibt, die ein Mehr an direkter Demokratie durchaus kritisch betrachten. Ich will nur darauf hinweisen, dass kürzlich erst der Politiker, Theologe und ehemalige Verfassungsrechtler des Landes Brandenburg, Prof. Richard Schröder, im MDR-Fernsehen dazu Stellung genommen hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat aber noch mehr gesagt, ich habe es gesehen! Zur Gebietsreform hat er etwas gesagt!)

So ist es.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich bitte Sie.

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Stärke der repräsentativen Demokratie ist auch die Verantwortlichkeit. Politiker können für Entscheidungen abgestraft und verantwortlich gemacht werden, in der direkten Demokratie gäbe es dies in dieser Form nicht.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Minister Poppenhäger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Herr Abgeordneter, selbstverständlich.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Minister, würden Sie mir zustimmen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Nein!)

dass der sehr verehrte Sozialdemokrat Schröder, den ich von der Volkskammer kenne, in diesem Gespräch – ich habe es gesehen – auch gesagt hat, es ist durchaus richtig und gut, wenn man gerade bei Gebietsreformen dieses Instrumentarium anwendet. Hat er das gesagt oder nicht?

Dr. Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Na ja, ich habe sein Interview in anderer Erinnerung, nämlich, dass er gesagt hat, dass jedenfalls bei komplexen Sachverhalten die Gefahr von sachfremden Entscheidungen dann auch groß ist. Ich glaube, das war der Tenor seiner Äußerungen, Herr Abgeordneter Fiedler. Aber wir beide gucken uns das noch mal an, wir schätzen ihn ja offenbar beide gemeinsam.

(Unruhe CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jedenfalls nur sagen, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vor diesem Hintergrund einige grundlegende verfassungsrechtliche Fragestellungen aufräumt und hierzu bedarf es nach Auffassung der Landesregierung nicht nur einer – wie von der CDU auch selbst eingeräumt – breit angelegten politischen und gesellschaftlichen Diskussion, sondern auch einer verfassungsrechtlich intensiven Prüfung sowie einer gründlichen Befassung in den Ausschüssen des Landtags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben wir noch Redezeit?)

Nein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ein Mist!)

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten des Hauses. Ich frage trotzdem nach den Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenaus-

schuss überwiesen. Und es ist Ausschussüberweisung an den Justizausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf auch an den Justizausschuss überwiesen. Und wir stimmen über die Federführung ab. Die Federführung wurde für den Innenausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aller Abgeordneten. Damit ist die Federführung für den Innenausschuss beschlossen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kindertagesein-
richtungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/2544 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, heute sprechen wir über das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, unseren Gesetzentwurf, ein Gesetzentwurf der AfD-Fraktion.

Das Problem, das der vorliegende Gesetzentwurf lösen möchte, wurde immer wieder von betroffenen Familien an uns herangetragen. Immer wieder wundern sich Eltern von mehreren Kindern, dass die Elternbeiträge, die sie in der Kindertagesstätte oder für den Grundschulhort ihrer Kinder bezahlen müssen, so hoch sind. Bei genauem Hinsehen fällt dann oft auf, dass der Grund für die hohen Gebühren bei Mehrkindfamilien in den Satzungen liegt, die ihrerseits wiederum auf § 20 Thüringer Kita-Gesetz fußen.

§ 20 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kita-Gesetz sagt – ich zitiere –: „Sie“ – also die Elternbeiträge – „sind nach dem Einkommen der Eltern und/oder der Anzahl der Kinder und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang zu staffeln.“ Das heißt also, die kommunalen Satzungen können die Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder staffeln, müssen es aber nicht. Und das heißt weiter, wie uns die Landesregierung in einer Ausschusssitzung auch bestätigt hat, dass die Satzungen die Elternbeiträge auch danach staffeln können, ob mehrere Kinder einer Familie die gleiche Einrichtung besuchen oder nicht. Mit anderen Worten: Die Eltern wundern sich, warum sie so hohe Elternbeiträge zahlen müssen, weil sie in jeder Einrichtung so behandelt werden, als hätten sie

(Abg. Muhsal)

ein Einzelkind. Das eine Kind geht in den Grundschulhort, das nächste in den Kindergarten und das jüngste geht vielleicht zur Tagesmutter. Und in jeder der drei Einrichtungen werden die Gebühren so berechnet, als hätte das Kind gar keine Geschwister. Diese Regel ist ungerecht, sie löst bei vielen Menschen fassungsloses Kopfschütteln aus.

(Beifall AfD)

Und weil diese Regel Familien mit mehreren Kindern benachteiligt, wollen wir sie ändern.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass die Elternbeiträge sowohl nach dem Einkommen der Eltern und nach dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt werden, aber eben auch nach der Anzahl der Kinder, für die die Eltern kindergeldberechtigt sind. Das ist sozialverträglich und das ist vor allem auch eine gerechte soziale Staffelung für Mehrkindfamilien. Deswegen hoffe ich natürlich auf breite Zustimmung von Ihnen und werbe für unseren Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster erhält Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und natürlich auch am Livestream, nachdem Frau Abgeordnete Muhsal über längere Zeit in Bezug auf die Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren in den Kindertagesstätten von Thüringen immer nur von „Fremdbetreuung“ sprach und damit deutlich machte, dass die sogenannte Alternative im Bereich der Familien- und Bildungspolitik immer noch in den 50er-Jahren festhängt, regt die Fraktion der eben genannten Abgeordneten eine Änderung des Kindertageseinrichtungsgesetzes an, welche aus einem Punkt besteht: Die von der AfD festgestellte und mit der Sachlage nicht korrespondierende Ungleichbehandlung von Familien mit mehreren Kindern – hier also mehr als drei – soll durch Eingriff in das Gesetz beendet werden. Dieser Eingriff

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Gut erkannt!)

– hören Sie erst mal zu, Sie Schwätzer! –,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

macht das einseitige Verständnis der AfD bezüglich Bildungs- und Familienpolitik überdeutlich – erstens. Zweitens ist dieser Eingriff ein unbilliger Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Drittens entsprechen die Behauptungen der AfD nicht den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort. Und viertens

können sich alle Eltern – alle Eltern! – darauf verlassen, Rot-Rot-Grün hält bei der Beitragsfreiheit Wort und wird rechtskonforme, finanzierbare und anwendbare Regelungen zur Erhebung von Elternbeiträgen bei der Novellierung des KitaG vorlegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es sicher nicht ganz irrelevant, wie die AfD die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und frühkindliche Bildung einschätzt. Ich möchte hier den Thüringer Familien, die aus freier Entscheidung das hervorragende Angebot der Thüringer Kindertagesstätten im Bereich frühkindliche Bildung und Erziehung zu nahezu 100 Prozent wertschätzen, diesen Eltern möchte ich einmal sagen, was diese „Alternative aus den fünfziger Jahren“ über die Kitas tatsächlich denkt, nämlich mit Zitaten aus ihrem eigenen Grundsatzprogramm: „Die aktuelle Familienpolitik in Deutschland wird bestimmt durch das politische Leitbild der voll erwerbstätigen Frau, so dass die Anzahl außerfamiliär betreuter Kleinkinder stetig ansteigt. [...] Die Kinderkrippenbetreuung darf nicht einseitig staatlich bevorzugt werden.“ Diese aus der politischen Mottenkiste stammende Feststellung aus dem Programm der AfD wird noch einmal getoppt durch folgende Passage – und da sollten insbesondere auch die Frauen in Thüringen gut zuhören, wo die AfD die Frauen in Thüringen insgesamt, aber natürlich die Familien verortet: „Die Wirtschaft will Frauen als Arbeitskraft. Ein falsch verstandener Feminismus“ – hört, hört! – „schätzt einseitig Frauen im Erwerbsleben, nicht aber Frauen, die ‚nur‘ Mutter und Hausfrau sind. Diese erfahren häufig geringere Anerkennung und werden finanziell benachteiligt.“ Also ist zusammenzufassen: Frauen zurück an den Herd! Ich denke, nach diesen politischen Aussagen der Alternative gegen ein modernes Deutschland wird klar, warum die AfD gerade für Frauen nicht wählbar ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier reiht sich die Initiative der AfD Thüringen ein, die eine Veränderung des KitaG vorsieht. Sie thematisiert eben nicht die Beitragsfreiheit, nicht die Elternarbeit, nicht das für frühkindliche Bildung so wichtige Erzieher-Kind-Verhältnis an den Thüringer Kitas, was ja in den verschiedenen Altersgruppen gestaffelt ist. Von all dem hört man von der AfD gar nichts. Stattdessen – wir kennen das aus dem dilettantischen Versuch der AfD, das Schulgesetz in einem Punkt zu verändern, nämlich den Zugang von Flüchtlingen zur zwischenzeitlichen Unterbringung in Schulsporthallen abzuschneiden – will die AfD den § 20 Abs. 2 KitaG in der Art ändern, dass der Landesgesetzgeber Regelungen trifft, welche feste Regelungen zur Erhebung der Elterngebühren zur Kita-Finanzierung trifft. In der jetzigen Regelung ist enthalten, dass es den Kommunen obliegt, eine

(Abg. Wolf)

Gebührensatzung zu erlassen, die das Einkommen der Eltern und/oder die Anzahl der Kinder und die Betreuungszeit umfasst. Dann können sie leicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, der Kleinen Anfrage und Antwort in Drucksache 6/784 aus dem Jahr 2015 entnehmen, dass im Bereich der Anzahl der Kinder der Familien alle Gebietskörperschaften von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Alle Gebietskörperschaften erfassen die Anzahl der Kinder. Im Landkreis Eichsfeld, den Kommunen Jena, Gotha, Leinetal, Hörsel, Waltershausen, Ilmenau, Bad Frankenhausen, Floh-Seligenthal, Zella-Mehlis, Milda, Tautenhain und Eisenach wird dies in Kombination – wie es das Gesetz heute schon vorsieht – mit dem Einkommen der Eltern getan. Ergo, ein Regelungsbedarf ergibt sich aus dieser Faktenlage gerade nicht. Nun wissen wir natürlich, dass Gebührenfragen immer zu viel direkter Betroffenheit und Beteiligung führen. Nach wie vor gilt das, was mein Kollege Körzell aus dem DGB-Bundesvorstand immer sagt: Ein schwacher Steuerstaat bringt den Gebührenstaat. Deswegen setzt sich meine Partei auch für einen starken Steuerstaat ein, mit unter anderem einer Vermögenssteuer zur Finanzierung von staatlichen Aufgaben, zur Entlastung der Menschen, die dringend auf staatliche Leistung angewiesen sind. Bei der AfD findet man in ihrem Finanzierungskonzept der öffentlichen Aufgaben dazu gar nichts. Sie wollen nur einseitig große Einkommen in ihrer Steuerbelastung noch weiter runterfahren. So finanziert man keine öffentlichen Aufgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wenn schon Gebühren – für die wir wirklich nicht sind –, sollten diese nach Einkommen gestaffelt sein, sollten starke Schultern auch da natürlich mehr tragen als schwache Schultern.

Die AfD stellt unter dem Punkt „Kosten“ fest, dass „die Erstellung der Gebührensatzung, die Erhebung der Gebühren durch die Kommunen im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen werden“. Das ist richtig. In § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung heißt es entsprechend: „Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere [...] die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen [...]“ Mit dem Regelungsinhalt wird somit direkt in die Aufgabenerfüllung des eigenen Wirkungskreises der Kommunen eingegriffen. Das stellt einen rechtswidrigen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung dar und wird an anderer Stelle von der AfD hier, insbesondere bei der Diskussion zum Vorschaltgesetz zur Durchführung einer Gebietsreform, immer wieder – dort aber unrichtig – angeprangert. Einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, wie von der AfD hier vorgeschlagen, lehnen wir natürlich ab.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir sehen Bedarf an Änderung im KitaG. Unter anderem werden wir – wie angekündigt – ein Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Frau Ministerin Dr. Klauert hat sich für die Landesregierung diesbezüglich schon in der letzten Plenarsitzung klar dazu bekannt. Dazu muss natürlich auch bedacht werden, dass es einer Regelung bedarf, die in den Blick nimmt, dass Eltern auch wirklich entlastet werden und die jetzigen, noch unvollständigen Regelungen nicht eine Verschiebung der Gebührenlast für die Eltern auf andere Jahre ermöglichen. Die Regierungsfaktionen werden hierzu notwendige Regelungen treffen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Erstens: Die AfD hält offensichtlich das Thüringer KitaG für soweit perfekt, dass sie eben nur einen Punkt verändern will. Wir sehen das anders. Die AfD möchte lediglich für kinderreiche Familien, also mit mehr als drei Kindern, Regelungen treffen. Beitragsfreiheit ist in dieser Alternative für niemanden – also Alternative für niemanden, Herr Höcke – ebenso fremd wie die eventuellen Regelungen für alle Familien. Drittens: Die AfD möchte wiederholt in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen und damit ein konstitutives Merkmal der Kommunen rechtswidrig einschränken. Viertens: Die Eltern können sich darauf verlassen: Die Beitragsfreiheit für ein Jahr kommt. Eine stärkere Bindung an das Einkommen ist dabei auch wünschenswert.

Aber ebenso wie bei der unzulänglichen, rechtswidrigen Vorlage zur Gesetzesänderung im Schulgesetz werden wir diese AfD-Initiative mit gleicher Begründung ablehnen. Sie wird nicht gebraucht, ist rechtswidrig und greift als Gesetzesänderung viel zu kurz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wolf, für die Bezeichnung von Herrn Brandner als „Schwätzer“ erteile ich Ihnen eine Rüge. Wir haben uns hier – und ich will den Hinweis einfach noch mal geben – dazu verpflichtet, uns gegenseitig als Abgeordnete nicht herabzuwürdigen. Als Nächster erhält Abgeordneter Kowalleck das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Besucher, zunächst einmal muss man feststellen: Frau Abgeordnete Muhsal hat den Gesetzentwurf der AfD eingebracht. Ich denke, da gehört es auch zum guten Ton in diesem Haus, dass man dann anwesend ist und die Debatte verfolgt. Das macht sie leider nicht.

(Abg. Kowalleck)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie immer, sind wir ja gewohnt!)

Das zeigt auch die gewisse Wertschätzung gegenüber diesem Thema.

Meine Damen und Herren, zu den Ausführungen des Abgeordneten Wolf möchte ich nur sagen: Wir als CDU stehen für verschiedene Lebensmodelle.

(Beifall CDU)

Ich bin ein bekennender Fan des Kindergartens, muss aber auch sagen, es gibt natürlich auch andere Formen der Erziehung. Wenn Eltern sagen, wir möchten unser Kind länger zu Hause bei uns im Familienverbund haben, dann muss man das akzeptieren. Das sollten wir auch ganz klar hier an dieser Stelle sagen.

(Beifall CDU)

Am Montag war ich gemeinsam mit der Thüringer Sozialministerin und meinem Landtagskollegen Herbert Wirkner in Bad Blankenburg zum Sportfest der Eisenbahner mit Behinderung. Wer Bad Blankenburg besucht und dort bei der einen oder anderen Veranstaltung ist und den Bürgermeister erlebt, der kann bestätigen, dass auch hier immer vonseiten der Stadt der Hinweis auf das Erbe von Friedrich Fröbel kommt, das Erbe, das wir als Land Thüringen hegen und pflegen müssen. Der Erfinder des Kindergartens ist gerade in unserer Region Saalfeld-Rudolstadt allgegenwärtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist für uns als Thüringer Landtag Verantwortung und mit dem novellierten Kindergartengesetz haben die Fraktionen des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode im Jahr 2010 auch neue Standards für den Kindergarten geschaffen. Es gilt, diese Standards dauerhaft halten zu können. Das ist mitunter ein Kraftakt. Ich erinnere da auch an die Diskussionen, die wir mit den Kommunen haben. Im aktuellen § 20 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes werden sozial verträgliche Elternbeiträge ermöglicht. Die meisten Kommunen staffeln auch mit der derzeitigen Regelung genau in diesem Sinne. Man muss aber sagen – Herr Abgeordneter Wolf hat auch Beispiele genannt –, die Kommunen handeln da unterschiedlich. Dass einige Kommunen nicht die Anzahl aller kindergeldberechtigten Kinder einbeziehen, sondern die Anzahl der Geschwisterkinder, die gerade eine Kindertageseinrichtung besuchen, oder nur nach Einkommen staffeln, entspricht der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD hat in ihrem Antrag diese unterschiedlichen kommunalen Satzungen erwähnt, mitunter sind auch Nachbargemeinden unterschiedlicher Auffassung und haben unterschiedliche Regelungen getroffen. Das weiß ich auch aus meinem Bereich in Saalfeld-Rudolstadt. Aber das ist die kommunale Selbstverwaltung, die auch von der AfD akzeptiert und respektiert werden sollte.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie hier eine zentrale Regelung wollen, dann müssen Sie auch mal hinausgehen und mit den Kommunen sprechen und sich informieren, warum bestimmte Regelungen so in den Satzungen stehen. Sie müssen ebenso sagen, wie Sie Neuregelungen finanziell absichern wollen. Es reicht nicht, zu sagen: „Es können Kosten entstehen, die sich durch gegebenenfalls notwendige Satzungsänderungen ergeben.“ – so in Ihrem Gesetzentwurf. Da machen Sie es sich zu einfach. Unter „C. Alternativen“ schreibt die AfD: „Neben der Beibehaltung der bisherigen Regelung besteht die Möglichkeit der Abschaffung der Elternbeiträge.“ Auch bei der Forderung nach kostenlosen Kindergärten müssen Sie sagen, wie und woher das Geld kommen soll. Bei dem Thema gehe ich auch gern noch mal auf den Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün ein. Hier heißt es: „Die Koalition ist sich einig, das erste Kita-Jahr unter Beachtung der Wahlfreiheit der Eltern beitragsfrei zu stellen und die hierfür notwendigen Regelungen mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Thüringer Landeselternvertretung und den Gewerkschaften abzustimmen.“ Weiter heißt es: „Das Thüringer Landeserziehungsgeld wird abgeschafft. Die dadurch frei werdenden Mittel werden für die kostenfreie Kita-Betreuung und in die Sicherung der Qualität in den Kindertagesstätten reinvestiert.“

Für den Wähler stellt sich hier die Frage: Warum machen Sie an dieser Stelle nur Versprechungen, die Sie nicht halten? Herr Wolf hat jetzt wieder an dieser Stelle nur vage über dieses Thema geredet, aber eines steht fest: Die Koalition zieht den Eltern mit der Abschaffung des Landeserziehungsgelds jedes Jahr 19 Millionen Euro aus der Tasche. Die versprochenen Gegenleistungen – ich habe den Koalitionsvertrag zitiert – lassen auf sich warten. Und wann sie kommen, ist völlig offen. Es ist schon zu hinterfragen, inwieweit Rot-Rot-Grün sein Versprechen an dieser Stelle erfüllen kann. Dazu wurde innerhalb der Koalition noch diskutiert, welches Kindergartenjahr nun beitragsfrei werden soll, obwohl Sie eine klare Regelung im Koalitionsvertrag haben. Die Grünen hatten ja auch ihre entsprechenden Wortmeldungen, wo sie den gesamten Passus infrage stellen und gesagt haben, sie können es ja an dieser Stelle noch einmal deutlich machen,

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mache ich noch!)

aber ich erinnere hier auch an das Interview Ihres Vorsitzenden Herrn Wernicke und Herr Adams hatte sich auch schon zu diesem Punkt geäußert und seine Zweifel deutlich gemacht. Da sehen wir innerhalb der Koalition durchaus unterschiedliche Auffassungen. Das Schlimme bei der ganzen Sache ist: Sie haben 2014 Ihr Wahlversprechen gemacht, haben Ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet und die Eltern, die Ihnen vertraut haben, die Sie gewählt haben, deren Kinder am Ende zu der Zeit im Kindergarten waren, die können das dann gar nicht mehr nutzen, weil nach Ihrer Aussage dieses beitragsfreie Kindergartenjahr so weit nach hinten geschoben werden soll wie möglich. Am Ende müssen es dann nachfolgende Regierungen ausbaden, so wie Sie das dann im Landeshaushalt darstellen. Darüber muss noch diskutiert werden.

Da es vor allem in Erfurt immer wieder Proteste gegen zu hohe Kindergartengebühren bzw. beabsichtigte Erhöhungen von Gebühren gibt, sollte sich gerade hier auch die Koalition und insbesondere der Koalitionspartner SPD angesprochen fühlen. Treten Sie lieber für eine Familienfreundlichkeit der Kindergartengebühren im Sinne des § 20 ein, statt Versprechungen zu machen, wie eine komplette Gebührenfreiheit in den nächsten Jahren in Aussicht zu stellen.

Beim Einstieg in die Gebührenfreiheit, wie es von den regierungstragenden Fraktionen gewollt ist, stellt sich in erster Linie die Frage nach der Finanzierbarkeit. Dazu habe ich an dieser Stelle auch noch nichts Konkretes gehört. Es wäre gut, wenn das heute noch erfolgen könnte. Die Abschaffung – das habe ich gesagt – des Landeserziehungsgelds brachte etwa 19 Millionen Euro, die Einnahmen durch Elternbeiträge belaufen sich derzeit auf knapp 90 Millionen Euro. Sie müssen an dieser Stelle auch ganz klar sagen, wie Sie den Ausfall dieser Einnahmen kompensieren wollen.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion sind familienfreundliche und sozial verträgliche Elternbeiträge ein wichtiger Baustein, um die hohe Qualität in unseren Einrichtungen zu sichern. Dies wird mit dem jetzigen § 20 des Kindergartengesetzes und der darin enthaltenen sozialen Staffelung weitgehend erreicht. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit für die Änderung dieses Paragraphen. Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Die AfD hat hier einen Gesetzentwurf vorgelegt oder besser gesagt die Änderung zum Kindertagesstättengesetz, die sich allein auf zwei kleine Punkte bezieht. Das ist hier auch schon ausgeführt worden. Es geht zum einen um die Berücksichtigung der tatsächlichen Einkommen von Eltern und zum Zweiten um die Anzahl der Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns als rot-rot-grüner Koalition und Fraktionen, die diese Koalition tragen, geht es aber um sehr viel mehr. Uns geht es um bestmögliche Bedingungen für alle Kinder, und zwar selbstverständlich, lieber Herr Kowalleck, unter Berücksichtigung der Wahlfreiheit. Auch das ist für uns wichtig. Niemand will Eltern vorschreiben, wie sie ihre Kinder erziehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Deshalb haben Sie das Erziehungsgeld abgeschafft!)

Liebe Frau Tasch, hören Sie mir doch erst einmal zu! Sie sind heute groß in Zwischenrufen, hier vorn habe ich Sie noch nicht erlebt. Wir wollen niemandem vorschreiben, wie er oder sie die Kinder erzieht. Wir wollen aber bestmögliche Bedingungen für beispielsweise auch die Kindertagesstätten schaffen, weil sie für uns ganz klar die erste Säule im Bildungssystem sind und auch zum Bildungssystem dazugehören.

(Beifall DIE LINKE)

Wir alle wissen: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Auch Eltern bringen Ihren Kindern tagtäglich viel bei. Übrigens auch, wenn Eltern sich entscheiden, neben der eigenen Erziehung eine Kindertagesstätte in Anspruch zu nehmen. Ich habe noch nie etwas davon gehalten, elterliche Erziehung gegen die Erziehung in Kindertagesstätten auszuspielen. Es geht um ein gutes, um ein gelingendes und ein vertrauensvolles Miteinander, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist in den Kindertagesstätten die Frage der Qualität ganz entscheidend. Qualität ist das A und O und diese spiegelt sich beispielsweise im Fachkräftegebot. Da muss ich die CDU leider daran erinnern, dass wir in der letzten Legislatur hier eine sehr unschöne Debatte hatten – manch einer wird sich erinnern. Diese wurde vom damaligen Finanzminister Dr. Voß ausgelöst, der vorgeschlagen hatte, doch mal eben ein Drittel der Erzieherinnen durch Sozialassistenten/Sozialassistentinnen zu ersetzen. Das haben wir abgewehrt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das hat er nicht vorgeschlagen! Das ist die Unwahrheit!)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Das ist nicht falsch, das ist die Realität. Genau das ist vorgeschlagen, ist in die Debatte gebracht worden von Herrn Dr. Voß. Lesen Sie doch die Debatten, natürlich stimmt es.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ja, wo stimmt es denn nicht? Herr Dr. Voß hatte genau diesen Vorschlag gemacht. Wir haben gesagt, wir werden am Fachkräftegebot nicht rütteln. Wir haben uns dann glücklicherweise hier im Landtag – das hat Herr Kowalleck völlig richtig erwähnt – 2010 in einer – wie es der damalige Minister Matschie beschrieb – „Sternstunde“ auf ein gemeinsames Kita-Gesetz verständigt. Allerdings kam das nicht mal eben von ungefähr – dass Frau Tasch dagegen gestimmt hat, scheint ihr besonders wichtig zu sein, das kann sie ja nachher noch mal begründen. Dieses Kita-Gesetz nämlich war nicht allein von den Fraktionen im Thüringer Landtag erarbeitet worden, sondern gemeinsam mit ganz vielen Eltern, mit dem Thüringer Landeselternverband Kindertagesstätten, mit denen, die sich tagtäglich um die Erziehung der Kinder bemühen. Dafür noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Jetzt reden wir aber über den Vorschlag der AfD und was dieser so beinhaltet. Dieser beinhaltet tatsächlich, ausschließlich die Anzahl der Kinder und das Einkommen zur Grundlage zu machen. Da hat Herr Kowalleck völlig richtig ausgeführt – wie im Übrigen auch schon mein Kollege Torsten Wolf –, dass es für diese Problematik eine kommunale Hoheit gibt. Es gibt die kommunale Selbstverwaltung und der eine oder die andere in diesem Raum hier ist ja auch selbst kommunale Abgeordnete, Stadträtin oder auch in Kreistagen oder Kreisräten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Oder auch Bürgermeister!)

Oder auch Bürgermeisterin, liebe Frau Tasch, selbstverständlich.

Da muss ich zur AfD, die ja immer gern alles besser weiß und uns hier belehren will, sagen: Auch die AfD hat eine Stadträtin in Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Stimmt!)

Diese wird allerdings so gut wie nie gesehen. Frau Herold ist so gut wie nie anwesend bei den Stadtratssitzungen, nicht dass wir sie da vermissen. Aber Fakt ist: Sie bringt sich dort auch nicht ein. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass Sie sich überhaupt nicht für das interessieren, was tatsächlich auf welcher Ebene geschieht, denn dort, wo Sie mitsprechen könnten, tun Sie es nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ziehen hier Schaufensteranträge hoch, Sie wollen hier ein Lob auf Mehrkindfamilien singen, die wir selbstverständlich auch schätzen und unterstützen wollen. Aber so einseitig und ideologisch funktioniert das nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn wir mal in die Praxis der Thüringer Kommunen schauen, dann stellen wir fest, dass etwa 10 bis 20 Prozent der Thüringer Kommunen nach Einkommen und Kinderzahl staffeln. Für die anderen 80 Prozent der Thüringer Kommunen, die bisher vor allem nach Kinderzahl und Betreuungsumfang staffeln – was ja auch entscheidend ist, wie viele Stunden ein Kind eine Betreuung in Anspruch nimmt –, würde dies eine ziemlich aufwendige Umstellung bedeuten und vor allem auch einen höheren Verwaltungsaufwand. Was wird die Folge sein? Was ist die Folge? Steigende Kita-Gebühren werden beispielsweise die Folge sein. Das können wir so nicht wollen. Die Einkommensnachweise müssten nämlich dann wieder regelmäßig geprüft werden, dafür braucht es mehr Personal. Jede und jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt hat, weiß das auch. Das alles sind auch Gründe, warum sich beispielsweise die kommunalen Spitzenverbände und die LIGA sehr bewusst gegen eine solche Regelung aussprechen. Auch das muss man mit bedenken.

Sie haben vorhin aus unserem Koalitionsvertrag zitiert. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir nicht irgendetwas verordnen wollen, sondern dass wir gemeinsam mit denjenigen, die Kitas betreiben, dort arbeiten und die Kitas nutzen, das Gesetz reformieren. Das tun wir ja auch gerade. Wir werden also demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich sehr umfangreich noch einmal mit Verbesserungen in den Kitas befasst. Sie kennen mich ja, ich drücke mich nicht um Debatten. Schade, dass Herr Kowalleck jetzt gar nicht mehr da ist.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Doch, doch. Hier bei dem ehemaligen Koalitionspartner!)

Doch, er ist noch da. Schön. Er spricht mit dem ehemaligen Koalitionspartner – ja, der Vergangenheit trauern manche nach, andere schauen lieber nach vorn, Herr Kowalleck.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Man weiß ja nie!)

Sie hatten mich ja gebeten, auch noch einmal was zu der Passage mit Blick auf die Beitragsfreiheit zu sagen. Das will ich selbstverständlich gern tun. Ja, wir haben uns dazu bekannt, das Landeserziehungsgeld abzuschaffen. Aber nicht von einem Tag auf den anderen, sondern das läuft aus. Das wissen wir auch alle. Vollständig steht uns das Lan-

(Abg. Rothe-Beinlich)

deserziehungsgeld also erst ab 2018 zur Verfügung, um es für frühkindliche Bildung zu verwenden. Sie wissen alle, wir haben hier einen Doppelhaushalt 2016/2017 verabschiedet. Darin ist kein beitragsfreies Jahr enthalten. Das konnte es auch nicht, weil die Gegenfinanzierung dafür noch gar nicht da war. Im Haushalt 2018/2019 wird sich genau das wiederfinden, meine sehr geehrten Damen und Herren, da werden wir liefern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt noch zur inhaltlichen Debatte, auch dazu will ich etwas sagen. Wir diskutieren das in der Koalition, ja. Im Koalitionsvertrag steht – völlig richtig haben Sie da zitiert –, dass wir das erste Jahr beitragsfrei stellen wollen. Das war und ist auch pädagogisch gut zu begründen, weil das erste Jahr ganz entscheidend ist, weil das die Entscheidung bringt, wann sich Eltern dazu entschließen, ihr Kind beispielsweise in eine Kita zu geben, ab wann das Kind entsprechende Förderung dort erfährt. Wir müssen aber auf der andere Seite auch anerkennen, dass wir es finanzieren können müssen, denn Geld fällt bekanntlich nicht vom Himmel, und dass uns auch Qualität wichtig ist. Deswegen ringen wir im Moment in der Koalition um die bestmögliche Lösung. Es wird ein beitragsfreies Jahr geben, aber es darf dabei keine Qualitätsabstriche geben und das ist für uns ganz entscheidend. Entscheidend ist die Qualität

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da hilft es wenig, dass wir sagen, wir sind bundesweit überall an der Spitze, was die Anzahl der Kinder anbelangt, die sich in den Kindertagesstätten, die wunderbare Arbeit leisten, befinden. Die Betreuungsverhältnisse in unseren Kindertagesstätten sind jedoch denkbar schwierig. Wir haben zum Beispiel bei den Drei- bis Vierjährigen von eins zu 16 Betreuungsschlüssel, in vielen anderen Ländern haben wir Betreuungsschlüssel von eins zu zwölf. Wenn wir das verbessern wollen, ist das teuer. Das kostet ungefähr 30 Millionen Euro, wenn man diesen Betreuungsschlüssel entsprechend verbessern will. Genau das müssen wir alles zusammendenken, auch mit der Beitragsfreiheit, denn – das will ich auch ganz deutlich sagen – für diejenigen, die im Moment im Regelleistungsbezug sind, also Familien, die ohnehin nur ganz wenig Einkommen haben, werden die Elternbeiträge im Moment übernommen und das soll ja auch so bleiben. Es gibt aber viele Familien, die immer knapp über dieser Grenze sind und für die ist es ganz schwierig. Im Übrigen ist es da auch oft schwierig für Familien mit nur einem Kind, mit mehreren Kindern wird es eben mitunter noch schwieriger. Aber uns ist es in jedem Fall zu eindimensional, sich nur auf diesen einen Punkt zu beziehen, deshalb werden wir in Bälde ein

ganz umfängliches, neues Paket zum Kita-Gesetz auf dem Tisch liegen haben, was Beitragsfreiheit beinhaltet, was Verbesserungen in der Qualität beinhaltet. Deswegen – so sagen wir – können wir diesen Gesetzesvorschlag mit diesen nur zwei minimalen Punkten auch getrost ablehnen, müssen diesen nicht weiter verfolgen und empfehlen deshalb auch keine Verweisung an den Ausschuss. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und im Internet, ich habe von meiner Kollegin Muhsal die Aufgabe übernommen, diese Rede zu halten. Frau Muhsal ist gerade anderweitig beschäftigt.

Herr Kowalleck, wenn Sie, bevor Sie Frau Muhsal attackieren, sich beim Präsidium erkundigt hätten, wer die Rede hält, wäre Ihnen dieser Fauxpas nicht unterlaufen.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Frau Muhsal ist Mitglied im Bildungsausschuss!)

Ja, es gibt hier so viele alberne Angriffe ad personam, dass ich mit Protokollieren gar nicht nachgekommen bin und jetzt gar nicht weiß, wo ich anfangen soll, aber ich fange bei Frau Rothe-Beinlich an.

Frau Rothe-Beinlich, wenn Sie mal in meinem Alter sind und Sie sind immer noch zufällig im Thüringer Landtag vertreten, dann frage ich Sie mal, ob Sie zu dieser Zeit auch so viel arbeiten, wie ich es gerade tue. Und wenn ich nicht im Erfurter Stadtrat bin, dann garantiere ich Ihnen,

(Beifall AfD)

ich habe für mein Landtagsmandat oder für meinen Kreisverband oder für meine Praxis gearbeitet und finde es hier nicht zum Thema passend und einfach albern bis geschmacklos, hier solche persönlichen Dinge zu verwursten, statt argumentativ sachlich

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist denn daran persönlich?)

auf unseren Antrag einzugehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das merken Sie gar nicht! Dafür haben Sie kein Gespür!)

Das Nächste ist der Vortrag der Linken zu unserer Programmatik. Die Linke betreibt mit ihren albernem Vorhaltungen, wir würden

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Stimmt, das ist Ihr Programm! Alberne Vorhaltungen!)

ein mittelalterliches oder 50er-Jahre-Frauenbild hier betreiben und propagieren, die Linke betreibt hiermit das Geschäft des Arbeitsmarkts und des Finanzministeriums,

(Beifall AfD)

indem sie Mütter entweder zu Lohnarbeitern oder zu Steuernutzvieh umfunktionieren möchte, die ihre gerade geborenen Kinder möglichst kurz nach dem Abstillen in Fremdbetreuung geben. Fremdbetreuung ist etwas anderes als die natürliche Bindung zwischen Mutter und Kind. Ganz Deutschland steht mit weinenden Augen am Zaun, wenn Knut, der Eisbär, von einem fremden Mann mit der Flasche aufgezogen werden muss.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wie albern!)

Und alle stehen da und weinen, weil das Schicksal dieses armen, kleinen Eisbärenkinds sie rührt und betrübt. Was machen wir mit unseren eigenen Kindern? Wir geben die ab, wir geben die in fremde Hände, wir interessieren uns nicht für Mutter-Kind-Bindung, wir interessieren uns nicht für das Kindeswohl. Und wenn wir darauf hinweisen, dass die Mutter-Kind-Bindung existenziell und lebensbiografisch prägend ist,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind?)

dann werden wir dafür kritisiert und uns wird vorgeworfen, wir wollten die Frauen ans Kindbett oder an den Herd ketten. Das ist ebenso albern wie unzutreffend.

Präsident Carius:

Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt.

Abgeordnete Herold, AfD:

Nein, danke.

Die Linke sollte sich ernsthaft damit beschäftigen, was wir wirklich wollen in unserer Programmatik; wir wollen echte Wahlfreiheit.

(Beifall AfD)

Wenn Frauen, die arbeiten gehen wollen, oder auch die, die das müssen, dann ihr Kind in fremde Hände geben müssen, dann sollen sie echt die Wahl haben zwischen den verschiedenen möglichen Betreuungsformen und dafür auch eine finanzielle Unterstützung bekommen. Ob das dann eine Tagesmutter ist oder ein Au-pair oder vielleicht die Großmutter, die ihren Beruf aufgibt, um das Enkelkind zu betreuen, oder ob die Mutter selbst zu

Hause bleibt oder ob sie eine staatliche Kinderbetreuung wünscht. Wir setzen uns dafür ein, dass die Frauen Wahlfreiheit bekommen.

An dieser Stelle ist es wichtig, dass Frauen mit Kindern, Familien mit Kindern und die Mehrkindfamilie, die setzt bei zwei Kindern an, möglichst finanziell nicht über Gebühr belastet werden. Darum haben wir diesen Antrag eingebracht. Es geht nicht darum, den Kommunen ihr Selbstverwaltungsrecht zu beschneiden, da ja schon etliche Kommunen – wie hier vorgetragen wurde – in Thüringen willens und in der Lage sind, soziale Ungerechtigkeiten zu begrenzen, indem sie die Kinderzahl und das Einkommen berücksichtigen. Es muss also offensichtlich möglich sein, ohne die heilige Kuh „kommunale Selbstverwaltung“ zu schlachten, an dieser Stelle den Familien eine Unterstützung und Hilfe zu geben. Die kommunale Selbstverwaltung besteht nicht aus den Gesetzestafeln des Sinai. Das sind Gesetze, die von Landtagen, Kreistagen und Stadtverwaltungen gemacht sind, die sind auch zu ändern. Deswegen haben wir dieses Gesetz hier eingebracht.

Die Beitragsfreiheit, die hier als ganz großartige Angelegenheit angeführt wird, die garantiert irgendwann kommen wird, sehen wir nicht als unbedingt taugliches Mittel, um Familien zu entlasten, denn davon profitieren eben nicht alle Familien, und schon gar nicht alle die, die Beiträge für Kindereinrichtungen bezahlen müssen. Ich finde es höchst ungerecht und unsozial, wenn immer nur ein Kind jeweils in der Kita ...

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Herold, ich bitte Sie, kurz innezuhalten. Ich würde die Sitzung unterbrechen, da ist eine vollverschleierte Dame. Ich bitte den Sitzungsdienst, für Ordnung im Plenarsaal zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das hat sie so Wichtiges zu tun! Sie muss sich verkleiden!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ach, die ist das!)

Frau Muhsal, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Das ist wirklich peinlich. Nonverbale Äußerungen sind nicht zulässig. Ich habe Frau Muhsal einen Ordnungsruf erteilt. Ich bitte Sie, sich im Plenarsaal angemessen zu verhalten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Statt sich hier der Debatte zu stellen, führt sie hier ein Kasperltheater auf. Das ist unfassbar!)

(Zwischenruf Abg. Meißner, CDU: Kindergärten!)

Abgeordnete Herold, AfD:

Die Beitragsfreiheit kommt eben nicht den Familien zugute, die mehrere Kinder in Kindergarten, Hort oder in einer Kinderkrippe haben, sondern sie begünstigt nur eine kleine Gruppe von Personen. Wir haben außerdem erhebliche Zweifel daran, dass die Beitragsfreiheit vor 2019 hier in Thüringen – wenn überhaupt – kommen wird, wobei wir uns noch fragen, wie hochverschuldete Städte wie Erfurt das überhaupt auf die Beine bringen können. Erfurt wird sich mit dem Projekt Stadionbau maßlos finanziell übernehmen, wird sich mit der Buga übernehmen. Wir haben berechnete Zweifel daran, dass für Erfurt die Beitragsfreiheit kommen wird, es sei denn, auf dem Rücken der Eltern, die über erhöhte Gebühren – Kindergartengebühren, Hortgebühren – die Stadtkasse mit sanieren sollen.

(Beifall AfD)

Die Eltern sollten nicht stärker belastet werden, als ihre wirtschaftliche Situation das irgendwie hergibt.

(Unruhe im Hause)

Präsident Carius:

Frau Kollegin Herold, ich bitte, kurz innezuhalten. Meine Damen und Herren, ich habe nichts dagegen, wenn wir ins Gespräch eintreten. Jetzt hat Frau Herold wieder das Wort und danach können wir gern ein Gespräch der Geschäftsführer hier vorn führen. Frau Herold, Sie führen erst mal Ihre Debatte fort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Noch kurz etwas zur kommunalen Selbstverwaltung: Das Argument trägt nicht, da es ja bereits – wie hier vorgetragen – etliche Kommunen gibt, die in der Lage sind, sowohl finanziell als auch von ihren kommunalen Satzungen her die Eltern entsprechend Einkommen und Kinderzahl zu belasten, also für Gerechtigkeit zu sorgen. Wir finden, der Thüringer Landtag sollte hier tätig werden, um diesen ordnungsgemäßen und familienfreundlichen Zustand für alle Thüringer Kommunen herzustellen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich würde jetzt Frau Pelke noch das Wort geben. Den Tagesordnungspunkt beenden wir und dann bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorn.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist ein bisschen schwierig, jetzt wieder zu einem normalen Redebeitrag zurückzufinden. Ich finde es

einfach unerträglich, dass dieser Landtag von einem Mitglied des Bildungsausschusses hier zu einer Showbühne degradiert wird, während wir hier über das Kita-Gesetz reden.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unvorstellbar, was hier abgeht. Ich will dann auch noch mal darauf verweisen, Frau Herold, was Sie in Ihrer Rede hier abgelassen haben – ich muss das einfach mal loswerden –, es hätte nur noch die Erwähnung des Mutterkreuzes gefehlt. Das ist unter aller Kanone, was Sie hier loslassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und der dritte Punkt: Jeder von uns hat eine Vielzahl von Aufgaben zu bewältigen – im Stadtrat, im Kreistag, ehrenamtliche Tätigkeit, sonst irgendwo. Aber wenn man sich bereit erklärt – und ich bin Vorsitzende des Erfurter Stadtrats –, in diesem Gremium mitzuarbeiten, dann hat man dort auch zu erscheinen. Das ist keine Spaßveranstaltung.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einzigen, die dort kaum sind, sind Sie und das ist der Vertreter der NPD. Darüber kann man auch mal nachdenken.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Das gilt auch für Frau Muhsal!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt selbstverständlich auch für Frau Muhsal, wenn diese Themen diskutiert werden, womit wir uns sonst im Bildungsausschuss beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann kann sie eine Laienspielgruppe aufmachen oder so!)

Es ist auch noch mal ganz deutlich geworden und da will ich noch mal an Herrn Kowalleck anknüpfen: Selbstverständlich gibt es verschiedene Lebensmodelle, wie Eltern mit ihren Kindern umzugehen haben, wollen, möchten – gar keine Frage. Da gibt es die unterschiedlichsten Varianten. Eine Variante ist die Betreuung im Kindergarten. Ansonsten wurde auch von uns, von den regierungstragenden Fraktionen nie die Wahlfreiheit infrage gestellt. Selbstverständlich haben die Eltern die Wahlfreiheit und das ist auch gut so. Deswegen glaube ich, auch das Infragestellen, was auch bei Frau Herold immer durchgekommen ist, das Weggeben der Kinder in fremde Hände – mein Gott noch mal! Das sind ausgebildete Erzieherinnen, die mit anderen Kindern gemeinsam die Kinder erziehen, bilden, begleiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pelke)

Zum Zweiten: Es stellt doch hier kein Mensch infrage, dass die Grundverantwortung der Eltern natürlich immer vorhanden bleibt. Die Verantwortung der Eltern ist unantastbar, ob im Kindergarten, mit Kindergarten oder wann auch immer. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen noch mal ganz deutlich: Wir als Regierungskoalition haben der frühkindlichen Bildung schon immer die entsprechende Priorität eingeräumt. Das haben wir auch – Herr Kowalleck hat darauf hingewiesen – schon in Koalitionen vorher getan, als wir uns über eine Novellierung des Kita-Gesetzes verständigt haben, auch parteiübergreifend in diesem Bereich. Deswegen – und es wurde schon mehrfach angesprochen – bereitet eben das Bildungsministerium eine umfassende Novelle des Kindertageseinrichtungsgesetzes vor, das wir alsbald, Anfang nächsten Jahres hier zur Beratung vorgelegt bekommen. Bei dieser Novelle wird es natürlich auch insbesondere um die Frage des beitragsfreien Kita-Jahrs gehen.

Jetzt müssen Sie sich mal nicht den Kopf der Koalition zerbrechen, das machen wir schon. Da gibt es unterschiedliche Positionen. Das ist doch ganz klar. Es ist zitiert worden, was im Koalitionsvertrag drinsteht. Zunächst stand in Rede, das erste Jahr beitragsfrei zu stellen. Wir als SPD-Fraktion haben das im Rahmen einer Klausurtagung lange diskutiert. Wir haben uns positioniert und wir sehen das als familienpolitisch finanzielle Entlastungsmaßnahme, um es mal so zu formulieren. Deswegen haben wir uns auch unter den finanztechnischen Möglichkeiten – darauf hat Frau Kollegin Rothe-Beinlich schon hingewiesen – dafür entschieden, das letzte Kita-Jahr beitragsfrei zu stellen. Wir werden uns darüber verständigen – gar keine Frage – und wir werden uns auch weiterhin und immer – das war nie in Abrede gestellt – auch von unserer Seite immer weiter mit der Qualität in den Kindergärten beschäftigen. Das ist eine Grundvoraussetzung. Selbstverständlich stellt die Diskussion um ein beitragsfreies Kita-Jahr die Diskussion und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindereinrichtungen überhaupt nicht infrage. Deswegen sind auch in der Novelle einige Dinge mit angesprochen, die ganz wichtig sind, was die Betreuung und Qualität im Kindergarten angeht, zum Beispiel die Entlastung der Kindergartenleitungen, Varianten zur besseren personellen Abdeckung von Urlaubs- und Krankheitszeiten oder zur weiteren Erhöhung des Anteils akademisch qualifizierter Kita-Leitungen. Alles das wird Thema sein. Das ist es, weshalb wir ganz speziell den Gesetzentwurf der AfD bewerten, weil es hier nur einen einzigen Regelungsgehalt gibt, nämlich die verpflichtende Berücksichtigung des Elterneinkommens, die Zahl der kindergeldberechtigten Kinder und des Betreuungsumfangs bei der sozialen Staf-

felung der Elternbeiträge im Kita-Bereich. Bislang gibt es an der fraglichen Stelle im Gesetz, § 20 ist hier schon mehrfach erwähnt worden, eine ziemlich offene Formulierung, die sowohl eine soziale Staffelung nach Einkommen und Betreuungsumfang als auch nach Kinderzahl und Betreuungsumfang oder nach Elterneinkommen, Kinderzahl und Betreuungsumfang zulässt. Diese Regelung ist seinerzeit ganz bewusst so getroffen worden, weil man den Kommunen eine relativ breite flexible Handlungsmöglichkeit geben wollte und man den Kommunen gewährleisten wollte, dass es abrechenbare Vor-Ort-Lösungen zu treffen gilt. Die allermeisten Kommunen präferieren derzeit bereits eine soziale Staffelung nach Kinderzahl und Betreuungsumfang. Das tun sie, da eine Berücksichtigung der Elterneinkommen mit einem beträchtlichen zusätzlichen Verwaltungs- und Prüfaufwand verbunden ist und gleichzeitig auch die Eltern in eine von vielen nicht gewünschte Situation bringen würde, nämlich die eigenen Einkommensverhältnisse gegenüber dem Träger ganz detailliert offenlegen zu müssen. Nach unserem Kenntnisstand wird das Elterneinkommen bislang nur in 10 bis 20 Kommunen bei der sozialen Staffelung herangezogen. Das heißt also, die derzeitige Gesetzesbestimmung kommt nicht von ungefähr. Entgegen aller Vorhaltungen von dieser Seite haben wir uns auch damals schon darüber Gedanken gemacht.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden diese entsprechende Novelle, die von allen hier erwähnt worden ist, in Bälde diskutieren, gemeinsam beraten. Ich hoffe auf eine intensive Diskussion im Bildungsausschuss. Ich hoffe, dass alle, die sich für Bildung so interessiert zeigen, dann auch im Bildungsausschuss sind, ordentlich mitdiskutieren und diese Diskussion hier im Landtag zu Ende führen. Aber einen Vorschlag, wie ihn die AfD auf den Tisch gelegt hat, den brauchen wir bei Gott nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Pelke. Jetzt habe ich für die Landesregierung noch Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren und Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Falls die AfD ihren Antrag wirklich ernst meint, beantragt sie, dass die Elternbeiträge gemäß SGB VIII in der Form gestaffelt werden, dass neben der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder und dem Betreuungsumfang immer das Einkommen der Eltern berücksichtigt wird. Es geht also im Grunde

(Staatssekretärin Ohler)

um zwei Forderungen: Die Berücksichtigung des Einkommens und die Berücksichtigung der Gesamtzahl von Kindern in einer Familie bei der Festsetzung des Elternbeitrags für die Kita.

Lassen Sie mich zunächst auf die Forderung eingehen, in jedem Fall und verpflichtend das Einkommen der Eltern für die Berechnung der Kita-Gebühren heranzuziehen. Bei den landesrechtlichen Regelungen zur Erhebung von Gebühren für die Kindertagesbetreuung, also zur Erhebung von Elternbeiträgen, ist § 90 Abs. 1 Satz 2 und 3 SGB VIII zu beachten. Danach sind die Beiträge zu staffeln. „Als Kriterien“, ich zitiere, „können insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit berücksichtigt werden.“ Die Verwendung des Wortes „insbesondere“ bedeutet, dass der Landesgesetzgeber bei der Ausgestaltung einer Staffelung im Sinne des § 90 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII einen weiten Gestaltungsspielraum hat, solange diese Staffelung sachgerecht ist. Die landesrechtliche Ausgestaltung einer Sozialstaffelung, wie sie mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD vorgeschlagen wird, ist daher grundsätzlich rechtlich zulässig. Allerdings würde eine zwingende Berücksichtigung der Elterneinkommen zu entsprechenden Umstellungskosten führen. Hinzu kommen deutlich höhere Vollzugsaufwendungen bei den Kommunen, wenn immer eine Einkommensprüfung stattfinden müsste. Der Thüringer Gemeinde- und Städtebund hat dies in einer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium klar abgelehnt. Er verweist darauf, dass momentan maximal 20 Kommunen in Thüringen das Einkommen bei der Bemessung der Elternbeiträge berücksichtigten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Gründe dafür liegen auf der Hand und wurden auch schon benannt, denn eine Einkommensstaffelung ist immer sehr verwaltungsintensiv. Das hierfür einzusetzende Personal muss zunächst einmal zusätzlich vorhanden sein. Weiterhin muss es geschult werden, denn die Berücksichtigung des Einkommens erfordert gewisse Kenntnisse des Steuerrechts. Aus der Praxis ist zudem bekannt, dass kleinere Träger – kommunale und freie – dazu neigen, das Leitungspersonal mit derartigen Aufgaben wie der Entgegennahme von Einkommensnachweisen zu betrauen. Auch wenn dies natürlich nicht zur Aufgabe einer Kita-Leiterin gehört, ist es für das TMBJS aus Gründen der Personalkapazität nicht möglich, derartige Praktiken vollständig zu verhindern oder zu unterbinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit einer Umstellung auf eine Einkommensstaffelung für alle Kommunen und freien Träger ginge zumindest für eine Übergangszeit ein erhebliches Kalkulations- und Planungsrisiko einher. Schließlich kann für jegliches Staffellungsmodell nur unzureichend prognostiziert werden, wie hoch im Anschluss die Ge-

samteinnahmen aus den Elternbeiträgen wären. Auch aus diesem Grund ist der Vorschlag der AfD-Fraktion nicht umsetzbar, zumal eine Staffelung nicht vor Gebührenerhöhungen schützen würde. Mit der bestehenden Regelung haben wir eine Und-/Oder-Regelung, die den Gegebenheiten vor Ort am besten gerecht wird. Damit ist gewährleistet, dass die kommunale Ebene letztlich selbst entscheiden kann, nach welchen Kriterien eine Staffelung erfolgen soll. Diese Lösung hat sich bewährt und soll auch so fortgeführt werden.

Jetzt möchte ich noch auf die Forderung eingehen, mit der Berechnung der Elterngebühren alle in der Familie lebenden Kinder zu berücksichtigen. Diese Idee ist nicht neu, sondern wird seit einiger Zeit diskutiert, auch ohne einen Antrag der AfD. Dass die Betreuungskosten unabhängig davon entstehen, ob Geschwisterkinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, eine Tagespflege oder eine Schule besuchen bzw. eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren, liegt auf der Hand. Es gibt durchaus Kommunen, bei denen mit der sogenannten Geschwisterregelung nur dann eine Ermäßigung vorgenommen wird, wenn Geschwister gleichzeitig die gleiche Kindertageseinrichtung besuchen. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Weil uns diese Umstände bewusst sind, haben wir mit den kommunalen Spitzenverbänden bereits über eine diesbezügliche Gesetzesänderung gesprochen und sind dabei auf Verständnis gestoßen. Eine Änderung der Bestimmungen wird als unproblematisch angesehen.

Wie Sie wissen und heute auch schon angesprochen wurde, hat die Thüringer Landesregierung mit der Einführung des beitragsfreien Kita-Jahrs eine Novelle des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes angekündigt. Entscheidend ist, dass wir mit einem gebührenfreien Kita-Jahr den Einstieg in die Gebührenfreiheit der frühkindlichen Bildung schaffen. Damit fördern wir nicht nur die Kinder, sondern unterstützen auch die Eltern. In diesem Zusammenhang diskutieren wir auch, wie Gebührenerhöhungen in den Kommunen auf reale Kostensteigerungen begrenzt werden können. Wir wollen nicht, dass aufgrund des gebührenfreien Kita-Jahrs alle anderen Kita-Jahre unreguliert teurer werden und die Eltern letztlich doch nicht entlastet werden. Das bereits bestehende Gesetz mit einzelnen Änderungsgesetzen vor dieser Novelle zu ändern, ist nicht angebracht. Ohne zwingenden Grund ist ein solches kleinteiliges Vorgehen nicht zielführend. Wir werden mit der Novelle des Kita-Gesetzes eine umfassende Regelung vorlegen, die Eltern entlastet und Kindergärten als Bildungseinrichtungen stärkt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit sind wir am Schluss der Aussprache. Ich frage: Wurde Ausschussüberweisung beantragt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Gehört wurde es nicht, deswegen frage ich. Ja, die AfD beantragt Ausschussüberweisung – an welchen Ausschuss, Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Bildung.

Präsident Carius:

An den Bildungsausschuss. Dann bitte ich um Handzeichen, wer dafür ist. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Von allen anderen Fraktionen des Hauses. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Wir können damit diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, würde ich die Sitzung für 4 oder 5 Minuten unterbrechen und bitte die PGFs mal nach vorn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Gesetz zum Schutz
des öffentlichen Raumes als
Sphäre der Freiheit**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2558 -
ERSTE BERATUNG

Ich frage: Wünscht die AfD-Fraktion das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Muhsal, bitte schön.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Abgeordneten, der Niqab und die Burka machen Frauen gesichtslos. Ich denke, das wurde hier verdeutlicht. Ein Stück Stoff verdeckt nicht nur die Haare, nicht nur die Körperform,

(Beifall AfD)

sondern auch die Gesichtszüge einer Frau und das macht es der im Stoff gefangenen Frau unmöglich, anderen Menschen von Angesicht zu Angesicht, von Mensch zu Mensch gegenüberzutreten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Warum laufen Sie dann so rum?)

Um das zu veranschaulichen – das habe ich hier ja gerade gesagt.

Wer sein Gesicht verhüllt, der verbirgt seine Identität. Und wer dazu genötigt wird – sei es durch eine islamisch-patriarchalische, durch eine frauenfeindliche Tradition, sei es durch den eigenen Ehemann –, dem wird seine Identität genommen. Und deswegen sagen wir Nein zur Burka, Nein zum Niqab.

(Beifall AfD)

Wir sagen Nein zur Entmenslichung und Unterdrückung von Frauen. Wie wir durch eine Umfrage wissen, sind 81 Prozent der Deutschen für ein Verbot der Vollverschleierung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum halten Sie sich nicht daran?)

Nur unser Bundespräsident, Joachim Gauck, ist dagegen. Als der Bundesinnenminister der CDU, de Maizière, mitteilte, von ihm käme kein Burka-Verbot, da sagte Bundespräsident Gauck – ich zitiere wörtlich –: „Da kann ich doch gut mit leben.“ Als freiheitlicher Mensch, als junge Frau sage ich dazu – mit der überwältigenden Mehrheit der Deutschen –: Ich nicht!

(Beifall AfD)

Die Vollverschleierung, das Verbot sein Gesicht zu zeigen, ist das sichtbarste Zeichen der Unterdrückung im Islam. Wird diese Vollverschleierung in unseren westlichen Länder getragen, ist sie das sichtbarste Zeichen von Abgrenzung. Abgrenzung gegen unsere freiheitliche, offene und auf der Gleichwertigkeit aller Menschen beruhenden Wertordnung, Abgrenzung gegen unsere Gesellschaft und unsere Kultur.

(Beifall AfD)

Wer das Wort für Niqab oder Burka ergreift, macht sich zum Helfershelfer islamistischer Propaganda. Niqab und Burka sind nicht primär religiöse Symbole, nein, sie sind Symbole der totalitären islamistischen Ideologien von Salafisten, von Taliban und anderen Islam-Extremisten; Islam-Extremisten, die ihre Denkweisen aggressiv auch nach Deutschland exportieren. Während Altparteien-Politiker hier Vorarbeit für Islamisten leisten, verbrennen Frauen in den vom IS befreiten Gebieten die ihnen aufgezwungenen Schleier. Unser Linken-Ministerpräsident etwa versuchte neulich das Problem abzuwehren, indem er meinte, er könne sich nicht daran erinnern, in Thüringen jemals eine vollverschleierte Person gesehen zu haben. Diese Aussage geht mehrfach am tatsächlichen Problem vorbei.

(Beifall AfD)

Erstens: Es gibt ganzkörperverpackte Frauen in Thüringen, auch wenn Sie, Herr Ministerpräsident,

(Abg. Muhsal)

es vielleicht vermeiden, sich von Ihrem Chauffeur an die Orte fahren zu lassen, wo man sie sehen kann. Ich empfehle Ihnen, laufen Sie einfach mal mit offenen Augen durch Erfurt oder machen Sie mal einen Sonntagsspaziergang durch den Paradies-Park in Jena. Da werden Sie fündig.

(Beifall AfD)

Zweitens: Die Einwanderungswellen des Islam sind bereits da. Wir sehen in westdeutschen Parallelgesellschaften, wie wir nicht leben wollen. Wir sehen in islamisch geprägten Staaten, wie wir nicht leben wollen. Wir sehen, wie sich Erfurt im letzten Jahr verändert hat. Wir wollen hier in Thüringen nicht warten, bis das Problem so groß ist, dass wir es nicht mehr bewältigen können. Wir brauchen ein Stoppzeichen und dieses Stoppzeichen brauchen wir jetzt.

(Beifall AfD)

Drittens: Wir befinden uns in Thüringen, in Deutschland im Jahr 2016 und wir Deutschen sind ein freundliches, offenes und warmherziges Volk.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie nicht!)

Gerade deswegen sagen wir: Wir wissen den Wert unserer freiheitlichen Ordnung, unserer Grundrechte und insbesondere die Freiheit der Person zu schätzen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wissen ja noch nicht mal, wie man einen Plenarsaal betritt!)

Wir wissen sie zu schätzen und wir wissen, diese Rechte sind keine Selbstverständlichkeit. Diese Rechte haben sich in unserer Kultur entwickelt, sie wurden erkämpft und erstritten. Und jetzt ist es Zeit, sie zu verteidigen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich eröffne die Beratung und als Erste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, den Auftritt, den wir soeben von Kollegin Muhsal gleich doppelt erleben mussten, kann ich nur als würdelos bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war und ist würdelos, wie Sie diesen Plenarsaal als Showbühne missbraucht haben,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen Sie ja nie!)

während einer wichtigen Debatte rund um das Kindertagesstättengesetz. Ihre Rede eben hat ja auch für sich gesprochen. Es war würdelos und ich schäme mich – muss ich ganz deutlich sagen – dafür, dass so etwas hier im Thüringer Landtag geschehen kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die AfD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, den sie übrigens im Moment fast wortgleich in mehreren Landtagen diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, nicht wortgleich!)

Vielleicht haben Sie das eine oder andere Wort auch ausgetauscht, das mag sein. Fakt ist aber, es handelt sich um die immer gleichen Versatzstücke, die Sie vortragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und Sie begründen Ihren Gesetzentwurf damit, dass Sie angeblich die Freiheit im öffentlichen Raum schützen wollen, dass ausgerechnet Sie Frauenrechte durchsetzen und Integrationshemmnisse beseitigen wollen. Wie glaubwürdig das ist, wenn eine Partei wie Ihre, die für eine verstärkte Videoüberwachung im öffentlichen Raum plädiert, mit antifeministischen Parolen gegen gleichstellungspolitische Ansätze argumentiert

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warten Sie mal die nächste Wahl ab, da sehen Sie ..., Frau Kollegin!)

und wo es nur geht, gegen Migranten polemisiert, vorgibt, sich für solch hehre Ziele einzusetzen, mag jeder selbst entscheiden. Machen wir uns doch nichts vor: Es ist purer Missbrauch, den Sie hier betreiben – Missbrauch von Räumlichkeiten, Missbrauch dieses Parlaments und auch Missbrauch von angeblichen Frauenrechten, für die Sie von der AfD streiten. Es ist ganz klar anzunehmen, dass diese Ziele alleinig aus populistischen Gründen propagiert werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf – das wird Ihnen sicherlich noch jeder, hoffe ich, nach mir bestätigen, außer Ihnen selbstverständlich – werden weder Grundwerte geschützt noch Grundrechte durchgesetzt. Was Sie tun, ist, dass Sie antimuslimische Ressentiments weiter schüren. Die eigentliche Absicht, die Sie hier vertreten, kann man ganz klar spüren: Sie wollen nämlich mit fremdenfeindlichen Untertönen am rechten Rand fischen. Es bleibt festzuhalten ...

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Reden Sie doch mal mit den Frauen!)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ich rede übrigens mit den Frauen, in der Tat. Sie tun das nicht, Sie machen hier eine billige und schlechte Maskerade, was anderes tun Sie nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Frau Muhsal sich hier vorn hinstellt und sagt, man solle nur mal mit offenen Augen durch Thüringen gehen: Ich mache das. Und ich sehe tatsächlich, dass es auch Frauen mit Verschleierung gibt. Es gibt ganz selten auch mal eine Frau, die einen Niqab trägt. Aber ich habe noch nie eine Frau mit Burka gesehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das war ein Niqab!)

Ich will Ihnen eines sagen: Das Einzige, was Sie mit solchen Verboten erreichen, ist doch, dass diese Frauen nicht mal mehr das Haus verlassen können. Wollen wir das? Das ist dann Frauenbefreiung oder was, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch keine Konsequenz daraus!)

Was ist denn Ihre Konsequenz? Sie unterstellen, dass irgendeine Gefahr von Frauen ausgeht, die sich in einer bestimmten Weise kleiden, auch wenn sie hier in Thüringen so gar nicht auftreten – das ist die Unterstellung –, und das widerspricht unserem Rechtsstaatsverständnis, und zwar von Anfang an.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen halten wir ganz wenig von Bekleidungs Vorschriften. Frau Muhsal, wie gesagt, das, was Sie hier abgezogen haben, spottet jeglicher Laienspielgruppe. Ich möchte hier keine Laienspielgruppe irgendwie in ein schlechtes Licht rücken. Nein, Frau Muhsal, das, was Sie gemacht haben, was die AfD gemacht hat, was die gesamte Fraktion mitgetragen hat, denn Frau Herold hat es ja angekündigt, war würdelos. Frau Herold hat hier am Pult gesagt: Frau Muhsal ist gerade mit etwas anderem beschäftigt. Ich habe dann schon überlegt: Na, mal sehen, was jetzt gleich kommt. Dann haben Sie die Zeit ein bisschen verpeilt und haben diesen Auftritt zum falschen Thema gewählt. Aber das zeigt, dass es Ihnen nur um eine Bühne geht, dass es Ihnen nur um Show geht, dass es Ihnen um Verunglimpfung und um nichts anderes geht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ich wichtig finde, ist, festzuhalten, dass man mit der Ablehnung dieses Gesetzentwurfs nicht etwa zu einer Befürworterin oder einem Befürworter von Vollverschleierung wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was soll denn das sonst sein?)

Auch wenn man Niqab und Burka als Symbole von religiöser und politischer Unterdrückung und als eine Form der Frauenverachtung zutiefst ablehnt, kann die Schlussfolgerung nicht in einem Verbot bestehen. Das ist für Sie vielleicht ein bisschen zu differenziert, aber wir sind da eben nicht so schwarz und weiß. Ich empfehle Ihnen übrigens, bei „ZEIT ONLINE“ einen Artikel unter der Überschrift „Die Arroganz der Beleidigten“ nachzulesen, das ist eine Kolumne von Mely Kiyak. Sie formuliert dies ganz schön mit ihren einleitenden Worten, ich zitiere: „Wer Kopftuch und Burka verbieten will, tut so, als befreie er damit die muslimische Frau. Vielleicht könnte man die muslimische Frau auch einfach mal fragen, was sie will?“, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Burkaverbot, wie Sie es wollen, ist reine Symbolpolitik, weil es zurzeit weder rechtlich möglich ist und bei einer praktischen Umsetzung zudem kontraproduktiv wirken könnte. Ich will aber auch noch im Einzelnen auf Ablehnungsgründe zu Ihrem Gesetzentwurf eingehen. Ein generelles Burkaverbot, das wissen Sie selbst, wäre verfassungswidrig. Die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags hatten 2010 anlässlich der Burkaverbotsdebatte in Frankreich eine verfassungsrechtliche Einschätzung für ein mögliches Verbot in Deutschland ausgearbeitet. Demnach entfaltet das Grundgesetz durch Artikel 4 einen Schutzbereich der Religionsfreiheit, der auch das Tragen der Burka aus religiösen Gründen mit umfasst.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags ist nicht das Grundgesetz!)

Da heißt es: „Das Tragen einer Burka fällt damit in den Schutzbereich des Artikels 4 GG,“ – was Sie von der AfD vom Grundgesetz halten, wissen wir ja – „soweit die Trägerin dies als verbindlich von den Regeln ihrer Religion vorgeschrieben empfindet. Soweit die Burka aus anderen Motiven – etwa aufgrund äußeren Zwangs – getragen wird, unterfällt dies nicht dem Schutzbereich...“ – Wissenschaftlicher Dienst, Gutachten Seite 8. Somit steht zwar nur das freiwillige Tragen unter Schutz, allerdings wäre es schwer festzustellen, ab wann dies zwangsweise geschieht.

Das Bundesverfassungsgericht hat hier 2015 im Übrigen auch gewisse Einschränkungen gemacht. So heißt es da: „Dem Staat ist [...] verwehrt, derartige Glaubensüberzeugungen seiner Bürger zu bewerten oder gar als ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ zu bezeichnen; ...“ – Bundesverfassungsgericht im Kopftuchbeschluss von 2015. Eingriffe in den Schutzbereich

(Abg. Rothe-Beinlich)

wären nur dann möglich, wenn andere, in der Verfassung verankerte Rechtsgüter mit der Religionsfreiheit kollidieren würden. Als Rechtfertigungsgründe kämen dafür die Gewährleistung der negativen Religionsfreiheit aus Artikel 4 Grundgesetz und der Schutz der Frauen aus Artikel 3 Grundgesetz infrage. „Es existiert kein Anspruch“, so heißt es weiter beim Wissenschaftlichen Dienst auf Seite 9, „im öffentlichen Raum vor den religiösen Einflüssen der Umwelt abgeschirmt zu werden. Somit kommt die negative Religionsfreiheit als Rechtfertigung für das Verbot des Tragens der Burka in der Öffentlichkeit nicht in Betracht“, so der Wissenschaftliche Dienst. Weiter: „Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG normiert ein Staatsziel, durch das Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen ergriffen werden sollen. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung soll gefördert werden und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hingewirkt werden. Damit wird der Gleichberechtigungssatz des Artikel 3 Abs. 1 GG ergänzt. Beide Regelungen zielen aber auf die Rechtsgleichheit zwischen den Geschlechtern. Der Staat erhält dadurch keinen Erziehungsauftrag“ – hören Sie gut zu – „für seine Bürger, der ihn legitimiert ein Verbot der Vollverschleierung auch gegen den Willen der betroffenen Frau durchzusetzen.“ – Wissenschaftlicher Dienst, Seite 10. Ein generelles Burkaverbot ist also verfassungswidrig. Um nicht verfassungswidrig zu sein, müsste ein gesetzliches Burkaverbot durch eine Grundgesetzänderung Bestandteil des Verfassungsrechts werden. Würde die AfD ein solches Gesetz wollen, müsste sie den Weg einer Grundgesetzänderung über die Bundesebene gehen.

Zweiter wichtiger Punkt ist, dass ein Burkaverbot auch in die persönliche Freiheit eingreift. Da die Wahl der Kleidung ein Teil des Rechts auf persönliche Entfaltung ist, widersprechen Vorschriften zur Kleiderwahl dem Persönlichkeitsrecht aus Artikel 2 GG. Das halten wir Grüne jedenfalls auch für sehr entscheidend, denn Freiheitsrechte dürfen nur begrenzt werden, wenn Freiheiten und Menschenrechte anderer entgegenstehen, selbst dann, wenn man Schwierigkeiten hat, im Vollschieier ein religiöses Symbol zu sehen.

Zum Dritten: Für ein Burkaverbot gibt es auch keinen Regelungsbedarf. Es wäre völlig unverhältnismäßig, die Verhaltensweise einer sehr kleinen Gruppe per Gesetz zu regeln. Wie gesagt, wir haben es schon ausgeführt, es gibt so gut wie keine Frau in Deutschland, die Burka trägt, meine sehr geehrten Damen und Herren. So hieß es von Staatssekretär Dr. Günter Krings im Bundestag am 17. Dezember 2015, Zitat: „Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Burkaträgerinnen in Deutschland vor. Im Rahmen der von der Deutschen Islamkonferenz in Auftrag gegebenen Studie ‚Muslimisches Leben in Deutschland‘

von 2009 wurde lediglich erhoben, wie viele Frauen Kopftücher tragen.“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen!)

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass zu den Frauen in Deutschland, die eine Burka tragen, auch ausländische, hauptsächlich arabische Touristinnen gehören. Hinsichtlich einer erhöhten Gefährlichkeit von Burkaträgerinnen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zum Vierten: Das Burkaverbot ist ein völlig ungeeignetes Mittel – da sind wir uns hoffentlich einig – zur Gefahrenabwehr, weil per Generalverdacht unterstellt wird, dass alle Trägerinnen islamistische – so hat es auch Frau Muhsal hier ausgeführt – Fundamentalistinnen seien, von denen eine erhöhte Gefahr für die innere Sicherheit ausginge. Bisher hat es in Europa keinen Anschlag oder Ähnliches gegeben, der von einer Burkaträgerin ausgeführt wurde. Da darf ich auch Jörg Radek, den stellvertretenden GdP-Vorsitzenden, zitieren: „Die Burka interessiert uns als Polizei nur, wenn sie bei einer Identitätsfeststellung hinderlich sein sollte. Die Forderung nach einem Burkaverbot ist lediglich ein Ausdruck von Symbolpolitik.“ Das können Sie nachlesen in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 26. August 2016.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Nebenaspekt betrifft im Übrigen auch vollverschleierte Touristinnen aus dem Nahen Osten. Wie soll ich mir das vorstellen? Werden diese dann ständig polizeilich überprüft und sollen sie auch nicht mehr den öffentlichen Raum betreten dürfen? Das Tourismusgewerbe in einigen Orten dürfte davon jedenfalls nicht sonderlich begeistert sein.

Zum Fünften: Ein Burka-Verbot könnte die gesellschaftlichen Konflikte verschärfen. Auch wenn sich der weit überwiegende Teil aller Muslime gegen die Vollverschleierung ausspricht, steht zu befürchten, dass ein Verbot zur Stigmatisierung aller Muslime führt. Am Ende könnte es sogar zu mehr als zu weniger Burka-Trägerinnen kommen.

Zum Sechsten – das ist Ihnen von der AfD ja angeblich so wichtig; lassen Sie sich gesagt sein –: Ein Burka-Verbot hilft den betroffenen Frauen ganz bestimmt nicht. Es ist bezeichnend, dass ein Verbot ausschließlich Frauen beträfe. Schon das finde ich wichtig zu benennen. Ausgerechnet Frauen, die den Vollschieier zwangsweise tragen müssen, würde durch ein Verbot die letzte Möglichkeit genommen, sich in der offenen Gesellschaft frei zu bewegen und gegebenenfalls tolerantere Lebensformen kennenzulernen. Es wäre zu befürchten, dass sie im eigenen Zuhause praktisch eingesperrt blieben. Viel sinnvoller sind stattdessen Investitionen im Bildungsangebot und in Projekte der Sozialarbeit, um

(Abg. Rothe-Beinlich)

die Frauen auf ihrem Weg in freiheitliches Leben zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ist das peinlich! Was ist denn das für eine Argumentation!)

Ja, da müssen Sie einmal zuhören! Schwierig, Herr Möller! Kann ich mir vorstellen, dass Ihnen das schwerfällt!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ja, das ist in der Tat schwierig!)

Ihr Gesetzentwurf wird von uns abgelehnt. Er ist nicht verfassungsgemäß, er verschärft gesellschaftliche Konflikte, er hilft den betroffenen Frauen nicht. Wir wissen ja, wozu Sie ihn nutzen, einzig zu populistischen Zwecken, und das machen wir nicht mit! Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wollen wir die Diskussion mal wieder in ein sachliches Fahrwasser bringen. Das Verbot des Tragens einer Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum ist natürlich derzeit ein Thema, das die Bürger bewegt, das in den Medien gespielt wird und das auch die Innenministerkonferenz der CDU-regierten Bundesländer bewegt hat, in der sogenannten Berliner Erklärung dazu Stellung zu nehmen. Wobei ich sagen will: Dass dieses Thema gerade im Thüringer Landtag diskutiert wird, ist mal wieder – ob von rechts oder links außen – eine maßlose Überschätzung Thüringer Wichtigkeit. Ich habe in Thüringen noch keine vollverschleierte Frau gesehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

noch nicht einmal in der Nähe einer Moschee, wie zum Beispiel in Erfurt in der Leipziger Straße, die ich öfters entlangfahre;

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Bloß weil Sie es noch nicht gesehen haben, heißt das nicht, dass es so etwas nicht gibt!)

noch nicht einmal in der Nähe der Moschee in der Leipziger Straße. Es ist mal wieder ein Thema, das von der AfD vom Zaun gebrochen wird, obwohl es für Thüringen nicht der Rede wert ist.

(Beifall CDU)

So, wie ich das gesagt habe, sehe ich das auch. Deshalb werde ich meinen Redebeitrag auch entsprechend knapp halten. Ich kann die Intention des AfD-Antrags nicht teilen, dass es einer Untersagung der Gesichtsverschleierung zum Schutz des Grundrechts betroffener Mädchen und Frauen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit oder der Gleichberechtigung bedarf. Aus meiner Sicht kann in den Schranken des Grundgesetzes jeder herumlaufen, wie er will, ob in Hotpants oder vollverschleiert. Zunächst einmal ist es nicht Sache des Staates, hier einzugreifen; ob ein Minirock nur eine Gürtelbreite hat oder jemand meint, sein Gesicht nicht zeigen zu wollen, hat dem Staat jedenfalls grundsätzlich egal zu sein.

Es ist Sache jedes einzelnen, auch jeder Frau, zu entscheiden, wie er/sie sich in der Öffentlichkeit bewegen will. Genauso, wie es den Staat letztlich nichts angeht, ob eine Frau sich auch gegenüber ihrem Ehemann durchsetzt oder auch nicht durchsetzt, im extremen Minirock herumzulaufen, geht es den Staat auch nichts an, ob und weshalb eine Frau mit einem Gesichtsschleier herumläuft.

(Beifall CDU)

So viel zum Grundsatz. Allerdings gibt es gegenüber diesem allgemeinen liberalen Grundsatz wie auch sonst Einschränkungen. Es kann ein Individuum eben nicht unbegrenzt machen, was es will, und es gibt in unserer Gesellschaft allgemeine Regeln, zum Beispiel zu Sitte und Anstand, und auch eine gewisse Grundkultur. Was wir gestern beim § 175 StGB schon hatten: Solche Regeln unterliegen natürlich dem Zeitgeist und verändern sich auch ständig. Was vor 50 Jahren unter Sitte und Anstand als gesellschaftlicher Konsens verstanden wurde, ist etwas anderes als heute. Das zeigt das Beispiel, dass Frauen vor 100 Jahren voll bekleidet baden gingen und mittlerweile seit vielen Jahren in der westlichen Welt selbst das Baden völlig ohne Bekleidung keinen Anstoß erweckt, während Badende im Burkini jetzt Anstoß erregen. Ich will damit sagen, die Kleiderordnung verändert sich ständig und Regulierungen durch den Staat aus Gründen von Sitte und Anstand oder auch aus Gründen der Entfaltung der Persönlichkeit sind aus meiner Sicht sehr fraglich. Aber – jetzt muss natürlich auch noch ein Aber kommen – es gibt schon Gründe, bestimmte Verhaltensweisen staatlicherseits zu verbieten, nämlich dann, wenn dadurch höherwertige Rechtsgüter beeinträchtigt werden oder die Gefahr der Beeinträchtigung besteht. Und solche Beeinträchtigungen höherwertiger Rechtsgüter bestehen nun mal – bei aller Liberalität – bei einer Gesichtsverschleierung in vielen Zusammenhängen. Wir sind in Deutschland ein Staat, der sehr liberal und pluralistisch eingestellt ist. Auch wenn dies der Grundsatz ist, darf sich unsere Demokratie nicht

(Abg. Scherer)

der Illusion hingeben, dass alle bei uns lebenden Menschen diese liberale Einstellung auch teilen.

(Beifall CDU)

Unsere Demokratie wird nur Bestand haben, wenn sie gegenüber nicht liberalen Einstellungen wehrhaft ist, und dazu gehört, keine falsche Einstellung zu Liberalismus im Sinne von tollem Multikulti zu haben. Jeder, der einen allein seligmachenden Anspruch vertritt und diesen mit allen Mitteln in unserem Staat durchsetzen will, ist ein Feind unserer Demokratie.

(Beifall CDU)

Das sind Ideologen von links und Ideologen von rechts ebenso wie Religionsfanatiker, die Religion völlig falsch verstehen. Und es gehört zu einer wehrhaften Demokratie, solchen Kräften entgegenzutreten.

(Beifall CDU)

Dazu gehört eben auch, dass an Flüchtlinge, die wir hier aufnehmen, der Anspruch gestellt wird, sich in unsere Ordnung einzufügen. Wer vor Verfolgung, Krieg und Tod flüchtet, dem gewähren wir durchaus Schutz. Wir erwarten aber im Gegenzug von den Flüchtlingen, dass sie Recht und Gesetz einhalten, die deutsche Sprache erlernen sowie den Willen zur Integration auch unter Beweis stellen. Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Integrationsverweigerung muss aber sanktioniert werden und Straftäter müssen unser Land unverzüglich wieder verlassen.

(Beifall CDU)

Nicht schutzbedürftige Personen verlassen Deutschland nach Abschluss des Asylverfahrens, und wer nicht freiwillig geht, der muss konsequent abgeschoben werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was hat das mit der Burka zu tun?)

Ich komme gleich noch dazu, warten Sie doch mal ab; Sie haben auch vieles erzählt, was nicht direkt was mit Burka zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Beispiel?)

Das sind Aussagen der Berliner Erklärung der CDU/CSU-Innenminister der deutschen Länder vom 19.08. dieses Jahres. In diesem Zusammenhang ergeben sich eben auch Grenzen, was die Verschleierung betrifft, Grenzen durch höherwertige Rechtsgüter. Zumindest in bestimmten Bereichen ist es für das Funktionieren unserer Rechtsordnung unverzichtbar, dieses auch rechtlich einzufordern. Staatliche Institutionen repräsentieren unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft und Vollver-

schleierung im öffentlichen Dienst ist inakzeptabel. Dies gilt gerade auch für den Bildungsbereich; in Kitas, Schulen und Hochschulen ist kein Platz für Vollverschleierung. Im Gericht muss das Gesicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sichtbar und erkennbar sein. Dort, wo eine Identifizierung notwendig und geboten ist – Passkontrollen, Verkehrskontrollen, Meldeamt, Standesamt auch –, muss das Zeigen des Gesichts auch durchgesetzt werden können. Jeder muss bei Demonstrationen sein Gesicht zeigen. Unser Rechtsstaat kann Vollverschleierung hier nicht akzeptieren. Vollverschleierung ist überdies in solchen Situationen zu verbieten, in denen sie eine Gefahr für andere wird, und dies gilt insbesondere im Straßenverkehr. Das sind nur Beispiele dafür, dass in unserer Gesellschaft in bestimmten Bereichen Verschleierung inakzeptabel und mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar ist. Die CDU-Fraktion steht voll hinter diesen Aussagen der CDU/CSU-Innenminister von diesem August.

Der Antrag der AfD geht über diesen Punkt allerdings weit hinaus. Aber weil dies ein Thema mit vielen Facetten ist und die Grenzen auch nicht festliegen – bei dem Thema jedenfalls – werden wir uns einer Überweisung jedenfalls nicht widersetzen. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Als Nächster erhält Abgeordneter Dittes für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, als Reaktion auf die Gewaltverbrechen in München, in Ansbach und in Würzburg wurde nun doch in Deutschland die Debatte um ein Burkaverbot wieder aufgegriffen. Aiman Mazyek vom Zentralrat der Muslime nannte das einmal die „Burkalisierung der Innenpolitik“. Mal kommt die Debatte in aktueller Zeit unter dem Stichwort der Sicherheitspolitik einher, wie eben auch Herr Abgeordneter Kollege Scherer auf die Berliner Erklärung der CDU-Innenminister und Innensenatoren hingewiesen hat, mal geht es um vermeintliche Ungleichbehandlung und immer wieder geht es auch um ein Kleidungsstück, das einer wie auch immer gearteten deutschen Kultur widerspricht, und um ein Kleidungsstück, das als befremdlich angesehen wird.

Meine Damen und Herren, mir ist es eigentlich vollkommen schleierhaft, wie man im Jahr 2016 auf die Idee kommen kann, Menschen vorzuschreiben, was sie im öffentlichen Raum anzuziehen haben oder was sie nicht anzuziehen haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Und Herr Scherer, zu Ihrem Redebeitrag: Wenn Sie erst einführend darauf hinweisen, dass der Grund für die Debatte überhaupt ein nicht wahrnehmbarer ist, ein in Thüringen eigentlich kaum oder nicht vorhandener Grund ist, aber sich dann sehr intensiv mit der Frage der rechtlichen Beschränkung auseinandersetzen und sich die CDU-Innenminister und Innensenatoren in der von Ihnen angesprochenen Berliner Erklärung von neun Seiten allein auf einer Seite dem Thema des Verbots oder möglichen Verbots von Vollverschleierung zuwenden, dann sage ich Ihnen ehrlich, dass Sie eine politische Debatte ohne Sachgrund mitbetreiben und dass Sie sich wirklich fragen lassen müssen, ob es Ihrer politischen Ernsthaftigkeit entspricht, wenn Sie sagen, dass es zwischen Ihnen und der AfD eigentlich keine Grenze gibt. Für uns ist da eine klare Grenze in der Auseinandersetzung und das heißt eben auch,

(Unruhe CDU)

dass ein derartiger tiefer Eingriff durch ein Gesetz in die Persönlichkeitsentfaltung oder in die Religionsfreiheit abzulehnen ist.

Ich will aber auch zum kulturellen Hintergrund noch einige Ausführungen machen, denn seit Jahrhunderten ist es in Europa üblich, dass immer wieder insbesondere Frauen – Frau Astrid Rothe-Beinlich ist darauf eingegangen – vorgeschrieben wird, was sie eigentlich anzuziehen haben. Eines kennzeichnet diese Vorschriften immer wieder: Sie wurden von Männern gemacht!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein darüber sollten Sie einmal nachdenken und ich gebe Ihnen in dieser Debatte auch das Zitat der ehemaligen EKD-Ratsvorsitzenden Margot Käßmann mit auf den Weg, die sagte: „Ich bin alt genug, mich daran zu erinnern, wie der Bikini als Bedrohung der westlichen Werte angesehen wurde. Damals sollten die Frauen mehr anziehen, jetzt sollen sie mehr ausziehen. Du lieber Himmel, wer bestimmt denn das?“ Und ich wiederhole es noch einmal: In der Regel bestimmen dies die Männer in diesem Land; auch die CDU-Innenminister und Innensenatoren, es wird Sie kaum verwundern, sind ausschließlich Männer.

Jetzt aber noch einmal zur eigentlichen Sache: Herr Scherer, Sie haben darauf hingewiesen, auch Astrid-Rothe-Beinlich hat darauf hingewiesen, dass es nach Schätzungen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 200 bis 300 Frauen gibt, die die Burka oder den Niqab tragen, die konservativsten Formen der Verschleierung. Das entspricht – wenn Sie sich das mal auf der Zunge zergehen lassen würden – 0,0004 Prozent der Bevölkerung in Deutschland. Aber was noch sehr viel aussagekräftiger ist: Das entspricht 0,015 Prozent aller muslimischen Frauen. Und was heißt das im Umkehrschluss? Dass sich 99,985 Prozent der Musli-

ma in Deutschland für diese Kleidungsform überhaupt nicht interessieren. Mit dem Gesetzentwurf von Ihrer Debatte bei der CDU wenden Sie sich einem Thema zu, das in unmittelbarer Wirkung nur einen geringen Bruchteil von Menschen in dieser Gesellschaft anbetrifft. Aber – und das muss man in dieser Auseinandersetzung deutlich sagen – die Wirkung, die aus solchen Debatten heraus wächst, ist eine verheerende und die betrifft die gesamte Gesellschaft und die betrifft eben auch die von mir angesprochenen 99,985 Prozent der Muslima, die sich für Vollverschleierung eben überhaupt nicht interessieren. Denn, meine Damen und Herren, wer Burkaträgerinnen pauschal als Sicherheitsrisiko verunglimpft, sie auch außerhalb der Gesellschaft stellt, knüpft an die Stimmungsmache und Anfeindungen gegen Muslime in Deutschland an, die seit Jahren und insbesondere auch in den letzten Jahren eine Hochkonjunktur erleben.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Dittes, es gibt eine Anfrage des Kollegen Brandner. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Herr Carius, wir schätzen Sie als ernsthaften Menschen, aber das war keine ernsthafte Frage.

Präsident Carius:

Doch, es war eine ernsthafte Frage, aber Sie nehmen es als Ablehnung, Herr Brandner.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren, zunächst einmal sollte man sich in dieser Debatte fragen: Warum fühlen sich Menschen berechtigt, allein aufgrund ihrer persönlichen Befremdnis gegenüber einem Schleier wie der Burka oder dem Niqab die Trägerin solcher Kleidung per se zum Opfer zu machen und einem generellen Zwang zu unterstellen? Wer von den Befürwortern eines Burka-Verbots hat denn anstatt über muslimische Frauen einmal mit muslimischen Frauen gesprochen, auch persönlich mit ihnen über ihre Motive und Bedürfnisse? Die bereits zitierte „ZEIT“-Kolumnistin Mely Kiyak schrieb vergangene Woche – ich gehe davon aus, es ist derselbe Artikel –, ich zitiere:

„Das Bemerkenswerte an der Debatte um Minderheiten in Deutschland ist, dass deren Forderungen nie übereinstimmen mit dem, was eine Mehrheit über sie diskutiert und verhandelt. Die Minderheiten in diesem Land sagen: Wir haben Angst vor Rassismus. Schützt uns vor Übergriffen. Sorgt dafür, dass die Polizei uns nicht wie Feinde behandelt. Diskriminiert uns nicht. Gebt uns Wohnungen. Gebt uns Arbeit. Bemüht euch um unsere Kinder in der Schule. Benachteiligt uns nicht. Fällt euch auf, dass

(Abg. Dittes)

Millionen [Menschen in diesem Land] kein Wahlrecht haben? Dass es nahezu unmöglich geworden ist, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen? Seht Ihr uns überhaupt?

Die Öffentlichkeit [aber] sagt: Nimm das Kopftuch runter! Liebe Deutschland! Und sing gefälligst die Hymne mit, wenn du für ‚uns‘ spielst!“

Was Mely Kiyak damit sagt, ist doch das eine, dass die Debatten in Deutschland über die Lebensweise, über die Integration von Minderheiten in Mehrheitsgesellschaften völlig unterschiedlich sind. Die Mehrheitsgesellschaft ignoriert die durch die Minderheit selbst artikulierten Integrationsprobleme und Integrationshemmnisse in diesem Land vollkommen und sie sagt zum Zweiten noch mehr sehr deutlich – und das ist das Kernproblem der Burkadebatte –: Es wird überhaupt nicht miteinander gesprochen, sondern es werden eigene Interessen der Mehrheitsgesellschaft über die Minderheiten gestülpt und Anforderungen und Verbote formuliert, ohne deren Interessen, ohne deren Bedürfnisse, ohne deren Wünsche tatsächlich ernst zu nehmen.

Da kommen wir tatsächlich mal auf die wirklichen Gründe für Verschleierung, denn diese können ganz unterschiedlich sein: religiös oder kulturell verstandene Pflichten, Glaubens- oder Lebenseinstellungen, als bewusster Akt, um die Sexualisierung des eigenen Körpers zu vereiteln, als Ausdruck einer Rebellion, als Folge einer Sozialisierung in männlich dominierten, frauenfeindlichen, patriarchalen, repressiven Familien- und Gesellschaftsstrukturen.

Die Verschleierung von Frau Muhsal passt dazu allerdings nicht, denn sie missachtet einfach genau die Vielschichtigkeit und Differenziertheit der Gründe. Die Verschleierung von Frau Muhsal ist auch nicht Ausdruck von Religiosität, sie ist Ausdruck von großer Dummheit.

(Beifall DIE LINKE)

Und das wird eben auch im Gesetzentwurf der AfD-Fraktion sehr deutlich, wenn sie in ihrem Begründungsteil eine Ausnahme für das Verschleierungsgebot festschreiben will, nämlich den Fasching.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nicht nur!)

Präsident Carius:

Für den Vorwurf der Dummheit erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, Herr Dittes.

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident:
Nein, das ist nicht nett!)

Doch.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Sie formulieren in Ihrem Gesetzentwurf als Ausnahme vom Verbot der Vollverschleierung Brauchtumsfeste, insbesondere den Fasching. Das zeigt doch deutlich, welchen Stellenwert die Grundrechte in Artikel 2, Persönlichkeitsentfaltung, und das Grundrecht auf freie Religionsausübung in Artikel 4 des Grundgesetzes bei Ihnen haben. Der Fasching hat bei Ihnen eine verfassungsrechtlich höhere Wichtigkeit als genau eben diese Grundrechte. Das ist eben der Punkt, wo wir Ihnen auch immer wieder deutlich machen, dass das, was Sie an Politik betreiben, gegen den Grundkonsens der Bundesrepublik Deutschland und gegen die im Grundgesetz verankerten Grundrechte spricht.

Ich will Ihnen zu dieser Differenziertheit von Motiven, Vollverschleierung zu tragen, ein Argument hinzufügen, vielleicht auch als Denkanstoß, um die Debatte in Deutschland ein Stück weit einordnen zu können. Die Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor hatte vor wenigen Tagen in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ darauf hingewiesen, dass der größte Teil der Frauen, die in Deutschland eine Vollverschleierung tragen, nicht etwa aus den Ländern des Nahen Ostens sind, von denen Sie glauben, dass sie islamistisch geprägt sind, sondern es sind Konvertiten mit deutscher Staatsbürgerschaft. Vielleicht denken Sie darüber mal nach, wenn Sie die kulturelle Debatte und auch die politische Debatte in diesem Land führen, denn dann kommen Sie nämlich zu ganz anderen Wertungen, zu ganz anderen Beiträgen als denen, die Sie hier gehalten haben.

Meine Damen und Herren, ja, wir haben Probleme mit fehlender Gleichberechtigung, mit Frauenfeindlichkeit und mit mangelnder Selbstbestimmung in Gesellschaften im Nahen Osten genauso wie in Deutschland oder in anderen Teilen der Welt. „Die Unterdrückung der Frau ist fast immer ökonomisch begründet. Ein weiterer Grund ist die Kontrolle der Sexualität, die es im Westen in anderen Formen auch gibt. Religion ist nie der einzige und auch nicht der bestimmende Faktor für Genderrollen.“, meint etwa die Islamwissenschaftlerin Juliane Hammer. Obwohl Artikel 3 des Grundgesetzes fest schreibt, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind, werden Frauen in Deutschland millionenfach schlechter bezahlt als Männer. Auch, meine Damen und Herren – und nehmen Sie das mal wirklich ernsthaft als Gedankenanstrengung mit –, ist es gerade einmal einen Monat her, dass in der Bundesrepublik ein Nein einer Frau auch tatsächlich ein Nein bedeutet. Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln mögen der Auslöser der letzten Sexualrechtsreform gewesen sein. Doch die Millionen Fälle von sexualisierter Gewalt, von Frauenverachtung und -diskriminierung in Deutschland haben bis dato auch im Strafrecht nicht zum Umdenken geführt. Das ist meines Erachtens der eigentliche Skandal.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD erwähnt in ihrem Gesetzentwurf patriarchalisch ausgerichtete Strukturen, verschweigt aber, dass sie durch ihre Programmatik und ihr Handeln selbst patriarchalische Strukturen manifestiert. Ginge es nach der AfD, gehören Frauen an den Herd und hätten keine Chance, selbstbestimmt zu leben. Jetzt kommt gleich der Zwischenruf,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist doch ein Quatsch!)

das ist Quatsch, lesen Sie doch mal im Grundsatzprogramm nach. – Das habe ich vorsorglich gemacht und kann Ihnen dann sagen, in Ihrem Grundsatzprogramm aus diesem Jahr, was Sie beschlossen haben, stellen Sie die Erwerbsarbeit gegen die Erziehungsarbeit. Bei der letzteren sagen Sie, sie soll ausschließlich von Müttern geleistet werden. Sie lehnen von Frauen selbst gewählte Lebensmodelle ab und fordern das Ende der Unterstützung von alleinerziehenden Frauen.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie reden einen Quatsch, Herr Dittes!)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Quatsch ist Ihr Programm!)

Das ist Ihr tatsächliches Frauen- und Familienbild, was Sie in Ihrem Grundsatzprogramm verankert haben. Das ist ein Frauenbild, das vorhin in der Debatte als ein Frauenbild der 50er- und 60er-Jahre charakterisiert worden ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich: Ihnen geht es gar nicht um die Interessen und die Rechte von Frauen, erst recht nicht um die Interessen von muslimischen Frauen. Ihnen geht es um die Islamophobie und darum, die Stimmung in diesem Land in diesem Teil in diese Richtung weiterzutreiben. Da werden wir uns sehr stark widersetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Frauen aus freien Stücken aufgrund ihres Glaubens ein Kopftuch, eine Burka oder – wie wir heute alle in einer E-Mail lesen konnten – auch als Jüdin eine Frumka tragen möchten, sollen sie das tun dürfen. Artikel 2 und Artikel 4 garantieren ihnen das, das hatte ich ausgeführt. Wenn Zwang im Spiel ist, gibt es selbstredend keinen freien Willen mehr. Einem solchen Zwang gilt es entgegenzutreten und dann auch vollkommen unabhängig davon, ob die Anzahl der betroffenen Frauen eine, zweihundert oder zehn Millionen ist. Zwang und Unterdrückung von Frauen können verschiedenste Ausprägungen haben. Sie können subtil wirken, sie können physische Gewalt,

aber auch psychische Gewalt beinhalten. Die entscheidende Frage in diesem Moment ist doch, wie begegnet man Zwang. Herr Scherer, ein Verbot löst keinen Zwang auf, es ersetzt ihn lediglich durch einen anderen.

Dann will ich doch auch zu Ihrer Debatte noch mal ausführen: Sie haben die Berliner Erklärung der CDU-Innenminister und -Innensenatoren mit einem Zitat von Wilhelm von Humboldt eingeleitet, „Ohne Sicherheit ist keine Freiheit.“, ein Zitat, das in der CDU/CSU sehr beliebt ist. Dieses Zitat stammt aus dem Werk von Wilhelm von Humboldt „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“. Allein schon aus dem Titel des Werks wird deutlich, dass Wilhelm von Humboldt möglicherweise für eine Sache missbraucht wird, für die er eigentlich gar nicht gestanden hat. Dann will ich Ihnen ein weiteres Zitat aus dem Werk mit auf den Weg geben, wo es um die Frage der Wirkung von Zwang im Wechselverhältnis von Staat und Bürgerinnen und Bürgern geht. Da schreibt Wilhelm von Humboldt: „Die Freiheit erhöht die Kraft und führt, wie immer die größere Stärke, allemal eine Art der Liberalität mit sich. Zwang erstickt die Kraft ‚und‘ führt zu allen eigennützigen Wünschen und allen niedrigen Kunstgriffen der Schwäche.“ Ich glaube, wenn Sie den Humboldt in Gänze zur Kenntnis nehmen würden, würde sich auch Ihre Sicherheitspolitik etwas in Richtung mehr Liberalität bewegen und Sie hätten es nicht nötig, sich bei neun Seiten über Sicherheit und Zusammenhalt in Deutschland allein auf einer Seite dem Thema der Verschleierung zuzuwenden.

Ich will Ihnen auch deutlich sagen und ich denke, es ist deutlich geworden, dass es natürlich auch ablehnenswerte Gründe für das Tragen einer Vollverschleierung gibt. Aber ablehnenswerte Gründe, eine Burka oder ein Niqab zu tragen, lassen sich nicht per Gesetz verbieten, schon gar nicht, indem man ein Textil stellvertretend für diese Gründe verbieten will. Was wären denn die Folgen? Astrid Rothe-Beinlich ist darauf eingegangen. Betroffene Frauen würden möglicherweise ihr Zuhause nicht mehr verlassen, sie würden aus dem öffentlichen Raum heraus verdrängt werden, der soziale Druck würde zunehmen und die Isolation würde steigen und Kontrolle und Durchsetzung des Verbots schaffen eine Art von Religionspolizei.

Meine Damen und Herren, die AfD enttarnt sich in diesem Zusammenhang wieder einmal als die Partei der Verbote. Hier geht es darum, Moscheen zu verbieten, Minarette sollen verboten werden, das Schächten soll verboten werden. Herr Höcke wollte gerade den Volksverhetzungsparagrafen im Strafgesetzbuch wieder verbieten.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Die Grünen wollen ja ... verbieten lassen!)

(Abg. Dittes)

Und schließlich will Herr Höcke der TAZ auch noch ein Bild von sich selbst verbieten, so etwas kenne ich eigentlich nur aus dem Koran.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht alles, was einem nicht passt, kann in einer freien Gesellschaft verboten werden. Derartige Verbote kennen nur selbsternannte Tugendwächter. Da sind sich die sogenannte Scharia-Polizei und die AfD wieder sehr nahe. Zu den großen Errungenschaften der Aufklärung gehört es eben, dass jeder mündige Bürger machen kann, was er möchte, solange er nicht die Rechte anderer verletzt. Selbst solche Handlungen, die ihm zum Nachteil oder zum Schaden gereichen, rechtfertigen keine direkten Eingriffe des Staats in das Handeln der einzelnen Personen. Grundrechte sollen Menschen in ihrer Eigenständigkeit, in ihrer Individualität vor dem Zugriff des Staats schützen und nicht Kleidervorschriften legitimieren.

Die AfD versucht regelmäßig, individuelle Freiheitsrechte zu torpedieren. Hier im Thüringer Landtag greift sie besonders gern das Recht auf Religionsfreiheit an und arbeitet dabei mit Unterstellungen, Unsachlichkeiten und Halbwahrheiten. Ich denke, allein der Begründungstext des Gesetzentwurfs macht dies deutlich. Ich hatte es schon einmal kurz angesprochen. Sie sprechen im Kontext von Zuwanderern, einmal aus „islamistisch geprägten Gesellschaften“, ein anderes Mal sprechen Sie vom „islamisch geprägten Nahen Osten“. Ich glaube, daran wird schon deutlich, wie wenig sachkundig Sie sich über die tatsächlichen Lebensbedingungen, Lebensgesellschaften und Lebensverhältnisse machen wollen, aus denen Menschen auch nach Europa kommen, um hier Schutz zu suchen.

Dass der verfassungsrechtliche Rahmen ein ganz anderer ist als das, was Sie uns hier weißmachen wollen, hat Astrid Rothe-Beinlich mit dem Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auf die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes sehr deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der AfD hätte möglicherweise noch ganz andere Konsequenzen. Diejenigen, die sich aus den Reden der AfD-Demonstrationen bereits ihre Legitimation für Hasskommentare und Gewalt ziehen, erhielten damit die höchstmögliche Rechtfertigung für ihre Taten. Wie das in der Praxis aussieht, will ich Ihnen an drei Beispielen benennen.

Das Thüringer Innenministerium hat jüngst auf eine Kleine Anfrage geantwortet, dass allein in Erfurt während der AfD-Demonstrationen seit Herbst 2015 über 43 politisch rechts motivierte Straftaten gezählt wurden, darunter mehrere Körperverletzungen, gefährliche Körperverletzungen, Landfriedensbrüche, Verstöße gegen das Waffen- und Spreng-

stoffgesetz sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Sie können sich selbst den Anteil ausrechnen, wie viele rechts-extremistische Straftaten in dem jährlichen Bericht der Polizei zur politisch motivierten Kriminalität allein auf das Konto der AfD-Demonstrationen gehen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da klatscht keiner!)

Das ist auch kein Grund, zu klatschen, Herr Brandner. Das ist genau der Unterschied, den Sie in der Wahrnehmung haben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zitieren Sie mal die Frage!)

Ein weiteres Beispiel: Im Juni dieses Jahres haben zwei junge Männer in Gera von einem Balkon zuerst Naziparolen gegrölt. Dann beschossen sie eine nicht deutsch aussehende Frau mit Kopftuch und Kind an der Hand, die vorbei ging, mit einer Pistole und riefen rassistische Sprüche hinterher, während diese die Flucht ergriff.

Am Tag der Aktuellen Stunde, die die AfD hier im Mai 2016 gegen den geplanten Bau einer Moschee in Erfurt beantragt hatte, veröffentlichte ein Erfurter ein Internetvideo, in dem er Mitglieder der islamischen Ahmadiyya-Gemeinde als „Kanakenschweine“ beschimpfte und zum geplanten Moscheebau wörtlich sagte: „Nehmt euch einfach, wenn ihr in Erfurt wohnt, nehmt euch Öl und ein bisschen Benzin und geht da auf die Baustelle in der Nacht und brennt sie ab. Und wenn die Schweine wieder beginnen sie zu bauen, dann brennt sie aufs Neue ab. Wir brennen dieses Dreckshaus ab!“

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Kümmern Sie sich um Linksextreme ... da haben Sie genug zu tun!)

Das, meine Damen und Herren, sind die Früchte der Ressentiments, die die AfD schürt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Dittes, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Gott sei Dank!)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Ich will mit einem abschließenden Satz enden: Wenn es uns tatsächlich um die Rechte von Frauen geht, dann müssen wir die Debatten stärken, die in der migrantischen Community geführt werden. Wir müssen Bildung und Aufklärung statt Verbote und Zwang integrieren und wir müssen mit Menschen reden und nicht über sie und in jedem Fall müssen

(Abg. Dittes)

wir diese rassistischen Ressentiments mit aller Deutlichkeit zurückweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächster hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne, ja, jetzt hätte ich natürlich gern die Redezeit der CDU-Fraktion – ich glaube, es sind über 20 Minuten. Vielleicht wird das ja nach der Wahl 2019 was.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie wollen doch in den Bundestag!)

Die Möglichkeit ist ja durchaus gegeben. Nein, ich hätte die Redezeit wirklich gern – Herr Emde, ich wollte Sie jetzt gar nicht angreifen –, um auf den blühenden Unsinn, den der Kollege Dittes hier verzapft hat, wirklich auch adäquat reagieren zu können. Leider kann ich das jetzt nicht. Die gesamte Rede war so unterirdisch und niveaulos, dass es eben doch länger als die 12 Minuten 40 dauern würde, das Ganze noch mal geradezurücken, zu erklären, was Herr Dittes hier an Unordnung am Rednerpult zurückgelassen hat.

Präsident Carius:

Herr Höcke, jetzt bitte ich Sie, sich etwas zu mäßigen. Ich muss das rügen. Man muss das Gegenüber nicht so angreifen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wenn man keine Sachargumente hat!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Gut. Herr Dittes, ich will nur darauf hinweisen, dass Sie hier von 0,0001 Prozent Burkaträgerinnen, glaube ich, gesprochen haben. Verzeihen Sie mir, wenn ich jetzt irgendeine Ziffer hinter dem Komma falsch zitiert habe. Ich weiß nicht, wie viele Mörder wir in Deutschland haben, hoffentlich sind es auch etwa nur so wenige.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist kriminell!)

Aber wir sehen doch – Herr Adams, hören Sie doch erst mal zu – hier an diesem Beispiel, dass es zweifellos – ich denke, das ist Konsens im Hohen Haus –, dass es sicherlich einen Regelungsbedarf für Mord im Strafgesetzbuch gibt, nicht wahr?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist Kriminalisierung, was Sie machen!)

(Beifall AfD)

Man kann doch nicht argumentieren, weil es nur 0,001 Prozent Mörder im Land gibt, gibt es keinen Regelungsbedarf für Mord. Diese krude Logik, Herr Dittes, die Sie leitet, haben Sie mit diesem Beispiel wunderbar entsprechend dargestellt.

Frau Rothe-Beinlich, auch über Ihre Ausführungen bin ich mehr oder weniger entsetzt. Sie haben mir ein Loblied, nein, Sie haben eine Verteidigungsrede auf die Burka gehalten – auf nichts anderes. Sie haben hier das Hohelied der Unterdrückung der Frauen in Deutschland gesungen. Anders kann das nicht bezeichnet werden.

(Beifall AfD)

Wie Sie reagiert haben, als eine Niqab-Trägerin das Hohe Haus mal betreten wollte – diese Kopfbedeckung oder Kleidung, Verkleidung ist ja noch nicht mal eine Burka, die ist ja noch wesentlich rigider in ihrem Erscheinen –, spricht eigentlich Bände. Ich ermuntere alle Abgeordneten, alle Fraktionen mal zu einem Selbstversuch: Wir haben uns natürlich, bevor wir diese Provokation gesetzt haben, in der Fraktion darüber ausgetauscht, wollen wir diese Provokation setzen oder wollen wir sie nicht setzen. Es gab auch Gegenstimmen. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, als ich zum ersten Mal in einem Raum mit einer entsprechend bekleideten Niqab-Trägerin zusammensaß – und das war in dieser Fraktionsversammlung –, ist es mir wirklich wie Schuppen von den Augen gefallen, dass sich durch diese Bekleidung das Wesen des Menschen fundamental verändert.

(Beifall AfD)

Ich rate jedem und ich rate jeder Fraktion, machen Sie mal diesen Selbstversuch, kleiden Sie Ihre weiblichen Mitglieder mal in so ein Kleidungsstück und führen Sie eine Fraktionsversammlung durch.

Sehr verehrte Damen und Herren, in ganz Europa wird über Verschleierung diskutiert. Belgien und Frankreich haben das Burka-Verbot und keiner im Hohen Haus wird wohl argumentieren, dass Frankreich und Belgien keine demokratischen Rechtsstaaten wären.

(Beifall AfD)

Die überwiegende Mehrheit der Deutschen lehnt die Vollverschleierung ab. Die Menschen in Deutschland spüren, dass auch durch den Asyl-Tsunami, der sich seit 2015 über unser Land befindet, die realen Lebensverhältnisse einer radikalen Veränderung unterworfen sind. Der Einwanderungsstrom aus islamistisch geprägten Ländern führt dazu, dass die freiheitliche Lebensordnung,

(Abg. Höcke)

wie sie von der Thüringer Verfassung und dem Grundgesetz konstituiert wird, allmählich in eine Ordnung der Unfreiheit und der Ungleichheit umgewandelt zu werden droht. Augenfällig ist dieser Erosionsprozess jetzt schon – und er wird auch, wenn wir diese Entwicklung nicht verhindern, bald schon in Thüringen augenfällig werden – in den westdeutschen Ballungsgebieten und in Berlin. Dort breiten sich vor unseren Augen islamisch geprägte Parallelgesellschaften aus. Dort wird an erster Stelle nicht die säkulare Rechtsordnung des demokratischen Staats als die entscheidende Verhaltensorientierung erfasst, sondern das islamische Religionsgesetz der Scharia.

(Beifall AfD)

Die Scharia, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist als direkter Ausfluss Gottes höchstes Recht für den gläubigen Muslim. Und in der Kairoer Erklärung 1990 – ich möchte daran noch einmal erinnern – haben 45 Außenminister islamischer Staaten eindeutig erklärt, dass die Scharia, dieses göttliche Recht, eine Suprematie gegenüber beispielsweise den universalen Menschenrechten entsprechend zugewilligt bekommen muss. Das hat die Kairoer Außenministerkonferenz entsprechend klargestellt. Wenn aber Allah Ausfluss aller Gesetze und damit aller Staatsgewalt ist, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, dann kann nicht im selben Atemzug das Volk Ausfluss aller Gesetze und aller Staatsgewalt sein. Das geht nicht.

(Beifall AfD)

Die Frage ist: Scharia oder Volkssouveränität? Diese Frage müssen wir beantworten. Wir als AfD haben für uns diese Frage beantwortet. Wir sagen Ja zur Volkssouveränität.

(Beifall AfD)

Ein krasser Ausdruck der entsprechend religiösen Überzeugung besteht im Tragen der Burka oder des Niqab, das heißt in der Verschleierung des Gesichts. Die Gesichtverschleierung ist ein besonders augenfälliges Symbol jener islamischen Parallelgesellschaften, mit denen sie sich demonstrativ von den Prinzipien und den Anforderungen unserer offenen republikanischen Ordnung nicht einfach nur abgrenzen, nein, die Gesichtverschleierung bedeutet vielmehr die dezidierte Ablehnung unserer freiheitlichen Ordnung.

(Beifall AfD)

Burka und Niqab sind verfassungsfeindliche Symbole.

Damit kommen wir zu den Gründen, die die Mehrheit der Deutschen zu Recht für ein Verschleierungsverbot plädieren lässt. Das Tragen einer Gesichtverschleierung widerspricht schlicht und ergreifend den Grundlagen und dem Selbstverständnis einer freiheitlichen Ordnung. Diese Ordnung

kann nämlich nur in einem öffentlichen Raum Bestand haben,

(Beifall AfD)

der sich als Raum freier, erkennbarer und unverhüllter Menschen darstellt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sagt wer?)

Seit jeher, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, zeigt man in unserer abendländischen Kultur im öffentlichen Raum sein Gesicht und das gilt ausdrücklich auch für Frauen – selbstverständlich.

Schauen wir uns die Alltagsdarstellung frühneuzeitlicher oder mittelalterlicher Maler an, so erkennen wir dort selbstverständlich nur Menschen mit unverhülltem Gesicht. Nur mit unverdecktem Gesicht, mit freiem Antlitz sind wir als die erkennbar, die wir sind. Nur mit unverdecktem Gesicht sind wir als verantwortliche Personen identifizierbar. Und verantwortliche Personen sind die Subjekte unserer Rechtsordnung. Das freie Antlitz bildet insofern – und für Sie sicherlich auch nachvollziehbar, Herr Adams, auch wenn Sie jetzt wieder lachen – den Kern unserer freiheitlichen Rechtsordnung und ist daher auch eine wesentliche und unersetzliche Bedingung dafür, dass es überhaupt individuelle Rechte geben kann.

(Beifall AfD)

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, es kann gar keinen Zweifel geben – das ist die Meinung meiner Fraktion, das ist meine persönliche Meinung –, das Tragen einer Gesichtverschleierung widerspricht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – Punkt.

(Beifall AfD)

Das gilt umso mehr, als das religiös begründete Tragen der Gesichtverschleierung zugleich auf der Vorstellung einer grundsätzlichen Ungleichheit von Frauen und Männern beruht. Diese Vorstellung der Ungleichheit ist fester Bestandteil der schariatischen Rechtsordnung, Frau Rothe-Beinlich – oder wollen Sie das etwa leugnen? Die Gesichtverschleierung ist daher zugleich ein Faktor, durch den die freie Entfaltung der Persönlichkeit heranwachsender Mädchen und junger Frauen aus islamisch geprägten Familien und Klans verhindert wird. Diese Gesichtverschleierung, die entsprechend eine Anforderung der schariatischen Rechtsordnung ist, raubt den jungen Frauen und die raubt den Mädchen nicht nur ihre Weiblichkeit – und auch das ist für mich schon traurig genug –, nein, sie raubt ihnen ihr Antlitz und damit ihre individuelle Menschenwürde.

(Beifall AfD)

Gelegentlich wird argumentiert, dass die Mädchen und jungen Frauen die Verschleierung aus Scham-

(Abg. Höcke)

gefühl freiwillig trügen. So kann man sich natürlich auch in die Tasche lügen, denn es besteht in meinen Augen gar kein Zweifel daran, dass in streng islamistisch-patriarchalisch ausgerichteten Familien eine freie Willensbildung zur Entwicklung eines eigenen Schamgefühls bei den Mädchen und jungen Frauen kaum möglich ist. Die Mädchen und Frauen hatten dort nie eine Wahl, weil sie sich von Beginn an in das Korsett islamistischer Frauenverachtung hineingezwungen finden. Die Gesichtsverschleierung ist mithin ein symbolischer Akt der grundsätzlichen Ablehnung unserer republikanischen, auf der gleichen individuellen Freiheit beruhenden öffentlichen Ordnung. Aber es ist gerade diese Ordnung, die die Grundrechte und damit auch die Religionsfreiheit garantiert.

Deshalb, weil diese Argumente hier von verschiedenen Fraktionen auch oft ins Feld geführt werden und wir uns sicherlich nicht über den Wert und den Bestand der Religionsfreiheit unterhalten müssen, für die wir selbstverständlich eintreten, deshalb kann man sich in diesem Kontext aber auch nicht auf die Religionsfreiheit berufen, um der Ausbreitung der Vollverschleierung tatenlos zuzusehen. Wir sind nicht zur Tatenlosigkeit verurteilt und können sehr wohl den aus fremden Traditionen stammenden autoritär-repressiven Familienstrukturen, aus denen die Vollverschleierung resultiert, entgegentreten. Wir können es nicht nur, nein, wir müssen es!

(Beifall AfD)

Die Religionsfreiheit, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, darf eben kein Vehikel des Islams sein, um die politische Macht im Land zu erlangen. Diese Gefahr besteht und diese Gefahr wird größer mit jeder Million muslimischer Einwanderung, die wir in Deutschland zu konstatieren haben.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie erzählen einen dramatischen Unfug!)

(Beifall AfD)

Nein, das ist kein dramatischer Unfug.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schwachsinn!)

Wer meint, die Vollverschleierung schütze die betroffenen Frauen oder sie sei als Ausdruck eines religiösen Bekenntnisses hinzunehmen, spricht einer zynischen Gleichgültigkeit das Wort. Aber diese zynische Gleichgültigkeit ist eine Gleichgültigkeit, die den Werten unserer Verfassung schlicht widerspricht.

(Beifall AfD)

Eine solche Gleichgültigkeit, wie wir sie von hier vorn leider schon des Öfteren mal artikuliert bekommen haben, mündet am Ende in zivilisationsmüde

Unterwerfungslust. Wir von der AfD verwechseln Toleranz nicht mit Selbstaufgabe.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist ein Beitrag, unsere freiheitliche Ordnung und unsere Kultur des offenen Antlitzes zu verteidigen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Bitte schön, Frau Abgeordnete Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Einzigen, die sich über eine Rede wie die von Herrn Höcke freuen, dürften radikale Islamisten sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie reden hier ja in Wirklichkeit nicht der Freiheit das Wort, weder der Freiheit der Religionsausübung noch der Freiheit des Staats, sondern Sie möchten dies als Vorwand benutzen, um Ausgrenzung zu betreiben. Wir wissen die ganze Zeit – und darüber gibt es Studien –, dass die Radikalisierung von Menschen – egal aus welcher Richtung, religiös oder politisch – durch Ausgrenzung gefördert wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Warum grenzen Sie uns dann immer aus, Frau Marx? Ihr seid schuld!)

Stattdessen brauchen wir Integration. Es gibt auch genügend Untersuchungen darüber, dass ein Verbot der Vollverschleierung kein Befreiungsakt für Frauen ist, sondern diese Frauen dann im Gegenteil möglicherweise sogar nicht mehr den Weg in die Öffentlichkeit finden können. Das heißt, sie werden ausgegrenzt. Damit ist die Gefahr der Radikalisierung größer und nicht kleiner. Sie führen hier Schattengefächte. Dann muss ich mich hier auch noch mal gegen Ihren wirklich grottigen Vergleich mit der Statistik von Mordfällen und Burkaträgerinnen verwahren. Sie haben gesagt, weil es Mörder auch nur in dem Prozentsatz wie Burkaträgerinnen gäbe, würde deswegen sozusagen das Strafbuch, das Mord verbietet, nicht überflüssig.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Um die Absurdität der Argumentation des Herrn Dittes

(Abg. Marx)

aufzuzeigen, deswegen! Was ist denn das für eine Argumentation!)

Um Ihnen mal die Absurdität Ihres Arguments aufzuzeigen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es den Mordparagrafen, also den § 211 Strafgesetzbuch, der Morden unter strenge Strafen stellt, deswegen gibt, damit es nur sehr wenige Mörder gibt. Möglicherweise führt das dazu, dass wir nur diese ganz geringe Anzahl von Mördern haben. Wir machen sozusagen ein Gesetz nicht für Mörder, sondern wir machen ein Gesetz für eine Gesellschaft, der wir insgesamt sagen, den 80 Millionen hier in diesem Land: Mord steht unter Strafe, lasst das besser. So, und wenn es nicht unter Strafe stehen würde, dann weiß ich nicht, ob der eine oder andere ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sehen Sie, genauso geht es uns bei der Burka! Wenn wir die verbieten, setzen wir ein Signal!)

Ja, jetzt haben wir aber kein Burkaverbot. Es ist eben andersrum, aber Logik war noch nie Ihre Stärke.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich glaube, Sie haben sich gerade verheddert, Frau Marx!)

Nein, ich verheddere mich nicht. – Und die Burkaträgerinnen sind ...

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich mal um etwas mehr Aufmerksamkeit. Das ist hier kein Zwiegespräch. Frau Marx hat das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Logik, das möchten Sie nicht so gern. Und jetzt wollen Sie die Burkaträgerinnen verbieten?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein, nicht die Burkaträgerinnen!)

Doch, Sie verbannen sie und das Tragen der Burka ja aus der Öffentlichkeit. Das möchten Sie. Diese Anzahl haben Sie mit der Anzahl überführter Mörder verglichen. Das ist doch, ich weiß nicht. Da fehlen einem doch die Worte. Ihre ganze Argumentation ...

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir treffen uns hier am Samstag wieder zu einem Fest der Kulturen und das heißt „Achava“, Brüderlichkeit – man könnte es auch modern „Schwesterlichkeit“ nennen. Da muss man in der Tat mit den Betroffenen selbst mal reden und fragen: Wie sieht denn überhaupt eine demokratische, eine freie Gesellschaft aus? Wie ermöglichen wir religiöse Toleranz und wie ermöglichen wir Leuten durch unser

Vorbild vielleicht auch, von übertriebenen religiösen Symbolen Abstand gewinnen zu können? Das ist eine inhaltliche Debatte. Das ist eine Debatte um Toleranz und um Freizügigkeit, aber keine über gesetzliche Verbote, über die Kriminalisierung von burkatragenden oder vollverschleierten Frauen und über die Gleichsetzung, dass die sozusagen islamistische Angriffswaffen wären. Es ist heute schon öfter zitiert worden: Die Zeitung „DIE ZEIT“ hat immer so schöne Artikel, die heißen „Torte der Wahrheit“. Da steht: Anteil burkatragender Frauen an islamistischen Gewalttaten null, Anteil hosentragender Männer 100 Prozent.

(Beifall SPD)

Was schließen wir daraus? Dass es mit der Burka eben nicht dieses große Geheimnis und diesen großen Hexenzauber auf sich hat, den Sie daraus machen wollen. Wir verwahren uns auch hier seitens meiner Partei gegen diese wirklich irregeleiteten Angriffe auf eine religiöse Symbolik, die man nicht teilen muss – ich finde sie auch nicht toll –, aber die man ertragen kann und ertragen sollte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, sodass ich für die Landesregierung Herrn Minister Lauinger das Wort erteile.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach den Redebeiträgen aus den Fraktionen von CDU, Grünen, Linken und SPD kann ich mich, glaube ich, kurzfassen. Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zu einem Thüringer Gesetz „Schutz des öffentlichen Raums als Sphäre der Freiheit“ ab.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Nein!)

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Tragen einer Gesichtsverschleierung im öffentlichen Raum generell zu verbieten. Neben Burkas soll auch das Tragen eines Gesichtsschleiers, der nur einen schmalen Schlitz für die Augen freilässt, der sogenannte Niqab, verboten werden. Ausnahmen von diesem bußgeldbewährten Verbot sollen nur in eng begrenzten Fällen zulässig sein, etwa bei Gefahren für Leib oder Leben oder, auch das wurde schon zitiert – ich zitiere –, „für die Dauer der Ausübung regional oder bundesweit verankerter volkstümlicher Bräuche“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage Sie: Wer in Thüringen braucht derartige Vorschriften?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir!)

(Minister Lauinger)

In dem Gesetzentwurf findet sich hierzu nichts. An keiner Stelle wird darauf eingegangen, ob ein tatsächliches Bedürfnis für ein solch weitreichendes Verbot besteht. Ausführungen zur Anzahl der Frauen, die in Thüringen tatsächlich eine Vollverschleierung tragen, sucht man in der Begründung des Gesetzentwurfs vergeblich.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das machen wir in der Ausschussarbeit!)

Zudem setzt sich der Gesetzentwurf nur höchst unzureichend mit der Verfassungsrechtslage auseinander. Frau Rothe-Beinlich und Herr Scherer haben dies bereits ausführlich dargestellt. Artikel 4 Grundgesetz und Artikel 39 der Thüringer Verfassung garantieren die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, wie auch das Recht der ungestörten Religionsausübung. Zu diesen Rechten zählt die Freiheit, seinen Glauben, gegebenenfalls auch durch das Tragen eines Kleidungsstücks, nach außen zu bekunden. Die Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht für jedermann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf sie können sich nicht nur Deutsche, sondern auch Ausländer berufen. Sie wird von der Verfassung vorbehaltlos gewährt, das heißt, Eingriffe sind nur zum Schutz der Grundrechte anderer oder zum Schutz von Rechtsgütern mit Verfassungsrang zulässig. Auch hier schweigt sich der Gesetzentwurf aus, welche Grundrechte Dritter durch das Tragen einer Burka verletzt sein sollen oder welche konkreten Gefährdungen sich hierdurch für Rechtsgüter von Verfassungsrang

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das stimmt überhaupt nicht. Das steht dezidiert drin. Sie haben es nicht gelesen!)

ergeben könnten. Auch hierzu sucht man nachvollziehbare Ausführungen in der Gesetzesbegründung vergeblich.

Soweit in der Begründung des Gesetzentwurfs der AfD ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte herangezogen wird, so geht auch dieser Verweis fehl. Dieses Urteil bezieht sich ausschließlich auf französisches Recht und die Maßstäbe der französischen Verfassung. Die französische Verfassung unterscheidet sich jedoch deutlich vom Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen. Frankreich betrachtet die Religion als reine Privatsache. In Deutschland dagegen haben die Bürger aufgrund ihrer Menschenwürde individuelle Freiheitsrechte und sowohl das Grundgesetz als auch die Thüringer Verfassung schützen den Bürger vor staatlichen Eingriffen. Der Verfassungsgeber hat sich bewusst entschieden, auch die Religionsfreiheit als Abwehrrecht auszugestalten, das die Bürger vor Eingriffen des Staats schützt.

Schließlich: Der freiheitliche Staat lebt davon, dass er sich grundsätzlich – auch das hat Herr Scherer ausgeführt – nicht darum kümmert, was seine Bürger meinen, glauben, tun oder tragen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Es gibt auch negative Religionsfreiheit!)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach unserer Verfassungsordnung kann jeder das tun oder lassen, was er will, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt oder gegen die verfassungsgemäße Ordnung verstößt. Der demokratische Gesetzgeber hat das Spannungsverhältnis zwischen den Verfassungsgütern zu lösen. Er hat hierbei stets die Lösung zu wählen, die für alle, gerade auch für Minderheiten, die größtmögliche Wahrung ihrer Rechte bedeutet.

Wie immer der einzelne zur Religion und zu religiösen Bekenntnissen in der Öffentlichkeit steht, ein verfassungsrechtlich tragfähiger Kompromiss kann keinesfalls darin bestehen, dass das Tragen einer Burka oder eines Niqab im öffentlichen Raum komplett zu verbieten ist. Aus Sicht der Landesregierung ist der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion daher abzulehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Ich habe jetzt keinen Antrag auf Ausschussüberweisung gehört – Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz und – damit der Gleichstellungsausschuss einmal etwas Vernünftiges zu tun bekommt –

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Unverschämt!)

an den Gleichstellungsausschuss und da eben auch federführend.

Präsident Carius:

Ich glaube, dass der Gleichstellungsausschuss durchaus genug zu tun hat, aber federführend der Gleichstellungsausschuss. Gut. Dann stimmen wir ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion an den Ausschuss für Gleichstellung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion, eine Stimme aus der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und ganz viele Stimmen aus der CDU-Fraktion. Somit mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Carius)

Wer für die Überweisung des Gesetzes an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit auch mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe als nächsten **Tagesordnungspunkt 11** auf

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Einführung von Verfassungsreferenden)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2559 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Dann, Herr Brandner, haben Sie das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, so ein ähnliches Thema hatten wir heute schon mal. Wir hätten es gern zusammen besprochen, aber das wurde von Ihnen allen abgelehnt.

Die Verfassungen, meine Damen und Herren, sind die Grundlagen des Staatswesens. Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob über komplizierte Fachfragen vom Volk direkt abgestimmt werden soll. Ohne Streit lässt sich aber wohl sagen, dass Änderungen der Grundlagen unseres Staatswesens eine Entscheidung des Volks erfordern.

Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Einführung von Verfassungsreferenden soll genau diese Mitbestimmung des Volks bei Verfassungsänderungen statuieren und greift somit auf dem neu entdeckten Spielfeld der CDU in diesem Sinne vor. Als die Thüringer Verfassung Anfang der 90er-Jahre erarbeitet wurde, hatte die CDU die Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgeschlossen, so wie die CDU bis zu ihren desaströsen Umfragewerten und bis zur Verabschiedung des AfD-Parteiprogramms auch Volksentscheide ausgeschlossen hatte. Damals war die CDU noch konsequenter, aber dieses Thema hatten wir vorhin schon. Auf Antrag der CDU fanden damals die Ausschusssitzungen nicht öffentlich statt. Mir wurde gesagt, ein Herr Stauch von der CDU wäre damals der Vorsitzende des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses gewesen, und der hätte gesagt: „Wir schließen die Öffentlichkeit aus, denn wenn wir zu den fünf vorhandenen Meinungen noch 50 andere hereinbekommen, kommen wir zu gar keinem Ergebnis.“ Das war damals die Auffassung der CDU von Demokra-

tie, also möglichst wenig beteiligen, damit wenig Meinungen zusammenkommen. Das war übrigens auch noch bis vor Kurzem die Auffassung der CDU, was Volksabstimmungen angeht. Seit jeher bestehen übrigens Zweifel, wenn man sich so ein bisschen mit der Materie beschäftigt, ob das Volk überhaupt alle Informationen vorliegen hatte, als es 1994 über die Verfassung abstimmen durfte oder sollte. Es gibt nämlich erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass nicht alle Informationen vorlagen, die hinter verschlossenen Türen ausgekugelt worden waren, wo das Volk keinen Zugriff hatte. Interessanterweise, Herr Blechschmidt – er telefoniert gerade –, hat auch die PDS diese Position, dass also nicht alle Informationen vorlagen, lange Zeit vertreten und sprach von einem „massiven Informationsdefizit“ der Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, auch die Änderungshistorie der Verfassung zeigt, warum die Bürgerbeteiligung bei Verfassungsänderungen notwendig ist. Nehmen wir zum Beispiel die Einführung des Artikels 105 a. Durch die Indexierung der Abgeordnetenentschädigung wären die Diäten bereits 1996 auf damals sagenhafte 3.800 Euro gestiegen, das war in einer Wirtschaftsrezession. Das war damals sogar der CDU zu üppig und deshalb musste in die Verfassung reingeschrieben werden, ohne Bürgerbeteiligung, dass das gedeckelt wird. Was meinen Sie, was passiert wäre, wenn die Bürger öffentlich darüber diskutiert hätten. Es wäre ein Sturm der Entrüstung über das Land gefahren.

Auch die vierte Verfassungsänderung drehte sich wieder um die eigenen Befindlichkeiten hier im Landtag und darum, eigene Pfründe zu sichern. Wieder musste bei der vierten Verfassungsänderung die automatische Diätenerhöhung ausgesetzt werden, weil die Diäten ansonsten durch die Decke gegangen wären. Da stellt sich wieder die Frage: Was wäre passiert, wäre das öffentlich diskutiert worden? Die Bürger wären auf die Barrikaden gegangen.

(Beifall AfD)

Wenn der Landtag, das sehen Sie daran, bisher die Verfassung geändert hat, dann tat er es, um seine Privilegien zu erhalten, und das hat mit Bürgernähe nichts zu tun. Sie von den Altparteien haben alle an der Verfassung nur herumgewerkelt und herumgemacht, wenn es darum ging, Ihre Pfründe zu sichern. Das war bei den Diätenanpassungen so – ich hatte das vorhin erwähnt – und das war auch bei der Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre so, wo sich zunächst die PDS dagegen gesträubt hatte. Nein, vier Jahre wäre die demokratische Herausforderung, fünf Jahre kämen fast einer Abschaffung des Wahlrechts gleich, so wie das immer gehandhabt wird. Aber schwups kam es dann zu irgendwelchem Kuhhandel und die PDS – heute Die Linke – war plötzlich auch dafür,

(Abg. Brandner)

die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu verlängern. Aber das kennen wir ja von den alten Parteien und Wendehälsen zur Genüge.

Meine Damen und Herren, wenn die Verfassung demnächst wieder mal geändert werden soll, muss also das Volk deshalb daran beteiligt werden. Verfassungsänderungen sollen nur noch zusammen mit dem Volk stattfinden und nicht hier im Landtag ausgekugelt werden. Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus oder der eine will Volksabstimmungen bzw. fakultative Referenden einführen, der andere kommt dann mit dem Wahlalter, sodass da gekungelt wird. Das soll ausgeschlossen werden. Hinzu kommt, dass das Parlament auch bei der Verfassungsänderung eine recht geringe Legitimation hat. Wir haben eine Wahlbeteiligung von gut 50 Prozent beim letzten Mal gehabt. Für eine Verfassungsänderung ist im Landtag eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Das entspricht dann nur ungefähr 30 Prozent der Wahlberechtigten. Also da ist hier im Parlament die Legitimation auch nicht vorhanden, wenn mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt wird.

Das politische System, meine Damen und Herren, braucht erstens Neuerungen. Die sind da, die sitzen um mich herum in der AfD-Fraktion. Das System braucht zweitens mehr Mitwirkung der Bürger, da sind wir auf gutem Wege, auch die CDU hechelt uns da inzwischen hinterher. Es braucht drittens mehr Legitimation, dafür sorgt unser Antrag, den wir hier eingebracht haben. Und schließlich, viertens – und damit können Sie zeigen, ob Sie es ernst meinen mit der Bürgerteilhabe – bedarf es Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Brandner. Damit eröffne ich die Beratung und als Erste erhält Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das zentrale Argument gegen Ihren Vorschlag hat die CDU-Fraktion schon in der Debatte zum Tagesordnungspunkt 8 genannt, das war der Fraktionsvorsitzende Mike Mohring, und zwar: Es geht hier nicht um eine Volksbeteiligung als Initiative aus der Bevölkerung selbst heraus, indem Bürgerinnen und Bürger sagen, ja, hier wollen wir mitbestimmen. Das wäre auch Gegenstand des fakultativen Referendums bzw. jetzt schon bestehender Möglichkeiten, Volksbegehren zu machen. Sondern bei Ihnen ist es so, dass die Bevölkerung immer abstimmen muss, wenn die Verfassung geändert werden soll. Für so eine Verpflichtung für die Bürger, dass die durch repräsentative Demokratie an das Parlament

delegierte Macht eingeschränkt werden soll und niemals gelten soll, wenn es sich um Verfassungsänderungen handelt, für eine solche Zurückdelegation sehen wir keine Veranlassung und keinen Grund.

Sie haben dann wieder mal wohlfeil – denn das macht sich ja immer gut – natürlich die Altparteien in Gänze beschimpft und auf diese angebliche, nicht öffentlich verhandelte Trickserie zur Indexierung der Abgeordnetendiäten abgehoben. Ich möchte auch für die Bürgerinnen und Bürger, die uns hier oben zuhören, noch einmal sagen, dass die Diäten der Landtagsabgeordneten im Thüringer Landtag nicht qua willkürlichem Gesetz immer mal wieder erhöht werden, sondern dass man einfach mal gesagt hat,

(Zwischenruf Abg. Brandner: AfD: Natürlich im Gesetz!)

wir koppeln das an die allgemeine Einkommensentwicklung und Abgeordnete kriegen deswegen nicht mehr, aber auch nicht weniger, als allgemein die Einkommensentwicklung ist. Das ist eine vernünftige Entscheidung gewesen, dazu stehe ich bis heute

(Beifall CDU)

und die ist auch vorbildlich für viele andere Parlamente und auch der Bundesgesetzgeber macht sich dazu Gedanken und selbstverständlich gab es damals auch eine öffentliche Debatte darüber.

Also man kann der repräsentativen Demokratie hier nicht so pauschal das Misstrauen aussprechen, wie Sie das mit Ihrem Antrag machen. Wir leben in einer repräsentativen Demokratie, die Bürgerinnen und Bürger sollen immer das Recht haben, sich die Sachen auf den Tisch zurückzuholen – darüber haben wir im Tagesordnungspunkt 8 diskutiert –, wenn sie das möchten. Aber dass Sie von vornherein das Parlament entmachten wollen und sagen, Verfassungsänderungen gibt es hier im Parlament gar nicht mehr, dafür sehen wir keine Veranlassung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben es nicht verstanden! Ich kann es Ihnen gleich noch mal erklären!)

Doch, ich habe es verstanden. Sie haben gesagt, die Altparteien, das ist alles Mist, das ist alles hier nicht öffentlich, die mauscheln irgendwas aus und schmieren dann auch noch in der Verfassung rum und deswegen müssen die Bürgerinnen und Bürger so etwas zwingend immer selbst entscheiden und das Parlament darf das nicht. Für eine solche pauschale Misstrauenserklärung gibt es keine Veranlassung. Wir werden uns gemeinsam, wie gesagt, mit den anderen Parteien hier zusammensetzen und schauen, wie wir die Verfassung modernisieren können,

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie grenzen uns schon wieder aus!)

sodass es leichter ist, als das vorher der Fall war, sich als Bürgerinnen und Bürger Dinge auf den Tisch zu holen. Dafür haben wir uns in dem Bündnis für mehr Demokratie schon jahrelang eingesetzt – das habe ich bereits gesagt –, um entsprechende Quoren abzusenken, um entsprechende Hürden zu erweitern. Zur besseren Information der Bürger werden wir ein Transparenzgesetz vorlegen, das die Rechte auf Beteiligung und Einsichtnahme nicht nur in Gesetzgebungsvorgänge, sondern überhaupt in Behördenarbeit erweitert und damit macht eine repräsentative Demokratie einen Sinn. Wir sind auch in Thüringen, obwohl wir ein kleines Land sind, ein Volk von 2 Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, wir können uns nicht wie früher unter der Dorflinde treffen und alles qua Urabstimmung regeln. Deswegen gibt es die repräsentative Demokratie – mal kurz zusammengefasst.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind über 2 Millionen!)

Wenn die Bürgerinnen und Bürger sagen, wir wollen eine Sache selbst entscheiden, dann können sie sich das hinholen, aber dass man von vornherein diesen Bereich aus der Verfügungsgewalt des Parlaments herausnimmt, ich sagte es bereits mehrfach, dafür gibt es keinen Grund und keinen Anlass. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Marx. Als Nächster erhält Abgeordneter Scherer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD)

Abgeordneter Scherer, CDU:

Herr Brandner, ich habe mich schon immer festgelegt, weil ich das auch für richtig halte.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, das von der AfD eingebrachte Gesetz – jetzt hören Sie zu – ist der offensichtliche Versuch, als Trittbrettfahrer auf unsere Initiative zur Einführung fakultativer Referenden aufzuspringen.

(Beifall CDU)

Haben Sie es gehört, Herr Brandner? Wir haben am 23.06.2016 den Antrag zur Verwirklichung fakultativer Referenden bei durch den Landtag beschlossenen Gesetzen eingebracht, als Grundstein für die Erweiterung der Bürgerbeteiligung bei allen beschlossenen Gesetzen des Landtags.

(Beifall CDU)

Der Politikwissenschaftler Werner Patzelt hat hierzu in einem Beitrag in der TLZ herausgestellt, dass nur

die von unten nach oben herbeigeführten Referenden einschließlich fakultativer, gesetzesaufhebender Referenden wirklich zu mehr Demokratie führen und eben gerade nicht der umgekehrte Weg, Herr Brandner.

(Beifall CDU, SPD)

Im Gegensatz dazu stehen Referenden, die von politischen Amtsträgern von oben nach unten veranlasst werden, denn durch solche Volksabstimmungen schiebt die Politik die Verantwortung für die Folgen weichenstellender Entscheidungen auf das Volk ab.

(Beifall CDU)

Dazu sind wir nicht gewählt und dazu ist die parlamentarische Demokratie auch nicht da.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es!)

So weit dazu, dass die von uns als CDU-Fraktion initiierte fakultative Volksbefragung nach der Verabschiedung eines Gesetzes tatsächlich zu einem Mehr an Demokratie führt. Der Gesetzentwurf der AfD weicht jedoch vom Prinzip eines fakultativen Referendums ab, indem er bei einer Verfassungsänderung ein obligatorisches Referendum vorsieht. Es ist dabei aus unserer Sicht aber zu berücksichtigen, dass – von der krassen Ausnahme einmal abgesehen, dass die regierungstragende Mehrheit im Landtag über zwei Drittel verfügt – es in der Regel so ist, dass eine Verfassungsänderung ohne Mitwirkung der Opposition nicht möglich ist, also die Verfassungsänderung eines breiten parlamentarischen Konsenses bedarf. Schon von daher kann bezweifelt werden, ob es tatsächlich ein Erfordernis gibt, zusätzlich ein Referendum vorzusehen und das auch noch obligatorisch, denn diese Konstellation ist eine gänzlich andere als bei der einfachgesetzlichen Abstimmung im Landtag, bei der eben regelmäßig die regierungstragenden Fraktionen – oder man kann auch sagen, die Regierung – ihre Auffassung gegen die Opposition durchsetzen können. Zudem sollte die Realität der letzten 25 Jahre nicht außer Betracht bleiben. Verfassungsänderungen in Thüringen hatten jeweils gerade die Bürgerbeteiligung fördernde Regelungen gebracht, meines Wissens aber keine Regelungen, welche irgendwelche Bürgerrechte eingeschränkt hätten.

(Beifall CDU)

Von daher muss man natürlich auch die Frage stellen: Führt das vorgesehene obligatorische Referendum tatsächlich zu einer von der AfD behaupteten Kontrolle staatlicher Machtausübung oder ist es nur den Buchstaben nach eine Stärkung von Bürgerbeteiligung? Das sind Fragen, die komplex sind und noch keine Antwort darauf geben, ob es etwa auch einen sinnvollen Mittelweg zum Beispiel durch fakultative Referenden auch im Verfassungsbereich

(Abg. Scherer)

geben kann. Darüber kann man sich unterhalten – über den Gesetzentwurf der AfD nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Scherer. Als Nächste hat Abgeordnete Müller für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde heute das Gefühl nicht los, dass wir über Gesetzesvorlagen oder -initiativen der AfD reden, die irgendwie mit Zwang und Diktatur zu tun haben. Wir wollen dort Menschen eine Kleidungs-vorschrift auferlegen und hier wollen wir Menschen zwingen, ständig über alles und jeden abstimmen zu müssen. Es ist wirklich Zwang und Diktat. Ich weiß nicht, in welcher Demokratie oder in welcher Staatsform Sie leben wollen.

(Heiterkeit AfD)

Das hat mit Demokratie nichts zu tun. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verfehlt die AfD nach Ansicht der Linke-Fraktion im populistischen Übereifer das Ziel der Stärkung der direkten Demokratie. Mit der gewählten Ausgestaltung werden die direkte Demokratie und die Demokratie überhaupt sogar ein Stück weit geschwächt. Die AfD will, dass zukünftig alle Verfassungsänderungen durch Volksentscheid bestätigt werden müssen, um überhaupt wirksam zu werden. Damit ist faktisch eine Art genereller Abstimmungszwang für solche Verfassungsänderungen eingeführt. Will man solche Zwangselemente in die Demokratie einführen, muss man sich sehr gut überlegen, ob diese weitreichende Festlegung sinnvoll und notwendig ist.

Zu bedenken ist aber, im Vergleich zu einem zwingenden Referendum – wie es die AfD will – gibt das Modell des fakultativen Referendums den Bürgern mehr demokratische Selbstbestimmung. Denn beim Fakultativmodell signalisieren die Bürgerinnen und Bürger selbst, ob sie, bezogen auf eine bestimmte Verfassungsänderung, überhaupt die Notwendigkeit einer besonderen zusätzlichen Bestätigung dieser Verfassungsänderung durch die Stimmberechtigten sehen. Dieses Fakultativreferendum lässt sich auch auf Gesetzentwürfe anwenden, die Verfassungsänderungen enthalten.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte sich der Landtag für die Fortentwicklung der direkten Demokratie durch Referendum auf das Fakultativmodell konzentrieren und, wie schon zu einem anderen TOP gesagt, das möglichst ohne Finanztabu und Abgabenvorbehalt. Der Verzicht auf Finanztabu und Abgabenvorbehalt beim Referendum, auch beim fakultativen, ist wichtig, damit erstens die Bürgerinnen und Bürger bei möglichst vielen Sachthemen

wirkliche Entscheidungsbefugnisse haben, denn diese derzeit in Thüringen bestehenden Abstimmungsverbote bei Themen mit finanziellen Auswirkungen entziehen einen sehr großen Teil der möglichen Themen der tatsächlichen Bürgermitbestimmung. Er ist auch wichtig, damit es zweitens die Bürgerinnen und Bürger auch selbst in der Hand haben, worüber sie abstimmen wollen und welche Themen sie für nicht so entscheidend halten.

An diesem Punkt wird auch deutlich, warum sich unsere Fraktion zu dem CDU-Gesetzentwurf zur Einführung des fakultativen Referendums politisch anders verhält als zum vorliegenden AfD-Gesetzentwurf. Deshalb ist dieser vorliegende Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig.

Ein weiterer inhaltlicher Problempunkt ist: Es soll in der Verfassung ein Zustimmungsquorum von 50 Prozent der Abstimmenden festgeschrieben werden. Das Quorum von 50 Prozent der Abstimmenden kann bei einer sehr niedrigen Beteiligungsquote zum Beispiel ein Anteil von nur 5 Prozent aller Wahlberechtigten sein, dann hat die Verfassungsänderung nur ein geringes Legitimationsniveau. Das ist für so grundlegende Bestimmungen mit Blick auf das Demokratieprinzip problematisch.

Nicht umsonst wird im Landtag eine Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen verlangt. Ist die Abstimmungsbeteiligung sehr hoch und die Meinungsbildung unter den Abstimmenden ziemlich komplex, wird es sehr schwierig, die 50 Prozent Zustimmung zu erreichen. Zwar sieht Artikel 83 Abs. 2 Thüringer Verfassung derzeit auch ein Beteiligungsquorum von 40 Prozent auf der Ja-Seite vor, allerdings geht es dort um Volksentscheide nach einem Volksbegehren. Nach Erfahrungen aus stärker direktdemokratisch geprägten Ländern ist das eine sehr hohe Legitimationshürde.

Das von der AfD vorgeschlagene Quorenkonstrukt, verbunden mit dem Modell des Zwangsreferendums zu jeder Verfassungsänderung, kann dagegen zu einer unguten Erstarrung und Zementierung der Verfassung führen. Dass sich aber Verfassungen gesellschaftspolitisch fortentwickeln und auch fortentwickeln müssen, zeigt schon ein Vergleich von Grundgesetz und der Thüringer Landesverfassung, verabschiedet 1993. Anders als im Grundgesetz ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung in der Thüringer Landesverfassung von Anfang an ausdrücklich verankert. Dieses Grundrecht wurde schon im Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 1983 entwickelt. Anders als im Grundgesetz ist in der Thüringer Landesverfassung ein Diskriminierungsverbot bezogen auf die sexuelle Orientierung enthalten.

Die Linke-Fraktion lehnt daher aus den oben genannten Gründen den vorliegenden AfD-Gesetzentwurf ab und favorisiert stattdessen die Einführung

(Abg. Müller)

eines fakultativen Referendums auch für Verfassungsänderungen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Müller. Als Nächster erhält Abgeordneter Adams für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Haus! Ich kann das relativ kurz machen. Der Kernsatz bei Frau Müller ist ja der, dass das nicht zustimmungsfähig ist. Dem schließt sich auch die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen an.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Aus fast dem gesamten Haus habe ich dazu viel Vernünftiges gehört. Ein Gedanke scheint mir allerdings noch wichtig, hier mit einzubringen. Das, was die AfD im Augenblick tut, ist ja ein diskreditierender Parlamentarismus, wenn zum Beispiel Herr Brandner sagt, dass selbst eine Zwei-Drittel-Entscheidung nur eine geringe Legitimation ausdrückt. Was wir brauchen, und darum müssen wir alle kämpfen, ist eine Belebung des Parlamentarismus, additiv dazu, das ist ganz wichtig, den Ausbau der direkten Demokratie. Daran wollen wir gern mit Ihnen gemeinsam arbeiten, aber dieser Gesetzentwurf nützt dem überhaupt nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Und nun hat Kollege Kießling für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, liebe Abgeordnete, liebe Zuhörer und Zuschauer, man könnte der Ansicht sein, der Gesetzgeber in diesem Haus fürchtet nichts so sehr wie das Volk, das ihn gewählt hat. Das zeigt sich bei allen alteingesessenen Parteien hier in der Runde. So hat die CDU seit Jahrzehnten eine unglaubliche Angst vor den Bürgern. Die Angst der Christdemokraten war so groß, dass man die Initiative für mehr demokratische Mitwirkung mit allen parlamentarischen Kniffen zu verhindern versuchte.

(Beifall AfD)

Man muss nur zurückblicken und schauen, wie die CDU damals mit den zwei Volksbegehren umgegangen ist. Und, Herr Scherer, ich muss sagen: Die CDU ist der eigentliche Trittbrettfahrer der AfD-Grundsätze.

(Beifall AfD)

(Unruhe CDU)

Genauso ist das. Wenn Sie so anfangen, dann muss ich das hier mal richtigstellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und Ihr seid die Steuerverfolgungspartei!)

Ja, ja, ja. – Und, wie gesagt, die Verfassung ist ja auch das Grundprogramm als solches, das Grundgesetz, hier die Thüringer Verfassung, und die braucht nun mal die Legitimation der Thüringer Bürger. Deswegen sind auch Verfassungsänderungen vom Bürger zu legitimieren. Das hat auch nichts mit Zwang zu tun, liebe Damen und Herren von der Linken.

Aber auch die Rot-Rot-Grünen haben eine ausgeprägte Skepsis gegenüber den Bürgern, denn dem Bürgerwillen auf Landesebene zu mehr Geltung zu verhelfen, wird von der Regierungsmehrheit abgelehnt. Mit Blick auf die zahlreichen Initiativen, die vor allem von den Linken in der Oppositionszeit eingebracht wurden, muss daher das eher zaghafte Engagement in diesem Politikfeld überraschen.

(Beifall AfD)

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die direkte Demokratie für einige hier im Haus nur zu Oppositionszeiten interessant war. Diese Skepsis gegenüber der direkten Demokratie erwächst aus dem Unwillen des Parlaments, nach der Wahl auf das Volk zu hören und diesen Volkswillen zu respektieren. Denn wenn dem so wäre, gäbe es keine Basta-Politik des Ministers Poppenhäger, der die Gebietsreform sowieso durchsetzen will. Es gäbe auch keine Windkraftpolitik der sogenannten Umweltministerin Siegesmund, die die einzigartige Landschaft Thüringens dem Planungsbüro als Spielwiese überlässt. Es gehört aber auch einer längst überholten Sichtweise an, die demokratische Teilhabe auf den Wahlakt alle vier oder fünf Jahre mit dem Wurf der Stimme in die Urne zu reduzieren. 70 Prozent der Bürger unterstützen die Demokratie als beste Staatsform – was sie auch ist –, aber im Osten Deutschlands sind nur 50 Prozent mit der Funktionsweise zufrieden. Die Menschen wollen stärker eingebunden werden, sie wollen die Möglichkeit haben, aktiv und in allen Fragen mitzuwirken, also auch in Finanzfragen. Welche Themen und Gesetze für den Bürger wichtig sind, diese Frage kann nur jeder einzelne für sich selbst beantworten. Deswegen steht derzeit in der Debatte, mit einer bestimmten Mindestanzahl an Stimmen ein fakultativer Referendum zu starten. Ob es zum Referendum

(Abg. Kießling)

rendum kommt, entscheiden die Bürger dann selbst, je nachdem, für wie wichtig sie das Gesetz halten.

Etwas anderes ist es aber, wenn die Verfassung geändert wird. Verfassungsänderungen sind die wichtigsten Gesetze, da sie die Grundlagen des Staatswesens berühren. Derzeit kann das Volk bei diesen bedeutenden Gesetzgebungsverfahren kein Mitspracherecht ausüben und nicht als Korrektiv wirken. Ohne das Votum des Volkes fehlt jedoch die Kontrolle von parlamentarischen Entscheidungen durch den Souverän und somit die echte Legitimation dieser Verfassung.

(Beifall AfD)

Der Grundsatz der Volksherrschaft fordert eine Beteiligung der Bürger an allen Verfassungsänderungen. Damit bettet sich die von der AfD beantragte Verfassungsänderung stringently in die Geschichte des Landes Thüringen ein. Im Oktober 1994 hatten die Thüringer über die Verfassung abgestimmt. Wenn die Thüringer Verfassung geändert werden soll, dann muss das Volk auch darüber wieder abstimmen. Die AfD ist der Meinung, dass das Volk in Verfassungsfragen ebenso wie im Jahre 1994 immer ein Stimmrecht ausüben muss, meine Damen und Herren,

(Beifall AfD)

nicht als Zwang, sondern hier, um das Gesetz zu legitimieren. Erst mit dem verpflichtenden Verfassungsreferendum ist der Gesetzgeber gezwungen, die Wünsche des Volkes in seiner Gesetzgebung zu respektieren. Solche respektlosen Verfassungsänderungen, wie sie mein Kollege Herr Brandner vorhin erwähnte, die sich nur um die eigenen Pfründe drehen, müssen sich dann dem Votum des Volkes stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Gerade das Beispiel des Stopps der automatischen Diätenerhöhung zeigt, dass das Votum des Volkes in wichtigen Gesetzgebungsprozessen notwendig ist, denn in solchen Fragen handelt es sich um ein sogenanntes Gesetz in eigener Sache. Es gibt niemanden, der einen Machtmissbrauch bei Gesetzen in eigener Sache unterbinden könnte, außer den Bürger. Da es in solchen Fragen meist um eigene Pfründe geht, findet sich auch immer eine willfähige Oppositionspartei, die an solchen Verfahren mitwirkt.

(Beifall AfD)

Die Bürger können nicht dagegen klagen, weil sie nicht betroffen sind. Das einzige Gegengewicht zu diesem Kartell aus Parteien und Regierung kann der Souverän bilden, der den Abgeordneten in solchen Fällen auf die Finger schauen kann.

Es gibt einen weiteren wichtigen Grund, warum mit dieser Verfassungsänderung das verpflichtende Verfassungsreferendum eingeführt werden soll: Das ist schlicht die Debatte um fakultative Referenden. Das Ziel der Einführung fakultativer Referenden liegt in einer besseren Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren. Genau diese Bürgerbeteiligung soll unsere Verfassungsänderung sofort garantieren. Wenn wir die Thüringer Verfassung jetzt ändern und die verpflichtende Mitwirkung des Volkes bei Verfassungsänderungen einführen, dann können die Thüringer Bürger bereits über die Einführung fakultativer Referenden abstimmen. Jeder in diesem Hohen Haus, der das Volk zukünftig stärker an den Gesetzgebungsverfahren partizipieren lassen will, so wie es das Grundgesetz vorsieht, und der über die Einführung fakultativer Referenden debattiert, kann dem Volk mit unserem Verfassungsänderungsantrag die Mitwirkung sofort eröffnen. Wir müssen also nicht warten, bis fakultative Referenden eingeführt werden, um dem Volk die Mitsprache zu ermöglichen. Wenn Sie heute zustimmen, werden die Bürger sofort bei allen zukünftigen Verfassungsänderungen eingebunden sein können. Das heißt, dass das Volk sein Stimmrecht bereits bei der Einführung von fakultativen Referenden ausüben kann. Indem das Parlament das Volk an der Gesetzgebung mitwirken lässt, können wir sofort ein Zeichen gegen die Politikverdrossenheit setzen. Denn so lässt sich sicherstellen, dass zukünftig die Belange der Bürger in der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen.

Wir von der AfD-Fraktion eröffnen hier in dem Bereich den Dialog. Und vor allem: Wir müssen damit nicht warten, bis fakultative Referenden eine Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung erlauben. Hier und heute können wir dem Bürger ein Stimmrecht bei Verfassungsfragen einräumen. Denn dann kann das Volk seine Rechte, die derzeit zur Diskussion stehen, sofort nutzen und sich in seiner Gesamtheit an der Einführung fakultativer Referenden beteiligen. Nun zeigt sich bei der Abstimmung, ob Rot-Rot-Grün und die CDU es ernst meinen mit der direkten Demokratie. Wir bitten zur weiteren Beratung um Überweisung an den Ausschuss für Justiz. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kollege Kießling. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch! Bitte, Herr Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, ich muss noch mal den Kollegen Scherer direkt ins Visier nehmen. Sie bilden ja mit dem Kollegen Mohring zusammen heute so ein richtig begnadetes Schauspielerduo. Beide

(Abg. Brandner)

erzählen irgendwas und werden nicht rot dabei, und das Irgendwas ist was, was Sie noch nie gesagt haben.

(Unruhe CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Scherer, Sie haben es hier wirklich wunderbar in den Zeitablauf gebracht. Ihr Auftritt hier vorn war wirklich imposant.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das können Sie sich sparen, Herr Brandner!)

Am 01.05. – ich kann das nur immer wiederholen, sodass es auch der Letzte bei Ihnen versteht –, am 01.05.2016 verabschiedet die AfD ein Grundsatzzprogramm, in dem die fakultativen Referenden stehen, ganz am Anfang unter Punkt 1 – ganz wichtig, ganz oben. 01.05.2016, wir rechnen, wir schreiben einmal mit.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Ich habe es gelesen!)

Am 23. Juni 2016 – haben Sie, glaube ich, gesagt – kommt die CDU auf diese Idee. Herr Scherer, und da erkennen Sie keinen Zusammenhang? Da stellen Sie sich tatsächlich hier hin und sagen, wir würden Ihnen nachlaufen? Läuft bei Ihnen die Zeit rückwärts oder wie hat man das zu verstehen?

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ihr Zeug liest doch keiner!)

Das ist vielleicht der Grund. Sie haben es nicht gelesen. Das ist eine ehrliche Antwort. Das verstehe ich dann, Sie haben es nicht gelesen, okay. Aber ich kann Sie beruhigen, noch mehr übertroffen wird das hier von der Dame von der Linken, wir wären die Partei des Zwangs. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wir wären die Partei des Zwangs, weil wir Volksabstimmungen einführen würden.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Schrecklich!)

Alle Leute müssten dann sozusagen abstimmen. Also jetzt im Ernst, das mit dem Abstimmenmüssen – wahrscheinlich bedauern Sie das –, das war in der untergegangenen DDR so, dass alle da hinmussten. Wahrscheinlich läuft bei Ihnen die Zeit auch rückwärts.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Nein, Sie wollen das!)

Wir haben nicht da reingeschrieben, dass Sie abstimmen müssen. Mit dem gleichen Argument können Sie auch die Bundestagswahlen abschaffen.

(Unruhe DIE LINKE)

Wir zwingen die Leute nicht, wählen zu gehen. Das wünschen Sie sich vielleicht, aber ich habe es vorhin hier durch einen Zwischenruf deutlich gemacht.

Ich bin froh, keinen Ordnungsruf dafür bekommen zu haben.

(Heiterkeit AfD)

Ich kann das nur noch einmal unterstreichen. Was Ihnen da aufgeschrieben wurde, ist so weit von der Realität entfernt, das ist nicht in Worte zu fassen. Ganz ehrlich nicht. Das muss ich Ihnen sagen.

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir die Aussprache schließen. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen sowie der CDU-Fraktion. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und unterbreche diese Sitzung für eine Mittagspause bis 13.36 Uhr. Danke schön.

Vizepräsident Höhn:

Meine Damen und Herren, ich setze die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

Fragestunde

Die erste Anfrage hat Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, mit der Drucksachennummer 6/2512.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Einsatz des Strategie- und Innovationsbudgets an Thüringer Hochschulen.

Mit der zwischen dem Freistaat Thüringen und den Thüringer Hochschulen geschlossenen Rahmenvereinbarung IV wurde als ein Bestandteil der Finanzierung der Thüringer Hochschulen das Strategie- und Innovationsbudget etabliert. Damit sollen besondere Projekte und Maßnahmen durch das für Hochschulwesen zuständige Ministerium gefördert werden. Das veranschlagte Budget wächst jährlich an, beginnend mit 3.824.000 Euro im Jahr 2016. Insgesamt stehen den Hochschulen damit Mittel in Höhe von circa 16,2 Millionen Euro von 2016 bis 2019 für solche Projekte zur Verfügung. Die Mittel werden den Thüringer Hochschulen auf Antrag gewährt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projekte wurden jeweils von den Thüringer Hochschulen mit welchem Antragsvolumen

(Abg. Schaft)

seit Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung IV aus dem Strategie- und Innovationsbudget beantragt?

2. Wie viele dieser Projekte konnten für welche Thüringer Hochschulen bereits bewilligt werden?

3. Welche Zielstellungen verfolgen die bereits bewilligten Projekte aus dem Strategie- und Innovationsbudget?

4. Wie hoch ist die bisherige Ausschöpfungsquote des Strategie- und Innovationsbudgets für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung IV angesichts des aktuellen Bewilligungsstandes in absoluten und prozentualen Zahlen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schaft beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 antworte ich zusammengefasst: Entsprechend den Festlegungen der Rahmenvereinbarung IV werden aus dem Strategie- und Innovationsbudget besondere Projekte und Maßnahmen durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium gefördert. Dafür stehen von 2016 bis 2019 insgesamt 16,23 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel können formlos beantragt werden. Schwerpunkt der Anträge sind unter anderem die Unterstützung der Universitäten bei Anträgen zur Förderung aus der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder besondere Maßnahmen für Geflüchtete. Darüber hinaus werden Vorhaben berücksichtigt, die von den Hochschulen in den Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016 bis 2019 benannt wurden. Bisher wurden neun Projekte im Umfang von 4,5 Millionen Euro bewilligt. Darüber hinaus wurde die Förderung von Vorhaben im Umfang von 2,8 Millionen Euro, deren Bewilligung noch Abstimmungen im Detail erfordert, bereits vorgemerkt. Abgelehnte Anträge liegen bisher nicht vor.

Zu Frage 3: Die Unterstützung der FSU Jena bei der Antragstellung für die Exzellenzstrategie mit circa 1 Million Euro soll dabei helfen, möglichst erfolgreich ein oder zwei Exzellenzcluster zu beantragen. An der FSU werden außerdem der Aufbau der „Forschungsstelle Weimarer Republik“ und die wissenschaftliche Begleitung der Implementierung des „Thüringer Bildungsplans bis 18 Jahre“ gefördert. Schließlich wird eine Befragung in Höhe von rund 13.600 Euro mit dem Titel „Integration“ gefördert,

um Handlungsoptionen und Empfehlungen für politische Planungs- und Entscheidungsprozesse zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu erhalten.

Mit dem Aufbau von Schülerforschungszentren in Ilmenau und Nordhausen soll die Vernetzung von Schule und Hochschule im MINT-Bereich verbessert werden, um mehr Schülerinnen und Schüler für ein Studium in diesen Fächern zu begeistern. An der TU Ilmenau wird die Einrichtung einer Tenure-Track-Professur unterstützt, um die Karrierewege von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern besser planbar und transparenter zu gestalten.

Die Mittel für den Forschungsverbund Gotha in Höhe von circa 1 Million Euro an der Universität Erfurt dienen dazu, das herausragende Forschungspotenzial des Standorts gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrats durch engere Zusammenarbeit der Akteure – nämlich Forschungsbibliothek, Forschungszentrum, Stiftung Schloss Friedenstein – zu erschließen.

Der Ernst-Abbe-Hochschule Jena wird zum Aufbau neuer Studiengänge im Gesundheitsbereich eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,7 Millionen Euro gewährt, um mit diesen drei ausbildungs begleitenden Studiengängen einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs in diesem wichtigen Bereich zu leisten.

Schließlich zu Frage 4: Gegenwärtig sind 16 konkrete Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 7,3 Millionen Euro bewilligt oder vorgemerkt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 28 Prozent, mithin 4,5 Millionen Euro, und einer Vormerkungsquote von 17 Prozent, mithin 2,8 Millionen Euro, der im Zeitraum 2016 bis 2019 verfügbaren Mittel.

Soweit meine Antwort.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Leukefeld, Fraktion Die Linke, und ihre Frage trägt die Drucksachennummer 6/2540.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Zukunft der Flüchtlingseinrichtung in Suhl

Im Jahr 2013 wurde in Suhl auf dem Friedberg eine Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Geflüchtete zunächst als Außenstelle der EAE Hermsdorf geschaffen. Infolge der wachsenden Anzahl geflüchteter Menschen wurden insbesondere durch die jetzige Landesregierung die Kapazitäten auf 1.900 erweitert und viel investiert, in Abstimmung mit dem Bund eine Außenstelle des Bundesamts für Migra-

(Abg. Leukefeld)

tion und Flüchtlinge sowie der Arbeitsagentur eingerichtet. Als Teil eines Modellprojekts haben eine Metallwerkstatt sowie eine Nähstube ihren Platz gefunden. Es gibt einen guten medizinischen Stützpunkt, eine neue Großküche wurde eingebaut, es gibt große Kapazitäten an Schulungsräumen, einen Hörsaal sowie eine Kindereinrichtung.

Seit dem Jahr 2015 arbeitet erfolgreich ein Runder Tisch mit gesellschaftlichen Akteuren, kurzum: Es ist eine sehr gute Einrichtung entstanden, die Willkommenskultur ausstrahlt. Darüber wurde immer wieder in der Presse berichtet, zuletzt in einem ausführlichen Beitrag im „Wochenspiegel“ am 27. Juli 2016. Dort wird die Frage aufgegriffen, welche Perspektive diese Einrichtung hat, wenn, wie jetzt aktuell, weniger als 200 Flüchtlinge in dieser Einrichtung sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Perspektive hat diese Einrichtung und wie soll sie zukünftig genutzt werden, sollten nicht mehr so viele Geflüchtete nach Thüringen kommen?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem Vorschlag, diese Einrichtung als Bildungs- und Qualifizierungszentrum weiterzuentwickeln, um die vorhandenen Potenziale effektiv zu nutzen?
3. Wie viele finanzielle Mittel wurden seit dem Jahr 2013 in die Einrichtung erfolgreich investiert, um menschenwürdige und funktionstüchtige Bedingungen für circa 1.800 Menschen zu schaffen (bitte getrennt nach Jahresscheiben ausweisen)?
4. Warum wurde die erst im Herbst 2015 erfolgreich eingesetzte Einrichtungsleitung trotz des weiterhin hohen Koordinierungsbedarfs und der nach wie vor zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben wieder abgezogen?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Leukefeld, Ihre Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl ist seit Sommer 2014 in Betrieb. Im letzten Jahr waren hier zeitweise bis annähernd 2.000 Flüchtlinge untergebracht. Herzlichen Dank an dieser Stelle noch mal allen Verantwortlichen vor Ort für die sehr gute Zusammenarbeit, um den Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Bereits

mit der Inbetriebnahme der Erstaufnahmeeinrichtung wurde ein runder Tisch eingerichtet, an dem sich alle örtlichen Akteure regelmäßig beteiligt haben. Im Frühjahr dieses Jahres wurde im Rahmen des integrierten Flüchtlingsmanagements durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Suhl ein sogenanntes Ankunftscenter eingerichtet. Dies führt zu einer beschleunigten Bearbeitung der Asylanträge. Seit den letzten Monaten ist tatsächlich ein starker Rückgang an Asylbegehrenden zu verzeichnen. Von den teilweise zehn Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind derzeit nur noch die Erstaufnahmeeinrichtungen in Suhl und in Gera-Ernsee in Betrieb. Innerhalb der Landesregierung wird gegenwärtig die künftige konzeptionelle Ausrichtung der Erstaufnahmeeinrichtungen besprochen und darüber nachgedacht. Diese Planungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Antwort auf Frage 2: In der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl wurde bereits im Oktober 2015 ein Beratungsbüro unter Federführung der Agentur für Arbeit Suhl eingerichtet, um mittels standardisierter Fragebögen eine Kompetenzerfassung der dort lebenden Menschen vorzunehmen. Das Land stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, die Agentur für Arbeit das entsprechende Fachpersonal. Darüber hinaus wurden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl Erstorientierungskurse für alle Asylbewerber angeboten. Nach Einschätzung der Landesregierung besteht derzeit jedoch kein Bedarf, die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl generell zum Bildungs- und Qualifizierungszentrum für den Bereich der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln.

Antwort auf Frage 3: Die Liegenschaft in Suhl wurde im Jahr 2014 angemietet. Seitdem ist eine Vielzahl von Baumaßnahmen durchgeführt worden. Nach den zwischen dem Land und dem Vermieter der Liegenschaft in Suhl geschlossenen Verträgen ist der Vermieter für die Ertüchtigungsmaßnahmen verantwortlich, die zur Einhaltung der entsprechenden brandschutzrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund hat der Vermieter der Erstaufnahmeeinrichtung die gemieteten Gebäude insgesamt saniert und dabei insbesondere die Sanitäreinrichtungen erneuert und erweitert, eine Zahlstelle eingerichtet und das Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung umzäunt. Das Land zahlt seit Beginn des Mietverhältnisses im Juli 2014 für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl Miete in Höhe von rund 1,6 Millionen Euro. Hinzu kommt eine Investitionsmiete von bislang rund 98.000 Euro. Diese Investitionsmiete diente zur Einrichtung einer modernen und leistungsstarken Küche. Das Land hat auch direkt in die Liegenschaft investiert. Nach den Mietverträgen ist das Land verpflichtet, bei allen angemieteten Flächen die Instandhaltungskosten zu tragen, die zur Erhaltung des übernommenen Ausstattungsstandards

(Minister Lauinger)

notwendig sind. Weiter trägt das Land die Kosten für außerordentliche Ertüchtigungsmaßnahmen, die nicht vom Vermieter vorgenommen werden müssen. Neben baulich bedingten Ausgaben fielen auch Kosten für die Ausstattung der Einrichtung mit Inventar und Ähnlichem an. Weitere Ausgaben sind auch absehbar. In Kürze wird zum Beispiel ein Kinderspielplatz fertiggestellt und danach auch abgerechnet.

Antwort auf Frage 4: Die mit dem Betrieb der Einrichtung anfallenden Aufgaben werden derzeit in erster Linie vom DRK wahrgenommen. Soweit behördliche und hoheitliche Aufgaben anfallen, werden diese von Mitarbeitern des Landesverwaltungsamts vom Behördenzentrum in Suhl aus wahrgenommen. Der bisherige Leiter der Einrichtung wurde vom Landesverwaltungsamt mit Aufgaben aus dem Bereich der Integration für das ganze Land Thüringen betraut.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin. Bitte schön.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Erst mal herzlichen Dank. Ich habe nur eine kleine Nachfrage. Sie haben zu Punkt 4 gesagt, das DRK und, ich glaube, auch der ASB, sind dort beide mit der Leistungserbringung beauftragt. Haben beide Träger oder insbesondere das DRK eine abgeschlossene Leistungsvereinbarung? Das wäre meine Frage.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Nach meinem Wissensstand ist es so, dass es zwischen Landesverwaltungsamt und DRK Vereinbarungen gibt, welcher Umfang der Tätigkeiten durch das DRK wahrzunehmen ist.

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen kann ich nicht erkennen. Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 6/2561 und sie wird durch Herrn Abgeordneten Gentele gestellt.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Mündliche Anfrage ist:

Situation in der Feuerwehr in Kahla

Nach dem Fragesteller vorliegenden Informationen hat sich die personelle Situation innerhalb der Feuerwehr Kahla geändert. So wird berichtet, die Ernennung des bisherigen Stadtbrandmeisters sei

rechtswidrig gewesen. Vielmehr sei der Stadtbrandmeister durch Wahl zu bestimmen. Der gegenwärtige Stadtbrandmeister war hauptamtlich bei der Stadt Kahla tätig; sowohl im Ordnungsamt als auch für die Feuerwehr mit Aufgaben eines Stadtbrandmeisters. Infolge der Wahl gehen die Aufgaben des Stadtbrandmeisters auf den nunmehr ehrenamtlich tätigen Amtsinhaber über. Die Stadt Kahla unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen für einen hauptamtlichen Stadtbrandmeister in einer Gemeinde/Stadt müssen vorliegen?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Ernennung des bisherigen Stadtbrandmeisters rechtswidrig gewesen ist und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Weshalb wurden seit diesem Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Personalentwicklung getroffen, obgleich dies mehrfach gegenüber den Aufsichtsbehörden geäußert wurde?

4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu, eine hauptamtliche Stelle, die es seit über 26 Jahren bei der Stadt Kahla gibt, wegfällen zu lassen, und sieht die Landesregierung weiteren Handlungsbedarf seitens der Stadt Kahla, um die mit Aufgaben eines Stadtbrandmeisters versehene Stelle zu halten?

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentele beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Gemeinden Aufgabenträger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe. Sie nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Gemeinden in der Größenordnung von Kahla mit seinen rund 7.000 Einwohnern können im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entsprechend den Bedürfnissen vor Ort selbst darüber entscheiden, ob der Orts- bzw. Stadtbrandmeister haupt- oder ehrenamtlich tätig sein soll.

Eine entsprechende Regelung, die auch alternativ beide Optionen beinhalten kann, wird in der Feuerwehrsatzung der jeweiligen Kommune getroffen. In der Satzung der Stadt Kahla über die Freiwillige

(Staatssekretär Götze)

Feuerwehr der Stadt Kahla vom 10. Oktober 2013 sind entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 15 Abs. 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes beide Möglichkeiten eröffnet. Eine Kommune in der Größe der Stadt Kahla kann im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung auch einen Wechsel von einer hauptamtlichen zu einer ehrenamtlichen Aufgabenwahrnehmung oder umgekehrt vornehmen.

Für den Fall, dass die Stadt Kahla sich für eine hauptamtliche Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtbrandmeisters entscheidet, hat sie die Regelung des § 18 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehrgesetzungsverordnung zu beachten. Danach müssen die hauptamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren mindestens die Befähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzen. Da der Stadtbrandmeister immer Mitglied der Einsatzabteilung ist, muss er, wenn er hauptamtlich tätig ist, auch die Befähigung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst besitzen. Der hauptamtliche Ortsbrandmeister wird nach § 15 Abs. 2 Satz 4 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom Bürgermeister bestellt.

Zu Frage 2: Nach hiesigem Kenntnisstand verfügt der bisherige hauptamtliche Stadtbrandmeister nicht über die notwendige Qualifikation für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Zu Frage 3: Das Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde stand wegen der fehlenden Qualifikationen des Stadtbrandmeisters seit dessen Bestellung im Jahr 2012 im Kontakt mit der Stadt Kahla. Seitens der Stadt wurde zunächst die Absicht mitgeteilt, den zum hauptamtlichen Stadtbrandmeister berufenen Mitarbeiter nachzuqualifizieren. Auf Aufforderung der Kommunalaufsicht, die notwendigen Schritte zur Qualifizierung einzuleiten, teilte die Stadt Kahla der Kommunalaufsicht mit, die Ausbildung des bestellten Stadtbrandmeisters für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst nicht finanzieren zu können. Nach weiteren Gesprächen hat sich die Stadt Kahla nunmehr entschieden, nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes einen ehrenamtlichen Stadtbrandmeister wählen zu lassen.

Zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, entscheidet die Stadt Kahla im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Wirkungskreis darüber, ob die Stelle des Stadtbrandmeisters haupt- oder ehrenamtlich besetzt wird. Es ist rechtlich zulässig, auch nach einer längeren Phase der Hauptamtlichkeit der Aufgabenwahrnehmung diese zukünftig ehrenamtlich wahrnehmen zu lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Ich sehe keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Auf vielfachen Wunsch eines einzelnen Abgeordneten und in Absprache mit dem zuständigen Ministerium ziehe ich jetzt eine Frage vor. Fragesteller ist Herr Dr. Voigt, CDU-Fraktion. Die Frage trägt die Drucksachennummer 6/2584.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Herr Präsident, recht herzlichen Dank.

Ausfall von klassenübergreifenden Projekten im Rahmen „Lernen am anderen Ort“ am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena

Vor einigen Wochen wurden die Bestimmungen für Klassenfahrten und Wandertage neu geregelt. Bei der Erstellung der sogenannten Prioritätenlisten für das Schuljahr 2016/2017 wurde explizit darauf hingewiesen, dass für klassenübergreifende Veranstaltungen noch eine Präzisierung erfolgt und diese Maßnahmen explizit nicht mit aufzuführen seien. Bislang gab es eine solche Präzisierung jedoch nicht.

Klassenübergreifende Projekte im Rahmen „Lernen am anderen Ort“ gehören seit über 20 Jahren zum Schulprofil des Ernst-Abbe-Gymnasiums Jena. Dazu gehören unter anderem Skilager, Chorlager, Fahrradtouren, Austauschfahrten zu Partnerschulen im Ausland und vieles mehr. Bisher trugen Schüler und Lehrer die Kosten für diese Aktivitäten selbst. Zum Entsetzen der Schüler, Eltern und Lehrer finden die klassenübergreifenden Aktivitäten nun nicht mehr statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und wie können die Thüringer Schulen klassenübergreifende Maßnahmen wie Chorlager, Skilager, Fahrradtouren oder Austauschfahrten zu Partnerschulen im Ausland beantragen?

2. Wird für diese Maßnahmen noch eine Präzisierung des Antragsverfahrens erfolgen und wenn ja, wann und in welcher Form?

3. Wie bewertet die Landesregierung, dass diese Maßnahmen ausfallen werden, wenn kurzfristig keine Präzisierung erfolgt und damit langjährige Traditionen an den Schulen zerstört werden?

4. Welche Möglichkeiten gibt es, dass das jahrgangsübergreifende Skilager der 8. bis 12. Klassen am Ernst-Abbe-Gymnasium, welches bisher unterstützend in die Sportnote einging, trotzdem stattfinden kann?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Voigt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Maßnahmen, an denen nur eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, können jederzeit beim zuständigen Schulamt beantragt werden. Sobald eine Lehrkraft aus dienstlicher Veranlassung an einer solchen Maßnahme teilnimmt, handelt es sich wie bei einer Klassenfahrt oder einem Wandertag um eine Dienstreise. Die Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt hier durch das Schulamt im Zuge der Dienstreisebeantragung im Rahmen des dem Schulamt für Reisekosten der Lehrkräfte insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags. Demzufolge beantragen die betreffenden Lehrkräfte die Dienstreise beim Schulleiter oder der Schulleiterin für Inlandsfahrten oder beim staatlichen Schulamt für Auslandsfahrten. Die Genehmigung kann – vorbehaltlich anderer dienstreiserechtlicher Voraussetzungen – nur dann erteilt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Einschätzung, ob Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, obliegt dem Schulamt. Für Schülerbegegnungen im Rahmen von internationalen Schul- und Projektpartnerschaften erfolgt die Beantragung und Genehmigung von Auslandsfahrten im Rahmen dieser Partnerschaften wie bisher auch beim zuständigen staatlichen Schulamt. Bei Vorliegen der fachlich-pädagogischen Genehmigungsfähigkeit werden im jeweiligen Haushaltsjahr die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstattung der Auslagen für die Dienstreisen der Begleitkräfte durch das TMBJS bereitgestellt. Entsprechende Hinweise sind auf der Internetseite des TMBJS veröffentlicht. Sie unterliegen einer regelmäßigen Aktualisierung. Die Schulleitungen wurden bzw. werden – acht Veranstaltungen fanden bereits statt, ein oder zwei finden heute noch statt – in Informationsveranstaltungen zu Beginn des Schuljahrs 2016/2017 über diese Verfahren informiert und konnten bzw. können sich dort mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern des TMBJS austauschen.

Zu Frage 2: Nein, dies ist nicht vorgesehen. Weitergehende Regelungen zu Maßnahmen des „Lernens am anderen Ort“, an denen nur eine Auswahl von Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, werden vom TMBJS derzeit nicht geplant. Die Beantragung von Dienstreisen im Rahmen der genannten klassenübergreifenden Aktivitäten erfolgt analog dem normalen Antragsverfahren für Dienstreisen. In den erwähnten Informationsveranstaltungen ist das

auch so mit den Schulleitungen besprochen worden. Das heißt, es wird keine weitere schriftliche Präzisierung geben, sondern es wurde mündlich darüber unterrichtet.

Zu Frage 3: Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind für Maßnahmen des „Lernens am anderen Ort“ einzusetzen, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen und keine Schülerinnen und Schüler ausgrenzen. Wandertage und Klassenfahrten sind Maßnahmen des „Lernens am anderen Ort“, an denen alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Kurses verpflichtend teilnehmen. Das entspricht dem Bildungsauftrag für die Thüringer Schulen. Deswegen wurden alle zum 30. April 2016 für das Schuljahr 2016/2017 von den Schulen angemeldeten Klassenfahrten freigegeben. Soweit darüber hinaus Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können auch Maßnahmen des „Lernens am anderen Ort“, an denen nur eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, finanziert werden. Neben dem üblichen Verfahren zur Beantragung einer Dienstreise im Zusammenhang mit einer solchen Maßnahme, wo auch eine Prüfung des Vorhandenseins von Haushaltsmitteln erfolgt, wird ein weiteres Genehmigungsverfahren speziell für diese Maßnahmen nicht für notwendig erachtet, siehe auch Antwort zu Frage 2. Dem TMBJS sind traditionelle Schülerfahrten, insbesondere zu regional bedeutsamen, historischen und kulturellen Städten wichtig. Für winter-sportliche Aktivitäten sollten regionale Wintersportangebote von den Thüringer Schulen genutzt werden. Eine Fahrt nur ausgewählter Schülerinnen und Schüler beispielsweise nach Österreich bewerten wir nicht unbedingt als profilbildend für eine Thüringer Schule. Das TMBJS unterstützt gern die Traditionspflege des Ernst-Abbe-Gymnasiums Jena, die wohl durchaus mit dem Namensgeber in Verbindung stehen sollte. Es ist davon auszugehen, dass die Orientierung auf „MINT“ eher ein besonderes Profil gibt als ein Skilager für ausgewählte Schülerinnen und Schüler außerhalb von Thüringen in Österreich.

Zu Frage 4: Soweit die Prüfung im Schulamt ergibt, dass die zur Finanzierung der Reisekostenvergütung der begleitenden Lehrkräfte notwendigen Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, kann diese Maßnahme als Dienstreise der Lehrkräfte nicht genehmigt werden, sind sie vorhanden, ist dies möglich. Alternativ kann das Skilager, da es sich um eine freiwillige traditionelle Veranstaltung handelt, außerhalb der Schulzeit stattfinden. Für die gegebenenfalls daran teilnehmenden Lehrkräfte würde es sich dann aber nicht um eine dienstlich veranlasste Maßnahme handeln. Wintersport, dazu zählen auch Schulschikurse, ist alternativ verbindlicher Bestandteil des Lehrplans Sport Gymnasium aus 2016, des Lehrplans Regelschule Sport in der Erprobungs-fassung von 2012 sowie des Lehrplans Sport der

(Staatssekretärin Ohler)

Grundschulen aus 2010. Dabei können die Schulsikurse sowohl innerhalb des aktuellen Stundenplans als auch in Kursen, Projekten bzw. als Skilehrgang geplant werden. Entsprechend dem Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Zielen des Kurses empfiehlt sich die Auswahl des Skigebiets. So ist für Anfänger des Alpin- und Skifahrens sowie für Anfänger und Fortgeschrittene im Skilanglauf bei Vorliegen der entsprechenden Schneesicherheit ein Mittelgebirge durchaus eine überlegenswerte Alternative.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Was träumen Sie eigentlich nachts so?)

Wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war nur eine Anmerkung!)

Einen Sportnote besteht generell immer aus Teilnoten der einzelnen verbindlichen und alternativ verbindlichen sowie obligatorischen – für die Regelschule – bzw. schulintern ergänzend verbindlichen – für das Gymnasium – Lernbereiche. Kann ein Skilager aufgrund fehlender Rahmenbedingungen nicht stattfinden, weil hier keine Klasse oder Lerngruppe in engerem Sinne oder eine nur geringe Anzahl an Schülern am Skilager teilnehmen, kann für diesen einzelnen Lernbereich auch keine Benotung erfolgen. Sollte die Schule dagegen zum Beispiel eine obligatorische Projektwoche Sport – auch jahrgangsübergreifend – organisieren, bei der die Schüler Einwahlmöglichkeiten in verschiedene sportliche Lernbereiche, unter anderem auch in ein alpines Skilager, haben, ist eine Benotung möglich, da alle Schülerinnen und Schüler in die Projektwoche einbezogen sind. Für diese auf das Projekt beschränkten festen Lerngruppen ist auch die Form des „Lernens am anderen Ort“ – und dazu gehören Klassenfahrten – möglich. Die Beantragung als Klassenfahrt kann demnach erfolgen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte schön, Herr Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich habe zwei Nachfragen. Das eine: Ich habe richtig verstanden, wenn Geld im Topf ist, dann kann auch die Dienstreise finanziell unterstützt werden. Ich habe mich im Vorfeld erkundigt, es ist kein Geld mehr im Topf. Also erste Frage: Ist vom Ministerium geplant, andere Haushaltstitel umzuwidmen, um diesen Haushaltstitel wieder so zu befüllen, dass die Chance besteht, auch tatsächlich Anträge bewilligt zu bekommen? Das ist Frage 1.

Der zweite Punkt: Wir können mit der Kollegin Keller bestimmt mal im Mittelgebirge Harz Schlitten und Ski fahren, wissen da, ab wann da Schnee liegt und wie skifest das ist. Denn mich würde interessieren – Sie haben auch Regelungen aufgenommen zum Thema „Spenden und Drittmittelverwendung“ –: Können auch Eltern, die das mitfinanzieren, dieses Skilager oder andere etwaige Aktionen des Lernens am anderen Ort, das als Spenden geltend machen oder wird das von Ihrem Haus abgelehnt?

Ohler, Staatssekretärin:

Wenn ich da gleich zur zweiten Frage antworten kann: Das ist keine Frage, ob wir das ablehnen oder nicht; es geht ja bei der Finanzierung von Klassenfahrten um die Dienstreisekosten, dafür darf nicht speziell gespendet werden – im Sinne der Staatsanwaltschaft. Das haben wir uns so nicht ausgesucht. Das heißt, wenn unterstützt wird, dann wird für Kinder unterstützt, aber nicht für Lehrer. Lehrer dürfen auch keine Freifahrten mehr annehmen, weil das unter das Korruptionsgesetz fällt.

Was die erste Frage anbelangt: Im Moment wird erst mal nach Ausgleichstiteln für die Fahrten gesucht, die „Lernen an einem anderen Ort“, also reguläre Klassenfahrten sind. Da schauen wir im Haus, wenn die 800.000 Euro in dem Jahr 2016/2017 so nicht ausreichen, wie da ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus kann ich die Frage jetzt im Moment nicht beantworten, da muss ich mir noch mal die Anmeldungen ansehen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Das würden Sie nachreichen?)

Vizepräsident Höhn:

Das heißt, das wird nachgereicht?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich weiß gar nicht, ob ich das jetzt schon nachreichen kann; wir müssen erst mal insgesamt die Anmeldungen sehen. Und wenn Sie wissen, dass kein Geld mehr da ist – mir wurde gesagt, dass wir das so noch nicht wissen.

Vizepräsident Höhn:

Können wir uns darauf verständigen, dass nach Vorliegen der entsprechenden Informationen die Mitteilung erfolgt?

Ohler, Staatssekretärin:

Ja.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Die planen ein Skilager!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Dr. Voigt, bis zum Skilager sind es noch ein paar Tage Zeit.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da liegst du aber falsch, Uwe! Wenn die ein Skilager mit 80 Mann planen, ist die Zeit fast rum!)

Die Wetterlage hängt nicht von der Anzahl der Teilnehmer ab.

Herr Tischner, Sie haben eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Also dass das Geld nicht reicht – nur als Anmerkung, Frau Staatssekretärin – hat mir Ihre Ministerin auf meine Kleine Anfrage mitgeteilt, wo drinsteht, dass 1,5 Millionen Euro beantragt sind, aber nur 800.000 Euro im Haushalt stehen. Vielleicht können Sie das noch mal eben im Leitungsstab klären.

Meine Frage: Frau Staatssekretärin, Sie haben eben ausgeführt, dass die Lehrer mit den Schülerinnen und Schülern die Skilager dann machen können, wenn das die Lehrer in ihrem Urlaub machen, nicht in den Ferien, sondern wenn die Lehrer das in ihrem Urlaub machen. Ich frage Sie deshalb: Wie ist das dann mit der Haftung der Lehrer?

Ohler, Staatssekretärin:

Ich habe, glaube ich, nicht „Urlaub“ gesagt, ich habe, glaube ich, „in der Freizeit“ gesagt.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, dann frage ich: In der Freizeit, wie ist das dann mit der Haftung?

Ohler, Staatssekretärin:

Das müsste ich auch nachliefern.

Noch mal kurz zu den angemeldeten 1,4 Millionen Euro. Da hat die Ministerin auch im Ausschuss berichtet, dass es da deckungsfähige Titel in unserem Haus gibt, also nicht die 800.000 Euro, sondern darüber hinausgehende Mittel zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es eine weitere Nachfrage? Herr Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Die zweite Nachfrage wäre: Wann können die Schulen die Anträge für die Praktikumsbetreuung stellen? Weil, wenn die Lehrer zu den Schülern hinfahren, sie auch dann Dienstreisekosten geltend machen müssen, wann können hierfür die Anträge

gestellt werden, weil das ja auch aus der Richtlinie herausgenommen wurde?

Ohler, Staatssekretärin:

Die Anträge können immer dann gestellt werden, wenn die Dienstreisen geplant sind. Und wenn sie jetzt geplant sind, dann müssen sie die Anträge stellen.

Vizepräsident Höhn:

Es sind keine weiteren Fragestellungen möglich. Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Wir kommen zur nächsten Anfrage, eine des Herrn Abgeordneten Henke, AfD-Fraktion, in Drucksache 6/2562.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Anschaffungen für den Hörsaal der Landeserstaufnahmestelle Suhl

Der Antwort auf die Kleine Anfrage 1212 des Abgeordneten Brandner zufolge ist in der Landeserstaufnahmestelle Suhl die „Anschaffung eines Beamers nebst DVD-Spieler, Lautsprechern und Zubehör“ geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten entstehen durch die Anschaffung eines Beamers, des DVD-Spielers, der Lautsprecher und des Zubehörs?

2. Bis wann sind die Anschaffungen aus Frage 1 geplant?

3. Welche Kosten entstehen durch die Entwicklung von Präsentationen oder Filmen, die in Eigenverantwortung entwickelt werden?

4. Sind ähnliche Anschaffungen wie für die Landeserstaufnahmestelle Suhl auch für andere Landeserstaufnahmestellen geplant?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt, und zwar kann ich in dem Fall alle vier Fragen zusammen beantworten:

Das Landesverwaltungsamt hatte tatsächlich beabsichtigt, den in der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl befindlichen Hörsaal insbesondere zur Vermittlung von Informationsangeboten für Asylbewerber zu nutzen. Hierzu sollte auch die notwendige techni-

(Minister Lauinger)

sche Ausstattung angeschafft werden. Tatsächlich ist die Anschaffung bislang nicht erfolgt und derzeit auch nicht geplant. Damit erübrigt sich die Beantwortung der Fragen. Ebenfalls derzeit nicht vorgesehen ist die Anschaffung entsprechender Technik für die Erstaufnahmeeinrichtung in Gera-Ernsee.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Tja, schlecht recherchiert!)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es Nachfragen? Das sehe ich nicht. Herzlichen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur nächsten Frage. Die trägt die Drucksachennummer 6/2563 und Fragesteller ist Herr Abgeordneter Walk, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Landesgartenschau 2024

Am 31. August 2016 endet die Frist der ersten Phase im Bewerbungsverfahren für die Landesgartenschau 2024.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gebietskörperschaften haben sich zum Stichtag beworben (bitte einzeln benennen)?
2. Welche Bedingungen müssten seitens potenzieller Bewerber für eine Fristverlängerung erfüllt sein?
3. Wie schätzt die Landesregierung Mehrwert und Chancen einer Bewerbung für die Gebietskörperschaften ein, auch wenn diese nach Abschluss des Verfahrens nicht erfolgreich ist?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Bewerbung zur Durchführung der fünften Landesgartenschau im Jahr 2024 wurde nach den mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2016 gebilligten Grundsätzen für die Durchführung von Landesgartenschauen in Thüringen ein zweistufiges Bewerbungsverfahren eingeführt. Der Aufruf zur Bewerbung um die Ausrichtung der fünften Thüringer Landesgartenschau erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 13/2016 als Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Im Aufruf ist festgelegt, dass die erste Stufe der Bewerbung am 31. August 2016

endet. Die Vorlage der in der ersten Stufe geforderten Unterlagen erfolgt an die Fördergesellschaft Landesgartenschauen Hessen und Thüringen mbH. Diese sichtet die geforderten Unterlagen und leitet sie an das Thüringer Infrastrukturministerium weiter. Je nach Anzahl der Bewerbungen kann dies bis zu vier Wochen dauern.

Zu Frage 2: Das mit der amtlichen Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 13/2016 festgeschriebene Bewerbungsverfahren gibt vor, dass die Vorlage der Bewerbungsunterlagen in der ersten Stufe bis 31.08.2016 zu erfolgen hat und dass das Datum des Poststempels gilt. Fristverlängerungen sind hier nicht vorgesehen.

Zu Frage 3: Eine Einschätzung zu Mehrwert und Chancen für eine im Bewerbungsverfahren nicht erfolgreiche Gebietskörperschaft kann nicht vorgenommen werden. Ich verweise aber in dem Zusammenhang darauf, dass die Landesregierung 2017 die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Landesgartenschau für das Jahr 2024 unter Einbeziehung der fachlichen Argumente einer durch Herrn Staatssekretär Dr. Sühl geleiteten Kommission aus Vertretern der verschiedenen Ressorts, des Berufsstands, der Thüringer Tourismus GmbH, des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und anderen trifft. Die Kommission ist ebenfalls in der Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger nachzulesen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Herr Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke. Frau Ministerin, wenn ich die erste Frage oder besser gesagt die Antwort richtig interpretiert habe, haben Sie jetzt keine Gebietskörperschaften benannt, weil das ja die Frage war, sondern haben darauf verwiesen, dass es sozusagen einen Nachlauf gibt und dass es noch bis zu vier Wochen dauern kann. Deswegen meine Frage: Wie viele Bewerbungen liegen denn bisher vor?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Datum des Poststempels heißt nichts anderes, als dass der Poststempel von gestern gilt und wir deshalb noch keine Aussagen machen können. Ich sage Ihnen aber zu, wenn die Sondierung erfolgt ist, können Sie das gern einsehen, ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung.

(Zuruf Abg. Walk, CDU: Danke!)

Bitte schön!

Vizepräsident Höhn:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion, und die Frage hat die Drucksachennummer 6/2571.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ja, ich frage die Landesregierung:

Einbindung des Jenaer Nahverkehrs zur Thügida-Demonstration am 17. August 2016 in Jena

Am 17. August 2016 fand im Jenaer Damenviertel ein Fackelmarsch der der rechten Szene zuzuordnenden Thügida statt. 120 Neonazis stand an diesem Tag ein breites Spektrum zivilgesellschaftlichen Protests gegenüber, an dem sich über 3.500 Menschen beteiligten. Die Polizeieinsatzleitung forderte zum Transport der Neonazis einen Bus des Jenaer Nahverkehrs an. Im Vorfeld des 17. August 2016 soll es eine Abstimmung zwischen Polizei und Nahverkehr gegeben haben, bei der ein möglicher Buseinsatz besprochen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es im Vorfeld des 17. August 2016 eine Verständigung zwischen Polizei und der Stadt Jena zum Einsatz des Nahverkehrs und wenn ja, welchen Inhalt hatte diese?
2. Von wem wurde auf welcher Rechtsgrundlage der Einsatz des Busses veranlasst beziehungsweise wenn es keine Rechtsgrundlage gab, welche Konsequenzen werden gezogen?
3. Warum wurde die Thügida-Versammlung nicht im Rahmen der Gefahrenabwehr aufgelöst, als Teilnehmer damit drohten, sich den Weg durch Blockaden selbst zu bahnen, insbesondere mit Blick darauf, dass sich darunter unter anderem der vorbestrafte Gewalttäter und Neonazi Michel Fischer befand?
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass es einen Zusammenhang zwischen den Thügida-Fackelmärschen in Jena am 20. April, 17. August und 9. November (geplant) und den jeweils korrespondierenden historischen Ereignissen Hitler-Geburtstag, Hess-Todestag und Beginn der Novemberprogrome 1938 gibt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Ja, im Vorfeld der Versammlung des 17. August 2016 in Jena gab es Kontakte zwischen der Landespolizeiinspektion Jena und dem Jenaer Nahverkehr. Inhalt dessen war die mögliche Anforderung eines Busses für denkbare Transporte.

Die Antwort zu Frage 2: Der Bus des Jenaer Nahverkehrs wurde durch den Polizeiführer der Landespolizeiinspektion Jena angefordert. Die Rechtsgrundlagen hierfür bildeten die §§ 12 und 10 Thüringer Polizeiaufgabengesetz. Die Anforderung zielte sowohl auf die fortwährende Trennung der gegensätzlichen politischen Lager zur Verhinderung von Auseinandersetzungen als auch auf die Gewährung der Versammlungsfreiheit aller Versammlungsteilnehmer unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit ab. Vor diesem Hintergrund erschien die Inanspruchnahme des Jenaer Nahverkehrs als mindestens geeignetes polizeiliches Mittel.

Die Antwort zu Frage 3: Die Teilnehmer der Thügida-Versammlung wurden mit einem Gelenkbus vom Jenaer Paradies-Bahnhof zur Arvid-Harnack-Straße, von wo aus der Ort der Auftaktkundgebung der Thügida-Versammlung ohne weitere Blockaden erreicht werden konnte, transportiert. Der Transfer war erforderlich, weil alle anderen Zugänge zum Versammlungsort der Thügida durch Gegendemonstranten blockiert waren. Insofern war zu diesem Zeitpunkt keine Versammlung aufzulösen. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz und Artikel 10 Abs. 1 Thüringer Verfassung verpflichtet die Polizei zum Schutz nicht verbotener Versammlungen. Dieser Schutzanspruch umfasst nach einschlägiger Rechtsprechung auch die Gewährleistung des ungehinderten Zugangs zum Ort einer öffentlichen Versammlung. Im hier vorliegenden Fall erwiesen sich die von der Jenaer Polizei ergriffenen Maßnahmen – darunter der Bustransfer von 132 Teilnehmern der Thügida-Versammlung – als geeignet und verhältnismäßig, um den Bestimmungen des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung zu entsprechen.

Die Antwort zu Frage 4: Ein äußerlich sichtbarer Zusammenhang zwischen den Aufzügen der Thügida in Jena am 20. April, am 17. August sowie dem geplanten Aufzug am 9. November besteht hinsichtlich ihrer jeweiligen Daten. Für eine Versammlungsbeschränkung gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz bedarf es jedoch der konkreten Prüfung und Würdigung im Einzelfall durch die zuständige Versammlungsbehörde. Mit Blick auf die hier genannten Versammlungen ist im Übrigen darauf hinzuweisen, dass bei einem der genannten Daten eine gerichtliche Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Gera erfolgte, die zu einer Aufhebung von getroffenen Auflagen führte und die Durchführung der Versammlung insgesamt bestätigte.

(Staatssekretär Götze)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller. Bitte schön, Herr Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Zunächst eine Nachfrage zur Anforderung des Busses durch die Polizeieinsatzleitung. Heißt das, dass der Nahverkehr rechtlich gezwungen war, den Bus zur Verfügung zu stellen oder hätte der Nahverkehr auch die Zurverfügungstellung verweigern können?

Meine zweite Frage zum dritten Punkt: Sie haben ausgeführt, dass das eine angemessene Maßnahme war, die Thügida-Versammlung nicht aufzulösen bei der Androhung, sich mit Gewalt einen Weg zu bahnen. Ich frage noch mal vor dem Hintergrund, dass wir in Jena auch schon anderes Handeln erlebt haben. In den 90er-Jahren beispielsweise hat die Polizei auch Busse des Jenaer Nahverkehrs in Anspruch genommen, allerdings um die Neonazis zum Stadtrand zu befördern,

(Beifall Abg. König, DIE LINKE)

um damit eine Gefahrenabwehr zu verbinden. Wäre dies aus Sicht der Landesregierung auch eine geeignete Maßnahme gewesen?

Götze, Staatssekretär:

Das betrifft immer den konkreten Einzelfall. Was die Anforderung des Busses angeht, gehe ich davon aus, dass das einvernehmlich erfolgt ist. Ob eine zwangsweise Inanspruchnahme dieser Busse hätte erfolgen können, werde ich prüfen lassen und diese Nachfrage dann schriftlich beantworten. Ansonsten gilt natürlich das, was von der Versammlungsbehörde beauftragt wurde. Ich denke, man hat hier im Vorfeld Kooperationsgespräche durchgeführt, hat sich auf diese Aufzugsstrecke verständigt und dann obliegt es der Polizei, mit konkreten Maßnahmen darauf zu reagieren, wenn zum Beispiel Zugänge zu dieser Aufzugsstrecke versperrt werden. In dem Fall hat man sich dafür entschieden, mittels Bussen die Kundgebungsteilnehmer genau an den Platz zu bringen, wo sie ihren Aufzug abhalten konnten.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch Frau Abgeordnete König, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Noch mal Bezug nehmend auf die Äußerung, dass es sozusagen das niedrigschwelligste Mittel des Eingriffs gewesen wäre, den Bus herbeizuholen. Heißt das, wenn Neonazis drohen, ihre Veranstaltung, ihre Versammlung mit Gewalt durchzuführen,

dann ist für die Polizei das adäquate niedrigste Mittel, mit Bussen dafür zu sorgen, dass sie diese Veranstaltung durchführen können anstatt beispielsweise – wie Herr Matschie schon betont hat – aufgrund der Gefährdungslage einen alternativen Versammlungsraum zu suchen? Das verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht.

Götze, Staatssekretär:

Das eine ist das Einsatzkonzept der Polizei, mit welchem sie dafür sorgen muss – das hatte ich erläutert – entsprechend Artikel 8 das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu schützen und dann entsprechende Maßnahmen trifft. In dem Fall war das das Einsetzen dieses Busses. Das andere ist das Verbot einer Kundgebung oder Auflösen einer Kundgebung nach § 15 Versammlungsgesetz. Und da braucht es eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung. Das heißt, wenn zum Beispiel Kundgebungen gewalttätig verlaufen und sich das Gesamtgepräge dieser Kundgebung so darstellt, könnte die Polizei verbieten. In dieser Phase sind wir hier nach meiner Wahrnehmung noch nicht gewesen.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Frau König, bitte schön.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Das heißt, die Gewaltandrohung der Neonazis führte nicht dazu, dass es durch die Polizei eine entsprechende Gefährdungsanalyse und dann möglicherweise auch Konsequenzen gegeben hat, sondern es wurde sozusagen der Aufmarsch der Neonazis durchgesetzt, obwohl es auch die Möglichkeit gegeben hätte, einen alternativen Versammlungsraum zu wählen?

Götze, Staatssekretär:

Da wiederhole ich mich noch einmal: Das sind konkrete Maßnahmen, die vor Ort durch die Versammlungsbehörde bzw. durch die Polizei getroffen werden. Auch andere Versammlungsorte werden durch die Versammlungsbehörde beauftragt, nicht durch die Polizei, die ist dafür nicht zuständig. Die Polizei hat ein Einsatzkonzept und sie reagiert auf Blockaden, die in dem Fall auch nicht rechtmäßig gewesen sind, und versucht dann die Versammlungsteilnehmer – wie in dem Fall geschehen – an den angemeldeten Kundgebungsort zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist aber nicht Aufgabe der Polizei, sorry!)

Vizepräsident Höhn:

Die Fragekontingente sind erschöpft. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Frage durch Frau Abgeordnete Mitteldorf, Fraktion Die Linke, mit der Drucksachennummer 6/2574.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Zukünftige Funktion der Landesbibliothek in Bezug auf Kulturgutdigitalisierung

Die „Thüringer Allgemeine“ berichtete am 24. August 2016 über einen Kooperationsverbund der Hochschulbibliotheken in Thüringen und darüber hinaus über die Etablierung von Bibliotheksservicecentern. In diesem Artikel wurde allerdings auch deutlich, dass die künftige Funktion des landesbibliothekarischen Teils der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) gerade in Bezug auf die Kulturgutdigitalisierung noch nicht geklärt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Aufgaben haben die beiden Teile (Landesbibliothek und Universitätsbibliothek) der ThULB aus Sicht der Landesregierung bis dato wahrgenommen?
2. In welchem Zeitrahmen und in welche Richtung mit welcher Begründung soll sich aus Sicht der Landesregierung die noch ausstehende Klärung zur künftigen Funktion der Landesbibliothek ergeben?
3. Liegen die Plattform „Universal Multimedia Electronic Library“ (UrMEL) und die damit verbundenen Aufgaben und personellen wie finanziellen Ressourcen im Bereich der Landesbibliothek oder der Universitätsbibliothek und wie begründet dies die Landesregierung?
4. Wird UrMEL zukünftig als Dienstleistung gehandelt, wobei Kooperationen mit Kulturverbänden und -institutionen demnächst kostenpflichtig werden und wie begründet dies die Landesregierung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Mitteldorf beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Aufgaben der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) als Universitätsbibliothek sind in § 38 des Thüringer Hochschulgesetzes festgelegt. Wie alle Hochschulbibliotheken stellt sie die für Lehre, Forschung und Stu-

dium erforderliche Literatur und andere Informationsmedien bereit. Eine genaue gesetzliche Definition der landesbibliothekarischen Aufgaben in Thüringen gibt es neben der Ablieferungspflicht nach § 12 Abs. 1 des Thüringer Pressegesetzes bislang nicht. § 2 Abs. 1 des Thüringer Bibliotheksgesetzes überträgt der ThULB lediglich die Wahrnehmung planerischer und koordinierender Aufgaben. Die Arbeitsgruppe von Land und Hochschulen, die das Konzept des Kooperationsverbunds der Hochschulbibliotheken erarbeitet hat, empfahl, eine transparente Unterscheidung der Leistungsbereiche Landesbibliothek einerseits und Universitätsbibliothek andererseits in der ThULB vorzunehmen. Ein entsprechender landesbibliothekarischer Aufgabenkatalog liegt nun vor.

Zu diesen Aufgaben gehören demnach:

1. die Sammlung, Erschließung und Archivierung der über Thüringen veröffentlichten Literatur, einschließlich der Erstellung der Thüringen-Bibliografie,
2. die Aufnahme der analogen und digitalen Pflichtexemplare gemäß § 12 Thüringer Pressegesetz,
3. der Unterhalt eines wissenschaftlichen Bestandszentrums außerhalb des hochschulspezifischen Bedarfs,
4. die Archivierung von für den Freistaat Thüringen unverzichtbarem Bibliotheksgut aus staatlichem Besitz,
5. die Unterstützung kleinerer wissenschaftlicher und Behördenbibliotheken,
6. der Betrieb eines Kompetenz- und Servicezentrums für Bestandserhaltung,
7. die Digitalisierung, Archivierung und Präsentation von Kulturgut aus Sammlungsbeständen im Freistaat Thüringen sowie
8. die Koordinierung von Bibliotheksprojekten im Freistaat Thüringen, insbesondere im Rahmen des Kooperationsverbunds der Hochschulbibliotheken.

Zu Frage 2: Wie Sie aus meinen Ausführungen zu Frage 1 entnehmen konnten, ist die Funktion der ThULB als Landesbibliothek grundsätzlich geklärt. Darüber hinaus erarbeitet derzeit die zuständige Fachabteilung meines Ministeriums mit der FSU Jena eine Methodik, die alle landesbibliothekarischen Aufgaben der ThULB auch monetär untersetzt. Somit erhalten wir die angestrebte Transparenz auch bei der Finanzierung der landesbibliothekarischen Funktion der ThULB. Auf dieser Grundlage sollen Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung bis Ende des Jahres in geeigneter Weise für die kommenden Jahre dokumentiert werden. Einzelheiten hierzu müssen noch mit der Thüringer Staatskanzlei in den nächsten Wochen abgestimmt werden. Im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes wird zu

(Staatssekretär Hoppe)

prüfen sein, ob die Aufgabenpräzisierung der ThULB auch gesetzlich im Thüringer Hochschulgesetz oder im Thüringer Bibliotheksgesetz erfolgen soll.

Zu Frage 3: Die von der ThULB entwickelte und betriebene Universal Multimedia Electronic Library – kurz: UrMEL – ist eine zentrale Plattform für die multimediale Präsentation ausgewählter Quellen und Sammlungen aus den Thüringer Bibliotheken, Archiven und Museen. Die UrMEL zugrunde liegende Software kommt aber auch bei dem Betrieb von Plattformen für das elektronische Publizieren sowie die Archivierung und Präsentation von Forschungsdaten zum Einsatz. Somit wird UrMEL in beiden Leistungsbereichen der ThULB genutzt.

Zu Frage 4: Gemäß der für die Jahre 2016 bis 2019 abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der FSU Jena stellt das Land der FSU einen jährlichen Zuschuss zur Finanzierung der landesbibliothekarischen Aufgaben zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel ist für die Grundfinanzierung der Kulturgutdigitalisierung unter Nutzung von UrMEL vorgesehen. Darüber hinaus werden auch weiterhin Fördermittel und Drittmittel für die Kulturgutdigitalisierung eingesetzt. Damit ist es möglich, auch in Zukunft die Digitalisierung von Kulturgut in Kooperation mit Kultureinrichtungen durchzuführen, ohne – so weit jedenfalls mein Informationsstand – Entgelte zu erheben. So weit meine Antwort.

Vizepräsident Höhn:

Es gibt keine Nachfragen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 6/2575. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Skibbe, Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Rechte von Mitgliedern des Kreistags

Die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz und die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH sind Tochtergesellschaften des Landkreises Greiz, zu 100 Prozent. Als Aufsichtsratsvorsitzende fungiert jeweils die Landrätin des Landkreises. Der Landkreis Greiz unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechte haben die Mitglieder des Kreistags in Bezug auf Auskünfte, Einsichtnahmen und Besuche in diesen Gesellschaften?
2. Inwieweit besteht eine Auskunftspflicht des Aufsichtsrats dieser Gesellschaften gegenüber der Gesellschafterversammlung und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?
3. Gelten die gleichen Regeln bei der Einberufung der Gesellschafterversammlungen wie zur Einberu-

fung einer Kreistags- oder Stadtratssitzung und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Wollen Mitglieder des Kreistags unmittelbar in den kreislichen Gesellschaften Auskünfte erlangen oder Einsichtnahmen und Besuche durchführen, ist dies zunächst davon abhängig, ob die konkrete Ausgestaltung der vereinbarten Gesellschaftsverträge dies zulässt. Den Rechtsrahmen für die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags gibt dabei das Gesellschaftsrecht vor. Dies gilt auch, soweit eine Gemeinde oder – wie hier – der Landkreis von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch macht, sich für die Erfüllung seiner Aufgaben eines Unternehmens zu bedienen und es sich bei diesem Unternehmen um eine GmbH handelt. Im konkreten Fall haben Kreistagsmitglieder gegenüber den genannten Verkehrsgesellschaften keinen unmittelbaren Informationsanspruch. Unabhängig von einem solchen unmittelbaren Informationsanspruch kommen nach der Rechtsprechung des Thüringer Obergerichts jedoch zur Angelegenheit der Gesellschaft mittelbare allgemeine Auskunftsansprüche der einzelnen Mitglieder des Kreistags gegenüber dem Landrat in Betracht, der seinerseits den Gesellschafterkreis in der Gesellschafterversammlung vertritt.

Antwort zu Frage 2: Auch das Verhältnis der Gesellschaftsorgane, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat, zueinander bestimmt sich nach den gesellschaftsrechtlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen. Dabei ist in einer GmbH ein Aufsichtsrat nicht von vornherein zwingend, findet sich wie hier aber im Regelfall bei kommunalen GmbHs. Ausdrücklich regelt das GmbH-Gesetz einen Auskunftsanspruch des Aufsichtsrats gegenüber der Gesellschafterversammlung nicht. Es statuiert jedoch eine Allzuständigkeit der Gesellschafterversammlung, daneben gewährt es den Gesellschaftern umfassende Einsichts- und Auskunftsrechte entsprechend § 51 a GmbH-Gesetz. Vorliegend enthalten die Gesellschaftsverträge beider Gesellschaften Regelungen, wonach der Aufsichtsrat über seine Beschlüsse an den Gesellschafter zu berichten hat.

Antwort zu Frage 3: Nein, das ist nicht der Fall. Die Einberufung einer Kreistags- oder Stadtratssitzung bestimmt sich nach dem Kommunalrecht. Für die

(Staatssekretär Götze)

Einberufung der Gesellschafterversammlung einer GmbH hingegen gelten die Regeln des GmbH-Gesetzes und gegebenenfalls ergänzend die Regeln des Gesellschaftsvertrags.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Die Fragestellerin hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Ich hätte eine Nachfrage. Sie sagten, dass der Aufsichtsrat auch berichtet. Die Frage ist die: Die Zeitpunkte sind so, dass das einmal jährlich stattfindet. Wenn es aber zu besonderen Vorkommnissen in so einer Gesellschaft kommt, haben dann nicht die Mitglieder des Kreistags die Möglichkeit, zum Beispiel durch Einsichtnahme in Protokolle, diesen Dingen auf den Grund zu gehen?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Ich würde die Antwort aber schriftlich nachreichen wollen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Bühl, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/2576.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Anschluss der Gemeinde Neusiß an den Gera-Radweg

Mit dem Gera-Radweg wurde ein sehenswerter und touristisch wertvoller Radweg vom Rennsteig über Erfurt bis nach Gebesee geschaffen. Anliegergemeinden möchten von dieser Radverbindung profitieren. So plant die Gemeinde Neusiß den Anschluss an diesen Radweg. Hierfür ist ein kurzer Verbindungsradweg als Lückenschluss nötig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung einen Anschluss der Gemeinde Neusiß an den Gera-Radweg und wie begründet sie ihre Auffassung?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Gemeinde Neusiß bei der Schaffung eines Lückenschlusses zum Gera-Radweg zu unterstützen?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen hierfür und welche Anträge sind unter welchen Voraussetzungen von der Gemeinde zu stellen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – Wie bewertet die Landesregierung einen Anschluss der Gemeinde Neusiß an den Gera-Radweg und wie begründet sie ihre Auffassung? –: Der Gera-Radweg verläuft etwa 1,5 Kilometer von Neusiß entfernt westlich der Gera durch Angelroda. Zwischen Neusiß und Angelroda besteht eine Kreisstraßenverbindung, die K 18 des Ilm-Kreises, die auch von Radfahrern genutzt werden kann. Ob es auf diesem Straßenabschnitt Probleme bei der Benutzung durch Radfahrer gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt und müsste bei dem zuständigen Baulastträger der Straße, dem Ilm-Kreis, erfragt werden. Die Erforderlichkeit, zusätzlich zu dieser vorhandenen Straße einen separaten Radweg zu bauen, ist nach meiner Kenntnis bisher nicht geprüft worden. Es liegen hierzu auch keine Förderanfragen bei den zuständigen Stellen vor.

Zu Frage 2 – Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Gemeinde Neusiß bei der Schaffung eines Lückenschlusses zum Gera-Radweg zu unterstützen? –: Wenn durch die betroffenen Gemeinden oder den Landkreis Bedarf für eine Radfahrverbindung nachgewiesen wird, gibt es mehrere Möglichkeiten, diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Neben dem Neubau eines straßenbegleitenden oder selbstständigen Radwegs ist zu prüfen, ob Radfahrer auch auf vorhandenen Wegen fahren können. Möglicherweise ist der Aufwand für eine Instandsetzung oder Herrichtung vorhandener Wege geringer als für einen Neubau. Durch den Landkreis als Baulastträger der K 18 könnte auch geprüft werden, ob bereits durch verkehrsrechtliche Maßnahmen eine Verbesserung der Situation für Radfahrer auf der Kreisstraße möglich ist.

Zu Frage 3 – Welche Fördermöglichkeiten bestehen hierfür und welche Anträge sind unter welchen Voraussetzungen von der Gemeinde zu stellen? –: Eine Grundlage für die Fördermöglichkeiten wird das derzeit in Überarbeitung befindliche Radverkehrskonzept darstellen. Detaillierte Aussagen, insbesondere zu einer Bewertung des Anschlusses der Gemeinde Neusiß an den Gera-Radweg sind derzeit noch nicht möglich. Wenn ein Bedarf für den Bau eines überwiegend touristisch genutzten Radwegs zwischen Neusiß und Angelroda nachgewiesen wird, kann die Gemeinde beim Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Ge-

(Ministerin Keller)

sellschaft prüfen lassen, ob die gewünschte Radwegeverbindung Bestandteil des touristischen Radroutennetzes ist und eine entsprechende Fördermöglichkeit besteht. Ein entsprechender Förderantrag wäre dann über die Thüringer Aufbaubank einzureichen. Besteht der Bedarf in einer überwiegenden Nutzung durch den Alltagsradverkehr, kann eine Förderung des Radwegs im Rahmen der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus geprüft werden. Ein Förderantrag wäre hierbei an das Straßenbauamt Mitteleuropas zu richten.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ein kleiner Hinweis in eigener Sache, Frau Ministerin. Der Fragesteller hat die Fragen schon einmal gestellt. Zur Arbeitserleichterung müssen wir die bei der Beantwortung nicht noch einmal wiederholen.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Das werde ich das nächste Mal berücksichtigen.

Vizepräsident Höhn:

Einfach aus Zeitgründen. – Es gibt keine Nachfragen, wie ich sehe. Dann herzlichen Dank, Frau Ministerin. Wir kommen zur letzten Anfrage. Jetzt muss es einen fliegenden Wechsel hier im Präsidium geben. Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner. Seine Frage trägt die Drucksachennummer 6/2585.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen seit Februar 2016

Mit der Umstrukturierung der Lehrerbildung für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Erfurt und der Einführung eines komplexen Schulpraktikums wird es bei Anrechnung dieser Praktika nach § 25 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Lehrerbildungsgesetz künftig zu einer Verkürzung des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Grundschulen von 18 auf zwölf Monate kommen. Die Thüringer Landesregierung kündigte in der Antwort auf meine Mündliche Anfrage, Drucksache 6/1321, an, dass ein zwölfmonatiger Vorbereitungsdienst aus didaktischen und methodischen Gründen zu kurz sei. In diesem Zusammenhang führte Frau Staatssekretärin Ohler unter anderem aus: „... Bis zur Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes kann auf dieser Grundlage für jeden einzelnen Lehramtsanwärter der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen verlängert werden, wenn er oder sie dieses wünscht.“ Außerdem sieht die Thüringer

Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehramter auf Antrag die Möglichkeit der Ausbildung in einem zweiten Fach vor. Mit der Novellierung der Verordnung fiel jedoch die dafür notwendige mündliche Prüfung weg.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehramtsanwärter haben jeweils in den einzelnen für das Lehramt an Grundschulen zuständigen Studienseminaren einen zwölfmonatigen bzw. 18-monatigen Vorbereitungsdienst zum Halbjahr bzw. zu Schuljahresbeginn aufgenommen?

2. Wie viele Anträge auf 18-monatigen Vorbereitungsdienst sind bisher, bezogen auf die einzelnen Studienseminare, eingegangen und wie wurden diese entschieden?

3. Was sind „besondere Umstände“ nach § 16 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehramter, die eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ermöglichen?

4. Sind die Zeugnisse mit Prüfungsnachweis und die ohne abgelegte mündliche Prüfung, bezogen auf das 4. Fach, gleichwertig und wenn ja, gilt die Lehrbefähigung im 4. Fach im Fall der nicht abgelegten mündlichen Prüfung dann auch bundesweit oder ausschließlich nur in Thüringen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Bevor ich zur Beantwortung der einzelnen Fragen komme, gestatten Sie mir noch eine Vorbemerkung zu der Ausbildungsverordnung, die den Fragestellungen zugrunde liegt.

Die aktuell gültige Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehramter – gestatten Sie mir einmal die Abkürzung zu nennen –, die ThürAZStPLVO, vom 26. April 2016, veröffentlicht im GVBl. Seite 180, ist am 27. Mai 2016 in Kraft getreten. Sie bildet damit die Grundlage für den Vorbereitungsdienst, der im August 2016 begonnen hat. Für den im Februar 2016 begonnenen Vorbereitungsdienst gilt noch die Vorgängerregelung. Die Änderung der Verordnung ist eine Folge der in der KMK beschlossenen Maßnahme zur Erhöhung der Mobilität von Lehrkräften und Lehramtsanwärtern, die unter anderem eine Vereinheitlichung der Zulassungsvorschriften zum Vorbereitungsdienst beinhalteten. Nach der aktuell

(Staatssekretärin Ohler)

gültigen Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter erfolgt die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen in drei statt bisher in vier Fächern, was auch einen zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst realistisch macht. Jetzt zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Zum Einstellungstermin Februar 2016 wurden für das Lehramt an Grundschulen 110 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eingestellt. Davon fünf für einen 18-monatigen und 105 für einen zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst. Zum Einstellungstermin August 2016 wurden für das Lehramt an Grundschulen 32 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eingestellt. Davon sieben Lehramtsanwärterinnen und -anwärter für einen 18-monatigen und 25 für einen zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst.

Zu Frage 2: Für den Einstellungstermin Februar 2016 stellt sich die Situation an den Studienseminaren wie folgt dar: Im Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen in Gera wurden 42 Anträge auf Verlängerung des Vorbereitungsdiensts gestellt. Im Staatlichen Studienseminar in Erfurt wurden ebenfalls 42 Anträge auf Verlängerung des Vorbereitungsdiensts gestellt und im Seminarschulverbund in der Region Nordthüringen waren es elf Verlängerungsanträge. Alle 95 Anträge auf Verlängerung des Vorbereitungsdiensts wurden vom TMBJS genehmigt. Zum Einstellungstermin August 2016 wurden bis jetzt drei Anträge auf Verlängerung des Vorbereitungsdiensts, davon zwei in Gera und einer im Seminarschulverbund in Nordthüringen, gestellt. Die zwei in Gera gestellten Anträge wurden zunächst abgelehnt. Dies wird jedoch im Haus noch einmal überprüft.

Zu Frage 3: Nach § 16 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 26. April 2016 kann der Vorbereitungsdienst um bis zu sechs Monate verlängert werden. Neben Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeit oder Erholungsurlaub können auch sogenannte besondere Umstände Gründe für eine Verlängerung des Vorbereitungsdiensts sein. Eine Verlängerung des Vorbereitungsdiensts wegen besonderer Umstände ist auf Antrag des Seminarleiters oder des Lehramtsanwärters/der Lehramtsanwärterin sowie von Amts wegen nach pflichtgemäßem Ermessen nach Anhörung des Seminarleiters/der Seminarleiterin und des Schulamts durch das Ministerium möglich. Besondere Umstände liegen demnach vor, wenn der Prüfungs- und Ausbildungsverlauf des Lehramtsanwärters oder der Lehramtsanwärterin in zeitlicher Hinsicht etwa durch Unterbrechungen in atypischer Weise, also nicht durch Krankheit, Mutterschutzzeiten, Elternzeit oder Erholungsurlaub, abweicht. Möglich wäre eine Verlängerung aufgrund besonderer Umstände auch, wenn ein regelhafter Ausbildungs- und Prüfungsverlauf im Hinblick auf die Chancengleichheit

nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei solchen Anträgen muss immer eine Einzelfallprüfung stattfinden, da es keinen detaillierten Katalog mit besonderen Umständen gibt. Bei den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern für das Lehramt an Grundschulen, die im Februar 2016 ihren Vorbereitungsdienst nach der damals noch geltenden Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter aufgenommen haben und einschließlich Zweiter Staatsprüfung aus Vertrauensschutzgründen auch beenden, wurde auf Antrag eine Verlängerung des Vorbereitungsdiensts in der Regel um sechs Monate von zwölf auf 18 Monate aus diesem Grund – besondere Umstände – vorgenommen. Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen nach der bisherigen Verordnung erfolgte obligatorisch in vier Fächern und erfordert in der Regel einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten. Hinzu kommt für diese Lehramtsanwärter, dass im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung in einem Zeitraum von sechs Wochen eine Hausarbeit anzufertigen ist. Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen, die nach Inkrafttreten der neuen Verordnung im August 2016 die Ausbildung begonnen haben, werden in drei Fächern ausgebildet und die Hausarbeit entfällt auch. Die besonderen Umstände für eine Verlängerung, die bei den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die im Februar 2016 ihren Vorbereitungsdienst begonnen haben, noch vorlagen, liegen somit bei den Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern, die im August 2016 begonnen haben, nicht vor.

Zu Frage 4: Auch hier sei eine Vorbemerkung gestattet: Mit der Novellierung der Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für die Lehrämter vom 26. April 2016 ist die mündliche Prüfung bei einer genehmigten Ausbildung in einem weiteren Fach nicht weggefallen. Zwar erfolgt die Ausbildung obligatorisch in drei Fächern, ein weiteres Fach kann aber auf Antrag des Lehramtsanwärters vom TMBJS genehmigt werden. Ist dies der Fall, dann muss der Lehramtsanwärter oder die -anwärterin im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung eine mündliche Prüfung in diesem weiteren Fach ablegen, die auch in das Ergebnis der Zweiten Staatsprüfung eingeht.

Nun zur Antwort auf die Frage: Lehramtsanwärterinnen oder -anwärter bzw. Lehrerinnen und Lehrer mit Zweiter Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, die eine Erweiterungsprüfung oder einen gleichwertig anerkannten Abschluss in einem weiteren Fach nachweisen, verfügen in Thüringen über die Lehrbefähigung in diesem Fach, ohne dass es dazu einer genehmigten Ausbildung in einem weiteren Fach im Vorbereitungsdienst oder einer mündlichen Prüfung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt bedarf. Vergleichbare landesrechtliche Regelungen gibt es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Vereinbarungen der

(Staatssekretärin Ohler)

Kultusministerkonferenz über die wechselseitige Anerkennung von Erweiterungsprüfungen oder gleichwertig anerkannten Prüfungen gibt es derzeit nicht. In der Kommission Lehrerbildung der KMK soll deshalb diese Thematik behandelt werden. Weitergehende Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Die wechselseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen und damit auch des Masterabschlusses für das Lehramt an Grundschulen der Universität Erfurt mit vier Fächern ist nach Maßgabe der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz aber bundesweit gewährleistet.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Gibt es den Wunsch einer Nachfrage? Herr Tischner, bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Eine erste Nachfrage: Ministerin Klaubert und Sie haben in der Vergangenheit mehrfach erklärt, dass die zwölf Monate zu kurz sind, dass 18 Monate bei den Grundschullehrkräften wichtig und notwendig wären – der Ansicht können wir völlig folgen –, und Sie haben immer davon gesprochen, dass es im Rahmen der Überarbeitung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes eine Anpassung geben soll. Wann wird diese Anpassung erfolgen?

Ohler, Staatssekretärin:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau auf den Monat und Tag sagen. Wir sind an der Erarbeitung.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dieses Jahr oder nächstes?)

Sie wissen ja, wie die parlamentarischen Vorgänge so sind. Das kann sich schon noch ins nächste Jahr hineinziehen.

Vizepräsident Höhn:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Dann noch eine Nachfrage, die können Sie gegebenenfalls auch nachreichen: Sie haben so einen Satz gesagt, dass im Februar 110 Referendare für das Lehramt angefangen haben und im Sommer nur 32. Was sind die Gründe dafür, dass das so massiv eingebrochen ist?

Ohler, Staatssekretärin:

Das müsste ich nachreichen.

Vizepräsident Höhn:

Gut, das ist damit vereinbart und ich bedanke mich, Frau Staatssekretärin. Wir haben damit alle eingereichten Fragen abgearbeitet und ich schließe den Tagesordnungspunkt 29, Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

hier: Nummer II

- Drucksache 6/988 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit

- Drucksache 6/2259 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2307 -

Zunächst erteile ich Frau Abgeordneter Jung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist jetzt fast ein Jahr her, dass die CDU-Fraktion den Antrag mit der Drucksachennummer 6/988 hier in den Thüringer Landtag eingebracht hat; er wurde in der Plenarsitzung am 11.09.2015 beraten. Es gab einen Bericht der Ministerin, die Abgeordneten beschlossen die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit und der Überweisung der Nummer II des Antrags wurde zugestimmt. In insgesamt fünf Sitzungen hat der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit den Antrag beraten, am 24.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Fortberatung des Berichts und in nicht öffentlicher Sitzung hat er eine mündliche Anhörung beschlossen. Dazu gab es einen umfangreichen Fragenkatalog der Fraktionen, es wurden insgesamt zehn Stellungnahmen der Anzuhörenden ausgewertet. Dazu gab es eine umfangreiche Synopse der Landtagsverwaltung. Der Ausschuss hat sich dafür auch sehr herzlich bei der Landtagsverwaltung bedankt. In einer der weiteren Beratungen gab es eine umfangreiche Diskussion. Es ging vor allem um zwei Punkte, die diskutiert wurden – wie man die Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst weiter qualifizieren kann und wie sie erreicht werden kann und es ging um die Frage, wie erreicht werden kann, dass die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst entsprechend anderen Ärzten vergütet werden können. Der Ausschuss hat in seiner

(Abg. Jung)

Beratung am 9. Juni beschlossen, zu empfehlen, dass der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt wird. Das ist die Beschlussempfehlung für die heutige Beratung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es den Wunsch aus den Fraktionen Die Linke, SPD oder Bündnis 90/Die Grünen auf Begründung zum Alternativantrag? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Abgeordnetem Zippel, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der ÖGD-Antrag verfolgt uns jetzt schon eine ganze Weile und ich bin froh, dass wir es schaffen, ihn heute im Plenum zu beraten. Er ist ja schon ein paar Mal nach hinten gewandert. Ich denke, es wird Zeit, dass wir heute mal zu einem guten Ende kommen.

Das Thema „ÖGD“ ist weiterhin ganz aktuell. Es hat sich nichts geändert. Es ist eher so, dass die Problemlagen, die wir in den Debatten davor schon aufgezeigt haben, nicht weniger geworden sind, dass die Themen wie Globalisierung und grenzüberschreitender Warenverkehr, Produktsicherheit und anderes immer noch aktuell sind und den ÖGD fordern. Auch Infektionskrankheiten durch Reisen, die dadurch schneller verbreitet werden, auch das Thema ist weiterhin präsent, wie wir das in weiteren Debatten zuvor auch schon kundgetan haben.

Ich will an der Stelle auch noch mal auf weitere Dinge hinweisen, die den ÖGD aktuell ganz besonders fordern. Das ist zum einen auch das Thema „Klimawandel“, neue Gesundheitsgefahren, die auch in unseren Regionen zum Tragen kommen, neue Mückenarten, Hitzewellen und anderes. Auch das Thema der Migration spielt hier eine Rolle. Die Migranten benötigen besondere gesundheitliche Hilfe. Auch da greift der ÖGD. Nicht zuletzt auch beim Thema „Heimaufsicht“ spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst eine große und tragende Rolle, wenn es um die Qualitätssicherung innerhalb der stationären Pflege geht. Der Ausgleich von Defiziten der ambulanten Versorgung ist ebenso in Regionen mit stark sinkender Bevölkerungszahl Aufgabe des Gesundheitsdiensts.

Dann kommen wir eben zu der Problemlage, dass wir aktuell in den Gesundheitsämtern in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten 77 Arzt- und 21 Zahnarztstellen haben. Das ist Stand Juli 2015 und – wie wir alle wissen und wie es in den Debatten auch deutlich wurde – zu wenig. In den nächsten zehn Jahren gehen nach den Prognosen des

Sozialministeriums mindestens 31 in Vollzeit beschäftigte Mediziner im Öffentlichen Gesundheitsdienst in den Ruhestand. Die aktuelle Situation in den Thüringer Gesundheitsämtern ist schon etwas bedenklich. Derzeit haben wir nur noch 14 Fachärzte für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und lediglich drei Ärzte streben momentan den Facharzt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst an. Wenn es aktuellere Zahlen gibt, lasse ich mich da gern korrigieren. Das war der letzte Informationsstand, den wir hatten.

Auch ein Problem, das wir haben, ist der Flaschenhals in der Ausbildung bei den Fachärzten für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. So haben nur fünf Ärzte insgesamt die Befugnis, Ärzte für dieses Fachgebiet weiterzubilden – Quelle: die Landesärztekammer. Die Pflichtaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst im Bereich des Infektionsschutzes sind kaum noch abzudecken, wie man vielerorts hört. Die Ausweitung der Meldepflichten für bestimmte Krankheitserreger mit Resistenzen stellt den Öffentlichen Gesundheitsdienst vor weitere Herausforderungen. An der Stelle will ich auch noch mal die Anhörung loben, die wir im Ausschuss hatten, eine sehr gute und erfolgreiche Anhörung. Ich denke, da sind wir fraktionsübergreifend einig, dass da viele wichtige Erkenntnisse herausgekommen sind. Wir als Fraktion haben da auch einiges mitgenommen und ich denke, wir können hier auch allen, die zugearbeitet haben, noch mal einen separaten und großen Dank aussprechen. Als wesentliche Ergebnisse der Anhörung nehmen wir als CDU-Fraktion vor allen Dingen mit, dass das größte Problem aktuell für die personelle Besetzung im Öffentlichen Gesundheitsdienst schlichtweg die Bezahlung ist. Das Monatseinkommen von Ärzten im öffentlichen Gesundheitsdienst liegt unter dem von Klinikärzten. Das mag auf einem bestimmten Niveau für viele nicht die Problemlage sein. Wir haben aber dadurch einfach die Probleme, eben diese Stellen zu besetzen, wenn wir von Gehaltsunterschieden von bis zu 1.000 Euro monatlich sprechen. 1.000 Euro monatlich ist eine Diskrepanz, die einen jungen Mediziner schon entscheiden lässt, nicht in den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu gehen, sondern in eine Klinik.

Als zweites Problem wurde uns in der Anhörung auch kundgetan, dass das Thema des mangelnden Ansehens eine große Rolle spielt. Es ist ein Fakt, dass junge Ärzte sagen: Wenn ich schon Medizin studiert habe und diesen angesehenen Berufsstand ausüben möchte, dann nicht als graue Maus im Öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern an der Front der Wissenschaft, an der Front des medizinischen Fortschritts in Kliniken oder vielleicht auch als niedergelassener Arzt mit dem entsprechenden Ansehen als Hausarzt oder als Arzt im ländlichen Raum.

Als dritter Punkt wurde uns dargestellt, dass die beschränkten Entwicklungsmöglichkeiten im Öffentli-

(Abg. Zippel)

chen Gesundheitsdienst der Nachwuchsgewinnung sehr abträglich sind.

Was sind nun unsere Forderungen in unserem Antrag? Ich will sie noch mal kurz darlegen. Wir fordern, dass mehr junge Mediziner für den Öffentlichen Gesundheitsdienst begeistert werden. Insbesondere ist nach unserer Einschätzung ein frühzeitiger Kontakt mit den Gesundheitsämtern für die Medizinstudenten von großer Bedeutung. So sollten die Gesundheitsämter als anerkannte Stellen zur Ableistung eines Tertials des praktischen Jahrs im Rahmen der Arztausbildung etabliert werden.

Und wir fordern, dass in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena zu prüfen ist, welche Möglichkeit einer Facharztausbildung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen eben am UKJ möglich ist.

Weiterhin ist unsere Forderung, weitere Möglichkeiten zu eruieren, Ärzte in den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu bringen, auch über Mediziner in der Ausbildung hinaus. Und wir sollten einmal genau prüfen, inwieweit die Landesmittel für den Öffentlichen Gesundheitsdienst dem tatsächlichen Bedarf entsprechen und dass diese angepasst werden. Also keine Zahl einfach nur in den Raum hinaus gesprochen, sondern uns ist wichtig, dass vorher genau geprüft wird und wir mal schauen, wie sieht der tatsächliche Bedarf aus.

Wir haben einen Alternativantrag der Regierungskoalition vorliegen, den wir zumindest in der Hinsicht begrüßen, dass das zeigt, dass die Regierungsfaktionen die Wichtigkeit des Themas erkannt haben. Ich komme nicht umhin zu betonen, dass unser Antrag natürlich der erste Antrag war und dann die regierungstragenden Fraktionen einen nachgereicht haben. Das ist natürlich ihr gutes Recht, aber wir sind gewissermaßen stolz darauf, dass wir die Thematik erst mal aufs Podium gehoben haben.

Nun soll nach dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen gleich ein Thüringer Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst kommen. Das ist natürlich – ich will nicht das Wort „Aktionismus“ in den Mund nehmen –, aber es wirkt doch schon sehr engagiert. Plötzlich wird hier gleich noch Größeres gefordert und man muss noch etwas drauf-satteln. Ich bin gespannt, wie diese Geschichte ausgeht. Auf jeden Fall sehen wir hier die große Begeisterung der regierungstragenden Fraktionen, ausgelöst durch unseren Antrag. Darauf können wir schon etwas stolz sein.

(Beifall CDU, SPD)

Die Forderungen von Rot-Rot-Grün offenbaren aber auch eine gewisse Hilflosigkeit. Ich befürchte, jetzt kriege ich keinen Applaus mehr. Der Satz: „[...] die Tarifvertragsparteien bitten, eine Tarifierhöhung für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesund-

heitsdienst zur Angleichung an die Tarife der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern zu erreichen“ wirkt schon etwas – wie soll ich sagen – hilflos.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tarifaufonomie!)

Genau, das Thema der Tarifaufonomie ist eben hier der Punkt, deswegen können Sie natürlich an der Stelle schreiben und bitten, dass Sie das machen wollen, aber aufgrund der Tarifaufonomie – das habe ich mir extra hingeschrieben – werden Sie da an Probleme stoßen. Das ist ein zahnlöser Tiger, den Sie da machen. Ich wünsche Ihnen ja viel Erfolg beim Bitten, aber leider sehe ich da begrenzte Möglichkeiten.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Ich habe da offene Ohren!)

Wenn Sie die offenen Ohren finden, auf jeden Fall, dann wäre ich hellauf begeistert. Ich habe da nur so ein bisschen meine Sorgen.

Wie gesagt, wir werden Sie unterstützen, wenn Sie produktive Gespräche führen wollen. Wir sind anderer Überzeugung. Wir denken, ein anderer Weg ist ein besserer. Das können Sie unserem Antrag entnehmen, zumal uns auch noch die Fantasie fehlt, wo das Geld für diese finanziellen Forderungen herkommen soll.

Für Zulagenzahlungen ist natürlich Geld im Haushalt eingestellt, aber da kommen noch verschiedene Fragen auf: Was ist zum Beispiel mit der Unterstützung der Gebietskörperschaften bei den präventiven Angeboten bei Ihrem Punkt 10? Was ist mit dem Thema „Fortbildung“? Was sind Konsequenzen des neuen ÖGD-Gesetzes, was haben wir da für finanzielle Auswirkungen zu erwarten? Das ist alles noch nicht geklärt. Frau Ministerin, vielleicht können Sie da für Klärung sorgen. Ich freue mich auf Ihren Redebeitrag.

Letztlich lässt sich zusammenfassen, dass die Regierungsfaktionen unseren Antrag mit Wortgirlanden ausgeschmückt haben. Die Zielsetzung scheint mir kaum eine andere zu sein, aber Sie haben noch ein paar schöne Formulierungen dazu gebracht. Das ist wiederum Ihr gutes Recht. Aber nur pro forma und ohne finanzielle Unterfütterung finde ich doch unseren Antrag den etwas besseren. Ich werbe hier um Zustimmung für den originalen Antrag und nicht für das Plagiat. Ich werbe für den Antrag der CDU-Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Pfefferlein, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Lieber Herr Zippel, ich fand es ein bisschen befremdlich, dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsamts als „graue Mäuse“ bezeichnet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also für uns Grüne ist der Öffentliche Gesundheitsdienst, die sogenannte dritte Säule, eine immens wichtige Säule des Gesundheitswesens. Diese Säule wurde und wird zunehmend durch das vielfältige und sehr anspruchsvolle Aufgabenspektrum beansprucht. Diese vorrangigen Aufgaben des ÖGD liegen im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention und der Gesundheitsförderung. Und diese Säule erfuhr auch, aber nicht nur, durch die Aufgabe der Betreuung von mehr Flüchtlingen in den Gemeinden und Städten eine Aufgabenerweiterung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst als wichtige Säule des Gesundheitswesens stellt vor allen Dingen durch seine Aufgaben in der Prävention und Gesundheitsförderung eine direkte Brückenfunktion zur Bevölkerung dar, die sonst nur schwer erreicht werden kann. Die Gesundheitsämter sind die Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren vor Ort. Der ÖGD hat sich über die Jahrzehnte zu einem wichtigen Moderator in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung entwickelt. In den letzten Jahren wurden die Aufgaben des ÖGD zunehmend im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes und durch die fortschreitende Gesundheits- und Sozialgesetzgebung geprägt. Dementsprechend erfuhr dieser zunehmend eine inhaltliche Neuorientierung zu einem aufsuchenden Gesundheitsservice, um alle Zielgruppen, insbesondere auch soziale Randgruppen, zu erreichen. Folgende Schwerpunkte sind hier besonders hervorzuheben, einige wurden auch schon genannt: die Gesundheitsplanung, die Gesundheitsberichterstattung, gesundheitlicher Umweltschutz, Seuchenhigiene, Sozialmedizin, kinder- und jugendzahnärztlicher Dienst – um nur einige zu benennen. Gerade diese Kompetenz aus vielen Disziplinen in den Gesundheitsämtern in Thüringen muss aus Sicht der Grünen mehr genutzt und in die Entscheidungsprozesse gerade im Bereich Gesundheitsplanung um Prävention in den Kommunen mit einbezogen werden. Dafür wollen wir Mittel vom Land bereitstellen. Wir wollen die Mittel vor allem bereitstellen, damit genügend adäquates Personal eingestellt werden kann.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss – das wurde eben von Herrn Zippel auch schon gesagt – hat am 14. April dieses Jahres eine umfangreiche An-

hörung durchgeführt. In dieser Anhörung wurde besonders deutlich, wie schwer es ist, geeignetes Personal für diese vielfältigen Bereiche zu finden. Auch hier hat die rot-rot-grüne Koalition heute einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt, der versucht, den aktuellen Bedürfnissen in Thüringen Rechnung zu tragen.

Das Ziel der Koalition ist, den Öffentlichen Gesundheitsdienst, also die dritte Säule des Gesundheitswesens, grundsätzlich zu stärken und weiterzuentwickeln. Dazu gehört für uns natürlich die Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl durch fachliche Anerkennung als auch bei grundsätzlichen kommunalen Verwaltungsprozessen um Fragen in der Gesundheitsvorsorge einzubinden sind. Um die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beim Öffentlichen Gesundheitsdienst inklusive einer Anpassung an die bestehenden Herausforderungen zu gewährleisten, ist es notwendig, den ÖGD einer Bestandsanalyse und einer Analyse der Aufgabenerfüllung sowie des Aufgabenumfangs zu unterziehen. Damit die grundsätzliche Attraktivität der Arztstellen gewährleistet werden kann, sollen verschiedene Maßnahmen zur Tarifangleichung, die Vereinfachung möglicher Zulagen und neue Modelle der Anstellung für Thüringen geprüft werden. Es ist wichtig, dass schon im Medizinstudium die Verbesserung des Images und der Bekanntheitsgrad des Öffentlichen Gesundheitsdiensts vorangebracht werden. Dabei sollen fachliche Inhalte schon früh im Studium integriert werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Gesundheitsdiensts sollen von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten profitieren. Die Zugänge zu Fort- und Weiterbildung sollen gemeinsam mit den Gebietskörperschaften attraktiver gestaltet werden. Mittelfristiges Ziel muss nach der grundsätzlichen Bestandsanalyse und der Analyse der Aufgabenerfüllung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts die Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen durch die Schaffung eines Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zentrales Ziel des Landesgesundheitsgesetzes könnte es sein, die kommunale Ebene besser in die Diskussion über medizinische Versorgungsfragen und Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung einzubinden. Zumindest wäre das unser Wunsch.

Sie lesen in diesem Antrag auch viele Prüfaufträge und natürlich zeitnahe Berichterstattung hier im Plenum. Damit wird klar, wie wichtig unserer Koalition dieses Thema ist.

Zum Ende meiner Rede möchte ich noch etwas zu den zukünftigen Herausforderungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen sagen. Zu nennen ist hier: erstens die problematische Abdeckung der

(Abg. Pfefferlein)

Krisenintervention bei psychisch Kranken, zweitens die Stärkung der Qualitätssicherung im Interesse der Patientinnen und Patienten und drittens ein vernünftiges Gesundheitsmanagement für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu entwickeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir Grünen setzen uns seit Jahren dafür ein, dass der ÖGD an Bedeutung gewinnt. Denn wir sagen: Nur mit einem starken und reformierten ÖGD kann die Gesundheitsversorgung in den Kommunen und Landkreisen sichergestellt werden. Diese Stärkung kann aus unserer Sicht nur durch eine adäquate ärztliche Personalausstattung, die Aufwertung des Fachs „Öffentliches Gesundheitswesen“ in der medizinischen Ausbildung und eine angemessene Bezahlung aller im ÖGD tätigen Ärztinnen und Ärzte erfolgen.

Wir bitten, den Antrag unserer Koalition zu unterstützen und Sie, Herr Zippel, Sie hatten die Möglichkeit, unseren Antrag mit zu unterstützen, dann hätten wir hier heute einen gemeinsamen Antrag eingereicht, so ist es.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Sie hatten die gleiche Möglichkeit in unserem Antrag!)

Ich bitte um Unterstützung für unseren Antrag. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Herold, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne, im Internet, die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts ist – wie so vieles im Landespolitischen – eine Frage des Geldes. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat vordergründig Probleme in der Entlohnung der darin Beschäftigten. Darin sind sich alle einig. Der Deutsche Ärztetag hat diese Position bestätigt ebenso wie alle, die hier im Thüringer Landtag an der Anhörung teilgenommen haben. Der Verband der Ärzte im ÖGD spricht bezeichnenderweise von einer Chancenlosigkeit, die aus der niedrigen Entlohnung hervorgeht. Die schwindende personelle Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdiensts hat inzwischen dazu geführt, dass man nicht mehr von einer dritten Säule des Gesundheitssystems sprechen kann. Das zeigen schon die reinen Zahlen, die in der Anhörung genannt wurden: 2013 arbeiteten bundesweit 2.432 Ärzte in den Gesundheitsämtern. Das ist ein sehr geringer Anteil an den mehr als 360.000 Ärz-

ten in Deutschland. Es handelt sich hier also nicht mehr um eine Säule, sondern höchstens noch um einen schon etwas angeknabberten und maroden Fuß. In der Anhörung wurden ebenso die Fehlstellen benannt. Jede siebte Facharztstelle in den Gesundheitsämtern ist länger als ein halbes Jahr unbesetzt. In den kommenden Jahren wird sich dieses Problem verschärfen. Bis 2020 wird die Hälfte der bisher tätigen Ärzte im ÖGD in den Ruhestand gehen und jede zweite Stelle wird unbesetzt bleiben.

Sicher steht der ÖGD nicht derart in der medialen Wahrnehmung wie zum Beispiel die vertragsärztliche Versorgung, die Folgen des finanziellen und persönlichen Aderlasses sind nichtsdestotrotz deutlich zu spüren. Das lässt sich an einem der größten Missstände des ÖGD und des Gesundheitssystems verdeutlichen, und zwar an der mangelhaften Umsetzung der Hygienevorgaben in medizinischen Einrichtungen. Es ist unter anderem eine Aufgabe des ÖGD, das Hygienemanagement in Arztpraxen und Krankenhäusern und Dialysestationen zu überwachen. Die Ausbreitung der Keimbelastung und die zunehmend hohe Zahl nosokomialer Infektionen in diesen Einrichtungen zeigen aber, welche Probleme erwachsen, wenn die Gesundheitsämter personell unterbesetzt sind und ihrer Kontrollfunktion nur unzureichend nachkommen können.

Eine durchgängige und wirksame Kontrolle des Hygienemanagements der Krankenhäuser ist unter den jetzigen Verhältnissen gar nicht möglich. So verfügen die Gesundheitsämter nicht nur über zu wenige Ärzte, um die Ausbreitungswege der Krankenhausinfektionen nachzuzeichnen, zugleich zu unterbinden. Nach dem Infektionsschutzgesetz obliegt es den Gesundheitsämtern, die Kontrollen in Krankenhäusern, in den Einrichtungen für ambulantes Operieren, in Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken zu gewährleisten. Schon an der bloßen Anzahl dieser Einrichtungen müssen die wenigen Ärzte scheitern. Die Folgen sind unter anderem die kontinuierliche Ausbreitung verschiedener Erreger; daran ist es für alle sichtbar. Aus diesem Problem erwächst ein weiteres, nämlich der sich immer weiter ausbreitende Einsatz von Antibiotika, von Resistenzen und der Einsatz teurer Reserveantibiotika. Das zieht eine Kostensteigerung im Krankenversicherungssektor nach sich, die auch von der Allgemeinheit zu tragen ist. Gerade da sollten wir versuchen, präventiv tätig zu werden, da wir alle seit vielen Jahren unter der steigenden Beitragslast leiden bzw. von unseren Wählern dazu angemahnt werden, dieses Problem einmal anzugehen.

Der Personalmangel ist im Wesentlichen auf die schlechtere Vergütung der Ärzte zurückzuführen. Wenn Ärzte im ÖGD 10 bis 20 Prozent weniger verdienen als ihre Kollegen in Krankenhäusern, dann hat dieser Berufsweg einfach eine geringere Attraktivität. Die Anhörung hat die Differenzen im Lohnge-

(Abg. Herold)

füge dargelegt: Die Ärzte im ÖGD verdienen im Vergleich zum Krankenhaus je nach Position und Zugehörigkeit, Dienstzugehörigkeit, im Schnitt 250 Euro weniger. Vor allem zu Beginn der Laufbahn macht es über 400 Euro aus – da überlegt sich jeder Absolvent, welche Laufbahn er einschlägt, um in Zukunft das Auskommen für sich und seine Familie zu sichern. Bei Fachärzten beträgt dieser Lohnunterschied zwischen Klinikärzten und Öffentlichem Gesundheitsdienst dann bis zu maximal 1.500 Euro. Daraus schlussfolgern wir, dass es überhaupt nicht verwunderlich ist, dass Personal-mangel auftritt.

Die Lösungen wurden bereits aufgezeigt. Es könnten zum Beispiel extra Vergütungen gezahlt werden, mit denen sich die Attraktivität dieser Arbeitsplätze steigern ließe, zum Beispiel die Arbeitsmarktzulage. Allerdings liegt hier der Ball im Feld der Landesregierung, denn die Arbeitsmarktzulage, die die Kommunen zahlen sollten, müsste als Mehrbelastungsausgleich vom Land getragen werden. Und wir wissen nun alle, wie speziell das Land Thüringen die Kommunen knapp hält.

Mögen vor allem finanzielle Aspekte für die derzeit schwierige finanzielle Situation ausschlaggebend sein, gibt es auch strukturelle Ansätze, um das Problem zumindest ein wenig zu mildern: Das Fach könnte aufgewertet werden, was hier schon angesprochen wurde, mit der Ausbildungsinitiative. Wir haben hier eine Universitätsklinik, die diesen Gang verstärkt bewerben und anbieten könnte. Wir könnten die Ausbildungsdauer verkürzen lassen und das Aufgabengebiet der Ärzte im ÖGD neu strukturieren. Dabei wäre auch eine Frage, zu ermitteln, ob man nicht einfach bestimmte Aufgaben an vertragsärztliche oder stationäre Einrichtungen ausgliedern könnte. Nicht allein die Vertragsärzte entsprechen nicht mehr dem traditionellen Ärztebild und fordern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das ist im öffentlichen Dienst genauso. Hier sollte auch massiv verbessert werden und meiner Auffassung nach eignen sich solche Stellen im Öffentlichen Gesundheitsdienst hervorragend für Teilzeit und Jobsharing, für familienfreundliche Arbeitszeiten. Aber dazu müssten die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Mehrkosten für diese Stellenteilungen auch zu schultern. Auch da ist das Land gefordert, die Kommunen großzügiger zu unterstützen. Doch all das sind eigentlich nur flankierende Lösungen. Die ÖGD-Ärzte müssen mit den Klinikärzten vergütungstechnisch gleichgestellt werden. Die Landesregierung möge die Kommunen stärken, denn nur finanzstarke Kommunen können sich einen starken Öffentlichen Gesundheitsdienst leisten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Zippel, selbstverständlich schätze ich Ihre Diskussion und Ihre Mitarbeit und Unterstützung im Ausschuss mit Ihren Kollegen und Kolleginnen – auch was das Thema „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ angeht. Aber ich bitte einfach auch noch einmal darum festzuhalten: Es ist nicht das erste Mal, dass wir aufgrund Ihres Antrags zum Thema „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hier im Thüringer Landtag diskutieren. Das hatten wir schon an der einen oder anderen Stelle. Insofern kann ich mich nur den Worten von Frau Pfefferlein anschließen, dass wir nach wie vor sagen, was die koalitionstragenden Fraktionen angeht, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst eine der drei tragenden Säulen unseres Gesundheitswesens ist – gar keine Frage – und dass die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand tagtäglich aktiven Gesundheitsschutz für unsere Bevölkerung und damit auch einen unverzichtbaren öffentlichen Dienst zum gesundheitlichen Wohlergehen der Menschen in Thüringen erbringen.

Dafür ist ihnen Danke zu sagen, aber danke allein genügt nicht. Sie haben sehr deutlich auf die unterschiedliche Entlohnung hingewiesen und an diesem Punkt müssen wir etwas ändern. Jetzt noch mal zu Ihrem Antrag, weil Sie sagten, Ihr Antrag sei der konkretere von beiden: Sie schreiben zum Beispiel unter II. Punkt 2: „Die Landesregierung wird aufgefordert, Möglichkeiten zu eruieren, mehr Ärzte für eine Tätigkeit im öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen.“ Ja, aber wenn es so ist, dass sie schlechter entlohnt werden, dann hat das auch etwas mit der Finanzierung zu tun. Dann muss ich sagen, da sind wir, die Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen, mit unserem Antrag konkreter. Unter Punkt 2 bitten wir die Landesregierung, „die Tarifvertragsparteien zu bitten, eine Tarifierhöhung für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) zur Angleichung an die Tarife der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Krankenhäusern zu erreichen.“ Natürlich gibt es die von der Ministerin angesprochene Tarifautonomie. Aber wir wollen ja auch in der Pflege beispielsweise schauen, dass wir moderierend eingreifen können – Kontakte suchen, Gespräche führen –, um damit unterstützend im Interesse der Ärzte tätig zu werden.

Wir wollen unter Punkt 3 weiterhin prüfen, ob die Zahlung der Arbeitsmarktzulage für Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst analog der Fachärzte-ÖGD-Richtlinie generell genehmigt wer-

(Abg. Pelke)

den kann. Unter Punkt 4 wollen wir prüfen, ob die Zahlung möglicher Zulagen zur Angleichung der Einkommen im Öffentlichen Gesundheitsdienst an die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in kommunalen Kliniken aus Landesmitteln unterstützt werden kann. Das Ganze endet dann in Punkt 13 in unserem Antrag, dass wir bitten, dem Landtag bis zum Ende des I. Quartals 2017 einen Zwischenbericht zu den aktuellen Entwicklungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Thüringen zu geben und dabei natürlich insbesondere auf die vorhergehenden Punkte entsprechend einzugehen.

Ich finde, all das waren Themen in der Anhörung, die Sie ja auch dankenswerterweise unterstützt haben und sich mit eingebracht haben, wo ganz deutlich gemacht worden ist, es geht um die Finanzierung, es geht um eine Weiterentwicklung der Qualität des Öffentlichen Gesundheitsdiensts durch Fort- und Weiterbildung, es geht um personelle Leistungsfähigkeit, Zukunftssicherung, was die Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst angeht. Da brauchen wir eben auch zusätzlich Partner. Es geht weiterhin darum, den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit der kommunalen Sozialplanung zu verzahnen, um nachhaltige, an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientierte Angebote der gesundheitlichen Prävention zu schaffen. Darüber hinaus ist es unser mittelfristiges Ziel – das hat Kollegin Pfefferlein auch schon erwähnt –, nach einer grundsätzlichen Bestandsanalyse und Analyse der Aufgabenerfüllung sowie Aufgabenkritik des ÖGD die Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen durch Schaffung eines Thüringer Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst nach vorn zu bringen.

Deswegen denke ich, dass es sinnvoll ist, unseren Alternativantrag zu unterstützen, weil ich schon finde, dass er mehr ins Detail geht und dass er konkreter ist. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch mal sagen: Schade ist, dass wir den gemeinsamen Antrag nicht hinbekommen haben, denn das läuft dann eben nicht so, dass entweder wir drei Ihren Antrag übernehmen oder Sie allein unseren gemeinsamen Antrag, sondern dass man hätte versuchen können, einen Kompromiss zu finden. Ich glaube, wir sind da inhaltlich überhaupt nicht weit auseinander. Ich schätze auch Ihre Arbeit im Sozialausschuss sehr. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir das gemeinsam hinbekommen hätten. Das haben wir jetzt nicht und deswegen können Sie vielleicht auch unserem etwas konkreter formulierten Antrag Ihre Zustimmung erteilen. Ich glaube, wir haben hier nicht das letzte Mal über den ÖGD geredet und wir werden da auch gemeinsam – denke ich – in die richtige Richtung arbeiten, um dem Öffentlichen Gesundheitsdienst die Stellung und auch die finanzielle Ausstattung zu geben, die er verdient und die er braucht. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag der Koalitions-

fraktionen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun spricht Herr Abgeordneter Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nach dem Diskussionsbeitrag von Frau Herold möchte ich erst mal feststellen, auch für alle Thüringer und Thüringerinnen: Der öffentliche Gesundheitsdienst in Thüringen funktioniert

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und er funktioniert gut. Das muss ich an dieser Stelle erst mal sagen, damit hier nicht Verunsicherung entsteht.

Herr Zippel, nach Ihrer herzerfrischenden Rede sei es gestattet, dass ich etwas darauf erwidere.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Danke, danke!)

Ich will jetzt nicht das wiederholen, was Birgit Pelke gesagt hat. Jawohl, ich habe auch mit Ihnen gesprochen und wir sind da einer Meinung. Unser Alternativantrag, der ein Ergebnis der Anhörung ist, ist aus unserer Sicht ein ganz konkreter und hat auch ein paar konkrete Punkte, worauf ich noch eingehen will, die sich in Bezug auf Ihren Antrag unterscheiden. Aber eines wurde hier eigentlich so deutlich auch noch nicht gesagt, was die Anhörung verdeutlicht hat, nämlich dass die Probleme des Öffentlichen Gesundheitsdiensts nicht erst entstanden sind, wie hier festgestellt wurde, nachdem Rot-Rot-Grün nun Regierungsverantwortung übernommen hat. Ich kann mich an die vorherigen Legislaturperioden erinnern, in denen der Öffentliche Gesundheitsdienst, von unserer damaligen gesundheitspolitischen Sprecherin Ruth Fuchs angesprochen, öfter zu Debatten hier im Landtag geführt hat. Denn das hat die Anhörung deutlich gemacht: Auf welcher gesetzlichen Grundlage arbeitet eigentlich der öffentliche Dienst in Thüringen? Das hatte ich eigentlich erwartet, dass das irgendjemand sagt. Das kam ja in der Anhörung. Er arbeitet auf der Grundlage der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter vom 8. August 1990. Also wer sich ein bisschen in der Historie auskennt: 8. August 1990 – da waren wir noch DDR. Und diese Verordnung ist bis heute gültig und die Arbeitsgrundlage für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Organisationsstruktur der Gesundheitsämter geht auf einen Kabinettsbeschluss aus dem Jahr 1993 zurück. Und

(Abg. Kubitzki)

heute haben wir das Jahr 2016. Also es wäre auch von den Vorgängerregierungen genug Gelegenheit gewesen, dort Änderungen vorzunehmen. Hinzu kommt, dass durch Gesetzgebungsverfahren die Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdiensts seit dieser Zeit – und da sage ich: 1990 – gestiegen sind. Ich möchte nur an folgende Gesetze zum Beispiel erinnern: Kindertageseinrichtungsgesetz aus dem Jahr 2005, wo festgelegt ist, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst jedes Kind im Kindergarten jährlich einmal untersuchen soll. Ich erinnere – 2001 – an das Bundesseuchengesetz, welches dann in das Infektionsschutzgesetz überführt wurde, wonach zum Beispiel der Öffentliche Gesundheitsdienst, was die Feststellung und Erfassung von Infektionskrankheiten betrifft, das zwei- bis zweieinhalbfache Aufkommen zur Feststellung von Tatbeständen hat. Auch die Landeshygieneverordnung von 2012 erteilt dem Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Beispiel die Aufgabe: „Etablierung von Netzwerken gegen multiresistente Keime“. Darauf ist auch Frau Herold eingegangen. Jawohl, das ist jetzt Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdiensts; ich glaube, wir sollten aber alle mal darüber nachdenken, ob wir gerade bei der Wichtigkeit der Bekämpfung von diesen Keimen in Krankenhäusern nicht über neue Formen nachdenken sollten, wie wir dieser Erscheinung begegnen können. Als Erstes sind nämlich die Krankenhäuser für die Hygiene in ihren Häusern verantwortlich. Dazu – und das brauchen wir und darüber sollten wir auch im Rahmen der Krankenhausplanung nachdenken – brauchen wir Hygieneärzte in unseren Krankenhäusern und diese müssen ausgebildet werden. Als Zweites könnte ich mir vorstellen, dass nicht mehr der Öffentliche Gesundheitsdienst diese Kontrollen übernimmt, sondern dass wir vielleicht eine Behörde schaffen – die könnte im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angesiedelt sein –, die diese Kontrollen in den Krankenhäusern durchführt. Das will ich hier nur einmal in die Diskussion mit einwerfen. Die Problemfelder, die die Anhörung gezeigt hat, wurden hier genannt.

Erstens brauchen wir aufgrund dessen, dass wir die Verordnung von 1990 haben, dass wir noch die Strukturen aus dem Jahre 1993 haben, wirklich eine Aufgabenevaluierung: Was macht der Öffentliche Gesundheitsdienst? Was soll er machen? Was können andere im Öffentlichen Gesundheitsdienst machen? Die Personalsituation wurde hier genannt. Jawohl, das Einkommen spielt hier die entscheidende Rolle. Aber was die jungen Ärzte betrifft, die nach dem Studium eine Arbeit aufnehmen wollen. Ich glaube, die sind Ärzte geworden, weil sie Menschen heilen wollen. Das sollten wir auch einmal ins Auge fassen, nicht unbedingt gleich Amtsarzt zu werden, sondern die wollen Menschen helfen. Das bewegt junge Ärzte in erster Linie.

Deshalb geht es vor allem darum, wenn ältere Ärzte in den Öffentlichen Gesundheitsdienst wollen, dass wir wirklich die Problematik, was die Bezahlung betrifft, ins Auge fassen. Der kommunale Arbeitgeber hat in der Anhörung eindeutig gesagt, sie sind dort an Verhandlungen dran, und es wurde auch diese Arbeitsmarktzulage erwähnt. Wir sind uns als Koalition durchaus bewusst, dass das etwas mit Geld zu tun hat und dass wir darüber nachdenken müssen, wie wir zum Beispiel den Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen nutzen können, aber auch um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken.

Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir mit dem Haushalt 2015 erstmals einen neuen Titel im Haushalt geschaffen haben – den Öffentlichen Gesundheitsdienst – und haben den erstmals 2015 mit 50.000 Euro belegt und dass wir in den Doppelhaushalt 2016/2017 Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen haben, nämlich für 2016 322.800 Euro und für 2017 387.600 Euro. Das heißt, wir haben schon erkannt und im Haushalt Grundlagen geschaffen, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Noch etwas – Kollege Zippel – zu unserem Antrag, was konkret drinsteht. Das dürfte Sie freuen und deshalb wundere ich mich, dass Sie sich nicht angeschlossen haben. Wir werden das Thema Öffentlicher Gesundheitsdienst weiter hier in diesem Hause und im Ausschuss behandeln.

Wir haben zwei Punkte drin, dass die Landesregierung im I. Quartal 2017 dem Landtag zu berichten hat – einen Zwischenbericht zu geben hat –, wie der Stand der tariflichen Bezahlung und der Einkommenssituation der Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist, und darüber berichten soll, wie der Stand der Vorbereitung zur Erarbeitung eines ÖGD-Gesetzes ist. Das ist das Wichtigste für mich oder für uns aus dieser Anhörung: Wir brauchen in Thüringen endlich ein ÖGD-Gesetz und nicht nur eine Arbeit aufgrund einer Verordnung oder eines Kabinettsbeschlusses von 1993. Wir brauchen ein modernes ÖGD-Gesetz und das wollen wir angehen. Bis zum IV. Quartal 2017 soll die Landesregierung dem Landtag die Erkenntnisse oder die Ergebnisse einer grundsätzlichen Bestandsanalyse und Aufgabenerfüllung und Aufgabenkritik des Öffentlichen Gesundheitsdiensts hier im Haus vorlegen.

Das heißt, wir haben in unserem Antrag auch ganz konkrete Zielsetzungen, was wir bis wann zur Verbesserung der Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdiensts tun wollen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass bestimmte Aufgaben vom Öffentlichen Gesundheitsdienst weggenommen werden, wie zum Beispiel die Kontrolle der Krankenhäuser und wie zum Beispiel die Durchsetzung der Hygieneverordnung. Dafür sollten wir an dieser Stelle etwas extra schaffen.

(Abg. Kubitzki)

Deshalb möchte ich noch einmal für unseren Antrag werben und bin überzeugt – Wenn diesem Antrag zugestimmt wird –: Wir werden auf der Grundlage dieses Beschlusses hier in diesem Haus noch mehrmals über den Öffentlichen Gesundheitsdienst sprechen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Frau Ministerin Werner, Sie haben das Wort.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung ist der im Antrag der CDU-Fraktion genannten Bitte nachgekommen, dem Landtag zu verschiedenen Fragen zu berichten. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, einzelne Prüfungen durchzuführen, mit dem Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. Die Diskussion, über bestehende Probleme auch öffentlich zu diskutieren, ist notwendig und die entsprechende Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit – da gebe ich Ihnen durchaus recht, Herr Zippel – war sehr hörens-, bzw. für mich lesenswert. Ich denke aber, wir sind uns einig, dass es sich nicht um neue Probleme handelt, sondern um solche, die sich in vielen Jahren manifestiert haben. Es wurde zwar in der Vergangenheit viel diskutiert, aber die Situation des ÖGD hat sich bislang nicht verbessert. Rot-Rot-Grün ist deswegen aktiv geworden und hat unter anderem im Haushalt zusätzliche Finanzmittel eingestellt. Wir sind dazu in der abschließenden Ressortabstimmung, um kurzfristig die akute Situation zu mildern. Wir wollen die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht im Stich lassen.

Aber dieser nicht unumstrittene Schritt hat natürlich auch seine anderen Seiten. Sie haben uns in der Berichterstattung gebeten, Informationen zu geben. Das haben wir getan, aber sie sind aus unserer Sicht nicht geeignet, tatsächlich der prekären Situation im Öffentlichen Gesundheitsdienst etwas entgegenzusetzen, denn das bekannte Hauptproblem, auf das der Antrag der CDU-Fraktion jedoch nicht schwerpunktmäßig eingeht – wie wir jetzt wissen, weil sie keine Hoffnung auf Änderung haben –, ist seit Jahren die im Vergleich zu Klinikärzten geringe Vergütung der im ÖGD tätigen Ärztinnen und Ärzte, weil der kommunale Arbeitgeberverband nicht bereit ist, in diesem Bereich endlich die Entlohnung anzuheben.

Herr Zippel, ich hoffe da sehr auf Ihre Unterstützung der Forderung auf allen Ebenen, denn bislang war beispielsweise Frau Taubert da Alleinkämpferin auf weiter Flur.

Sehr geehrte Damen und Herren, die mit dem Antrag vorgelegten Anregungen der CDU-Fraktion sind auch aus Sicht des Ministeriums nur unzureichend geeignet, die Probleme tatsächlich wirksam anzugehen. Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen. Die vorgeschlagene Etablierung der Gesundheitsämter als anerkannte Stelle im Rahmen des praktischen Jahrs war eine der Überlegungen im Zuge der Diskussion zu dem mit den Bundesländern entwickelten Masterplan. Die Bestrebungen wurden jedoch dann zugunsten der Schwerpunktsetzung auf die Hausarztstärkung erst einmal zurückgestellt. Die vorgeschlagene Kooperation mit der Uniklinik Jena wird bereits praktiziert und der Vorschlag, die Landesmittel des ÖGD an den tatsächlichen Bedarf anzupassen, ist ein ständiges Thema der kommunalen Finanzausstattung. Eine Überprüfung der Landesmittel des ÖGD als Teil der kommunalen Finanzausstattung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Revision nach § 3 Abs. 5 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Aus diesen Gründen haben die Koalitionsfraktionen einen Alternativantrag erarbeitet, den ich sehr begrüße. Der Alternativantrag zeigt konkrete und wirksame Ansätze auf, wie im Einzelnen eine erfolgreiche Stärkung des ÖGD erreicht werden kann. Ausgehend von der Erstellung einer belastbaren Bestandsanalyse mit einem Schwerpunkt in der Aufgabenkritik kann der tatsächliche Bedarf ermittelt werden. Dieses Ergebnis dient dann gegenüber den Tarifvertragsparteien als starkes Argument für die im Alternativantrag vorgeschlagene Tarifierhöhung oder Zulagenzahlung. Darüber hinaus kann das Ergebnis der Bestandsanalyse Aufschluss geben, ob in der Rechtsgrundlage Parameter oder Schwerpunkte zu berücksichtigen oder zu ändern sind.

Die Aufnahme des Inhalts des ÖGD in die Ausbildung ist wichtig. In welcher Form und in welchem Ausbildungsabschnitt dies jedoch am besten mit den Ausbildungsinhalten harmonisiert, wird zu prüfen sein. Sowohl die Anforderungen bezüglich der Art und Weise der Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im ÖGD als auch ihre Durchführung trägt ebenfalls zu einer qualitätssichernden Stärkung des ÖGD bei. Die vorgeschlagene Einbeziehung des ÖGD in präventive Angebote und Netzwerke auch im Rahmen von Landesgesundheitskonferenzen zeigen konkrete Lösungswege auf, um derzeitigen Entwicklungen entgegenzuwirken. Dass die im Alternativantrag enthaltenen konkreten Handlungsvorschläge geeignet sind, auf eine Stärkung des ÖGD hinzuweisen und hinzuwirken, zeigt auch ein Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz 2016, denn die dortigen Vorschläge, die in vie-

(Ministerin Werner)

len Punkten den oben genannten Vorschlägen entsprechen, wurden einstimmig beschlossen.

Ich empfehle daher, dem Alternativantrag zuzustimmen und natürlich werden wir als Regierung diesen Auftrag, der uns gegeben wird, sehr ernst nehmen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit hier nutzen, auch noch mal sehr herzlichen Dank zu sagen an die Ärztinnen und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Wir wissen, dass trotz einer schwierigen Personalsituation immer wieder große Verantwortungsbereitschaft gezeigt wird, dass sehr engagiert gearbeitet wird. Herzlichen Dank dafür und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen daher zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/988. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2307. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU- und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 6/2307 angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13** in den Teilen

a) Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/1766 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2309 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2588 -

b) Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1908 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/2310 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Walsmann aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den Bericht zu den Beratungen des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zum Thema „Förderung der Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter“ zu den Anträgen der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/1766 in Form der Neufassung sowie dem Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1908 sowie dem Alternativantrag der AfD in der Drucksache 6/2588 geben.

Hintergrund ist die Aufforderung zur Neufassung der im Jahr 2013 ausgelaufenen Förderrichtlinie des Justizministeriums für die Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit von 2010. Durch Beschluss des Landtags in seiner 48. Plenarsitzung am 22. April 2016 wurden der Antrag der Regierungsfaktionen und der Alternativantrag der CDU an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen. Die gemeinsame Beratung der Anträge im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz fand in seiner Sitzung am 13. Mai 2016 und in der Sitzung am 17. Juni 2016 statt. Die Fraktion der AfD hat zu dem Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Ausschussberatung einen Änderungsantrag eingebracht, demzufolge Fördermittel nicht an Institutionen, sondern direkt als Ausbildungspauschalen individuell an ehrenamtliche Richter gezahlt werden sollen. Außerdem sollten vorrangig aktive oder pensionierte Richter oder Beamte des höheren Verwaltungsdiensts die Fortbildung durchführen (vgl. dazu den zum Plenum eingebrachten Alternativantrag der AfD in Drucksache 6/2588). Die Landesregierung hat in der 26. Sitzung des zuständigen Ausschusses am 17. Juni 2016 zu dem Antrag, dem Alternativantrag sowie dem Änderungsantrag Bericht erstattet und Stellung genommen. Aus Sicht des TMMJV sei die Erneuerung der Fördertatbestände sinnvoll und geboten, allerdings stelle sich die Förderung erneut

(Abg. Walsmann)

nur auf die ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit als zielgerichtet dar.

Anschließend erfolgte die Beratung und Diskussion dazu im Ausschuss, insbesondere zu folgenden Fragen:

Förderung wie bisher nur der ehrenamtlichen Richter aus der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, so begehrt die Koalitionsfraktionen, da die gesetzlichen Regelungen in diesen Bereichen einem fortlaufend starken Wandel unterworfen seien, das ehrenamtliche Richteramt in diesen Fachgerichtsbarkeiten im Übrigen eine besondere Fachkunde voraussetze, also nicht mit dem Schöffengericht vergleichbar sei, wo gerade das Laienelement im Vordergrund stehe. Oder demgegenüber die Förderung aller ehrenamtlichen Richter unabhängig von der Gerichtsbarkeit, so die Anträge der Fraktionen der CDU und der AfD, um für alle eine grundlegende Einführung zu Verfahrensprinzipien oder auch zu eigenen Rechten zu vermitteln.

Des Weiteren ist über entstehende Kosten gesprochen worden. Der ursprüngliche Antrag der Koalitionsfraktionen enthielt eine Obergrenze von 10.000 Euro jährlich, die in der Neufassung nicht mehr aufgeführt wurde. Den Angaben der Landesregierung zufolge entstehen für die Förderung der circa 1.200 ehrenamtlichen Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit Kosten in Höhe von 10.000 Euro, während sich bei der Einbeziehung aller ehrenamtlichen Richter der Kreis der Berechtigten auf circa 3.600 verdreifachen würde.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Änderungsantrag der Fraktion der AfD mehrheitlich abgelehnt und empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1766 – Neufassung – anzunehmen. Er empfiehlt mehrheitlich, den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1908 abzulehnen. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die gemeinsame Beratung. Das Wort hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, wir haben bereits in der Plenarsitzung im April dieses Jahres und im Justizausschuss unsere Ablehnung zum Antrag der Regierungskoalitionen ausführlich begründet. Kurz zusammengefasst: Wir brauchen nicht mehr Einfluss der Verbände, vor allem nicht des DGB mit seinem Multifunktionär und linken Oberstrippenzieher Witt an der Spitze und auch nicht des VWT, also des Verbands der Thüringer Wirtschaft, mit seinem

blassen Multifunktionär Fauth als Vorsteher. Allein diese beiden Vereinigungen haben bereits zu viel und zu schlechten Einfluss hier in Thüringen.

Der CDU-Antrag ist – Sie werden das ahnen – deutlich zu kurz gesprungen und typisch CDU-Wischwaschi. Dazu sage ich dann auch weiter nichts mehr.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Machen Sie das doch auch zu Ihrem!)

Weil der Antrag der Regierungskoalitionen nicht akzeptabel und der CDU-Antrag Wischwaschi ist, haben wir einen Alternativantrag vorgelegt, der die beiden anderen Anträge qualitativ und inhaltlich in den Schatten stellt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumen Sie weiter!)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wo kein Licht, da kein Schatten!)

Denn unser Antrag verbindet als einziger die Schonung der staatlichen Finanzen, das heißt also die Gelder der Steuerzahler, mit einer effektiven und zielgerichteten Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern. Zudem pappelt er nicht pauschal nach dem Gießkannenprinzip Funktionsvereine, sondern setzt da an, wo es am besten ist. Denn wir wollen nicht nur, dass die Fortbildung dort bleibt, wo sie hingehört, nämlich in der Justiz, sondern wir wollen darüber hinaus erreichen, dass Art und Inhalt der Fortbildung sich am notwendigen Zweck orientieren, nämlich an der Schaffung und Vertiefung der Kenntnisse aller ehrenamtlichen Richter, also aus allen Rechtsbereichen, über die formellen und materiellen Bestandteile des Rechtsgebiets, und dass die Fortbildung sich nicht darauf beschränken sollte, von einem Verband in eine Richtung eingeordnet zu werden.

Wir wissen alle – das wurde, glaube ich, auch schon herausgestellt –, dass die Fortbildung nicht so dringend erforderlich ist, oder sagen wir, nicht völlig umfassend erforderlich ist, weil ein Auswahlkriterium der ehrenamtlichen Richter bereits deren Fach- und Sachkunde ist, sodass man davon ausgehen kann, dass da schon ein bisschen etwas ist.

Wir wollen dabei nicht, meine Damen und Herren, dass die ehrenamtlichen Richter durch Lobbyorganisationen einseitig beeinflusst werden. Es ist ja auch wenig vertrauenerweckend für die Rechtsprechung und die Gerichte, wenn DGB und/oder VWT beispielsweise die Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeitsgerichtsbarkeit übernehmen und diese beiden Verbände dann nicht nur eng mit der Regierung verzahnt sind – übrigens mit jeder Regierung bisher –, sondern auch vielfach in wechselnden Positionen an diesen arbeitsgerichtlichen Verfahren beteiligt sind. Sowohl der DGB als auch

(Abg. Brandner)

die Wirtschaftsverbände, also der VWT, zumindest seine Mitgliedsverbände, stellen regelmäßig Rechtsbeistände in arbeitsgerichtlichen Verfahren, also unterstützen Parteien eines Rechtsstreits. Gewerkschaften und von diesen dominierte Betriebsräte sind zudem häufig auch Parteien des Rechtsstreits.

Das Ergebnis einer forcierten Förderung der Fortbildung durch eben diese Beteiligten an den Rechtsstreitigkeiten wäre und ist eine Gefahr für die Unabhängigkeit der Justiz, denn Sie wissen alle: Niemand darf Richter in eigener Sache sein.

(Beifall AfD)

Das voraussehbare Argument, wenn sich dann noch einer von den Altparteien gleich in dieser sachpolitischen Frage äußert – das ist so ein bisschen wie gestern, wenn es wieder um Sachpolitik geht, dann machen Sie sich gerne ein bisschen rar. Also das voraussehbare Argument, was kommen könnte, ist, dass das ausgewiesene Fachpersonal ja auch durch den DGB bereitgestellt wird. Wenn das so wäre, meine Damen und Herren, wäre dieses Argument nur ein Scheinargument, denn es wäre nicht zu verstehen, wenn schon die von uns erwähnten qualifizierten pensionierten Richter oder Verwaltungsbeamten tätig werden sollen, warum dann ein DGB oder ein VWT dazwischengeschaltet werden soll, der daran auch noch eigennützig verdient und das Ganze weniger kontrollierbar macht.

Wir wollen also die Fortbildung personenbezogen, also an der Basis fördern und damit ohne jeglichen Zwischenhändler, der daran auch noch verdient und seinen Apparat finanzieren kann.

Wir wollen diejenigen fördern, die ein wirkliches und eigenes Interesse daran haben, sich fortzubilden und dafür bereit sind, einen gewissen Aufwand in Kauf zu nehmen. Dieser finanzielle Aufwand, der dann entsteht, würde auch erstattet.

Durchgeführt werden soll – Frau Walsmann hat es angesprochen – die Fortbildung möglichst auch durch pensionierte Richter oder Verwaltungsbeamte. Deren Wunsch und Bereitschaft, nach langen Berufsjahren angesammeltes, unideologisches Wissen weiterzugeben, dürfte vorhanden sein, zumal für diese auch eine gewisse finanzielle Entschädigung vorgesehen ist. Die Justizverwaltung – davon sind wir auch überzeugt – wird in der Lage sein, den nötigen überschaubaren möglicherweise Mehraufwand durch einige Belege abzuarbeiten, um die Fortbildungen personell und organisatorisch zu initiieren. Ich glaube nicht, dass ein großer Unterschied dazwischen besteht, ob die ehrenamtlichen Richter ihre Belege direkt selbst einreichen oder ob es dann über Verwendungsnachweise über die Verbände läuft. Also wenn da ein Argument kommen sollte, es würde alles zu bürokratisch und

das würde alles nicht funktionieren – auch das wäre ein Scheinargument.

Schließlich, meine Damen und Herren, liegt ein ganz entscheidender Vorteil unseres Antrags darin, dass sämtliche ehrenamtlichen Richter auf allen Rechtsgebieten – und die gibt es nun mal in vielen Rechtsgebieten, nicht nur im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, im Finanzbereich, im Strafrecht – da heißen sie Schöffen –, im Handelsrecht – da heißen die Handelsrichter, glaube ich –, also es gibt in vielen Rechtsbereichen ehrenamtliche Richter und die sollen alle gefördert werden und nicht nur punktuell die, für die sich die zwei, drei Verbände starkgemacht haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben gesehen und gehört, mit unserem Vorschlag ist allen gedient, allen voran den Rechtssuchenden, der Gerichtsbarkeit, den ehrenamtlichen Richtern, den Ausbildern und nicht zuletzt dem Steuerzahler. Davon habe ich Sie, glaube ich, jetzt überzeugt, sodass Sie dann nichts mehr davon abhalten wird, unserem Antrag zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es gab schon mal eine entsprechende Förderung auf Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums von 2010 bis 2013, die ist dann ausgelaufen und hat wohl auch nicht so eine große Nachfrage erfahren. Seit dem Auslaufen der Verwaltungsvorschrift gab es dann eine punktuelle Förderung durch Lottomittel. Die betroffenen Verbände, das waren die in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vorgesehenen Verbände bzw. die eingebundenen Verbände, die dort ein Vorschlagsrecht für ehrenamtliche Richterinnen und Richter haben, haben dann darum gebeten, dass wir uns doch dafür starkmachen sollten, dass es wieder eine Verwaltungsvorschrift geben soll. Wir haben uns dann dieses Anliegens angenommen und haben einen entsprechenden Antrag gestellt, beschränkt auf die Fortbildung durch Verbände und Organisationen mit Vorschlagsrecht. Damit wollten wir nicht irgendjemanden bevorzugen oder andere benachteiligen oder irgendwelche Klüngeleien fördern, sondern es handelt sich hier um Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, um die Sozialpartner, die praktisch als ehrenamtliche Beisitzer zu den Berufsjuristen aufgrund ihrer Sach- und Fachkunde Recht sprechen und da eben dann ihr spezielles Wissen einbringen. Wir halten diese Förderung auch durchaus für ausreichend.

(Abg. Marx)

Die CDU hat, das ist in der Berichterstattung der Kollegin Walsmann bereits angesprochen worden, dann gesagt, wir wollen das auf alle Gerichtsbarkeiten ausdehnen und die AfD möchte nun anders als SPD und CDU keine Verwaltungsvorschrift bzw. schon eine Verwaltungsvorschrift, aber keine generelle Förderung bestimmter Bereiche, sondern eine individuelle Förderung auf Antrag des einzelnen ehrenamtlichen Richters und die Fortbildung soll durch pensionierte Richter und Beamte erfolgen. Also erst einmal muss man positiv hervorheben, dass sich sozusagen alle Landtagsfraktionen kreativ und im Grunde zustimmend auch mit dem Anliegen der Fachverbände auseinandergesetzt haben. Aber wird haben dann doch als Koalitionsfraktionen in der Beratung erfahren oder uns erarbeitet, dass wir doch bei unserem Vorschlag bleiben wollen.

Die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit haben eine spezielle Rolle. Sie sollen im Arbeitsleben erworbene Kenntnisse und Erfahrungen in die Urteilsfindung einfließen lassen, sie kennen die betriebliche Praxis und die vielen kleinen Besonderheiten und Stimmungsbilder und Stimmungsmöglichkeiten besser als hauptamtliche Richter und sie sollen deswegen durch ihre Praxisnähe für eine lebensnahe Rechtsprechung sorgen. Die Fortbildung ist deswegen hier besonders wichtig, damit sie sich auch zielführend in die Rechtsstreitigkeiten einbringen können.

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sieht es anders aus. Die Schöffen sollen eigentlich gerade nicht spezifische Qualifikationen mitbringen, sie werden ja aus der möglichst breiten Menge von Bevölkerungskreisen mehr oder weniger nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Es sollen Leute jeden Alters, jeden Standes, von möglichst vielfältigen Berufen dort vertreten sein. Es ist also gerade nicht erwünscht oder erwartet, dass sie spezielle Lebenserfahrung zu dem Rechtsgebiet, bei dem sie als Laienrichter eingesetzt werden, mitbringen, sondern dass sie quasi wie ein Bürger, denn die Rechtsprechung geht ja vom Volke aus, mit ihrem unverstellten Blick praktisch einfach den gesunden Menschenverstand, an dem es ja Juristen auch nicht mangeln sollte, aber der manchmal durch ihr juristisches Formelwerk etwas verstellt wird, hier einbringen. Aus diesem Grund haben wir gesagt, die sollen gerade nicht in ihrer Einschätzung durch eine besondere, spezifische Qualifikation als Hilfsrichter und Hilfsrichter beeinflusst werden.

Die AfD will auch alle einbeziehen – warum wir das nicht für erforderlich halten oder sogar nicht für zweckmäßig, haben wir eben gesagt – und möchte eine individuelle Auszahlung auf Antrag. Da hätten wir natürlich dann einen entsprechend hohen Verwaltungsaufwand. Da müssen wir wieder eine Stelle schaffen, die solche Fortbildungsmaßnahmen organisiert und bewilligt und wie die Landesregierung dann pensionierte Richter und Beamte finden soll,

damit diese die Fortbildung durchführen, ist auch nicht gesagt. Das ist dann auch eine sehr zufällige und schwierige Auswahl.

Im Fazit wollen wir noch einmal hervorheben, dass wir die Arbeit aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der verschiedenen Gerichtsbarkeiten hoch einschätzen

(Beifall SPD)

und dass alle besonderen Respekt und Dank von uns verdienen und den möchten wir hier auch deutlich aussprechen. Es ist eine große Belastung, auch wenn man entsprechend freizustellen ist beispielsweise von der Arbeit, wenn in größeren Gerichtsverfahren, Strafsachen mit unendlich vielen Fortsetzungsterminen Laienrichterinnen und Laienrichter dort sitzen müssen. Eine fachspezifische Fortbildung ist aber insbesondere für ehrenamtliche Richterinnen in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sinnvoll, denn da ändern sich auch ständig irgendwelche Regelungen. Diese Fortbildung durch Verbände, die auch bisher schon stattgefunden hat, wollen wir speziell und finanziell fördern. Deswegen halten wir doch nach wie vor unseren Antrag für vorzugswürdig gegenüber dem breiter gefassten Antrag der CDU-Fraktion, der diesen Laiengedanken eben nicht mehr berücksichtigt, und auch gegenüber dem individuellen Ansatz im Alternativantrag der AfD, der schlicht nicht realisierbar ist bzw. hohen Verwaltungsaufwand erfordern würde. Wir bitten deswegen in unserem Antrag die Landesregierung, im Einzelplan des TMMJV in der nächsten Haushaltsplanung dann wieder Mittel für eine entsprechende Richtlinie vorzusehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin meiner Kollegin Dorothea Marx sehr dankbar, dass sie jetzt noch einmal sehr ausführlich dargestellt hat, warum wir uns darauf verständigt haben, diese Förderung tatsächlich nicht weiter auszudehnen. Ich will noch einmal das Hauptargument benennen: Wir sehen durchaus grundsätzliche Unterschiede zwischen den ehrenamtlichen Richtern von Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit auf der einen Seite und den ehrenamtlichen Richtern der ordentlichen Gerichtsbarkeit andererseits. Das drückt sich ja schon darin aus, wie diejenigen berufen werden können, wer welche Qualifikation dafür mitbringen kann oder muss oder eben

(Abg. Rothe-Beinlich)

auch gerade nicht. Bei den Schöffen ist es eben nicht erforderlich, dass bestimmte Qualifikationen mitgebracht werden, sondern da wird ganz ursächlich quasi auf die eigene Einschätzung abgestellt – deswegen sehen wir große Unterschiede –, während in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit eben ein großes Fachwissen, insbesondere mit Blick auf die geltenden Regularien, immer wieder zu beachten ist.

Wir haben das sehr lange, sehr umfänglich und auch immer wieder diskutiert. Ich möchte nicht noch einmal auf die despektierlichen Äußerungen des Herrn Brandner von der AfD eingehen müssen, dem es, glaube ich, wieder einmal nur um Diskreditierung ging. Wir jedenfalls als Koalitionsfraktionen waren und sind uns einig, dass wir hiermit eine gute Unterstützung für diejenigen schaffen, die tatsächlich von berufenen Gremien in diese wichtige Funktion entsandt werden. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Walsmann, Fraktion der CDU.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer am Livestream! Meine Damen und Herren, nach unserem Grundgesetz und der Verfassung des Freistaats Thüringen geht alle Gewalt vom Volke aus, auch in der Rechtsprechung, die ihre Gerichtsurteile im Namen des Volkes verkündet. Es ist daher richtig und es entspricht gewachsener demokratischer Tradition, dass die dritte Gewalt nicht nur Berufsrichterinnen und Berufsrichtern anvertraut ist, sondern auch ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. In unserer Landesverfassung heißt es daher in Artikel 86 Abs. 3: „An der Rechtsprechung wirken Frauen und Männer aus dem Volk mit.“ Ehrenamtliche Richterinnen und Richter sind in den verschiedenen Bereichen der Justiz tätig, wie zum Beispiel in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als Schöffinnen und Schöffen, bei den Strafgerichten bzw. in den Kammern für Handelssachen, aber auch in der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozialgerichtsbarkeit wie auch in der Finanzgerichtsbarkeit.

Und an dieser Stelle mal einen herzlichen Dank an alle, die sich ehrenamtlich auch für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen. Ihnen allen ein Dankeschön!

(Beifall im Hause)

In den – relativ gesehen – jüngeren Gerichtszweigen der Sozialgerichtsbarkeit und der Arbeitsge-

richtsbarkeit, die ja ihre Wurzeln in der Bismarck'schen Sozialgesetzgebung haben, hat man diese Mitwirkung darauf angelegt, dass die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter neben ihrer allgemeinen Lebenserfahrung zum Beispiel ihre Kenntnisse von der Arbeitswelt oder ihre Erfahrungen als sozialrechtlich Betroffene in die gerichtlichen Verfahren einbringen. Beiden Gerichtsbarkeiten – der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit – ist auch ein besonderes Berufserfahren für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter eigen. Und die Berufung erfolgt aufgrund von Vorschlagslisten, die von Vereinigungen aufgestellt werden, die jeweils einen Bezug zu dem Gebiet des Arbeits- oder Sozialrechts haben, auf dem die ehrenamtlichen Richter tätig werden sollen. So schlagen zum Beispiel im Arbeitsförderungsrecht Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen ehrenamtliche Richter vor. Im Vertragsarztrecht sind es die ärztlichen Vereinigungen und die Zusammenschlüsse der Krankenkassen. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den übrigen, nur in den übrigen Gerichtszweigen werden ohne Ansehen ihres Berufs, ihrer Position oder irgendwie gearteter Verbandszugehörigkeit ausgewählt. Bei ihnen ist, ich sagte es schon, die allgemeine Lebenserfahrung maßgeblich und wichtig. Diese sollen sie in die gerichtliche Entscheidungsfindung mit einbringen. Das führt uns zu der Frage, welchen Inhalt Fortbildungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter haben sollten. Eine juristisch geprägte Fortbildung ist hier sicher fehl am Platz. Diese würde zu dem von der Verfassung vorgegebenen Laienelement in einem problematischen Spannungsverhältnis stehen. Männer und Frauen aus dem Volk, so die Thüringer Verfassung, sollen mit ihrer Lebenserfahrung und nicht mit einer irgendwie vermittelten juristischen Fortbildung Recht sprechen. Wichtig, meine Damen und Herren, ist dagegen eine hinreichende Vorbereitung auf die Rechte und Pflichten des Ehrenamts. Die Sensibilisierung für das Amt als Richter, die Verdeutlichung der besonderen Pflichten der Unparteilichkeit, der Verschwiegenheitspflicht, die insoweit erforderliche Fortbildung wurde in der Thüringer Justiz durch die jeweiligen Gerichte in der Vergangenheit in hervorragender Weise gewährleistet. Es sind die Berufsrichterinnen und -richter, die ihren ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen die Rechte und Pflichten des Ehrenamts vermittelt haben. Selbstverständlich wurden die Gerichte bei der Organisation derartiger Maßnahmen durch das Justizministerium unterstützt. Es gab und gibt ja Geld und Hilfe für die Fortbildung. Ich hoffe, dass dies auch heute noch der Fall ist. Besondere finanzielle Aufwendungen an Dritte oder gar eine Verwaltungsvorschrift, die Zuwendungen und gegebenenfalls deren Rückforderung bei Zweckverfehlung regelt, brauchte man zumindest bis zum Jahr 2010 nicht. Gleiches gilt in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Damit offenbart sich der Antrag der

(Abg. Walsmann)

Regierungsfraktionen als die Mogelpackung, die er in Wirklichkeit ist, meine Damen und Herren. Soweit in diesen Gerichtszweigen ein gesteigerter fachbezogener Fortbildungsaufwand abzudecken ist, sind dafür gerade die Vereinigungen und Verbände zuständig, die die jeweiligen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter benannt haben. Es ist ganz einfach. Dem Recht auf Interessenwahrung und Interessenvertretung folgt die Pflicht zur Begleitung bis hin zur Fortbildung. Was passierte nun 2010? Damals gab der sozialdemokratische Amtsinhaber im Justizministerium dem schon seit Jahren vorgetragenen Drängen einer dieser Vereinigungen nach. Wir wissen, über wen wir hier sprechen, denn der Deutsche Gewerkschaftsbund Hessen-Thüringen wird ja in Ihrem Antrag explizit benannt. Um die Kosten für die Schulung

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Der ist aber vorschlagsberechtigt!)

seiner Interessenvertreter bei den Gerichten nicht aus eigenen Mitteln abdecken zu müssen, forderte dieser schon immer Zuschüsse des Justizministeriums und eine Regelung ein, die diese Zuschüsse absichert. Es war für jeden Justizminister dieselbe Erfahrung, sich mit diesem Ansinnen auseinanderzusetzen zu dürfen. Ich selbst durfte das auch genießen. Bis zum Jahr 2010 gab es diese allerdings nicht. Über seine damaligen Beweggründe mag uns Herr Dr. Poppenhäger zu gegebener Zeit vielleicht berichten. Übrigens unterscheidet er sich auch von einem sozialdemokratischen Vorgänger in dieser Frage. Allerdings trat die damals von ihm veranlasste Verwaltungsvorschrift ja im Jahr 2013 wieder außer Kraft. Die Sondernummer war – nach meinem Dafürhalten zu Recht – beendet.

Nunmehr fordern die die rot-rot-grüne Landesregierung tragenden Fraktionen diese Landesregierung auf, für die Vereinigungen und Verbände, die ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit benennen, eben diese Sonderförderung wieder aufleben zu lassen. Meine Damen und Herren, ein bisschen merkwürdig ist das schon. Rot-Rot-Grün ist in der Regierungsverantwortung und für das Verlangte da benötigt man nicht einmal ein Gesetz. Es müsste also noch nicht einmal die zahlenmäßig dünne Regierungsmehrheit in diesem Hohen Haus bemüht werden. Warum also müssen die Regierungsfraktionen die eigene Regierung, den eigenen Justizminister, der für eine Umsetzung zuständig wäre, im Wege eines Landtagsbeschlusses auffordern zu handeln? Stimmt da die Kommunikation bei denen, die nicht alles anders, aber vieles besser machen wollten, noch? Ist der Justizminister mit dienstlichen, halbdienstlichen und anderen Angelegenheiten so ausgelastet, dass es eines Landtagsbeschlusses – mit eingebracht durch die eigene Fraktion – bedarf?

(Beifall CDU)

Muss der Jagdhund zum Jagen getragen werden? Das, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sollten Sie uns schon erklären. Oder haben wir es bei diesem Antrag mit einer Art Spiegelfechtereie zu tun, die von Wichtigerem ablenken soll? Soll mal so getan werden, als bemühe sich Rot-Rot-Grün um die Justiz? Denn es gibt wirklich Wichtigeres und Dringlicheres in der Thüringer Justiz als die Förderung gewerkschaftlicher Interessenvertreter. Ich nenne nur das Thüringer Richtergesetz. Wo bleibt es? Der Gesetzentwurf wurde uns zu Beginn der letzten Legislaturperiode angekündigt. Herr Minister Lauinger wollte dann hier auch nicht alles anders, aber auch diesen Gesetzentwurf noch besser machen. Die Berufsverbände laufen Sturm, aber im Ministerium ruht still der See. Vielleicht sollten die Koalitionsfraktionen auch hierzu einen Antrag einbringen. Vielleicht hilft ein Antrag der Regierungsfraktionen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes vorzulegen. Vielleicht besinnt sich der Justizminister dann auf seine eigentlichen Amtspflichten, solange er das Amt noch hat und dazu in der Lage ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht nur das Verfahren lässt stutzen, auch der sachliche Inhalt des Antrags kann so nicht stehen bleiben. Ich habe eingangs nicht ohne Grund die rechtliche Verankerung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in unserer Verfassungstradition hervorgehoben. Und ich habe dargelegt, dass für die Mitwirkung von Frauen und Männern aus dem Volk an der Rechtsprechung eben keine juristische Fortbildung notwendig ist, sondern es ist wichtig, sie mit den besonderen Rechten und Pflichten ihres Amtes vertraut zu machen. Ich habe auch dargelegt, dass unsere Berufsrichterinnen und Berufsrichter diese Aufgabe bislang hervorragend gemeistert haben.

Wenn, meine Damen und Herren, nunmehr eine solche Fortbildung mit besonderen Haushaltsmitteln aus dem Justizhaushalt aufgelegt werden soll, warum soll sie denn nur der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zugutekommen?

(Beifall CDU)

Schon klar, es sind die besonderen Anforderungen im Arbeits- und Sozialrecht. Das ist es doch, worauf Sie als rot-rot-grüne Koalitionäre abheben. Ich dagegen bezeichne das, was Sie hier vorhaben, als pure Klientelpolitik. Und das hat unsere Justiz, hat unsere Rechtsprechung nicht verdient.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Justiz hat keinen Justizminister nötig, der vollauf damit beschäftigt ist, sich im Amt zu halten und dazu die aktive Unterstützung fast der gesamten Landesregierung benötigt.

(Abg. Walsmann)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bleiben Sie mal beim Thema!)

Sie hat keine einseitige Klientelpolitik aus den Regierungsfractionen nötig.

Für die CDU sage ich: Wenn schon gefördert werden soll, dann, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, soll dies auch im gleichen Maße in allen Gerichtsbarkeiten geschehen.

(Beifall CDU)

Worin unterscheiden sich denn die ehrenamtlichen Richterinnen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die zunehmend mit Asylverfahren belastet ist, von ehrenamtlichen Richtern in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit? Ist das Amt des Schöffen in Strafsachen so viel einfacher zu bewältigen als das eines durch einen Verband benannten Ehrenamtlichen in der Arbeitsgerichtsbarkeit?

Wenn Sie es also mit Ihrem Anliegen ernst meinen, dann nehmen Sie Ihren Antrag zurück! Seien Sie ehrlich, tun Sie etwas für die gesamte Thüringer Justiz! Stimmen Sie für den Antrag der Fraktion der CDU!

Ach ja, und etwas bleibt dann zum Schluss noch zu sagen: Der Antrag der Regierungsfractionen offenbart neben dem offenkundigen Versuch der Klientelpolitik, welche lässige Haltung zum geltenden Recht im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Einzug gehalten hat. Im Antrag vom 24. Februar dieses Jahres findet sich so nebenbei die Feststellung, dass im Jahr 2015 ein Teil des finanziellen Bedarfs, unter anderem des Deutschen Gewerkschaftsbunds Hessen-Thüringen, durch Lottomittel gedeckt worden sei. Meine Damen und Herren, den Bewilligungsbescheid und die zugrunde liegende Projektbeschreibung würde ich gern mal sehen. Danke schön.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordnete Berninger das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich nur ganz kurz sprechen, weil ich dachte, es sei das meiste schon gesagt, bloß noch nicht von mir, und das kann ich Ihnen ersparen, dass von mir alles noch mal wiederholt wird.

(Beifall CDU)

Ich habe den Text unseres Antrags mit nach vorn gebracht, weil ich dachte, ich müsse den nur noch mal genau vorlesen, um zu verdeutlichen, was für unsachliche Dinge hier vonseiten der AfD vorgetra-

gen wurden. Aber ich muss es jetzt noch mal vorlesen, weil gerade auch von meiner Vorrednerin hier Unsachlichkeiten vorgetragen worden sind. Ich lese mal unseren Antragstext vor, der heißt: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für die Fortbildung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter an Verbände und Organisationen bzw. Körperschaften, die ein Vorschlagsrecht für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter haben, zu erlassen.“ Ein solches Vorschlagsrecht ist geregelt in den Regelungen zur Sozialgerichtsbarkeit und zur Arbeitsgerichtsbarkeit, das ist einmal das Sozialgerichtsgesetz und zum Zweiten das Arbeitsgerichtsgesetz. Ich finde es wirklich traurig, wenn ich hier am Pult einer ehemaligen Justizministerin den Unterschied dieser beiden Fachgerichtsbarkeiten zu den anderen Fachgerichtsbarkeiten erklären muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich traurig und sehr, sehr bezeichnend, Frau Walsmann. Der CDU-Antrag bezieht sich als Alternativantrag auf alle Schöffinnen und Schöffen, aber weder in der Plenardebatte zur Einführung unseres Antrags – ich glaube, im April war das – noch im Ausschuss, noch jetzt hat die Rednerin – in der Plenardebatte und im Ausschuss war es eher ein Redner der CDU – das Argument entkräften können, warum wir die Arbeitsgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit sozusagen – wie Sie es meinen – bevorzugen wollen. Das sind zwei Rechtsgebiete, wo sich – und das habe ich im April hier in der Plenardebatte relativ ausführlich dargelegt – die Rechtsgrundlagen ständig verändern. Ich will das nicht alles noch mal wiederholen. Sie können das und auch das Argument der Landesregierung nachlesen, dass bei den anderen Gerichtszweigen eben nicht die Sachkunde sondern das Laienelement im Vordergrund steht, das sozusagen unbeeinflusst von juristischen Vorkenntnissen den Menschenverstand, unter anderem in einer Sprache, die Nicht-Juristinnen verstehen, widerspiegelt und in die Gerichtsbarkeiten einbringen soll.

Die CDU-Fraktion hat in ihrem Alternativantrag gefordert und Frau Walsmann hat das eben auch noch mal gesagt, dass es bei Ihrer Vorstellung von Fortbildung für Schöffinnen und Schöffen um die hinreichende Vorbereitung auf das Amt geht. Im Antrag selbst steht, es sollen Informationen über Status, Rechte und Pflichten, über die Prinzipien des jeweiligen Verfahrens und des materiellen Rechts gefördert werden. Da muss ich sagen: Dafür braucht es aber keine extra Fortbildung. Wir haben einerseits solche Materialien wie diese Broschüre, die es vom Justizministerium gibt, „Das Schöffengericht in Thüringen“. Da ist der überwiegende Teil der Sachen, die Sie für die Fortbildung fordern, geregelt. Sie haben es selbst gesagt, die Be-

(Abg. Berninger)

rufsrichterinnen und Berufsrichter übernehmen bei der Einleitung in das Amt, wenn die Schöffinnen und Schöffen das Amt antreten, und auch während der Amtszeit sehr gern und sehr gut, meines Erachtens, die Vermittlung von Kenntnissen in diesem Bereich.

Bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit geht es eben auch um die sich ständig verändernde aktuelle Rechtsprechung und auch die Rechtsentwicklung, dass sich also Gesetze verändern.

Ich wollte eigentlich – zu Beginn Ihrer Rede dachte ich, ich könne das – noch mal positiv hervorheben, Frau Walsmann, dass Sie schon selbst die Besonderheiten dieser verschiedenen Gerichtszweige dargestellt haben, aber dann sind Sie deutlich geworden und haben den eigentlichen Grund der Ablehnung unseres Antrags benannt, dass nämlich 2010 ein Sozialdemokrat namens Dr. Poppenhäger die Verwaltungsvorschrift eingeführt hat. Man hört richtig noch, welche Abneigung Sie persönlich auch gegen dieses Verfahren gehegt haben. Und wenn Sie hier von einer Sondernummer sprechen, dann finde ich das infam, auch gegenüber denen, die sich ehrenamtlich in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit engagieren. Die Argumente, die sie vortragen, sind an den Haaren herbeigezogen. Man merkt, dass Sie auch gerade heute wieder dieses Thema dazu benutzen, um einen Minister zu diskreditieren, und völlig sachfremd hier auf andere Verfahren, auf das, was Sie gerade als einziges in der CDU-Fraktion zu beschäftigen scheint, zurückkommen und behaupten, wir würden von Wichtigem ablenken, als hätten wir im April schon gewusst, was Sie jetzt hier in Bezug auf die Person des Justizministers für einen Tanz veranstalten.

Wenn Sie hier süffisant fragen, wo denn das Thüringer Richtergesetz bleibe, dann muss ich mal den Blick auf die letzte Legislaturperiode lenken, wo wir zu Beginn der Legislaturperiode parlamentarische Initiativen zum Thüringer Richtergesetz vorgelegt haben. Die Landesregierung – da waren Sie nicht ganz unbeteiligt, Frau Walsmann – hat gesagt: Wir bringen einen eigenen Gesetzentwurf zum Richtergesetz. Darauf haben wir bis zum Ende der Legislatur gewartet – das ist leider nicht passiert. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie so die Rolle der Vorkämpferin eingenommen haben, wie Sie das jetzt vorgeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss jetzt einmal mit Ihren eigenen Worten sagen: Eine solche Justizpolitik hat die Thüringer Justiz tatsächlich nicht verdient. Und dass Sie sich jetzt hier aufspielen, das finde ich einfach unerhört. Wenn Sie dann auch noch Klientelpolitik vorwerfen, muss ich sagen, Sie haben offensichtlich überhaupt keine Ahnung von der Materie.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Würden Sie sich mal ein bisschen mäßigen!)

Wenn Sie wüssten, wie ich reden würde, wenn ich mich nicht mäßigte, Herr Emde.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE)

Denn Sie ignorieren, dass in § 20 des Arbeitsgerichtsgesetzes, und zwar in Absatz 2 – und das ist keine Erfindung von Rot-Rot-Grün –, drinsteht, dass die ehrenamtlichen Richterinnen von den „im Land bestehenden Gewerkschaften, selbstständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern [...] und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie von den in § 22 Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Körperschaften oder deren Arbeitgebervereinigungen“ vorgeschlagen werden, das sind beispielsweise die Kammern.

Auf die unterschiedlichen Voraussetzungen – ein höheres Lebensalter beispielsweise, die Sachkunde – ist schon eingegangen worden. Ich will aber noch einmal am Beispiel der Sozialgerichtsbarkeit deutlich machen, was für komplizierte Materie es ist, mit der sich die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dann – herumschlagen will ich nicht sagen, sie machen es ja freiwillig, dankenswerterweise. Aber das wird in § 12 des Sozialgerichtsgesetzes deutlich, wo die Kammern aufgeführt sind. Es gibt einmal bei den Sozialgerichten Kammern für die Angelegenheiten der Sozialversicherung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es gibt Kammern für Vertragsarztrecht. Es gibt Kammern für soziales Entschädigungsrecht und Schwerbehindertenrecht und schließlich Kammern für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Und gerade letztes Stichwort: Wir wissen, wie viele Änderungen es allein im letzten Jahr im Asylbewerberleistungsgesetz gegeben hat, und da will ich ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nicht zumuten, da in der Verhandlung zu sitzen wie der Ochs vorm Tor und nicht zu wissen, wovon die Berufsrichterinnen und -richter sprechen.

Ein paar Worte noch zum Alternativantrag der rechtspopulistischen Fraktion hier im Haus: Da hat doch der „Justizexperte“ dieser Fraktion davon gesprochen, der Antrag stelle alles andere, was hier vorgelegt worden sei, in den Schatten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, wo kein Licht, da auch kein Schatten!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir ist eher eine andere Redewendung in den Sinn gekommen: „einen Schatten haben“. Herr Brandner hat hier behauptet, es würde – von der Schimäre von den Lobbyverbänden mal abgesehen – damit das Fortbildungsangebot für alle erweitert, aber im Prinzip ist es eine Einschränkung für ehrenamtliche

(Abg. Berninger)

Richterinnen und Richter. Denn nimmt man den Antrag der AfD und beschließt ihn, dann würde das bedeuten, dass den ehrenamtlich engagierten Richterinnen und Richtern noch zusätzliche Aufwände aufgebürdet würden, nämlich dadurch, dass sie Anträge stellen müssten, dass sie sich Fortbildungsangebote raussuchen müssten, dass diejenigen, die Fortbildung anbieten, wie in einem Markt funktionieren müssten. Also gäbe es weniger Angebot, es gäbe weniger fachspezifisches Angebot und die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter hätten zusätzlich zu dem verantwortungsvollen Amt noch damit zu tun, sich um Fortbildungsangebote zu kümmern und dann auch noch darum, dass diese durchgeführt und auch finanziert werden.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist selbstverständlich!)

In Artikel 86 Abs. 3 – Frau Walsmann hat es schon angeführt – steht: „An der Rechtsprechung wirken Frauen und Männer aus dem Volk mit.“ Es steht dort kein Halbsatz dahinter, dass das die Steuerzahlerinnen und -zahler wenig kosten und dass man daran sparen soll. Deswegen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine Wortmeldungen vor. Minister Lauinger, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich danke ganz ausdrücklich den Abgeordneten der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dass sie mit diesem Antrag das wichtige Thema der Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufgegriffen haben. Für die Landesregierung begrüße ich es ausdrücklich, dass Sie, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, das Ehrenamt in der Justiz noch besser unterstützen wollen. Wir sind uns alle bewusst, welche Bedeutung gerade dem Ehrenamt für die Rechtspflege im Freistaat zukommt. Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich zur Übernahme dieser verantwortungsvollen Tätigkeit bereit erklären, gebührt unser Dank, den ich von dieser Stelle noch einmal ausdrücklich ausspreche.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dieser Anerkennung brauchen ehrenamtliche Richterinnen und Richter aber auch unsere Unterstützung. Zu diesem Zweck gab es bereits

einmal eine Verwaltungsvorschrift meines Hauses zur Gewährung von Zuwendungen für die Fortbildung von ehrenamtlichen Richtern der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit. Gemäß den Forderungen der Thüringer Landeshaushaltsordnung war die Förderrichtlinie befristet und ist 2013 ausgelaufen. Diese Förderrichtlinie sah keine generelle Förderung von Fortbildungsveranstaltungen vor. Vielmehr war sie aus gutem Grund speziell auf den Bereich der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zugeschnitten. Eine Erneuerung der Richtlinie ist aus Sicht der Landesregierung sinnvoll. Sie sollte auch wieder auf die Förderung der Fortbildung der circa 1.200 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit gerichtet sein. Diese Zielsetzung ist insbesondere deshalb sinnvoll, weil die Gruppe der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den Arbeits- und Sozialgerichten Besonderheiten aufweist und eben nicht jeder Bürger, der alt genug und unbescholten ist, berufen werden kann. Bereits das Arbeitsgerichts- und Sozialgerichtsgesetz knüpfen das Richteramt in diesen beiden Fachgerichtsbarkeiten an eine ganze Reihe von Bedingungen. Insbesondere muss es sich um Personen handeln, die wegen ihrer besonderen Sachkunde von den Vorschlagsberechtigten benannt werden. Diese Sachkunde muss bereits zum Zeitpunkt der Berufung vorliegen. Deshalb, und genau deshalb soll mit der Förderung von Fortbildungsveranstaltungen keine Ausbildung im Sinne einer grundlegenden Erstqualifizierung beabsichtigt werden, sondern die Fortentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten. Die Fortbildungsveranstaltungen sollen insbesondere der Weiterentwicklung der aktuellen Rechtsprechung und der gesellschaftlichen Rechtsentwicklung dienen sowie dem fortschreitenden Verständnis für gerichtliche Abläufe und Strukturen.

Der Alternativantrag der Fraktion der CDU ist hingegen auf eine Fortbildung aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gerichtet und bezieht damit auch die Schöffinnen und Schöffen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ein. Ganz abgesehen davon, dass damit der Kreis der Fortzubildenden verdreifacht würde und die Anforderungen an die Fortbildung deutlich wachsen würden, weil völlig unterschiedliche Gruppen von Ehrenamtlichen zu schulen wären, ist die Einbeziehung der Schöffinnen und Schöffen nach meiner Einschätzung auch nicht sinnvoll. Denn bei den Schöffinnen und Schöffen steht das Laienelement im Vordergrund. Die Tätigkeit als Schöffe erfordert dem Gesetz nach gerade keine besondere Qualifizierung. Schöffinnen und Schöffen sollen vielmehr ihre Lebenserfahrung und ihren von juristischen Kenntnissen möglichst unbeeinflussten klaren Verstand in die strafrechtliche Hauptverhandlung einbringen. Insofern besteht kein Bedarf, Schöffinnen und Schöffen in eine Förderrichtlinie einzubeziehen.

(Minister Lauinger)

Der Alternativantrag der Fraktion der AfD sieht sogar vor, dass Fördermittel nicht direkt an Institutionen geleistet werden, sondern direkt als Ausbildungspauschale an ehrenamtliche Richterinnen und Richter. Gleichzeitig soll nach dem Willen der AfD-Fraktion darauf hingewirkt werden, dass vorrangig Richter oder Beamte des höheren Verwaltungsdienstes die Fortbildung durchführen. Eine solche Einzelförderberechtigung der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen würde jedoch den Verwaltungsaufwand maximieren. Jeder Antrag müsste gesondert beschlossen werden. Zudem bleibt bei diesem Antrag außen vor, ob und wie Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte, die neben ihrer Belastung im Hauptamt als Fortbildungsreferenten fungieren sollen, gewonnen werden können.

Meine Damen und Herren, gute Argumente sprechen für eine erneute Förderung der Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit durch eine entsprechende Förderrichtlinie. Im laufenden Haushalt sind dafür keine Mittel der entsprechenden Förderung vorgesehen. Deshalb kann die Neuschaffung einer Förderrichtlinie auch erst mit dem nächsten Haushalt in Angriff genommen werden.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen, Frau Walsmann, zu dem, was Sie gesagt haben: Ja, es gibt tatsächlich Wichtigeres in der Thüringer Justiz als diese Förderrichtlinie. In diesem Punkt würde ich Ihnen in Ihrer Rede sogar recht geben. Es gibt nämlich Wichtigeres. Wichtiger ist zum Beispiel, endlich die demografische Situation in der Thüringer Justiz anzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtiger ist, dafür zu sorgen, dass wir tatsächlich wieder junge Richterinnen und Richter und junge Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst einstellen. Genau das tun wir seit zwei Jahren in einem Maß,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie es die ganzen Jahre zuvor nicht geschehen ist. Sie haben auch recht, es gibt Wichtigeres, endlich das Richter- und Staatsanwältengesetz reformieren. Aber da frage ich Sie, warum ist in der ganzen letzten Legislaturperiode, fünf Jahre, nichts geschehen?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nichts geschehen, weil Sie den Vorschlag aus dem SPD-Ministerium fünf Jahre lang blockiert haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns tatsächlich auf den Weg gemacht, haben Vorschriften erarbeitet, haben die auch mit den Verbänden diskutiert, haben Vorschläge von Verbänden und Vereinen bekommen, die wir jetzt einarbeiten. Sie können sich sicher sein, es wird von dieser Koalition rechtzeitig ein Richter- und Staatsanwältengesetz geben. Wir werden das auch verabschieden, ganz im Gegensatz zu dem, was Sie in der letzten Legislatur gemacht haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/1766 in der Neufassung. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Der Fraktionen der CDU und der AfD. Enthaltungen? Kann ich nicht erkennen, damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen dann zur Abstimmung direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1908. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die Fraktion der CDU. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1908 abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Entwicklung und Perspektiven
einer eigenständigen Jugend-
politik in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1970 -

Die CDU-Fraktion wünscht das Wort zur Begründung. Herr Abgeordneter Tischner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Besonders: Liebe Jugendliche auf der Tribüne und gegebenenfalls am Livestream! Unsere Gesellschaft unterliegt einem stetigen Wandel. Neue Ideen treten hinzu, bewährte Konzepte werden fortgeführt, überholte Auffassungen werden abgelegt. Neue und zukunftsweisende Ideen kommen nicht selten von der jungen Generation. In diesem Sinn haben wir mit vielen Thüringer Jugendverbänden, Einrichtungen und Experten einen langen und sehr konstruktiven Dialog geführt. Im Ergebnis wurde erneut herausgearbeitet, dass die aktive Beteili-

(Abg. Tischner)

gung junger Menschen stets zu unterstützen und zu fördern ist. Nicht die Diagnose dieses Umstands ist Gegenstand und Ziel des Antrags der CDU-Fraktion, sondern die Beschreibung von Wegen und Perspektiven.

Aktive Jugendbeteiligung soll gleiche Chancen am Start schaffen, ohne Ergebnisgleichheit am Ziel zu verordnen. Jugendpolitik muss aus unserer Perspektive immer als Querschnittsaufgabe und gleichzeitig eigenständiges Politikfeld betrachtet werden. Es ist schon besorgniserregend, welches Randdasein die Jugendpolitik im TMBJS derzeit fristet. Einige Betroffene sagen uns allerdings: Gott sei Dank haben wir dieses Randdasein. Dennoch müssen jugendorientierte Beteiligungsformen weiter kontinuierlich ausgebaut werden. Das Verständnis für demokratische Prozesse soll durch unsere Vorschläge gestärkt und gefördert werden, um so zuallererst Politikinteresse zu fördern, demokratisches, politisches Bewusstsein zu entwickeln und demokratischen Diskurs zu stärken. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Zuschauertribüne, werte Kolleginnen und Kollegen und auch Zuhörer am Livestream, die CDU-Fraktion ruft heute ein großes Thema auf die Tagesordnung, die eigenständige Jugendpolitik. Das klingt erst mal ganz gut, man könnte fast meinen, alle Parteien hier im Hohen Haus wären sich darin einig, dass die Interessen junger Menschen zu achten und sie auf allen Ebenen und in allen Lebenslagen zu unterstützen sind und auch einzubeziehen sind – und vor allem wichtig dabei, auf Augenhöhe. Aber Herr Tischner, Sie haben es gerade gesagt, eigenständige Jugendpolitik bedeutet zum einen, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe, aber auch als eigenständiges Themenfeld zu betrachten. Dann würde ich zwei Beispiele heranziehen, wo wir das momentan als Fraktion seitens der CDU-Fraktion vermissen, das ist zum einen auf Bundesebene.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehört nämlich auch zu betrachten, dass Jugendliche seit 2005 genauso von den Sanktionen der Hartz-IV-Gesetzgebung betroffen sind. Kurzes Beispiel: Die Hartz-IV-Gesetzgebung hält Jugendliche ab dem 15. Geburtstag für erwerbsfähig und kann deswegen Ausbildungsplätze oder auch Maßnahmen vielfach einfach anweisen. Die Sanktionsmöglichkeiten sind teils strenger als bei den Erwachsenen. Vergessen Jugendliche einen Termin,

können ihnen die Bezüge schon beim ersten Mal um 10 Prozent gekürzt werden. Brechen sie eine Ausbildung oder Maßnahme ab, kann das Jobcenter ihnen schon beim ersten Mal die komplette Regelleistung streichen. Laut Bundesagentur bestraften die Jobcenter vergangenes Jahr 16.109 Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren, also Minderjährige, für das Fehlverhalten mit Kürzung oder Streichung der Existenzsicherung. Junge Erwachsene zwischen 18 und 19 Jahren waren noch häufiger betroffen. Das wäre das erste Beispiel, wo ich frage, wo hier der Einsatz für die Jugendlichen in der Bundesrepublik ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Negativbeispiel – da müssen wir auf das letzte Jahr zurückschauen, wenn es darum geht, wie Jugendliche hier im Freistaat behandelt werden auch mit Blick auf das Verhalten der CDU-Fraktion, wenn wir über die Frage „Wahlalter ab 16“ sprechen. Denn auch da war die Debatte seitens Ihrer Fraktion wenig progressiv besetzt. Wer im letzten Jahr einen zentralen Bestandteil der eigenständigen Jugendpolitik, nämlich eine frühere politische Partizipation – in dem Fall durch Wahlen – auf Landesebene blockiert und jetzt nach mehr eigenständiger Jugendpolitik schreit, der verfolgt in unseren Augen mit diesem Antrag erst mal nur Schaulaufenpolitik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es überrascht nicht, dass die CDU nun plötzlich das Thema für sich entdeckt, aber auch das scheint, wie in vielen anderen Belangen, die neu entdeckte Oppositionsrolle zu sein. Aber diese Debatte – es ist zunächst erst noch mal wichtig zu klären, worüber wir hier eigentlich reden, wenn wir von der eigenständigen Jugendpolitik sprechen. Wir haben es vorhin schon angedeutet, Herr Tischner, die eigenständige Jugendpolitik ist ein Politikansatz, der die Bedürfnisse und Anforderungen von Jugendlichen in den Fokus stellt, und zwar die Jugendphase als Ganzes in den Blick nehmen will. Die bisherige isolierte Betrachtung von einzelnen Themenfeldern, beispielsweise der Bereich Bildung, Familie oder Arbeit, soll aufgehoben werden, die Gestaltung jugendlicher Lebenslagen soll als politische Gesamtaufgabe und als Querschnittsthema verstanden werden. Die Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik ist dabei ein Prozess, der darauf abzielt, dass die Jugendpolitik auch als dieses selbstständige Politikfeld mit einem eigenen Selbstverständnis, aber auch als Querschnittsaufgabe zu etablieren ist. Und mit der eigenständigen Jugendpolitik würden dann die Jugendlichen auch endlich ernstzunehmende Partnerinnen und Partner der Politik werden. Uns als Linksfraktion ist es dabei aber wichtig, dass der Begriff der „eigenständigen

(Abg. Schaft)

gen Jugendpolitik“ nicht zum Modebegriff verkommt, wie es derzeit, wenn man sich das beispielsweise anguckt, auch mit Blick auf die Koordinierungsstelle auf Bundesebene geschieht. Es ist zwar lobenswert, dass dort 16 Modellprojekte für die Länder und Kommunen als Nachfolgeprojekte des bis 2014 finanzierten „Zentrums eigenständige Jugendpolitik“ ausgelobt werden. Aber aus unserer Sicht besteht hier die Gefahr, wie es so oft bei Modellprojekten ist, dass hier kurzzeitig Strukturen vor Ort in den Kommunen und Ländern geschaffen werden, die dann nach Auslaufen des Modellprojekts keine nachhaltige Zukunft haben. Hier müssen wir auch den Punkt mit in den Blick nehmen, wie diese Strukturen, die im Rahmen dieser Projektlaufzeit entstehen, dann nicht verloren gehen.

Eine gute Jugendpolitik setzt aus unserer Sicht dort an, wo die Jugendlichen leben, wo sie Räume und Unterstützung benötigen und da geht es nämlich an die Wurzel ihrer Probleme. Viel zu oft sind es auch die Angebote für Jugendliche, die leider zuerst dem Rotstift zum Opfer fallen, wenn Kommunen auf ihre klammen Kassen gucken. Es ist oft nur den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüsse zu verdanken, dass hier Folgen dieser Finanzpolitik der letzten 25 Jahre, die dazu geführt haben, abgemildert werden. Daher auch noch mal einen Dank an alle Aktiven in den Jugendhilfeausschüssen und den entsprechenden Gremien.

Übersehen wird aber noch ein anderer Punkt, und da komme ich noch mal zurück auf das, was ich anfangs thematisiert habe, die massive Armut von Kindern und Jugendlichen, denn diese hindert sie letztendlich auch daran, sich in ausreichendem Maße am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Erst in dieser Woche bzw. in den letzten Tagen gab es Zahlen, dass in Deutschland rund 1,9 Millionen Kinder in Haushalten leben, die auf den Bezug von Hartz-IV angewiesen sind. Schuld daran ist auch, dass es kaum eine Bevölkerungsgruppe gibt, die in der Politik so wenig wahr- und ernst genommen wird wie die Jugendlichen.

In diesem Kontext hat Thomas Krüger, der Präsident des Kinderschutzbunds, erklärt – ich zitiere –: „Kinder haben nach den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein soziokulturelles Existenzminimum, das ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft ermöglichen soll. Wir müssen feststellen, dass weder die notwendige Einführung einer Kindergrundsicherung noch Maßnahmen in der Gesundheits- und Bildungspolitik zur Bekämpfung der Kinderarmut derzeit auf der bundesdeutschen Regierungsagenda stehen.“ Und dann ist im Kontext Ihres Antrags besonders wichtig seine Aussage dazu: „Es fehlen Maßnahmen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie eine Stadtentwicklungsplanung zur Unterstützung benachteiligter Stadtquartiere oder Initiativen für mehr Bildungsgechtigkeit in Deutschland.“

Die rot-rot-grüne Koalition in Thüringen will sich aber dieser Verantwortung stellen und versucht daher, den Begriff der „eigenständigen Jugendpolitik“ mit Inhalten zu füllen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sind die Stärkung und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit für uns ebenso wichtige Themenbereiche, wenn wir über die Frage der sozialen Daseinsfürsorge sprechen, und zentrale Elemente der eigenständigen Jugendpolitik, ebenso wie die Verstärkung und die Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Partizipation, Empowerment und Lebensweltorientierung verstehen wir als zentrale Bestandteile der Jugendarbeit. Unser Bestreben ist es, für ein Angebot in Thüringen zu sorgen, welches dazu bedarfsgerecht ausgestattet ist, Städte und ländliche Gebiete umfasst und Jugendliche in allen Gesellschaftsschichten mit einbezieht, denn die Lebensbedingungen von Jugendlichen werden bekanntlich in ihrem unmittelbaren sozialräumlichen Umfeld geprägt, das heißt, von der örtlichen Verkehrspolitik, vom Vorhandensein der Nutzbarkeit örtlich verfügbarer Freizeit- und Bildungsangebote sowie von den Kulturangeboten oder den sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, auf die sie zurückgreifen können.

Auch wenn einige dieser Felder in der grundlegenden Ausrichtung vielleicht nicht allein durch die kommunale Politik gesteuert werden, so zeigt sich doch deutlich, dass es ein Fehler ist, auf der kommunalen Gestaltungsebene leider noch zu oft Jugendlichen und ihren Interessen keine Beachtung zu schenken. Genau hier setzt auch unsere Kritik am CDU-Antrag zum Teil an. Er versteht nämlich die eigenständige Jugendpolitik nicht als das, was vorhin in der Einbringung zumindest mal kurz durchschimmerte, wo ich noch Hoffnung habe, dass es doch so verstanden wird, nämlich als einen gemeinsamen Prozess von unten mit Kindern und Jugendlichen.

Der Antrag suggeriert, dass eben hier die weitere Arbeit eines Landesprogramms in der Landesstrategie von oben stattfinden soll. Auch das sehen wir anders. Auch hier braucht es das Einbeziehen zum einen bestehender Konzepte und Aktivitäten der partizipativen und eigenständigen Jugendpolitik in die Weiterentwicklung dessen, was sich Rot-Rot-Grün als Ziel gesetzt hat, und es braucht natürlich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in diesen Prozess.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Schaft)

Denn wichtig ist uns, dass Jugendpolitik nicht etwas Neues, von oben Aufgestülptes sein soll, sondern eben hier der Politikansatz der eigenständigen Jugendpolitik tatsächlich ernst genommen wird, ein Ansatz, der sich durch alle Ressourcen, alle Verwaltungsebenen ziehen muss, der alle Beteiligten an den Tisch holt und dessen Ergebnis dann am Ende ein Landesprogramm ist, wobei alle Protagonisten einer eigenständigen Jugendpolitik bereits bei der Erarbeitung von Anfang mit einbezogen wurden und werden. Hier weist der Antrag der CDU-Fraktion dann doch noch erhebliche Schwächen auf.

Da im CDU-Antrag vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle zumindest – so war es gerade auch angedeutet – noch diskussionswürdige Ansätze zu finden sind wie beispielsweise die intensivere Begutachtung der Lage junger Menschen in Thüringen oder die Frage, wie im Vorfeld von Verordnungen, Gesetzentwürfen eine Art Jugend-Check, so wie es im Antrag steht, durchgeführt werden kann, plädieren wir dafür, den Antrag und das Thema im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiter zu diskutieren. Ich bin gespannt auf die Debatten dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordnete Muhsal das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, meine Rede wird sich relativ knapp halten, denn zu Ihrem Antrag gibt es leider gar nicht so viel zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Ja, weil Sie ihn nicht verstehen!)

Ich vermute mal, gerade weil jetzt auch wieder Landtagswahlen anstehen, haben Sie alle die Landtagswahlergebnisse aus Sachsen-Anhalt rezipiert. Bekanntermaßen ist die CDU dort mit 29 Prozent der Wählerstimmen stärkste Partei geworden. Auf dem zweiten Platz folgte mit 23 Prozent die Alternative für Deutschland. Alle anderen Parteien waren demgegenüber recht weit abgeschlagen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Rechts!)

Interessant für den heutigen Tagesordnungspunkt der Jugendpolitik wird dieses Wahlergebnis, wenn man es sich bezogen auf die jungen Leute ansieht. In der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen wurde die CDU nur von 22 Prozent aller Wähler dieser Altersgruppe gewählt. Die AfD wurde demgegenüber von 28 Prozent der Wähler dieser Altersgruppe ge-

wählt. Noch drastischer wird dieser Unterschied, wenn man sich die jüngsten Wähler, also diejenigen, die man entweder selbst noch als Jugend bezeichnen kann oder die zumindest die Wähler sind, die an der Jugend am nächsten dran sind, anschaut. In dieser Altersgruppe, also im Alter von 18 bis 24 Jahren, wurde die CDU nicht mehr von 29 Prozent gewählt, auch nicht von 22 Prozent, sondern von sage und schreibe nur noch 15 Prozent aller Wähler dieser Altersgruppe. Die AfD hat hier gegenüber den anderen Parteien mit riesigem Abstand die meisten Stimmen bekommen, nämlich 25 Prozent.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete Muhsal, wir haben einen Tagesordnungspunkt und ich bitte Sie, auch dazu zu sprechen.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Selbstverständlich spreche ich dazu. Als ich Ihren Antrag zur Jugendpolitik gesehen –

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Sie müssen sich jetzt schon das Ende anhören, damit Sie wissen, warum ich das sage. Herr Tischner, Sie haben gleich noch Gelegenheit, nach mir zu sprechen. Sie müssen jetzt nicht meine Redezeit nutzen, um hier reinzugrölen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Ihre Rede beginnt am Ende!)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann reden Sie doch mal dazu!)

Als ich Ihren Antrag zur Jugendpolitik gelesen habe, drängte sich mir unmittelbar der Eindruck auf, dass es sich mal wieder um einen typischen Antrag der Symbolpolitik von der CDU handelt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wer macht denn hier Symbolpolitik?)

Sie wollen, wie es in Ihrem Antrag heißt, eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen entwickeln, weil Sie die Jugend durch Ihre verfehlte Politik nicht mehr erreichen. Verständlich, dass Sie das aufregt, Herr Tischner.

Demgegenüber vertreten wir als AfD einen ganzheitlichen Ansatz, einen Ansatz, der auch die Jugend in den Fokus rückt, aber nicht eine Generation gegen die andere ausspielt. Dementsprechend finden Sie beispielsweise auch in unserem Wahlprogramm die Forderung, alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungshandlungen einer Familienverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, damit die Bedürfnisse von Familien wieder in den Mittelpunkt staatlichen Handelns gerückt werden. Die Jugend, die jungen Leute sind Teil unserer Familien und sollten als Teil der Gemeinschaft gewürdigt werden.

(Abg. Muhsal)

Einen einseitigen Jugend-Check, wie er von der CDU gefordert wird, lehnen wir ab. Er ist vollkommen überflüssig. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, die CDU setzt sich in ihrem Antrag dafür ein, dass wir eine konsequente Jugendpolitik im Land einsetzen. Jetzt könnte ich es mir ganz einfach machen und sagen, es gab noch nie eine so konsequente Jugendpolitik in Thüringen wie in den vergangenen sechs oder sieben Jahren, nämlich unter der Sozialministerin Heike Taubert bzw. jetzt unter Rot-Rot-Grün. Ich könnte auch sagen, die 20 Jahre, in denen die CDU allein Verantwortung für Kinder- und Jugendpolitik getragen hat, haben sich vor allen Dingen dadurch gekennzeichnet, dass wir massive Kürzungen in der Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit hatten und dass es dadurch kein Mehr an Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gab und keine Stärkung der Beteiligung.

Gut, wenn die Direktwahl der Schülersprecher das Einzige ist, aber Kinder und Jugendliche bewegen sich in noch mehr Räumen als in der Schule. Ich würde es trotzdem gern noch ein bisschen ausführlicher sagen, und zwar davon ausgehend, was wir eigentlich in der Kinder- und Jugendpolitik wollen. Unser Ziel ist es, Jugendpolitik als Querschnittsthema zu verstehen: Jugendpolitik ist mehr als Jugendarbeit. Es geht da auch um Integration in Ausbildung und Arbeit. Da geht es aber auch um Sachen, die möglicherweise auf den ersten Blick gar nicht so nahe liegend erscheinen, zum Beispiel städtebauliche Entscheidungen. Es geht auch darum, dass wir die Belange und die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer bedenken und als Jugendpolitikerin sehe ich mich auch als Vertreterin von Kindern und Jugendlichen, die dafür Sorge zu tragen hat, dass die Interessen dieser Gruppe ausreichend berücksichtigt werden.

Das ist insbesondere deshalb wichtig, weil wir aufgrund des demografischen Wandels inzwischen weniger Kinder und Jugendliche haben. Es sind nicht nur weniger, sondern sie sind auch weniger laut als andere Gruppen in dieser Bevölkerung, das heißt, wir müssen uns umso mehr dafür einsetzen, dass sie gehört werden.

(Beifall SPD)

Das ist auch deshalb wichtig, weil die Anforderungen, mit denen Kinder und Jugendliche konfrontiert

sind, heute viel komplexer sind als noch vor ein paar Jahren. Da haben wir auf der einen Seite die Situation, dass wir wohl keine Generation hatten, die so viele Möglichkeiten hatte wie die heutige junge Generation, wenn wir an die Grenzöffnung durch die Wende 1989, aber auch an die europäische Öffnung denken, wenn wir darüber reden, welche beruflichen Möglichkeiten Kinder und Jugendliche haben, dass es eben nicht mehr der normale Weg ist, dass man einfach den Beruf der eigenen Eltern ergreift. Wenn wir überlegen, welche Freizeitmöglichkeiten Kindern und Jugendlichen heute zur Verfügung stehen, dann ist das tatsächlich eine Welt, die ein breites Bild eröffnet. Wenn wir aber gleichzeitig sehen, dass vor Ort Jugendklubs, Freibäder und Bibliotheken schließen, dass ich vom Dorf nicht mehr in die nächste Stadt komme, weil es keinen ÖPNV mehr gibt oder der ÖPNV so schlecht ist, dass er unattraktiv ist, dann ist diese Freiheit nicht besonders viel wert.

Wenn ich sehe, unter welcher Unsicherheit diese Generation nach wie vor leidet, wenn wir über Berufswahlentscheidungen oder auch über Integration in Arbeit sprechen, darüber, wie sicher der Job ist, den ich habe, wie gut bezahlt er ist, wenn ich über den Druck nachdenke, dem viele Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, wenn wir über Schulentscheidungen sprechen, dann zeigt auch das, dass Lebensrealitäten hier immer weiter auseinanderfallen und dass Jugendpolitik hier eine wichtige Rolle spielt.

All das prägt die jungen Menschen, die in diesem Land leben. Unser Ziel muss es sein, gute Möglichkeiten für sie zu schaffen, sodass sie hier eine gute Zukunft haben, weil die jungen Menschen in diesem Land auch die sind, die diese Gesellschaft in Zukunft tragen werden.

Deshalb sind wir gut beraten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die genau das ermöglichen und die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, ob dieser Antrag dazu einen Beitrag leisten kann.

So fordern Sie zum Beispiel ein jugendpolitisches Programm. Jetzt ist es wichtig – das habe ich eingangs schon gesagt –, dass wir die Jugend als eigenständige Lebensphase in den Blick nehmen, weil klar ist, dass die Jugend eine tragende Säule für die Zukunft ist. Ich frage mich aber, ob tatsächlich ein jugendpolitisches Programm, das mit den Jugendverbänden erarbeitet wird, dafür weitreichend genug ist. Denn wenn wir Jugendpolitik als Querschnittsthema verankern wollen, dann reicht es nicht, mit den Akteuren der Jugendverbandsarbeit zu reden. Das ist wichtig, das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Da müssen wir aber auch über ganz andere Bereiche reden. Da müssen wir – das hat Christian Schafft schon angedeutet – auch über die Bundesagentur für Arbeit, über die Jobcenter, über die Schulen, über Kindertagesstätten

(Abg. Lehmann)

und über andere Sozialeinrichtungen reden, die wir zum Beispiel vor Ort haben. Wenn wir tatsächlich eine eigenständige Jugendpolitik erreichen wollen, dann müssen wir über diesen Bereich der klassischen Jugendarbeit hinausgehen.

Dann gibt es den Wunsch danach, einen Lebenslagenbericht junger Menschen zu haben. Das ist immer die Frage, wenn wir über Sozialberichterstattung reden, ob es jetzt besser ist, einen Schwerpunktbericht zu machen oder einen Lebenslagenbericht. Die rechtliche Verpflichtung zu einem solchen Bericht gibt es. Im Thüringer KJHG ist die eindeutig verankert. Dieser Berichterstattung wird auch nachgekommen. Wir haben darüber hinaus – auch das ist ein Teil, der uns einen Überblick über die Lebenslage der jungen Menschen in diesem Land gibt, den Landesjugendförderplan, der die Situation junger Menschen beschreibt. Und ich bin der Meinung, dass das, worüber wir perspektivisch reden müssen, eher ein Sozial-Monitoring ist, weil Kinder- und Jugendpolitik auch ein Teil von einem großen Komplex „Sozialpolitik“ ist. Jugendpolitik muss da eingebettet sein. Es geht hier um Vernetzung mit anderen Strukturen, mit anderen sozialen Angeboten. Die Voraussetzungen dafür haben wir in der vergangenen Legislatur zum Beispiel mit der Schaffung der Stabsstelle Strategische Sozialplanung im Sozialministerium geschaffen. Es geht meiner Meinung nach jetzt weniger um die Frage eines weiteren Berichts, sondern eher darum zu fragen: Wie realisieren wir eigentlich auf Grundlage der Erkenntnisse, die wir haben, tatsächlich Verbesserungen für Kinder und Jugendliche? Der Koalitionsvertrag, den wir mit Rot-Rot-Grün haben, zieht hier sehr eindeutige Schlüsse und wird, wie gesagt, schon an vielen Stellen umgesetzt. Dass wir die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen verbessern müssen, ist unstrittig. Deswegen haben wir im Koalitionsvertrag die Landesstrategie „Mitbestimmung“ verankert. Die Erarbeitung der Landesstrategie wird auch derzeit erarbeitet. Ein anderer Beitrag, wenn wir über Mitbestimmung sprechen, ist die Absenkung des Wahlalters, auch die haben wir vor gar nicht allzu langer Zeit hier im Plenum diskutiert. Das ist nur ein Aspekt der Stärkung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber wenn Ihnen die Beteiligung so wichtig ist, dann nehmen Sie Ihre Blockadehaltung, heben Sie die auf, stimmen Sie mit uns für eine Absenkung des Wahlalters – nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf Landesebene –, da hätten wir einen Mehrwert für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie gesagt, auch das ist ein Punkt, der bettet sich ein in diese Landesstrategie „Mitbestimmung“. Warum machen wir die eigentlich? Weil es eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen gibt, auf kommunaler Ebene, auf Landesebene, bei Jugendverbänden, bei Trägern. Wir haben in einigen Kommunen Kinder- und Jugendparlamente. Wir haben zum Beispiel das Kinderbüro in Weimar, wir haben den Kinderdorp, den die Naturfreundejugend alle zwei Jahre macht. In der letzten Legislatur hat der Landesjugendhilfeausschuss Empfehlungen zur Stärkung von Mitbestimmung in der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit erarbeitet und es gab zum Beispiel auch Beteiligungsveranstaltungen im Rahmen der Fortschreibung des Landesjugendförderplans. Das ist alles noch keine Gesamtstrategie. Das sind einige Punkte, die wir haben und das, was die Landesstrategie machen soll, ist, genau das zu systematisieren und zu sagen, wie funktioniert eigentlich Kinder- und Jugendbeteiligung so gut, dass Kinder und Jugendliche ausreichend berücksichtigt werden. Da geht es nicht nur um klassische politische Entscheidungsprozesse – darum geht es natürlich auch –, aber es geht auch darum, wie, wenn Verwaltungen entscheiden, die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Wie in Jugendklubs, in Kindertagesstätten, in Jugendverbänden, in Schulen oder auch im Betrieb die Interessen von jungen Menschen ausreichend berücksichtigt werden und wie ich sie auch in Entscheidungen einbeziehen kann. Denn es darf nicht zufällig sein, ob es eine Beteiligung gibt oder nicht, und die muss auch an die Situation angepasst sein, in der die Menschen leben. Die Beteiligung muss meiner Meinung nach vor allem vor Ort passieren, weil da, wo die jungen Menschen leben, nicht abstrakt die Landesebene ist, sondern die leben in einem Ort, gehen dort zur Schule, in den Jugendklub, sind in einem Verein aktiv und genau danach müssen wir schauen. Wir müssen es anpassen an das Alter, an die Voraussetzungen, die die jungen Menschen mitbringen, denn – und das ist das Besondere – es gibt bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht den einen richtigen Weg – wir müssen nicht das Instrument schaffen und dann haben wir Beteiligungsmöglichkeiten erreicht. Es ist nicht so, dass wir Parlamentarismus einfach eins zu eins auf junge Menschen übertragen können. Wir könnten das natürlich schon, aber dann wird diese Beteiligung nicht besonders erfolgreich sein. Sondern die Frage ist: Wie schaffe ich für junge Menschen einen Rahmen, in dem sie sich äußern können zu den Themen, zu denen sie Interesse haben, und wie schaffe ich es, dass sie ihre Interessen dort gut artikulieren können?

Ein anderer Punkt ist, dass die Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche dort treffen, natürlich auch verbindlich sein müssen. Wir müssen sie ernst nehmen. Es braucht keine Schaufensterpolitik. Wenn Kinder und Jugendliche Entscheidungen treffen, müssen die auch umgesetzt werden. Auch dann, wenn es uns als Erwachsenen möglicherweise mal nicht passt. Das bedeutet nicht, dass man Abstim-

(Abg. Lehmann)

mungen nicht auch mal verlieren kann – auch das gehört zur Demokratie, auch das muss man lernen, dass man mal unterliegen kann. Aber es ist notwendig, dass es einfach eine gewisse Verbindlichkeit gibt. Es muss eine Verbindlichkeit geben und ich muss auch eine verlässliche finanzielle Unter-
setzung haben. Die SPD-Fraktion und auch ich persönlich setzen uns seit vielen Jahren dafür ein, dass es eine Stärkung gibt, aber ich bin da zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind.

Der letzte Punkt ist der Jugend-Check. Es gibt gerade eine Initiative im Bund, innerhalb von Verwaltungen zu stärken, dass Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Das heißt, es geht hier vor allem um ein Umdenken, dass bei politischen Entscheidungen auch darüber nachgedacht wird, welche Konsequenzen das eigentlich für Kinder und Jugendliche hat oder es überhaupt Konsequenzen für Kinder und Jugendliche hat, und darauf dann auch einzugehen. Das ist ein Prozess, den wir meiner Meinung nach begleiten müssen. Wir müssen mal schauen, was da vom Bund kommt. Ich glaube nicht, dass es uns hilft, wenn wir dann eine Liste haben, wo man zu jedem Gesetzentwurf oder jedem Gesetzesvorhaben noch einmal einen Haken macht und sagt, hier sind Interessen und Belange betroffen oder nicht. Sondern das muss dann schon ein bisschen stärker untersetzt werden. Aber das ist sicherlich ein Instrument, über das man noch einmal diskutieren kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin wie gesagt froh, dass die CDU das Thema jetzt für sich entdeckt hat. Ich wäre froh, wenn wir uns da gemeinsam starkmachen können, weil das, glaube ich, für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land einfach notwendig ist. Es ist in ihrem Interesse, dass wir hier auch über Parteigrenzen hinweg eine konstruktive Arbeit leisten und dass wir eine dauerhafte und verbindliche Förderung und Unterstützung ihrer Arbeit garantieren.

Ich würde aber gern die Gelegenheit nutzen – wir reden immer über die jungen Menschen –, den jungen Menschen noch mal zu sagen: Setzt euch für eure Interessen ein, macht deutlich, was ihr wollt! Seid laut! Lasst euch nicht erzählen, dass ihr das nicht könnt! Erwachsene haben nicht immer recht. Wir brauchen euch bei den Entscheidungen, die euch betreffen.

Ich würde mich freuen, wenn wir diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport weiterberaten und dann damit hoffentlich eine Verbesserung für junge Menschen in diesem Land erreichen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordneter Bühl, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Liebe Präsidentin, sehr verehrte Abgeordnete, auch liebe junge Leute auf der Tribüne

(Beifall CDU, AfD)

und natürlich auch alle, die sonst zuschauen! Erst mal wollte ich noch etwas zu den Vorrednern sagen: Einmal möchte ich mich für den Beitrag von Frau Lehmann bedanken, der, wie ich finde, erste Beitrag, der sich überhaupt inhaltlich mit unseren Vorstellungen auseinandersetzt,

(Beifall CDU; Abg. Becker, SPD)

im Vergleich zu den beiden davor. Ich glaube, das liegt auch daran, weil wir uns gemeinsam auf dem Feld der Jugendpolitik, auch in Sachen Landesjugendförderplan usw., intensiv mit den Thematiken auseinandersetzen. Nichts gegen Herrn Schaft, aber er ist ja überwiegend auf anderen Feldern unterwegs. Die Kollegin konnte ja heute nicht dazu sprechen. Aber ich muss sagen, zu den anderen beiden Rednern vorher, also zum einen zu Herrn Schaft: Wenn er sagt, Streichungen bei Kommunen erfolgen durch den Druck, den die Kommunen in Sachen Finanzen haben, und dann wird zuerst bei Jugendlichen gestrichen. Ja, warum ist das so? Wenn ich im letzten Jahr sehe, dass 100 Millionen Euro allein durch diese Regierung noch mal gestrichen wurden, dann befeuern Sie mit, dass dort gestrichen wird.

(Beifall CDU)

Dann sind Sie mit schuld an diesen Streichungen. Dann sollten Sie sich hier nicht hinstellen und sollten irgendwas anderes erzählen. Auch Sie haben leider kaum zum Antrag gesprochen, denn unsere Punkte, denke ich, sind überparteilich diskutierbar. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Jugendpolitik bedarfsgerecht ausgestalten, dann muss ich Ihnen leider sagen: Bei der Aufstellung des Landesjugendförderplans können wir jetzt schon absehen, dass das nicht bedarfsgerecht ist, was im Haushalt ist. Dann würde ich Ihnen mitgeben, dass Sie sich auch mit dafür einsetzen, dass das entsprechend auch so abgebildet wird, wie es gebraucht wird.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Das machen wir!)

Zu Frau Muhsal will ich eigentlich gar nichts groß sagen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten König?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich würde die Frage gern erst zum Ende zulassen.

Zu Frau Muhsal: Frau Muhsal führt ja hier nur ihre Wahlstatistiken aus, hat sich mit dem Thema an sich – glaube ich – kaum auseinandergesetzt, ist auch noch nie bei den Planungstreffen Landesjugendförderplan dabei gewesen. Wir sind jetzt fertig. Sie war kein einziges Mal dabei, obwohl sie für ihre Fraktion dort Mitglied ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hört, hört!)

Sie hat also scheinbar überhaupt kein Interesse daran, sich mit jungen Leuten auseinanderzusetzen. Dann sollte sie hier auch entsprechend ihre Wortmeldungen zügeln und dann lieber nicht zu dem Punkt sprechen, wenn sie es in den Gremien, die nicht öffentlich tagen, auch nicht tut.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Antrag: Ich freue mich, dass wir heute überhaupt dazu kommen, ihn zu besprechen. Er ist ja schon seit April/Mai hier im Plenum auf der Tagesordnung. Unsere Tagesordnung hat es bis jetzt nicht zugelassen, dass wir zur Jugendpolitik sprechen konnten. Deswegen finde ich es erst mal gut, dass wir uns heute hier intensiv damit auseinandersetzen.

Was an eigenständiger Jugendpolitik wichtig ist, das ist heute auch schon gut gesagt worden. Dem lässt sich auch wenig zusätzlich entgegnen, außer dass man natürlich über den Weg, wie man es macht, diskutieren kann und dass wir da sicherlich unterschiedliche Auffassungen in den Details haben. Aber für uns ist klar: Junge Leute sollen sich einmischen, sollen Lust an Demokratie bekommen. Wenn wir selbst unsere Biografien durchleuchten, können wir alle sehen, wie wir zur Politik gekommen sind. Das ist in den Gremien, in den Kommunen, wo wir Lust auf Politik hatten, bzw. auch über die Schülervertretungen, wo wir Lust gemacht bekommen haben. Das ist auch ein Ansatz, den wir stärken wollen und mit dem wir hier mit diesem Antrag auch einen Beitrag leisten wollen. In den letzten Jahren ist da schon einiges passiert. Frau Lehmann hat es angesprochen. Allerdings müssen wir auch selbstkritisch feststellen – ich habe mal durchgeschaut, wie viele Anträge es denn in den letzten Jahren zur Jugendpolitik gab; das ist eigentlich fraktionsübergreifend ziemlich mau. Von daher finde ich das sehr gut, dass wir hier auch einen Vorstoß machen. Und diesen Vorstoß machen wir auch in Übereinstimmung mit dem Landesjugendring, der in seiner 39. Vollversammlung ohne Gegenstimmen einen Antrag zur eigenständigen Jugendpolitik beschlossen hat. Dieser Antrag zeichnet im Wesentlichen voraus, was Jugendpolitik parteiübergreifend ausmacht, und diesen wollen wir mit

unserem Antrag in den politischen Raum tragen und hier zur Diskussion stellen, wo er unserer Meinung nach hingehört.

Wichtige Grundlagen waren für uns, für diese Erarbeitung – und wir haben das letzte Woche auch noch mal in einem Jugendforum bei uns in der Fraktion mit vielen, vielen Vertretern, vielen jungen Menschen aus Vereinen, Verbänden und auch Vertretern aus dem Landesjugendring bzw. aus dem Landesjugendhilfeausschuss diskutiert: Was ist für junge Menschen wichtig? Ich habe mich gefreut, dass wir über 70 Teilnehmer hatten und die haben auch alle gesagt: Es ist zum ersten Mal, dass so was gemacht wurde. Da müssen wir uns auch selbstkritisch fragen, warum so was vorher noch nicht gemacht worden ist. Ich habe mir auf jeden Fall vorgenommen, wir wollen so ein Forum auch in Zukunft wieder machen, weil es einfach gut ist, zu diskutieren. Und da sind wir auch noch mal auf unsere Grundlagen eingegangen, die für uns wichtig sind. Das ist zum einen, dass wir gute Jugendpolitik als starkes Politikfeld weiterentwickeln wollen und vor allen Dingen ernsthaft mit den Interessierten ins Gespräch kommen und ihre Forderungen, ihre Bedenken ernst nehmen und in die Politik einbringen wollen. Außerdem ist gute Jugendpolitik für uns wichtig, weil wir Perspektiven für junge Menschen schaffen wollen. Da ist der Jugend-Check, glaube ich, auch eine wichtige Sache, der auf Bundesebene gerade in der Diskussion ist, der vom Bundesjugendring angestoßen wurde und den es im Übrigen in Österreich auch schon erfolgreich gibt, wo wir auch schauen können, was wir von diesen Erfahrungen dort lernen können, um unsere Gesetze noch besser für junge Leute auszurichten. Vor allen Dingen sollten wir die Selbstbestimmung von jungen Menschen ernst nehmen und die Selbstorganisation in Verbänden und Vereinen achten und fördern. Da sind wir bei dem Punkt, der sicherlich eine breite Querschnittsaufgabe ist, wie wir es schaffen können, dass wir Vereine stärken, dass wir Ehrenamt stärken, dass wir jungen Menschen Lust auf Ehrenamt machen und dass sie auch Lust haben, sich in den Vereinen einzubringen, sich in den Gremien einzubringen, dort Erfahrungen mit demokratischen Prozessen zu sammeln. Das ist eine Aufgabe, die wir voranbringen wollen.

Jugendpolitik darf auch nicht an Ländergrenzen aufhören. Wir müssen schauen, was in anderen Bundesländern passiert, was aber auch in Europa passiert. Da haben wir zum Beispiel auch nach Sachsen-Anhalt geschaut, wozu ich gleich noch komme, zu dem Landesprogramm Jugendpolitik, was dort sehr gut und erfolgreich läuft. Da können wir uns, denke ich, vielleicht ein bisschen was abschauen.

Kurz und knapp: Alle profitieren von einer starken und guten Jugendpolitik. Kommunale Strukturen müssen eindeutig auch für junge Leute in dem Sin-

(Abg. Bühl)

ne geöffnet sein, dass man Jugendbeiräte ernst nimmt, dass man Jugendbeiräte stärkt. Da müssen wir sicherlich auch selbst schauen, inwieweit wir das in der Kommunalordnung stärker verankern müssen. Ich weiß, das wird auch in meiner Fraktion nicht einfach, solche Ideen mit einzubringen. Aber ich finde, dass es sich lohnt und dass man es auf jeden Fall andiskutieren muss.

Das Wahlalter ab 16 ist heute schon angesprochen worden. Wir hatten unsere Gründe, hier nicht mit Ihnen mitzugehen. Dieser Antrag, den wir heute vorlegen, ist auch eine Folge dessen, weil wir nicht einfach sagen: Nein, wir wollen das Wahlalter ab 16 nicht, sondern wir fügen auch an, was man dem Ganzen entgegnen kann, wie man nämlich aktive Beteiligung an Politik stärken kann und nicht passive Beteiligung, so wie Sie sie mit einer einfachen Absenkung des passiven Wahlalters einführen wollten – aktives Wahlalter, das haben Sie sich ja nicht getraut. Für uns ist ganz wichtig, dass man junge Leute mitnimmt, dass man ihnen Lust macht, dass man auch in der Schule anfängt. Auch da habe ich bis jetzt noch nichts gehört, wie man in der Schule früher anfängt mit der Sozialkunde, mit Politikunterricht, um entsprechend auch junge Leute auf die Wahlentscheidung vorzubereiten.

(Beifall CDU)

Auch hier sollte, denke ich, mehr von der Bildungsministerin kommen. Da habe ich bis jetzt noch nicht viel gehört.

Deswegen greift es für uns viel zu kurz, einfach plakativ irgendetwas abzusenken und im Endeffekt keine Effekte zu erzielen. Das haben Sie schnell gemacht. Ihre Beteiligungsstrategie, die Sie vorlegen wollen, ist bis jetzt noch nicht vorgelegt. Das dauert ein bisschen länger als plakative Vorhaben. Ich finde, deswegen sollte man es sich nicht zu einfach machen und sollte immer nur auf dieses Wahlalter abzielen.

(Beifall CDU)

Nun noch mal zu unserem Antrag: Zum einen finde ich es ganz wichtig, dass wir ein jugendpolitisches Landesprogramm entwickeln, weil ich glaube, dass das auch noch deutlich weiter geht als das, was Sie als Landesstrategie für die Verbesserung der Mitbestimmung vorlegen wollen. Ich finde es richtig, dass Sie das machen wollen. Das sollten Sie auch zügig machen, deswegen haben wir das als Forderung mit aufgelegt. Aber dieses Landesprogramm geht deutlich weiter, weil es nämlich, wie Sie schon ausgeführt haben, Frau Lehmann, darstellen soll, was Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe ausmacht. Das muss man in so einem Landesprogramm zusammenfassen. Da haben unsere Nachbarn in Sachsen-Anhalt wirklich gute Erfahrungen gemacht. Sie haben das dort den Landesjugendring machen lassen und in einem Ein-Jahres-Programm

auch entsprechend so etwas aufgestellt. Sie haben wirklich viel Beteiligung von vielen jungen Menschen bekommen, die sich direkt eingebracht haben.

Das ist doch auch eine Erfahrung, die wir jetzt aus der Aufstellung des Landesjugendförderplans mitnehmen sollten. Die Beteiligungswerkstätten sind angesprochen worden. Diese haben – ich habe selbst an einer teilgenommen – viele Themen und Fragen aufgeworfen, die in einem Landesjugendförderplan überhaupt keinen Platz haben, weil sie nicht die Aufgabe eines Landesjugendförderplans sind und entsprechend dort auch nicht abgebildet werden können. Dafür muss man doch eine Plattform finden, um diese Ziele, diese Wünsche auch in einem Programm abzubilden und das zusammenzufassen.

Deswegen ist gerade dieser Prozess, den man jetzt in dem Landesjugendförderplan neu begonnen hat für mich Anreiz, zu sagen, wir sollten das fortführen, wir sollten das in eine weitere Ebene tragen und dann auch nicht nur für eigene Verbände inkludieren, sondern das Ganze breiter in der Anhörung machen. Wir sollten auch neue Formen, wie zum Beispiel digitale Beteiligung und Online-Debatten mit einfließen lassen. Wir sollten Konferenzen dazu machen, Mikroprojekte – was es alles für Möglichkeiten gibt, um eine möglichst breite Beteiligung zu haben.

Ich hätte mir das jetzt schon für den Landesjugendförderplan gewünscht, dass man auch mehr an Schulen herantritt, wo junge Leute sind und dort in den Gremien zur Beteiligung aufruft, wo man vielleicht auch die erreicht, die nicht unbedingt in Vereinen engagiert sind, die nicht sowieso schon in irgendwelchen Vorständen aktiv sind, sondern dass wir wirklich die Jugendlichen erreichen, die sonst vielleicht in solchen Prozessen keine Stimme haben. Das ist – glaube ich -- ein ganz großes Ziel, das wir verfolgen sollten.

Ein eigener Kinder- und Jugendbericht ist wichtig, weil aktuell im Grunde nur eine Kommentierung des Bundesberichts kommt. Wir sollten wirklich mehr auf den Fokus junger Menschen in Thüringen abzielen und sollten diese Fragestellungen aufwerfen und bei uns diskutieren. Deswegen ist es eine wichtige Forderung, dass wir auch das hier aufmachen, dass wir es uns da nicht zu einfach machen, einfach nur den Bundesbericht zu kommentieren.

Zum Jugend-Check habe ich schon etwas gesagt. Das ist eine wichtige Sache, um entsprechend Gesetze auch für junge Leute vorzubereiten. Insgesamt denke ich, ist unser Beitrag, den wir hier leisten, ein guter – ein Beitrag, der die Jugendpolitik in Thüringen voranbringen soll. Ich bitte Sie deswegen, diesen Antrag zur gemeinsamen Diskussion und dann vielleicht auch zur Diskussion mit allen Beteiligten, die wir dann auch anhören können, an

(Abg. Bühl)

den Bildungs-, Jugend- und Sportausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, Sie hatten eine Zwischenfrage der Abgeordneten König gestattet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Herr Bühl, vielleicht darf ich Ihnen ja auch zwei Fragen stellen, weil sich im Zuge Ihrer Rede eine weitere ergeben hat. Fangen wir mit der ersten an und dann entscheiden Sie.

Sie hatten ausgeführt, dass die finanzielle Ausstattung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendpolitik so schwierig wäre. Ist Ihnen bekannt, dass unter den vergangenen Regierungen, an denen die CDU immer beteiligt war, kontinuierlich die Mittel für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gekürzt wurden? Als ein Verweis sei an der Stelle nur die Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ genannt, die erst, seitdem es Rot-Rot-Grün gibt, wieder finanziell aufgestockt wird, in diesem Jahr zum Beispiel mit einer ersten Million zusätzlich und im kommenden Jahr auch. Ist Ihnen das bekannt?

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ist Ihnen bekannt, dass sich unsere Fraktion personell jünger aufgestellt hat, sich entsprechend auch Themensetzungen zum Glück gut weiterentwickeln und wir dementsprechend auch unsere Politik immer den aktuellen Gegebenheiten anpassen?

(Beifall CDU)

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich nehme Ihre Selbstkritik freudig zur Kenntnis, weise Sie aber darauf hin, dass man eine Frage nicht mit einer Gegenfrage beantwortet.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich entscheide, wie ich antworte, wenn ich am Pult stehe. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Zippel, CDU: Jawohl, so sieht es aus!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Am letzten Samstag – Sie erinnern sich vielleicht – war es, draußen jedenfalls, ziemlich heiß. Aber auch hier drin in diesem Plenarsaal ging es an dem Samstag heiß her, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Hier haben sich nämlich die Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendparlamente aus ganz Thüringen getroffen. Es waren, glaube ich, um die 60 Jugendliche, die seit Freitag schon gemeinsam gearbeitet hatten, dieses Jahr auf Einladung der Stadt Sömmerda – es lädt jedes Jahr eine andere Stadt dazu ein –, und am Samstag kamen dann die Vertretungen dieser Jugendlichen schon traditionell in den Thüringer Landtag, um dort über politische Fragen zu diskutieren und sich auch mit Abgeordneten, mit Ministerinnen und mit Staatssekretären auszutauschen. Derer waren auch einige da, Ministerin Werner war vertreten, Staatssekretär Krückels für die Staatskanzlei war da, Christian Schaft für die Fraktion Die Linke, Diana Lehmann von der SPD, ich selbst war da; von der CDU ist leider niemand gekommen, von der AfD auch nicht. Ich kann Ihnen sagen, was wir da erleben durften, das hat mich schwer beeindruckt. Die Jugendlichen hatten nämlich 21 Fragen zu ganz unterschiedlichen Themen vorbereitet, ganz quergeht, die ihnen quasi unter den Nägeln brannten. Da waren Fragen dabei, beispielsweise, ob wir dazu stehen, die Wehrpflicht wieder einzuführen, was wir darüber denken. Es waren Fragen dabei, wie wir zur BLF stehen, also zur besonderen Leistungsfeststellung, es waren Fragen dabei, die den Bereich der Flüchtlingspolitik betreffen, es waren Fragen dabei, die die Arbeitsmarktpolitik betreffen, es waren Fragen auch zur Legalisierung von Cannabis beispielsweise dabei. Es waren auch ganz viele Fragen zur Bildungspolitik darunter. Nachdem all die 21 Fragen beantwortet waren und wir sogar jeder ein kleines Geschenk von den Jugendlichen bekommen hatten, fragten sie: Jetzt sind uns noch mehr Fragen gekommen, können wir vielleicht noch ein bisschen weiterdiskutieren? Ich glaube, denjenigen, die hier gewesen sind, hat das gezeigt, dass Jugendliche unheimlich viel Lust darauf haben zu diskutieren, sich einzubringen, ihre Vorstellungen zu formulieren. Das war tatsächlich gelebte lebendige Demokratie. Ich habe danach einen Artikel in der „Thüringer Allgemeine“ aus Sömmerda gelesen, wo die Jugendlichen im Nachgang berichtet und erzählt haben, dass sie das ganz besonders spannend fanden, tatsächlich mal mit Politikern ins Gespräch zu kommen.

Ich glaube, das macht eines deutlich: Wir dürfen nicht immer nur über Jugendliche reden, sondern wir müssen mit Kindern und Jugendlichen reden. Dazu ist das eine gute Gelegenheit, wenn sie ein-

(Abg. Rothe-Beinlich)

mal im Jahr die Chance haben, hier als Vertreterinnen ihrer Kinder- und Jugendparlamente in den Thüringer Landtag zu kommen. Aber das kann natürlich nicht alles sein. Ich glaube, wir sollten den Mut haben, sie öfter einzuladen, denn sie hatten wirklich sehr konkrete Fragen und wir sind teilweise echt ins Schwitzen gekommen, die alle umfangreich zu beantworten. Das war richtig großartig.

Jetzt haben wir hier einen Antrag von der CDU-Fraktion vorliegen und, Herr Bühl, ich habe schon sehr genau zugehört, was Sie gesagt haben. Ich weiß da auch Ihre Selbstkritik zu würdigen. Ich wollte eigentlich damit beginnen zu sagen, dass es schon interessant ist zu beobachten, dass die CDU – eine Partei, die immerhin 25 Jahre, also ein Vierteljahrhundert, mit in der Landesregierung war und auch die Funktion der Ministerpräsidentin stellte – nun, angekommen in der Opposition, 2016 die Jugendpolitik für sich entdeckt. Spät, aber vielleicht immerhin, kann ich sagen. Wenn wir hier auf Augenhöhe ins Gespräch kommen, ist das nur gut, denn – das muss ich auch sagen, Herr Bühl hat es erwähnt und auch Diana Lehmann hat es noch mal betont – es gab eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Landesjugendförderplans. Das klingt erst mal recht unscheinbar. Ich glaube, es gibt wenige Arbeitsgruppen, die sich wirklich in fünf- bis sechstündigen Sitzungen immer und immer wieder treffen, in denen wir gemeinsam gearbeitet haben, im Gegensatz zur AfD, die da niemals aufgetaucht ist. Diese Arbeitsgruppe hat nun einen entsprechenden Landesjugendförderplan 2017 bis 2021 vorgelegt. Der kann sich meines Erachtens durchaus sehen lassen, da haben wir neue Beteiligungsformate gesucht, aber nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen könnte. Ich glaube, es liegt uns tatsächlich allen am Herzen, Kinder und Jugendliche mit einzubeziehen, zumindest spreche ich hier für vier Fraktionen – meine ich – in diesem Haus.

Als Grüne beschäftigen wir uns schon sehr lange mit Jugendpolitik und es war uns deshalb genauso wie der SPD und auch der Linken besonders wichtig, uns bereits im Koalitionsvertrag darauf zu verständigen, dass Kinder- und Jugendpolitik genauso wie die Kinder- und Jugendarbeit deutlich zu stärken sind. Ich bin auch Kommunalpolitikerin und insofern weiß ich, wie hart es immer ist – in Erfurt tun wir das gerade, da ringen wir immer noch um den Haushalt 2016 –, darauf zu achten, dass der beschlossene Jugendförderplan dann ausfinanziert ist, damit die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit aufrechterhalten werden können.

Die zwischen Rot-Rot-Grün vereinbarten jugendpolitischen Zielsetzungen, wie zum Beispiel die Erhöhung der Jugendpauschale und die Fortschreibung des Landesjugendförderplans, setzen wir auf Landesebene Schritt für Schritt um. Dafür brauchen wir keine zusätzlichen Anträge, aber es ist immer mög-

lich, solche zu stellen. Immerhin kommen wir dann hier auch zu solchen Debatten. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die eigenständige Jugendpolitik mit den vielfältigen Akteurinnen und Akteuren der Jugendarbeit und Jugendverbände zu stärken. Die Stärkung von eigenständiger Jugendpolitik bedeutet für uns, dass wir einen Politikansatz stärken wollen – da kann ich nur an Diana Lehmann anschließen –, der die Jugendlichen und die Jugendphase in der Gesamtheit in den Blick nimmt, also eine umfassende Strategie, und sie tatsächlich bei allen Entscheidungen mit berücksichtigt und die Interessen und Belange von jungen Menschen auch immer wieder aufgreift. Man könnte es auch so nennen: Wir wollen Kinder- und Jugendpolitik nicht nur auf Kinder- und Jugendaugenhöhe, sondern eben auch auf Kinder- und Jugendnasenhöhe gestalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies tun wir beispielsweise durch eine intensive Einbindung der jugendpolitischen Akteure im Rahmen der aktuellen Neufassung des Landesjugendförderplans. Ich habe das erwähnt, da haben wir mit Beteiligungsformaten gearbeitet, die es so vorher noch nicht gab. Außerdem wird bereits eine Landesstrategie, die Sie in den vier Punkten Ihres Antrags ja auch wünschen, für die Mitbestimmung von Jugendlichen erarbeitet, welche die Initiativen auch auf kommunaler und Landesebene zusammenführt. Es gibt bereits viele Mitbestimmungsmöglichkeiten, beispielsweise Jugendparlamente, ich habe sie gerade genannt, auch der Kindergipfel ist hier zu nennen. Was aus diesen Gremien auch immer wieder an uns herangetragen wird – das Wahlalter 16 war auch so eine Frage –, das war ganz deutlich, dass uns die Jugendlichen sagen: Traut uns doch mehr zu! Wir wollen uns einbringen, wir wünschen uns mehr politische Debatte, im Übrigen auch politische Bildung in der Schule, das war auch ein Thema, was die Jugendlichen hier letzten Samstag an uns herangetragen haben. Es braucht aber auch eine Stärkung von Mitbestimmung und die lässt sich eben nicht von oben herab verordnen, sondern sie muss gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt werden. Darauf hat auch Christian Schaft schon hingewiesen. Wie gesagt, dazu brauchen wir sicherlich nicht den Antrag der CDU, aber wenn wir uns einig sind, kommen wir da sicherlich ganz gut ins Gespräch.

In Ihrem vierten Punkt fordern Sie die Entwicklung von Kriterien für den Jugend-Check und Sie, Herr Bühl, haben das eben noch mal ein bisschen ausgeführt. Ich will das auch noch mal sagen, weil das ja keine Erfindung aus diesem Haus oder in diesem Rahmen ist. Wir sehen die Forderung nach einem Jugend-Check durchaus positiv. Er ist ja im Prinzip eine abgeschriebene Forderung aus einem etwas älteren Koalitionsvertrag, nämlich von SPD und CDU im Bund. Der Jugend-Check ist ein aus meh-

(Abg. Rothe-Beinlich)

reren Modulen zusammengesetztes Instrument mit dem Ziel – bei allen relevanten Maßnahmen der Bundesregierung auf Bundesebene wird das ja gerade diskutiert, vor allem geht es da um Gesetzgebungsverfahren, Verordnungen, Programme –, die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch und frühzeitig, das heißt bereits in der Entwicklung, zu berücksichtigen.

Der Jugend-Check könnte damit durchaus – da sind wir uns mal ganz nah, Herr Bühl – ein Beitrag zu einer jugendgerechten Gesellschaft sein und besonders Politik und Verwaltung für jugendgerechtes Handeln sensibilisieren, denn da hakt es, glaube ich, an der einen oder anderen Stelle immer mal wieder. Im Moment wird der Jugend-Check unter Mitwirkung von einer Reihe von Organisationen, zum Beispiel dem Deutschen Bundesjugendring, dem Ministerium auf Bundesebene, der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, der Bundesjugendkonferenz und dem Deutschen Jugendinstitut, entwickelt. Die Entwicklung auf Bundesebene soll so konzipiert werden, dass die Länder und Kommunen jeweils für sich passende Module aufgreifen, weiterentwickeln und dann auch entsprechend nutzen. Daher ist die Forderung nach der Entwicklung von eigenen Thüringer Kriterien nicht wirklich zielführend, denn dieses Gesamtkonzept ist einfach anders angelegt. Wir müssen, glaube ich, tatsächlich schauen, was dort kommt und wie wir das für uns anwenden und nutzen können.

Zusammenfassend will ich also sagen: Die CDU wirkt schon ein bisschen unglaublich mit ihrem plötzlichen Interesse an der Jugendpolitik, aber wir nehmen natürlich das neu aufgeflammte Interesse gern auf und wahr. Es wird eine Landesstrategiemitbestimmung gefordert, die bereits erarbeitet wird, und Sie fordern einen Jugend-Check, der bereits auf Bundesebene in der Entwicklung ist.

Nichtsdestotrotz sollten wir weiter diskutieren, wie wir die eigenständige Jugendpolitik gemeinsam stärken können. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Ausschuss. Ich möchte Sie aber außerdem darauf hinweisen, dass am 8. September, ab 14.00 Uhr, ein großes Fachgespräch „Fokus Jugend“ hier im Thüringer Landtag stattfindet, veranstaltet von drei Fraktionen, Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Es ist überschrieben „Für eine eigenständige Jugendpolitik in Thüringen“. Da sind Sie herzlich eingeladen und wir freuen uns auf ein gutes Miteinander.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir keine Wortmeldungen vor. Das Wort für die Landesregierung hat Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, leider sind jetzt bis auf ein Kind alle Jugendlichen nicht mehr da. Aber ich denke, sie haben vorher noch einen Teil der Debatte mitbekommen. Alle Rednerinnen und Redner haben es bereits gesagt: Eigenständige Jugendpolitik ist ein wichtiges Thema. Aber was meint eigenständige Jugendpolitik? Eigenständige Jugendpolitik nimmt die Sichtweise der Jugendlichen ernst und bezieht ihre Interessen bei Entscheidungsprozessen ein. Eigenständige Jugendpolitik nimmt die Lebensphase Jugend als Ganzes in den Blick, sie begreift Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe über Zuständigkeiten und Ressortgrenzen hinweg. Eigenständige Jugendpolitik will einen Perspektivwechsel zugunsten der Heranwachsenden herbeiführen. Das betrifft auch Fragen von Bildung und Ausbildung, von gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Mitbestimmung.

Die Landesregierung macht sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen stark. Wir wollen ein Klima der Anerkennung und des Respekts für Jugendliche und ihre spezifische Lebenssituation, unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen und ob sie Eltern haben oder keine. Wir wollen die Belange der Jugendlichen noch mehr als zentrales Politikfeld betrachten. Dazu braucht es eine bessere Zusammenarbeit all jener Akteure, die die Interessen von Jugendlichen vertreten. Wir wollen die Strukturen stärken, die schon jetzt Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen und wir wollen, dass Kinder und Jugendliche nicht in Armut leben müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann nicht verhehlen, dass wir in Thüringen noch am Anfang dieses Prozesses stehen. Ich verrate Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, keine Geheimnisse, wenn ich sage, dass hier in den vergangenen Jahrzehnten wenig geschehen ist. Es wurde schon darauf hingewiesen. Mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche, das war ja bisher nicht so Ihr Thema. Ich erinnere hier nur – das wurde auch schon gesagt – an die Debatte um die Herabsetzung des Wahlalters. Wer Jugendliche ernst nehmen will, der muss ihnen eine Stimme geben, auch eine Stimme an der Urne. Dank der Regierungsfaktionen können in den Kommunen Mädchen und Jungen ab 16 Jahren wählen. Weil die CDU-Fraktion damals geblockt hat, gibt es diese Möglichkeit bei Landtagswahlen noch nicht. Sehr geehrter Herr Bühl, nur weil man sich für aktive Mitbestimmung einsetzt, ist das kein Argument gegen ein Wahlrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren, welche Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt es bisher also in Thüringen? Das Herzstück der Jugendarbeit ist die Jugendverbandsarbeit. Die Jugendverbandsarbeit

(Staatssekretärin Ohler)

wird grundsätzlich von jungen Leuten organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Sie entscheiden selbst, welche Programme angeboten und wie Räume gestaltet werden sollen. Mit der schrittweisen Erhöhung der örtlichen Jugendförderung stärken wir auch die Jugendverbandsarbeit. Die Stärkung der Jugendverbandsarbeit war uns bei der derzeitigen Erstellung des Landesjugendförderplans für die Jahre 2017 bis 2021 ein Anliegen. In den Prozess haben wir erstmals junge Menschen mit einbezogen. Das war höchste Zeit. Jugendliche haben gute Ideen, wie sie ihr direktes Umfeld verbessern können. Sie schätzen es sehr, wenn es Möglichkeiten gibt, sich einzubringen.

Mitbestimmung ist auch ein wichtiger Faktor im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Im Rahmen dieses Landesprogramms fördern wir mit Unterstützung des Bundes lokale Jugendforen. Jugendlichen steht ein Budget zur Verfügung, mit dem sie unter eigener Regie Projekte durchführen können. Aktuell werden überall im Land verteilt 22 dieser lokalen Jugendforen eingerichtet, eben nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum.

Eine wichtige Einrichtung sind die örtlichen Jugendparlamente, Frau Rothe-Beinlich hat schon darauf hingewiesen. Jugendparlamente bestehen aus Kindern und Jugendlichen, die sich regelmäßig treffen und Themen diskutieren, die ihnen unter den Nägeln brennen. Aktuell gibt es mehr als 15 Jugendparlamente in Thüringen.

Tradition hat bereits der Thüringer Kindergipfel, der seit 2007 stattfindet. Das Motto lautet: „Kinder reden, Erwachsene hören zu.“ Es ist gut, wenn Erwachsene auch einmal zuhören. Einen herzlichen Dank an die Naturfreundejugend Thüringen für die Initiative und Durchführung.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Viel Arbeit mit Jugendlichen geschieht in den Kommunen. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und andere kommunal Verantwortliche haben immer wieder um fachliche Unterstützung gebeten. Wir lassen die Kommunen nicht allein. Seit wenigen Monaten, seit November vergangenen Jahres, gibt es ein entsprechendes Fortbildungsangebot. Aktuell lassen sich 34 Fachkräfte zu Moderatoren für Jugendbeteiligungsprozesse ausbilden. Jugendbeteiligungsprozesse sind für viele noch Neuland. Handreichungen sind daher umso wichtiger. Der Landesjugendhilfeausschuss hat zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit der LIGA Thüringen und mit den Jugendverbänden eine fachliche Empfehlung erarbeitet. Diese Arbeitshilfe beinhaltet umfangreiche Checklisten für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen der Jugendhilfe. Die Broschüre dazu ist soeben erschienen und wird die Arbeit vor Ort erleichtern.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sehen, es gibt Einzelprojekte und wir haben seit Beginn der Legislatur viel angekurbelt. Uns geht es jetzt darum, diese Einzelprojekte besser zu vernetzen. Im Koalitionsvertrag haben wir eine Landesstrategie „Mitbestimmung“ verankert und diese Landesstrategie entwickeln wir jetzt. Die Landesstrategie will Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze aus der Arbeit an Jugendbeteiligungsprozessen bündeln, den fachlichen Austausch aus Wissenschaft und Praxis anregen und Öffentlichkeitsarbeit für die Beteiligung junger Menschen vorantreiben. Der Zeitplan steht. Im November 2015 haben die „NaturFreunde Thüringen“ nach einem Ausschreibungsprozess die federführende Entwicklung der Landesstrategie übertragen bekommen. Diese Woche endet die Bewerbungsphase für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Landesstrategie „Mitbestimmung“. Spätestens 2019 soll dann der Implementierungsprozess abgeschlossen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir entwickeln in Thüringen die eigenständige Jugendpolitik weiter. Entscheidend ist, dass wir dies mit den Jugendlichen gemeinsam tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der Koalition und der CDU. Gegenstimmen? Gegenstimmen der Fraktion der AfD. Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1970 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule verbessern
– regionale Lebensmittel wertschätzen**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1999 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2601 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Frau Abgeordnete Muhsal, Sie haben das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nicht schon wieder!)

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, es ist kein Geheimnis, dass das, was wir essen, tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden hat. Und gerade für Kinder hat die Ernährung nicht nur Auswirkungen auf die derzeitige Gesundheit und das derzeitige Wohlbefinden, sondern auch für ihr Wachsen und Aufwachsen, für ihr späteres Essverhalten und für ihre Gesundheit ein Leben lang.

Von gut 900 Thüringer Schulen sind knapp 700 als voll- oder teilweise gebundene oder offene Ganztagschulen ausgerichtet, also nehmen viele Kinder am Mittagessen in der Schule teil. Mit unserem Alternativantrag fordern wir die Landesregierung auf, zu drei wesentlichen Themen zu berichten, die die Gesundheit und die Verpflegung unserer Kinder in der Schule betreffen. An erster Stelle steht dabei die Gesundheitssituation von Kindern in Thüringen.

Um über wirkungsvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheitssituation nachdenken zu können, müssen wir uns zunächst ein Bild über die Gesundheitssituation machen. Wir möchten wissen, wie viele Kinder schon gesundheitliche Probleme wie Übergewicht oder Mangel- oder Überflusserkrankungen haben und welche Maßnahmen ergriffen werden, um dagegen anzugehen.

Über die Situation der Schulverpflegung konnten wir bereits einiges in Erfahrung bringen. Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage wissen wir bereits, dass circa 49 Prozent aller Schüler am Mittagessen an der Schule teilnehmen und dass die Teilnahme mit zunehmendem Alter sinkt. Jedoch sind damit noch nicht alle Fragen beantwortet. Wichtig sind die Fragen nach der Qualität des angebotenen Essens, nach der Herkunft der Produkte und der Zusammensetzung der Speisen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Und nach den Klamotten, die man anhat!)

Weiterhin möchten wir gern von der Landesregierung informiert werden über das EU-Schulobstprogramm, seine Umsetzung und die etwaigen Probleme, die bei der Umsetzung entstehen.

Uns als AfD ist darüber hinaus wichtig, dass die Ernährung der Kinder in der Schule nicht nur gesund ist, sondern auch regionaltypisch und auch auf regionalen und saisonalen Produkten basiert. Dementsprechend fordern wir die Landesregierung auf, basierend auf diesen Grundsätzen der gesunden und regionalen Ernährung eigene verbindliche Qualitätsstandards zu erarbeiten und für ihre Einhaltung Sorge zu tragen.

(Beifall AfD)

Wir wissen bereits, dass die Qualitätsstandards der DGE kaum über Akzeptanz verfügen und sie von keiner Schule in Thüringen umgesetzt werden. Da

aber alle Kinder in Thüringen gleichermaßen gesunde, regionale und saisonale Verpflegung an Schulen vorfinden sollen, halten wir die Erarbeitung von eigenen Standards für notwendig, an die alle Schulen gleichermaßen gebunden sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Außerdem möge die Landesregierung sich für eine generelle Besteuerung des Schulessens mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent einsetzen und die finanziellen Möglichkeiten schaffen, dass alle Schulträger kinderreichen oder einkommensschwachen Familien einen Zuschuss zum Schulessen gewähren können.

Ein besonders wichtiger Punkt für alle Eltern, insbesondere für solche mit vielen Kindern oder solche mit einem geringen Einkommen, ist, wie teuer das Schulessen pro Kind ist und insbesondere auch, inwieweit von entsprechend belasteten Eltern ein niedrigerer Preis gezahlt werden kann. Nur 16 der 28 Schulträger gewähren momentan eine finanzielle Unterstützung für das Schulessen. Diese Situation ist unserer Ansicht nach nicht haltbar. Denn unsere Kinder müssen in allen Bereichen des Freistaats gleichermaßen die Möglichkeit haben, ein günstiges Schulessen in Anspruch zu nehmen.

Mit unserem Alternativantrag zeigen wir Wege auf, die Situation für viele Eltern mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern. Daher werbe ich natürlich wie immer um Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Muhsal. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU. Frau Staatssekretärin Ohler, Sie haben das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, gesunde Nahrung ist wichtig, dies gilt ganz besonders für Heranwachsende. Mit dem richtigen Essen ist es gleich viel leichter, im Unterricht wach und fit zu sein und Leistung zu erbringen. Für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen sind die Träger der Kindertageseinrichtungen zuständig, so steht es auch im Thüringer Kita-Gesetz. Die Eltern haben das Recht, bei der Entscheidung über die Verpflegung mitzubestimmen. Kita-Verpflegung ist Aufgabe der Träger, also der Kommunen, Kirchen und der freien Träger. Zahlen zur Verpflegung liegen uns daher nicht vor. Das Land nimmt lediglich die Aufsicht darüber wahr, dass die Träger ihrer Verantwortung, täglich ein Essen auszurei-

(Staatssekretärin Ohler)

chen, nachkommen. Schulspeisung wiederum ist eine Aufgabe der Schulen, der Schulträger und der Kommunen. Geregelt ist das im Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen. Die Schulkonferenz an der Schule entscheidet, welche Pausenverpflegung es geben soll und orientiert sich darin an den Grundsätzen einer gesunden Ernährung. Die Teilnahme am Mittagessen ist freiwillig. Die meisten Tischgänge gibt es an den Grundschulen. Drei Viertel, 76 Prozent genau, aller Grundschülerinnen und Grundschüler essen mittags an der Schule. An den Förderschulen sind es über die Hälfte, nämlich 54 Prozent. An den weiterführenden Schulen sind die Zahlen niedriger. Kinder, die autonomer werden, haben ihre eigenen Vorstellungen, wie sie die Mittagspause gestalten wollen. Ab der 7. Klasse sinken die Zahlen deutlich – an den Regelschulen 26 Prozent, an den Gesamtschulen 27 Prozent und an den Gymnasien 27 Prozent –, es nimmt nur noch in etwa jeder Vierte das schulische Angebot an. Die Thüringer Gemeinschaftsschulen stechen hier hervor. Hier nehmen rund 40 Prozent am Mittagessen teil. Insgesamt nimmt knapp die Hälfte – 49 Prozent – aller Schülerinnen und Schüler in Thüringen das Mittagessen an der Schule ein. Jede fünfte Lehrkraft nutzt das schulische Angebot.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Kosten für ein warmes Mittagessen betrugen bei der letzten Erhebung 2013 durchschnittlich 2,18 Euro pro Mahlzeit. Damit liegt Thüringen mit 65 Cent unter dem Bundesdurchschnitt von 2,83 Euro. Schulträger können heute schon Zuschüsse für das Schulessen gewähren. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten und Modelle, die von der Bezuschussung aller Essen unabhängig von Elterneinkommen und Schulart über eine Bezuschussung abhängig von Elterneinkommen und/oder Familiengröße bis hin zu einer indirekten Unterstützung durch die Übernahme der Betriebskosten bei der Essensausgabe reichen. Wichtig ist auch: Bei Kindern, deren Eltern Hartz IV beziehen, greift die 1-Euro-Regelung. Das heißt, egal, was das Schulessen kostet, diese Kinder zahlen lediglich einen Eigenanteil in der Höhe von 1 Euro. Kommunen können auch diesen Eigenanteil bezuschussen, müssen das aber nicht. Bei der letzten Erhebung 2013 hat über die Hälfte aller Schulträger in irgendeiner Form Schulspeisung bezuschusst. Wie die Kommunen Haushalten, das ist Aufgabe der Kommunen. Kommunen wissen selbst am besten, wofür sie ihre Mittel einsetzen. Ich sehe hier keinen Bedarf und keine Rechtfertigung für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Die Möglichkeit zur Reduzierung des Umsatzsteuersatzes für Schulspeisung auf 7 Prozent existiert bereits. Je nach Ausgestaltung der Verpflegungsleistung kann unter bestimmten Umständen der ermäßigte Steuersatz oder gar eine Umsatzsteuerbefreiung für Schulspeisung in Betracht kom-

men. Schwieriger ist die grundsätzliche Reduzierung des Steuersatzes. Um diese Frage zu klären, hat Thüringen bereits 2010 auf Betreiben des damaligen Sozialministeriums eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht. Das Ergebnis: Eine grundsätzliche Reduzierung würde zu einer Ungleichbehandlung mit vergleichbaren sozialen Einrichtungen wie Kitas, Krankenhäusern und Altenheimen führen. Insofern haben sich die Länder damals für eine generelle Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände in seiner Gesamtheit ausgesprochen. Sie sehen, die Dinge sind komplex.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich erwähnte es bereits: Die Bereitstellung eines warmen Mittagessens ist Aufgabe der Schulträger und der Kommunen. Schulträger und Kommunen wählen in Rücksprache mit der Schulkonferenz aus, woher und wie sie das Essen beziehen. Ein Großteil der Schulen bezieht das Essen über Warmverpflegungssysteme, nämlich 92 Prozent. Frischküchen gibt es vor allem an den Internatsschulen des Landes, also an den Spezialgymnasien. Schulträger und Kommunen handeln verantwortungsbewusst und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Das Land leistet dabei Unterstützung. Wir wollen eine gute Qualität bei der Schulspeisung. Ein wichtiger Ansprechpartner ist die vom Verbraucherschutzministerium geförderte „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“. Die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ unterstützt mit Beratung, Aufklärung und Informationen. Das ist eine Anlaufstelle nicht nur für Kommunen und Schulen, sondern für alle, die Fragen zur gesunden Schulverpflegung haben, also auch für freie Träger, für Eltern und für Essensanbieter.

Mit den jährlichen Tagen der Schulverpflegung, mit Fortbildungsveranstaltungen, Koch- und Schulaktionen und mit Zukunftswerkstätten wirbt die Vernetzungsstelle in den Bildungsbereich hinein. Es gibt Infoveranstaltungen für Essensanbieter und Infoveranstaltungen für Schulträger zum Thema Qualitätssicherung. Bei diesen Veranstaltungen ist ein Schwerpunkt die Vermittlung der DGE-Qualitätsstandards, also der Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Das Ziel ist eine ausgewogene und vollwertige Ernährung von Kindern auf der Grundlage ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse. Optimale Lebensmittelauswahl, ausgewogene Speiseplan- und Nährstoffoptimierung sind dabei wichtige Aspekte.

Ein wichtiges Thema der DGE-Qualitätsstandards ist das Thema „Nachhaltigkeit“. Dazu gehören Saisonalität und Regionalität. Regionalität und Ernährung, das ist eine Arbeitsaufgabe des Infrastrukturministeriums. Ein wichtiger Partner ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, in diesem Fall die Sektion Thüringen. Zusammen mit der Thüringer Agrarmarketing hat sie umfangreiche Unterrichtsbegleitmaterialien entwickelt.

(Staatssekretärin Ohler)

Das Infrastrukturministerium setzt sich dafür ein, dass Schulverpflegung mehr mit regionalen Produkten arbeitet. Dazu wurde im Auftrag des TMIL 2015 eine Studie durchgeführt. Ein Ergebnis: Regionale Produkte müssen nicht automatisch höhere Preise nach sich ziehen. Der nächste Schritt ist jetzt eine bessere Vernetzung der Partner, die für das Schulessen zuständig sind. Eine Möglichkeit sind Infoveranstaltungen, die mit guten Beispielen Lust auf mehr regionale Produkte in der Thüringer Schulverpflegung machen wollen.

Das Europäische Schulobstprogramm ist nicht Teil der Schulverpflegung. Schulverpflegung – ich erwähnte es eingangs – ist eine warme Mahlzeit. Das Europäische Schulobstprogramm ist ein weiterer Baustein der Kampagne für gesundheitsbewusste Ernährung. Das Programm will Kinder animieren, mehr Obst und Gemüse zu essen. Das Schulobstprogramm richtet sich nur an die Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschulen und Förderschulen. Aktuell nehmen 342 schulische Einrichtungen in Thüringen an dem Programm teil. Eine erste Evaluation aus dem Jahr 2011 zeigt, dass das Programm die Ernährungsgewohnheiten der teilnehmenden Kinder positiv beeinflusst.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ernähre ich mich richtig? Das ist eine Frage, die selbstverständlich auch in den Lehrplänen der Thüringer Schulen behandelt wird. Die Vermittlung von Wissen über gesunde Ernährung ist eine Querschnittsaufgabe und umfasst Fächer wie Schulgarten, Ethik, Biologie, Natur und Technik und Sport. Ich kann Ihnen ein paar Beispiele nennen. Schulgarten der „Planck Grundschule“: Der Schüler kann die Bedeutung des Anbaus von Pflanzen für die gesunde Ernährung erklären und kann einheimische Kulturpflanzen auswählen. Biologie, Lehrplan für den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses: Der Schüler kann gesunde Lebensweisen, vitaminreiche Ernährung, ausreichend Schlaf auf der Grundlage bestimmter biologischer Kenntnisse ableiten. Der Schüler kann experimentieren und den Nachweis eines Nährstoffs in Nahrungsmitteln erbringen. Sport – Lehrplan für den Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses: Der Schüler kann fächerübergreifende Zusammenhänge der Gesundheit von Sport, Ernährung, Bewegung und sozialem Wohlbefinden erklären und adäquate Ableitungen für sich treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre spielt das Thema „gesunde Ernährung und körperliches Wohlbefinden“ eine wichtige Rolle. Dort – das hat sich vielleicht schon herumgesprochen – geht es nämlich nicht nur um Sexualität. Dort geht es auch um gesunde Ernährung. Gesunde Ernährung wird vor dem Hintergrund der fünf Modi der Weltaneignung beschrieben, also vor dem Hintergrund der basalen, der elementaren, der primären der hetero-

nom-expansiven und der autonom-expansiven Bildung erläutert. Lehrkräfte, Pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher finden hier wichtige Anregungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Schulessen ist wichtig – für manche Kinder ist das am Tag die einzige warme Mahlzeit im Bauch. In Thüringen gibt es an den Schulen eine flächendeckende Versorgung mit einem warmen und bezahlbaren Mittagessen. Vorsichtig wäre ich, einen Zusammenhang zwischen Schulspeisung und Übergewicht anzunehmen. Schauen wir uns doch die Zahlen mal an – rund 11 Prozent aller Kinder sind bereits bei der Einschulung übergewichtig. Mit zunehmendem Alter steigt der Prozentsatz der Übergewichtigen kontinuierlich an. Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die am Schulessen teilnehmen, mit steigenden Klassenstufen ab. Es wäre schön – schön einfach –, wenn wir einen einfachen Zusammenhang zwischen Schulessen und Gewichtsentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern diagnostizieren könnten. So eindeutig sind die Befunde leider nicht, hier braucht es weitere Maßnahmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu viele Pfunde mit sich herumschleppen, ist an Thüringer Schulen Sportförderunterricht vorgesehen. Das sind zusätzliche Unterrichtsstunden, die sich an übergewichtige Kinder, aber auch an Kinder und Jugendliche mit Haltungs- und Koordinationsschwächen richten. Mehr als 500 Sportlehrer haben bislang eine spezielle Ausbildung durchlaufen. Nicht jede Schule hat heute schon das Angebot eines zusätzlichen Sportförderunterrichts. Ein Ziel sollte es sein, dass alle Schulen einmal wöchentlich so einen Unterricht anbieten. Klar ist aber auch, die Schule kann nicht alle Fehler der Gesellschaft ausbügeln und Schulspeisung allein kann Fehlentwicklungen nicht verhindern. Dazu braucht es mehr, es braucht Spaß an gesunder Ernährung und Bewegung. Es kann helfen, wenn Kinder und Jugendliche bei der Essensplanung einbezogen werden. Es braucht das Engagement vieler Partner. Schule kann vieles, aber nicht alles bewältigen. Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Thüringen ist eine Aufgabe, die uns alle angeht – Schulen und Bildungseinrichtungen, Essensanbieter, Politiker, aber auch Eltern und Familie. Und es braucht Aufklärung, Information und Fortbildung. Schülerinnen und Schüler in Thüringen erfahren viel über gesunde Ernährung. Ressortübergreifend machen wir uns stark für gesundes und erschwingliches Essen an Schulen. Das Bildungsministerium, das Verbraucherschutzministerium, das Sozialministerium und das Infrastrukturministerium leisten zusammen mit der Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ eine gute Arbeit. Gute Kita- und Schulverpflegung ist für die Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das haben wir

(Staatssekretärin Ohler)

genau so im Koalitionsvertrag festgelegt und das setzen wir um. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der CDU-Fraktion? Die CDU-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD-Fraktion, Die Linke und die AfD – na super, alle beisammen, sodass ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der CDU und gleichzeitig die Aussprache zu den Nummern 2 bis 7 des Antrags der Fraktion der CDU und zum Alternativantrag der Fraktion der AfD eröffne. Als Erste hat Frau Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitte April hat das Landesverwaltungsamt eine Statistik zu den Schuleingangsuntersuchungen im vergangenen Jahr veröffentlicht. Demnach sind 2015 mehr als 11 Prozent der Schulanfängerinnen und Schulanfänger übergewichtig gewesen, davon wiederum rund 40 Prozent adipös. Bei den Schülern der Klassenstufe vier hat der Anteil der Übergewichtigen schon bei 18 Prozent gelegen und bei den Schülern der Klassenstufe acht bei fast 21 Prozent, davon ist die Hälfte adipös. Diese Zahlen sind nicht nur erschreckend, sie zeigen auch zweierlei: Falsche Ernährung und Übergewichtigkeit sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, das seine Initialzündung nicht erst in den Schulen erfährt, sondern bereits wesentlich früher, nämlich in den Elternhäusern. Denn mehr als ein Zehntel der Kinder kommt bereits mit Übergewicht in die Thüringer Schulen. Schule kann dieses Problem also nicht im Alleingang lösen, aber die Schule kann als zentraler Sozialisations- und Lernort der Kinder und Jugendlichen eine hohe Verantwortung gemeinsam mit den Eltern für diesen Bereich wahrnehmen. Es ist ja nicht nur wichtig, dass für die gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Heranwachsenden zu sorgen ist, sondern auch ganz wichtig ist eine andere Seite der Medaille, und zwar, dass man für genügend Bewegung, Sport und Spiel sorgt.

Die Tatsache, dass der Anteil der Übergewichtigen unter den Schülerinnen und Schülern ebenso wie der Anteil der adipösen Kinder und Jugendlichen von Klassenstufe zu Klassenstufe steigt, verdeutlicht jedoch, dass Elternhäuser und Schulen hier – um es vorsichtig zu sagen – noch erheblichen Verbesserungsbedarf haben.

Welche Veränderungen wären also notwendig? Das Bildungsministerium hat in Reaktion auf die Veröffentlichung des Landesverwaltungsamts vorgeschlagen, künftig den Sportförderunterricht an

den Thüringer Schulen zu stärken. Das ist eine Handlungsoption, greift aber meines Erachtens zu kurz. Zum einen hilft der Ausbau des Sportförderunterrichts nicht wirklich gegen falsche Ernährungsgewohnheiten.

Zum anderen macht es meines Erachtens mehr Sinn, die bereits bestehenden Einzelmaßnahmen und Projekte im Bewegungsbereich, zu denen beispielsweise die Konzepte einer bewegungsorientierten Schule, das Modell „Tägliche Sportstunde“, aber natürlich auch der Förderunterricht im Sportbereich zählen, zu einem Gesamtkonzept zu verknüpfen und dieses dann landesweit umzusetzen, als dies lediglich als einen Einzelaspekt in den Fokus zu rücken. Das ist zu kurz gefasst. Diesen Einwand will ich aber nur als eine Art Randbemerkung, als flankierende Anregung als frühere Sportlehrerin verstanden wissen und ihn auch gar nicht im Detail ausführen, da die Bewegungsförderung zwar mit dem heute behandelten Thema eng zusammenhängt, im Mittelpunkt der Oppositionsanträge aber Ernährungsaspekte stehen.

Deshalb zurück zum Hauptthema: Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im vergangenen Jahr die Resultate einer bundesweiten Studie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – kurz DGE – zur Qualität der Schulverpflegung vorgestellt. Folgende Untersuchungsergebnisse scheinen mir für diese heutige Diskussion von zentraler Bedeutung: Immer mehr Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Schulverpflegung, denn der Anteil an schulischen Ganztagsangeboten an allgemeinbildenden Schulen steigt seit Jahren bundesweit kontinuierlich an. Nach KMK-Angaben sind im Schuljahr 2013/2014 über 35 Prozent aller bundesdeutschen Schülerinnen und Schüler ganztägig beschult worden. Damit kommt dem Schulesen eine immer größere Bedeutung zu. Darauf müssen wir einfach Einfluss nehmen, weil die Essgewohnheiten der Kinder auch in der Schule geprägt werden.

Ein weiterer Aspekt dieser Untersuchung ist, dass nur rund die Hälfte der bundesweit befragten Schulleitungen überhaupt Kenntnis von den von der DGE entwickelten Qualitätsstandards für Schulesen hat. In den neuen Ländern wird nicht einmal dieser wenig befriedigende Bundesdurchschnitt erreicht. In Thüringen ist der DGE-Qualitätsstandard lediglich bei 34,1 Prozent der Schulleitungen bekannt, wodurch der Freistaat im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz vor Sachsen-Anhalt liegt. Sachsen-Anhalt liegt bei 31,6 Prozent.

Schlimmer noch: Sofern der DGE-Standard den Schulleitungen überhaupt bekannt ist, wird er bloß an etwas mehr als der Hälfte der infrage kommenden Schulen überhaupt umgesetzt. Nur etwas mehr als ein Viertel der Schulträger führt nach eigenen Angaben Qualitätskontrollen bei der Schulverpfle-

(Abg. Rosin)

gung durch. Vertragliche, auf einem festen Leistungsverzeichnis beruhende Regelungen zur Qualität des Schulessens gibt es bislang flächendeckend lediglich in den Stadtstaaten wie Berlin, Hamburg und Bremen. Sie haben es natürlich in ihrer Doppelfunktion als Bundesland und kommunaler Schulträger einfach. Ernährungsunterricht bzw. Ernährungsprojekte bieten im Bundesdurchschnitt 76,5 Prozent aller Schulen an, in Thüringen sind es nur 70,7 Prozent. Aber bei fast der Hälfte dieser Schulen finden die entsprechenden Unterrichtseinheiten nur einmal im Schulhalbjahr oder sogar nur einmal im Schuljahr statt. Bei 85 Prozent der Schulen kommt das Essen von Caterern oder externen Lieferanten. Warm angeliefert werden die Mahlzeiten bei 60 Prozent der Schulen. Nur 39 Prozent der Schulen haben eine Mittagspause, die länger als 45 Minuten dauert. Üblich ist eine Mittagspause in Thüringen von circa 30 Minuten. Dabei muss man berechnen, dass die Kinder erst mal zum Essen gehen müssen, sich beim Essen anstellen. Dann kann man berechnen, dass in manchen Schulen am Ende für das Essen vielleicht 10 Minuten verbleiben.

Als Lieblingsgericht der befragten Schülerinnen und Schüler stehen auf den Plätzen 1 bis 4: Nummer 1 sind natürlich Nudeln, gefolgt von Pizza, Pfannkuchen und Pommes frites. Als sogenannte Ätzgerichte haben die Schüler genannt, in absteigender Reihenfolge: Spinat, Suppen, Fisch und Kartoffeln. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause nicht an der Schulspeisung teilnehmen, verpflegen sich nach eigenen Angaben primär in Supermärkten, Bäckereien, Imbissen und Fast-Food-Restaurants.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum habe ich Ihnen das so detailliert vorgetragen? Weil die Studie meines Erachtens sehr anschaulich zeigt, dass wir es bei der Schulspeisung mit einer komplexen Thematik zu tun haben, bei der ganz unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind und bei der es dementsprechend keine eindimensionalen Verbesserungsansätze geben kann. Wir haben es nach meiner Meinung mit einem Gemisch aus weitverbreiteter Unkenntnis der Schulleitungen und der Schulträger über die Grundprinzipien gesunder Ernährung zu tun, wie sie die DGE vorschlägt, und zum anderen natürlich mit der unzureichenden Einbeziehung von Ernährungsthemen in den Schulalltag und falschen Essgewohnheiten der Schülerinnen und Schüler, aber auch einer noch zu gering ausgeprägten Esskultur an unseren Schulen.

Ganz ähnlich wie an den Schulen sieht es übrigens auch in den deutschen Kindertagesstätten aus. Zum Kitabereich gibt es eine ganz aktuelle Studie der DGE. Sie kommt zu folgenden Ergebnissen: Wie im Schulbereich hat auch an den Kitas die Essensversorgung in den letzten Jahren zunehmend

an Bedeutung gewonnen. Bundesweit bekommen zwei Millionen Kinder, das sind zwei Drittel aller Kitakinder, ihr Mittagessen in ihrer Kindereinrichtung. Damit hat sich die Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen der Kitas binnen 15 Jahren verdoppelt. Mit der quantitativen Entwicklung der Kitaverpflegung hat deren Qualität allerdings nicht Schritt gehalten. Nicht einmal jede dritte deutsche Kindertagesstätte, das sind 29,6 Prozent, beachtet die DGE-Standards für gesunde und abwechslungsreiche Ernährung der Essensanbieter in den Kitas. 55,4 Prozent der Kitas werden von Caterern mit vorgewärmtem Essen versorgt. Durch lange Transportwege und Warmhaltezeiten kommt es bei angelieferten Mahlzeiten oftmals zu Nährstoff- und Qualitätsverlusten. Nur an rund 40 Prozent der Kitas gibt es Mitarbeiter, die überhaupt ausdrücklich über die Einhaltung von Hygienevorschriften bei der Essenversorgung verantwortlich und auch ausgebildet sind. 21,4 Prozent der Kitas schulen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt im Bereich der Lebensmittelhygiene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an den Ergebnissen der beiden Studien sehen Sie, dass wir es mit einem komplexen Problem bei der Essensversorgung in den deutschen Einrichtungen der frühkindlichen und der schulischen Bildung zu tun haben. Einfache Antworten helfen uns also an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall SPD)

Eine dieser einfachen Antworten lautet, man müsse seitens des jeweiligen Bundeslands die Schulträger und die Eltern einfach mit mehr Geld ausstatten, um entsprechende Investitionen zu leisten. Dies geht in die Richtung Punkt 3 und 4 des AfD-Antrags. Das klingt zunächst einmal logisch. Allerdings kommen die Experten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung auf eine völlig andere Bewertung. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der DGE vom 23. Oktober 2012: „Teures Schulessen ist nicht automatisch besser. Eine qualitativ hochwertige Verpflegung ist nicht nur eine Frage des Preises. Sie hängt auch von der Lebensmittelauswahl, der Speisenplanung und -herstellung, den Rahmenbedingungen in Schulen sowie von Hygieneaspekten und von der Qualifikation des Personals ab. Zu lange Warmhaltezeiten der Gerichte führen nicht nur zu Vitaminverlusten und sensorischen Einbußen, es steigt auch das Risiko für die Vermehrung von Mikroorganismen.“ Wenn sich einige erinnern, gab es vor geraumer Zeit auch Probleme mit Erdbeeren von einem Caterer, der bundesweit agiert. Sie können sich erinnern. Sie wissen, was es bedeutet, wenn klassenweise die Kinder krank werden, weil damit Magen-Darm-Probleme einhergehen. Oft ist es so, das ist meine Erfahrung, dass man eher denkt, es ist ein Virus, dabei liegt es am Ende am Essen, weil nämlich diese

(Abg. Rosin)

ganzen Punkte, die ich aufgeführt habe, oft nicht eingehalten werden.

Daher sind Warmhaltezeiten von über drei Stunden einfach nicht akzeptabel. Dazu gehören natürlich auch die Anfahrtswege, die man da mit in den Blick nehmen muss. „Richtwerte für Lager-, Transport- und Ausgabetemperatur betragen maximal 7°C für kalte und mindestens 65°C für warme Speisen.“ – Da ist meistens das Problem, diese Temperatur zu halten. – „Die Einhaltung der Hygienevorschriften muss selbstverständlich sein [...], die Speisen müssen die vorgeschriebenen Temperaturen haben und zügig ausgegeben werden. Um Qualitätsverluste bei beispielsweise Zubereitung und Ausgabe zu verhindern, ist geschultes Personal von zentraler Bedeutung. Neben den rechtlich vorgeschriebenen Schulungen sind auch Fort- und Weiterbildung für alle in der Küche Tätigen zu ernährungsphysiologischen Themen sinnvoll“ – so die Pressemitteilung der DGE von 2012.

Vor dem Hintergrund, dass 85 Prozent der deutschen Schulen ihr Essen von Caterern oder externen Lieferanten bekommen und bei 60 Prozent der Schulen das Essen bereits warm angeliefert wird, kann oftmals das Essen nur durch stundenlanges Warmhalten ausgegeben werden. Wenn man sich dann anschaut, wie die Preisdiskussion läuft, ist es nicht so, dass der Caterer, der am günstigsten ist, auch der wertvollste für die Schulspeisung der Kinder ist. Die entscheidende Frage ist vielmehr, ob wir die selbst benannten Parameter, die die DGE setzt, wie die Schulen es auch selbst tun können, um Nährstoff- und Qualitätsverluste beim Schulessen zu vermeiden, auch einhalten. Teures Schulessen ist also kein Wert an sich. Das gilt genauso für die von der AfD gewünschte regionalorientierte Schulspeisung.

Was nutzt mir der örtliche Metzger als Zulieferer des Schulessens, wenn ihm unter regionaltypischem Essen vor allem Thüringer Fleischspezialitäten wie Rostbratwurst, Brätel, Mutzbraten oder natürlich auch Klöße einfallen, er aber die DGE-Vorgaben für eine gesunde Schulverpflegung gar nicht kennt, nämlich täglich Gemüse, in 20 Verpflegungstagen mindestens achtmal Salat oder Rohkost, aber nur maximal achtmal Fleisch oder Wurst sowie mindestens viermal Seefisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Für genauso wenig sinnvoll halte ich es, aus der unzureichenden Bekanntheit der DGE-Qualitätsstandards den Schluss zu ziehen, dann müsse Thüringen eben einen eigenen Standard entwickeln und ihn umsetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was soll das denn bringen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD? Es ist nicht zielführend neue Standards zu kreieren, wenn die be-

reits bekannten Standards nicht eingehalten werden. Das ist nicht sinnvoll und nicht zielführend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meinen Sie, dass diese Aspekte, die wir gerade besprochen haben, dann andere Einwirkung finden? Wir müssen doch an diesen Eckpunkten arbeiten, die ich vorhin vorgetragen habe. Die Ergebnisse der Bundesstudie zeigen deutlich, wo angesetzt werden muss, um die Schulverpflegung zu verbessern und damit die Ernährung und Essgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen positiv zu beeinflussen. Wir müssen dafür sorgen, dass der bereits bestehende DGE-Qualitätsstandard deutlich stärker in das Bewusstsein der Schulleitungen und der Schulträger rückt, dass die Schulträger die Einhaltung des DGE-Qualitätsstandards als zentralen Bestandteil ihrer Verträge mit Caterern und Zulieferern verstehen, dass die Schulen Ernährungsthemen weit mehr und vor allem auch regelmäßiger in ihren Schulalltag integrieren und nicht zuletzt, dass die Dauer der Mittagspausen an den Schulen so gestaltet wird, dass dort eine vernünftige Esskultur überhaupt erst einmal entstehen kann.

Die Institutionen, deren Aufgabe es ist, die genannten Schritte einzuschlagen, haben wir bereits genannt. Da wäre innerhalb des Kabinetts das federführende Ressort des Verbraucherschutzministeriums zu nennen, das sich laut seiner Website engagiert für eine gesunde, schmackhafte, zielgruppengerechte, von Kindern und Jugendlichen akzeptierte und wirtschaftliche Kita- und Schulverpflegung einsetzt. Darüber hinaus gibt es noch die vom Bund und vom Haus Lauinger geforderte Vernetzungsstelle zur Schulverpflegung, die bei der Verbraucherzentrale Thüringen angesiedelt ist. Dass die Vernetzungsstelle mit vergleichsweise geringen Personalmitteln gute Arbeit bei der qualitativen Verbesserung der Schulspeisung leistet, weiß ich. Beim Verbraucherschutzministerium gehe ich natürlich auch davon aus. Wir Sozialdemokraten vertrauen daher darauf, dass mit den bundesweiten Einrichtungen der Vernetzungsstelle der richtige Weg eingeschlagen wurde, um die Gesamtproblematik „gesunde und abwechslungsreiche Schulverpflegung“ in all ihren Aspekten anzubieten, um schrittweise zu ebenso umfassenden wie länderspezifischen Lösungsansätzen zu kommen. Wir brauchen das Rad also nicht neu erfinden, aber wir werden sicherlich auch noch ein wenig Geduld haben müssen, bevor die Notwendigkeit einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Essensversorgung im Kita- und Schulbereich von allen beteiligten Akteuren, den Einrichtungsträgern und -leitungen, den Kindern und Jugendlichen, aber auch ihren Eltern verinnerlicht ist. Mentalitätswandel brauchen seine Zeit.

Der vorliegende Antrag der CDU geht in dieser Hinsicht nicht weit genug, dennoch lohnt es sich, das

(Abg. Rosin)

Thema weiter intensiv in den Fachausschüssen zu diskutieren. Wir werden daher für eine Überweisung an den Bildungs- und den Verbraucherausschuss stimmen und bitten, den Verbraucherausschuss als federführenden Ausschuss zu wählen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Rosin. Als Nächster hat Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben am Sofortbericht und an den Ausführungen meiner Vorrednerin gehört und gesehen, dass es ein sehr umfangreiches Thema ist, das uns alle angeht, das uns sicher auch allen am Herzen liegt. Deswegen, denke ich, ist es gut, dass Sie auch die Diskussion im Ausschuss unterstützen, so wie das Frau Rosin eben gesagt hat. Sie hat in ihrer Rede viele Zahlen genannt. Deswegen möchte ich Sie jetzt an dieser Stelle nicht mit den vielen einzelnen Details quälen, möchte nur insoweit auch noch mal auf die aktuelle Diskussion eingehen und natürlich auf die einzelnen Punkte unseres Antrags.

Frau Rosin ist ja intensiv auf die Studien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung eingegangen. Ich habe vor einigen Wochen in der „Bild“-Zeitung gelesen: „So schlecht ist unser Kita-Essen!“, hat die „Bild“-Zeitung mit den großen Buchstaben getitelt und auch diese Studie erwähnt, in der Essen in 1.400 Kindergärten untersucht wurden. Allerdings ist dieses Thema nicht erst durch diese Studie auf der Tagesordnung – das haben wir auch in der bisherigen Diskussion gehört – und auch nicht erst durch bestimmte Zeitungsmeldungen, sondern wir hatten auch den einen oder anderen Vorfall in der öffentlichen Diskussion. Die Vorrednerin hatte dieses Beispiel mit den Erdbeeren aus China angesprochen, wo gerade dadurch die öffentliche Meinung entwickelt wurde. Es war für viele unverständlich, dass man über den ganzen Erdball Erdbeeren holt. Das ist auch ein Anliegen von uns, gerade die regionalen Produkte einzusetzen. Wir sollten uns gerade bei den Themen „Schulessen“ und „Kindertagesstättenessen“ nicht von Pauschalurteilen leiten lassen, denn es gibt durchaus viele gute und engagierte Essensanbieter. Ich kenne das aus meiner Region. Ich war vor der Sommerpause bei der Lebenshilfe, die in Saalfeld eine Mittagessenküche hat. Da kann man auch sehen, dass gut und modern ausgestattete Küchen auch ein frisches und ausgewogenes Mittagessen für Kindergärten, Schulen und auch ältere Bürger herstellen. Gerade in dieser Küche wird großer Wert darauf gelegt,

dass ein hoher Anteil von ökologisch produzierten Lebensmitteln verwendet wird, vorzugsweise aus der Region. Ich war auch beeindruckt zu sehen, dass bei der Essenslieferung nicht dieser Plastiktrend mitgemacht wird, sondern die Lebenshilfe setzt da auf Porzellangeschirr, was in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren, gerade mit dem Ausbau von Ganztagschulen kommt einer gesunden, ausgewogenen und nahrhaften Schulverpflegung eine immer größere Bedeutung zu. Gleichzeitig ist unbestritten, dass viele gesundheitliche Probleme ihre Ursache im ungesunden Ernährungsverhalten und in mangelnder Bewegung haben. Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen ist in Thüringen ein Problem geworden, vor dem man nicht die Augen verschließen darf. Im Kindes- und Jugendalter werden die Grundsteine für das spätere Essverhalten gelegt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt veröffentlichte in diesem Jahr eine aktuelle Statistik zu den Untersuchungen vor der Einschulung.

Frau Abgeordnete Rosin ist noch einmal intensiv auf die Erhebung eingegangen. Ich muss auch an dieser Stelle sagen: Eine gesunde und ausgewogene Verpflegung im Kindergarten und in der Schule, aber auch zu Hause muss dabei ein Teil der Lösung dieses Problems sein.

Die Ernährung ist ein sehr persönlicher und direkt auf den Menschen bezogener Bereich, insofern trägt jeder Mensch hier eine direkte persönliche Verantwortung. Politik und Staat können hierbei nur flankierend und hilfreich wirken, ohne jedoch die eigentliche persönliche Verantwortung des Einzelnen zu übernehmen. Das ist auch die Zielrichtung unseres heutigen Antrags. Entscheidend für das Ernährungsverhalten und insgesamt für eine gesunde und ungesunde Ernährung ist die Lebenskompetenz des Menschen mit seinem Wissen, seiner Bildung, seinen Erfahrungen und nicht zuletzt seinen persönlichen Veranlagungen. Der zentrale Ort für die Entwicklung der erforderlichen Ernährungskompetenz ist nach unserer Meinung die Familie. Eltern und Großeltern vermitteln ihren Kindern und Enkelkindern das Thema „Gesunde Ernährung“ mit ihrem Wissen und ihrem persönlichen Vorbild. Eine hochwertige und altersgerechte Schulverpflegung sowie eine fundierte schulische Ernährungsbildung kann Familie in dieser Aufgabe unterstützen, da Kinder und Jugendliche über etliche Jahre hinweg tagsüber eine lange Zeit in der Schule verbringen. Es gibt bereits verschiedene Initiativen und Programme in Thüringen, die sich für gesundes und regionales Schulessen engagieren. Die einzelnen Programme hat hier auch Frau Staatssekretärin Ohler erwähnt. Dieses Beispiel des EU-Schulobstprogramms hat uns gerade auch in der vergangenen Legislaturperiode intensiv beschäftigt. Ich kann mich gerade an die Anfänge erinnern, die doch recht holprig waren, aber es wurde ja jetzt bestätigt,

(Abg. Kowalleck)

dass gerade dieses Programm läuft. Darauf müssen wir natürlich auch weiterhin unser Augenmerk legen. Das kann allerdings nur ein begrenzter Beitrag zur größeren Aufgabe, die wir haben, der gesunden Ernährung, sein. Es braucht ein pädagogisches Gesamtkonzept, um die Kinder und ihre Eltern für eine gesunde Ernährung zu gewinnen. Ziel muss es sein, das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung systematisch aufzubauen. Die Einstellung zum Essen und die Wertschätzung für Lebensmittel müssen sich da teilweise auch grundsätzlich ändern.

Mit der Verpflichtung der Thüringer Schulen zur Erarbeitung und Fortschreibung von Gesundheitskonzepten gibt es an den Schulen bereits einen Anknüpfungspunkt, sich mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ zu beschäftigen und verschiedene Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag unter anderem das Thema „Essen“ stärker in den Unterricht einzubeziehen und bei den Kindern ein stärkeres Bewusstsein für Nahrungsmittel, Herkunft, Qualität und die gesunde Ernährung zu schaffen. Ganz wichtig ist dabei, den Kindern den Ursprung des Essens möglichst lebensnah zu vermitteln. Hier ist nach unserer Ansicht das Thüringer Unterrichtsfach Schulgarten das ideale Instrument, aber auch zum Beispiel die Einrichtung von Kinderküchen, in denen Lebensmittel frisch zubereitet werden können, ist dabei ein Baustein. Aus meiner Arbeit weiß ich, dass viele Kindergärten, viele Einrichtungen schon diese Kinderküchen haben und da ganz fleißig auch mit den Kleinsten Essen zubereiten, und da gibt es dann das gesunde Frühstück usw., wo dann Obst und Gemüse zubereitet wird. Das ist dann vor Ort immer auch eine ganz tolle Geschichte.

Meine Damen und Herren, die Qualität und der Geschmack der Mittagsverpflegung müssen immer wieder auf den Prüfstand. Seit dem Jahr 2009 gibt es in Thüringen eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Trägerschaft der Verbraucherzentrale Thüringen, die vom Bundesernährungsministerium gefördert wird. Sie unterstützt Schulen und Kindergärten bei der Gestaltung eines gesunden Verpflegungsangebots. Ihr Ziel ist auch die Förderung und Verbreitung von Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Zu dem Punkt, das hatte ich gesagt, haben wir heute auch die unterschiedlichsten Zahlen gehört. In unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass diese Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung als einheitliche Mindeststandards für die Verpflegung in Kindergärten und Schulen in den Ausschreibungsverfahren und Verträgen mit den Trägern zu verankern sind. Außerdem soll in Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ein Qualifizierungssystem für Caterer entwickelt werden.

Neben dem Essen gehört zu einer gesunden Ernährung aber auch die richtige Getränkewahl.

(Beifall Abg. Hey, SPD)

Deshalb wollen wir die Bereitstellung von gesunden Getränken, zum Beispiel in Form von Milch, Tee, oder die Einrichtung von Trinkwasserbrunnen in den Schulen unterstützen. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Getränkeversorgung an den Schulen höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Besonders in den warmen Monaten des Jahres, wenn Kinder bei Sport und Spiel aktiv sind, reichen oftmals die mitgebrachten Getränke nicht aus. Der Getränkeautomat in der Schule bietet dann mitunter auch nicht das richtige Angebot. Auch hier sollten wir dem berühmt-berüchtigten Colaautomaten den Kampf ansagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Älteren von uns kennen noch die Harald-Schmidt-Show und Harald Schmidt hatte immer als Running-Gag gesagt: „Ich sage Ja zu deutschem Wasser.“ Viele Abgeordnete in diesem Haus können diesen Ausspruch sicher unterstützen. Wir haben seit mehreren Monaten vor unserem Plenarsaal im Landtagsfoyer einen Trinkbrunnen, wenn man so will. Seit vielen Monaten wissen wir das zu schätzen. In Thüringen gibt es auch bereits zahlreiche Trinkbrunnen an den Schulen. In meiner Heimatstadt Saalfeld habe ich vor zwei Jahren eine sogenannte „Trinkbrunneninitiative“ gegründet. Innerhalb eines Jahres haben wir mit Unterstützung von verschiedenen Förderern erreicht, dass allein fünf Trinkbrunnen in Saalfelder Schulen, Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien, eingeweiht werden konnten.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das sind kleine Kunstwerke geworden, denn die Kinder und Jugendlichen konnten die Hintergründe selbst gestalten. Sie haben gesagt, wir möchten ein bestimmtes Bild, das wurde dann mit örtlichen Künstlern zusammen gestaltet. So haben wir wirklich ganz individuelle Trinkbrunnen, kleine Kunstwerke schaffen können. Zwei weitere Trinkbrunnen entstanden in diesem Jahr in Schmiedefeld bei Neuhaus und vor den Sommerferien haben wir noch einen Trinkbrunnen in der Regelschule Untwellenborn eröffnet. Das ist für mich auch eine ganz tolle Sache, weil ich sehe, das wird von den Kindern entsprechend angenommen. Die Brunnen werden genutzt, gehegt und gepflegt, das ist eine ganz tolle Sache.

Ich werbe auch immer dafür, dass jeder in seiner Region aktiv für die gesunde Ernährung unserer Kinder und Jugendlichen eintreten sollte. Dann haben wir schon viel gekonnt. Deshalb wollen wir auch dieses vielschichtige Thema im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport intensiv diskutieren. Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksam-

(Abg. Kowalleck)

keit und vielleicht das eine oder andere Engagement, das in Zukunft in dieser Richtung kommt, vielleicht auch in Ihrem Wahlkreis. Wer Interesse hat, kann auch gern noch mal auf meine Internetseite schauen,

(Zwischenruf Abg. Rosin, SPD: Das war der Werbeblock!)

da habe ich eine entsprechende Trinkbrunnenbrochüre und ein kleines Video. Ich finde es eine tolle Sache. Das war noch eine kleine Werbung in der Hinsicht.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, ein Video mit Maik Kowalleck!)

Dann sage ich: Ja zu deutschem Wasser!

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Na dann, prost! Als Nächste hat Abgeordnete Skibbe für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Antrag der CDU – so meinen wir auch – macht einen Schritt in die richtige Richtung. Ernährung in Kindergärten und Schulen ist auch uns ein wichtiges Thema. Wir haben von den letzten beiden Vorrednern schon eine Menge gehört. Ich möchte seitens der Fraktion Die Linke die Themen, die wir als wichtig erachten, die wir auch in den vergangenen Legislaturperioden schon entsprechend verfolgt haben und die weitergelten, noch einmal benennen. Das sind zum einen erst mal die Angebote zu einer täglichen Versorgung mit gesunden und – wie wir meinen – auch hochwertigen Lebensmitteln. Das ist zum Zweiten die Preisgestaltung, die nach unserer Ansicht sozial verträglich zu gestalten ist. Das sind natürlich auch, so wie in Ihrem Antrag bereits benannt, die regionalen, aber auch saisonalen Lebensmittel, die in die Breite des Angebots von Kindergärten und Schulen mit einbezogen werden sollen. Und schließlich ist das die Bildung der Kinder und Jugendlichen im frühkindlichen Bereich hin zu einer gesunden Ernährung. Diese Ziele und Aufgaben sind und bleiben für uns wichtig und mündeten ja auch im Koalitionsvertrag in eine sehr wichtige Aufgabe.

Frau Staatssekretärin Ohler hat in ihrem umfassenden Bericht, für den ich mich an dieser Stelle auch ganz herzlich bedanken möchte, deutlich gemacht, dass die genannten Ziele keine Wunsch-dir-was-Formulierungen sind. Im Bericht der Landesregierung wurde deutlich, dass hier nicht nur ein Ministe-

rium an einer Verbesserung der Situation arbeitet, sondern dass das Thema „Gesunde Ernährung“ mit drei beteiligten Ministerien erarbeitet werden muss. Das Bildungsministerium ist ja schon benannt worden, auch das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und – wie ich meine – auch das Ministerium für Inneres und Kommunales hat zumindest bei den Kommunen eine tatsächliche Gemeinschaftsaufgabe zu entwickeln. Dies ist gut, denn es erhöht die Möglichkeit, die genannten Ziele auch zu erreichen.

Die vielfältige Verteilung der Aufgaben bringt auch den beständigen Bedarf einer guten Koordination mit sich. Bisher – da brauche ich die Worte der Ministerin nicht zu wiederholen – wurde einiges erreicht. Bei den Kindertagesstätten gibt es einen kontinuierlichen Trend, dass zunehmend Vollverpflegung angeboten wird und sich immer mehr Kindertagesstätten an Projekten der frühkindlichen Ernährungsbildung beteiligen. Das können wir auch im Jahresbericht der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aus dem Jahr 2015 nachlesen. Allerdings gibt es hier auch Unterschiede in den verschiedenen Kindertagesstätten und wir haben besonders im kommunalen Bereich noch Nachholbedarf.

Die Zahlen zur Schulverpflegung wurden genannt, die möchte ich hier nicht wiederholen. Die Anzahl der Bildungsangebote zur Ernährung sowohl als Querschnittsaufgabe in verschiedenen Bereichen im Rahmen des Lehrplans als auch über außerschulische Projekte steigt hier in Thüringen, wobei Experten bemängeln, dass die tatsächlich vermittelten Inhalte oft nur punktuell und im Ansatz stecken bleiben, weil, wenn wir nur punktuell – Frau Rosin sagte es auch –, nur einmal im halben Jahr oder im Jahr Projekte anbieten, dann hier die Frage nach der Nachhaltigkeit zumindest gegeben ist.

Die Kosten für die Schulverpflegung wurden auch hier benannt. Sie liegen bei durchschnittlich 2,18 Euro, wobei die Werte aus dem Jahr 2013 stammen. Ich denke, dass sich seit dieser Zeit noch etwas entwickelt hat und dass die Schulverpflegung teurer geworden ist. Aber das lässt sich natürlich nicht auf die Qualität des Essens zurückführen. Studien für Hamburg und Berlin aus den letzten beiden Jahren haben gezeigt, dass hier ein Ausweg aus der bekannten unguten Spirale „Preiswertes Essen endet oft in billiger Qualität“ gefunden werden muss. Ich glaube, das Thema sollten wir angehen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung bzw. die Forderungen hat Frau Rosin bereits genannt. Ich möchte hier noch mal die Kriterien hinzufügen: besonders die Speisenfolge in vier Wochen, zweimal in der Woche Fleisch, einmal mindestens Fisch anzubieten, das Würzen mit frischen Kräutern. Das sind alles Kriterien, die die

(Abg. Skibbe)

Deutsche Gesellschaft für Ernährung anbietet. Hinzu kommt auch ein Getränk: mindestens 200 Milliliter und möglichst ungesüßt.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind Dinge, die die Deutsche Gesellschaft für Ernährung fordert. Und wie wir das umsetzen können, ich denke, das lohnt sich, in den beiden Ausschüssen zumindest zu diskutieren.

Wenn wir das Ganze umsetzen, dann denke ich auch, dass wir mit den Kosten des Essens, wie wir sie jetzt haben und wo die Elternverbände und die Schulen einen Höchstpreis von 3,50 Euro fordern, das können wir dann mit diesen Forderungen nicht erreichen. Wir müssen also auch hier die im Antrag der CDU gestellten Forderungen nach der Qualität der Verpflegung in Kindertagesstätten und Schulen, wie die umgesetzt werden sollen, auch die Frage stellen, wie die Kosten hierfür verteilt werden, wer sie tragen soll. Denn damit die Schulträger – und das sind in den meisten Fällen die Kommunen – nicht allein gelassen werden, wäre das eine Forderung, die einer Luftblase gleichkommt.

Ein Lösungsansatz ist ein gemeinsames Steuerungssystem von Mindestbedingungen für die Caterer oder Schulspeisung bei gleichzeitig gerechter Bezuschussung des Schulessens. Die Bundestagsfraktion der Linken hat im Januar dieses Jahres im Rahmen einer Fachkonferenz Wege aufgezeigt, wie eine solche Steuerung aussehen könnte und wie sich der Bund hieran beteiligen könnte.

Staatssekretärin Ohler hatte auf das Mehrwertsteuersystem Bezug genommen, hatte noch einmal kritisiert, dass das Kita-Essen mit 19 Prozent doch sehr hoch besteuert wird, aber dass die Initiativen unserer Bundestagsfraktion bisher ins Leere gelaufen sind. Wenn gerade das Essen von Kindern mit 19 Prozent und Tierfutter gleichzeitig mit 7 Prozent besteuert wird, dann frage ich, wo ist hier die Gerechtigkeit?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem müssen wir uns oder sollten wir uns dann auch stellen.

Konkret geht es um ein notwendiges Bundesprogramm Kita- und Schulverpflegung. Ich denke, das sollten wir auch gemeinsam diskutieren, wo genau Komponenten, die bisher heute hier besprochen wurden, umfassend diskutiert werden können bzw. umfassend auch geklärt werden.

Es wird Sie nicht wundern, dass sich die Bundesregierung bisher geweigert hat, dass dieses Programm, das von unserer Bundestagsfraktion schon aufgesetzt wurde, in der Diskussion noch keine Rolle gespielt hat, aber vielleicht können wir das ja über Thüringen anschieben. Ich würde das gut finden.

Denn es ist paradox, wenn das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Kampagne „Macht Dampf: Für gutes Essen in Kita und Schule“ lediglich aufklären will, warum gutes Schulessen wichtig ist und Qualitätsstandards möglichst an allen Schulen gelten sollen, aber die Kosten hierfür komplett auf Länder, Kommunen oder gar die Eltern schiebt.

So sieht unserer Meinung nach verantwortungsvolle Politik nicht aus und ich fordere Sie, liebe Abgeordnete von der CDU, auf, Minister Schmidt aus Ihrer Schwesterpartei – man darf sie sicherlich noch so nennen – daran zu erinnern, dass auch er hier gefordert ist, verantwortlich zu handeln, anstatt nur Schaufensterparolen zu produzieren.

Lassen Sie mich abschließend noch auf fünf Punkte eingehen, die zu der Frage gehören, wie wir das komplexe Thema einer gesunden Verpflegung an Kindertagesstätten und Schulen so weiter behandeln, dass es nicht nur eine wichtige Aufgabe bleibt, sondern für Eltern, Kinder und Schülerinnen und Schüler zu spürbaren Ergebnissen führt. Mindestanforderungen und Qualitätsstandards werden inzwischen bereits – das haben wir heute gehört – als geeignete Möglichkeit der Orientierung für die Qualität des Essens akzeptiert. Um sie auch erfolgreich umzusetzen, braucht es neben einer dafür notwendigen Infrastruktur auch eine Abkehr vom alleinigen Gebot des preiswertesten Angebots. Sie müssten hier die Situation der Schulträger beachten, die im Rahmen ihrer Kostenplanung darauf angewiesen sind, die Entscheidung für den Caterer allein nach der Marktlage zu treffen. Die bestimmt sich eben nicht nach den DGE-Standards, sondern teilweise nach abartigen Preis-Leistungs-Verhältnissen. Gerade bei der Verarbeitung des Essens in Gemeinschaftsküchen finden immer noch viel zu viele Fertigprodukte oder Halbfertigprodukte Anwendung. Ja, das ist halt so, wenn der Wettbewerb nach dem preiswertesten Anbieter vorstangeht.

Dies bringt natürlich die bereits erwähnte Frage der Kosten für Eltern und Schülerinnen und Schüler mit sich, die diese für das Essen zu bezahlen haben und wie diese Kosten sozial gerecht verteilt bleiben. Das ist die Frage, die wir zuerst beantworten müssten.

Sowohl geeignete Küchen und Zubereitungssysteme, qualitätsvolles Essen als auch die sinnvolle Einbeziehung regionaler und saisonaler Angebote sind nicht nur, aber vordringlich an eine gute Küche gebunden, in der das Essen zubereitet, aber auch aufbewahrt wird. Hierfür fehlen nicht nur in Schulen, in Kindertagesstätten oft die Räumlichkeiten und Kapazitäten. Selbst die Caterer kaufen in vielen Fällen über Tiefkühlsysteme ein und bereiten nur auf. Es ist also zu prüfen, wie die technischen und personellen Voraussetzungen an Schulen für Küchen zu verbessern sind und dass die Qualitäts-

(Abg. Skibbe)

standards auch die Form der Zubereitung beim Caterer umfassen.

Das Ganze hätte einen wichtigen Nebeneffekt: Eine Küche vor Ort ist ein hervorragendes Mittel, Schüler in die Essensplanung einzubinden und mit ihnen im Rahmen von Projekttagen gemeinsam zu kochen. Herr Kowalleck hatte ja schon mit den Schülerküchen ein bisschen darauf abgehoben. Ich denke, da sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Das könnten wir soweit hinbekommen.

Eine zweite Sache wäre die Attraktivität des Essens. Hier meine ich nicht nur das Essen an sich, sondern auch die Raumgestaltung. Viele Kinder und besonders die Jugendlichen heben ja darauf ab, dass gerade die Pausen zu laut und zur Raumgestaltung, dass es dann zu laut ist in den Räumlichkeiten, dass es keine Nischen gibt, wo man sich aufhalten kann, und wollen deshalb auch woanders essen, gehen zum Bäcker meinetwegen an der Ecke oder zum Döner in der nächsten Straße. Das wissen wir alle, dass gerade die älteren Kinder und die älteren Jugendlichen das dann entsprechend machen.

Auch Ernährungsbildung ist uns eine wichtige Sache, die als Teil des sozialen Austauschs mit geboten ist. Es ist ein Grundbaustein eines erweiterten Ansatzes von Ernährungsbildung. Gesunde Ernährung sollte nicht nur Forderung sein, sondern für die Kinder in den Kindertagesstätten und für die Schülerinnen auch als ein Anreiz dienen. Wenn die Verpflegung in ihren Augen mehr ist als etwas, was lästig ist, was vielleicht wie Rattengift schmeckt – wie man im jugendlichen Alter spricht –, dann können hier auch Bildungsansätze greifen, die über Lehrplaninhalte hinausgehen.

Es gibt ganz verschiedene Pilotprojekte, die möchte ich jetzt gar nicht mehr so aufzählen. Wir wollen, dass auch die EU-Förderprogramme genutzt werden. Ab dem kommenden Jahr werden das Schulmilch- und das Schulobstprogramm zusammengeführt. Das begrüßen wir sehr und das sollten wir auch weiter verfolgen und weiter auflegen.

Wir sind der Meinung, dass wir mit dem Antrag der CDU mitgehen können. Den Alternativantrag der AfD, der nach ihrem im Juni zurückgezogenen ersten Antrag, der so ein Sammelsurium von verschiedenen und sehr unausgewogenen Themen war, lehnen wir ab. Von Kleinen Anfragen und Berichten hätten Sie viele dieser Themen auch recherchieren können. Der zweite Antrag scheint jetzt sowohl vom Zeitpunkt seiner Einreichung als auch von den Inhalten so, als haben Sie jetzt von der CDU abgeschrieben. Im Fazit habe ich den Eindruck, Sie müssen sich erst mal in das Thema weiter einarbeiten und sollten dies auch tun.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Nein, nein, wir waren zuerst am Thema dran!)

Gesunde Ernährung in Kindertagesstätten und Schulen und die Bildung hierzu ist und bleibt ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Auch wir unterstützen die Überweisung des Antrags an die Ausschüsse für Verbraucherschutz und Bildung und schließen uns den Forderungen von Frau Rosin an. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herzlichen Dank. Nun hat Abgeordnete Muhsal für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Ernährung und die Gesundheit unserer Kinder sind ein hohes Gut. Wie ich in meiner Einbringungsrede dazu schon gesagt habe, ist der Besuch von Ganztagschulen für viele Kinder in Thüringen die Regel. Das bedeutet natürlich auch, dass Eltern und Kinder davon abhängig sind, dass den Kindern ein entsprechend gutes Mittagsangebot in den Schulen gemacht wird. Besorgniserregend ist dabei aber schon der Gesundheitszustand der Kinder. Im Schuljahr 2012/2013 waren in vorschulischen Einrichtungen beispielsweise 10,2 Prozent der Kinder übergewichtig, in der Klassenstufe vier 17,5 Prozent der Kinder. Und sogar 20,7 Prozent der Kinder in der 8. Klasse waren übergewichtig. Wie wir im April in der Zeitung lesen konnten, haben sich diese Zahlen seither nicht wirklich verändert. Abgesehen davon, dass das einen erheblichen Einschnitt für die Gesundheit und die Lebensqualität der betroffenen Kinder bedeutet, ist auch davon auszugehen, dass das Risiko für weitere Erkrankungen höher ist als bei normal ernährten Kindern. Diesen Risiken müssen wir entgegentreten. Wir können ihnen entgegentreten, indem wir für eine gesunde Ernährung in der Schule sorgen.

Eine Möglichkeit, dies zu tun, sei laut der Internetseite des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz das EU-Schulobstprogramm. Durch die Teilnahme an diesem Programm will die Landesregierung einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung leisten, das Wissen über regionalen Anbau und Zubereitung von Obst und Gemüse steigern und dem rückläufigen Verzehr von Obst und Gemüse bei Schülern entgegenwirken. Ein löbliches Ziel. Aber man muss sich doch fragen, ob dieses Ziel durch das EU-Schulobstprogramm erreicht wird. Mich haben schon mehrfach Klagen von Eltern erreicht, zum Beispiel darüber, dass Gurkenstücke noch eingeschweißt sind, wenn sie ihren Kindern in die Hand gegeben werden oder darüber, dass die Kinder den Versuch gemacht haben, in der Schule verteilte, steinharte Birnen zu essen. Auch wenn mir erzählt wird, dass neben heimi-

(Abg. Muhsal)

schem Obst auch grüne Bananen verteilt werden, kann man sich schon fragen, ob die Kinder dabei so viel über heimisches Obst lernen und ob das Essen so toll ist.

(Beifall AfD)

Die beste Möglichkeit, einen Beitrag für eine gesunde Ernährung unserer Schulkinder zu leisten, ist allerdings die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass mittags in der Schule nicht nur eine warme Mahlzeit angeboten wird, sondern dass diese Mahlzeit möglichst gesund ist und auch aus regionalen Quellen stammt. Was in der Schule bei den Kindern auf den Tisch kommt, entscheidet in einer Schule die Schulkonferenz nach den Grundsätzen einer gesunden Ernährung – zumindest in der Theorie. Was genau diese Grundsätze einer gesunden Ernährung sind, ist nicht verbindlich definiert und da hapert es eben. Die Schulen können aber beispielsweise – das habe ich schon gesagt – die Standards für gesunde Ernährung von der DGE – also der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – nutzen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung hat unter anderem die Aufgabe, Schulen bei der Umsetzung der Qualitätsstandards der DGE zu unterstützen. Allerdings wurde in einer Studie aus dem Jahr 2015 festgestellt, dass nur 34,1 Prozent der Thüringer Schulleiter und nur 63 Prozent der Thüringer Schulträger die DGE-Standards überhaupt kennen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das haben wir schon gehört!)

Innerhalb einer Untersuchung der Thüringer Verbraucherschutzzentrale zum Thüringer Schulessen aus dem Jahr 2009 konnte keiner der Anbieter vom Schulessen die Grundsätze der DGE umsetzen. Aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage wissen wir, dass auch derzeit keine Thüringer Schule über eine Zertifizierung für die Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards verfügt. Im Gegensatz zur CDU glauben wir nicht, dass die DGE-Standards die Lösung aller Probleme beim Schulessen sind.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, eigene verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln und dafür zu sorgen, dass diese Qualitätsstandards im Interesse unserer Kinder auch eingehalten werden.

(Beifall AfD)

Die Landesregierung soll insbesondere auch eigene Qualitätsstandards entwickeln, weil die Standards der DGE eben keine Rücksicht auf die Regionalität und Saisonalität der Produkte nehmen. Wir wollen regionale Produkte für unsere Kinder, weil Kinder dadurch nicht nur die Vielfalt und den Geschmack der eigenen Region erkunden, sondern auch, weil sie die jahreszeitspezifischen Obst- und Gemüsesorten und ihre Bedeutung für die Ernährung kennenlernen. Wir wollen regionale Produkte, weil damit regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt

werden und Gewinne nicht an Großunternehmen gehen, sondern der eigenen Region nutzen.

(Beifall AfD)

Und wir wollen regionale Produkte, weil dadurch auch die heimischen Kulturlandschaften gestärkt werden. Gleichzeitig geht es uns nicht nur um regionale, sondern auch um regionaltypische Speisen, denn auch daraus resultiert eine Identifikation mit der eigenen Umgebung und eine identitätsstiftende Esskultur.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Ein besonderes Anliegen ist es uns auch, eine Besteuerung des Schulessens mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent zu erreichen. Leider hat sich hier noch keine andere Fraktion dazu geäußert. Ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent wird bislang nämlich immer nur dann fällig, wenn der Verarbeiter des Essens die Speisen lediglich anliefern, aber die Essensausgabe eben durch die Einrichtung selbst organisiert wird. In Thüringen wird das Personal für die Ausgabe des Mittagessens allerdings fast ausschließlich durch den Essensanbieter gestellt. Nur bei einem Schulträger wird das Personal zur Essensausgabe vom Schulträger gestellt und damit nur eine Mehrwertsteuer in Höhe von 7 Prozent fällig. Wir meinen daher: Ein gesundes Mittagessen in der Schule gehört zur Grundversorgung der Kinder. Deswegen sollte das Mittagessen in jedem Fall nur mit 7 Prozent und eben nicht mit 19 Prozent besteuert werden. Dafür sollte sich eine Landesregierung einsetzen.

(Beifall AfD)

Ein weiterer wichtiger Punkt, den wir mit unserem Antrag aufgreifen, sind die Kosten des Schulessens an sich und die Möglichkeit der Schulträger, für Mehrkindfamilien oder einkommensschwache Familien das Schulessen zu bezuschussen. Im Jahr 2013 variierte die Höhe der finanziellen Unterstützung des Essens je nach den finanziellen Ressourcen des Landkreises bzw. der Stadt. Der niedrigste absolute Zuschuss lag bei 26 Cent pro Portion und der höchste absolute Zuschuss bei 1,90 Euro. Für die durchschnittliche minimale Unterstützung wurden 69 Cent ermittelt und für die höchste 1,50 Euro. Hier ist die Landesregierung gefragt, sie muss die finanziellen Möglichkeiten schaffen, dass alle Träger sozial und nach der Kinderzahl gestaffelt das Schulessen bezuschussen können. Ich hoffe, Sie alle teilen diese Ziele, und beantrage hiermit die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Muhsal. Als Nächste hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist jetzt schon viel gesagt worden zum Thema „Schulspeisung“ und „Gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule verbessern – regionale Lebensmittel wertschätzen“. Auch ich möchte noch einmal an eine Debatte erinnern, die vor einigen Jahren in diesem Haus stattgefunden hat und die hier auch schon Erwähnung fand. Wir erinnern uns, im September 2012 sind 11.000 Kinder in Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen an einer akuten Gastroenteritis, einer Magenschleimhautentzündung, erkrankt, nachdem sie verunreinigte Erdbeeren zu sich genommen hatten. In der Folge gab es hier im Thüringer Landtag eine Diskussion, und zwar zu einem Antrag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im November eingereicht hat. Wie das so ist – wir kennen das – dauerte es dann ein wenig, und am 13. Dezember 2012 fand schließlich die Debatte zum Antrag unter der Überschrift „Kita- und Schulverpflegung: Gesund, regional und saisonal – und zum Wohle der einheimischen Wirtschaft“ statt. Mein damaliger Kollege Dr. Frank Augsten hatte diesen Antrag hier eingebracht. Aufhänger – wie gesagt – war die damalige Situation, dass eben 11.000 Kinder an akuter Übelkeit litten, nachdem sie die entsprechenden Speisen aus der Schulspeisung zu sich genommen hatten.

Was aber ist mit diesem Antrag passiert? Erinnern Sie sich daran noch, insbesondere geehrte Kollegen von der CDU? Alle fanden es damals wichtig, dazu etwas zu sagen, dass 11.000 Kinder erkrankt sind. Unser Antrag, der aus einer Oppositionsfraktion kam, wurde von Ihnen nicht mal an den Ausschuss überwiesen, sehr geehrte Damen und Herren. Dazu waren Sie nicht bereit. Die Einzigen, die damals der Ausschussüberweisung zugestimmt haben, war die Fraktion Die Linke. Alle anderen haben dies abgelehnt. Das muss schon zu denken geben. Nur, weil Sie uns ja manchmal sagen, wir würden unseren eigenen Leitgedanken nicht folgen, vielleicht nicht alles besser, aber vieles anders zu machen.

Wir werden Ihren Antrag von der CDU heute sehr wohl an den Ausschuss überweisen, weil wir schon meinen, dass es wichtig ist, zu dieser Frage zu diskutieren. Dankenswerterweise wurden ja hier auch schon sehr viele Fakten vorgetragen. Frau Rosin hat ganz viele Zahlen genannt, auch Frau Skibbe hat eben noch einmal vieles ausgeführt und auch Sie, Herr Kowalleck, haben wichtige Fragen ange-

sprochen. Das wollen wir gern mit Ihnen in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Ich will aber, wie gesagt, noch einmal daran erinnern, wie Sie mit solchen Anträgen verfahren sind, die sehr umfangreich waren. Sie waren damals nicht bereit, auch nur in Ansätzen inhaltlich zu solchen Fragen zu diskutieren, wenn ein Antrag von einer Oppositionsfraktion eingebracht wurde.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So waren die!)

Ernährung ist eine Frage der Haltung, und zwar in vielerlei Hinsicht. Das wissen wir auch. Wir kennen die Problematik, dass in den meisten Kitas und Schulen leider die Standards der DGE nicht eingehalten wurden. Das ist hier auch schon hinreichend referiert worden. Die Frage ist nur, was daraus folgt. Frau Rosin hat das schon richtig gesagt, ich will es noch einmal betonen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat sehr umfangreiche Studien durchgeführt und entsprechende Standards auf den Weg gebracht. Jetzt müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die wenigsten Kindertagesstätten und Schulen diese Standards kennen, geschweige denn berücksichtigen. Dann kommt die AfD daher und sagt: Dann brauchen wir eben neue Standards. Entschuldigung, das ist wirklich nicht seriös, meine sehr geehrten Damen und Herren. Da sind wir eher sehr dicht bei der CDU. Es gibt diese Standards. Sie sind wichtig. Sie müssen eingehalten werden. Entsprechend müssen sie auch bekannt gemacht werden. Aber dafür brauchen wir keine neue Standarddebatte. Die Standards sind längst da. Es hapert leider wie so oft an der Umsetzung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das muss uns zu denken geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche, die den ganzen Tag in der Kindertagesstätte oder Schule verbringen, brauchen selbstverständlich ein gutes und auch gesundes Essen. Es sollte natürlich auch möglichst regional sein. Denn wir erinnern uns alle: Die verunreinigten Erdbeeren, um die es damals ging, kamen aus China. Sie wurden also von weither angekarrt. Was das mit gesund oder regional zu tun hat, wir wissen alle: Es hat überhaupt nichts damit zu tun. Ich will noch kurz auf die Bertelsmann-Studie „Is(s)t KiTa gut?“ verweisen, die festgestellt hat, dass es etwa ein Drittel der Kitas ist, das sich an den Ernährungsstandards orientiert. Der Rest orientiert sich an anderen Standards. Es gibt das optimix-Konzept, die Bremer Checkliste. Als Grüne sagen wir, dass wir der Diskussion darüber, wie wir mehr Verbindlichkeit und auch mehr Bekanntheit bei den Standards erreichen, sehr offen gegenüberstehen. Wie gesagt, wir meinen nur nicht, dass man, wie man immer so schön sagt, das Rad neu erfinden muss, sondern es muss darum gehen, die Stan-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dards auch ernst zu nehmen. Zur Forderung der AfD nach einem verringerten Steuersatz, den Sie eben noch mal vorgetragen hat, von 7 Prozent für Schulessen hat die Staatssekretärin bereits ausgeführt, dass diese Möglichkeit der Verringerung unter Umständen bereits besteht. Da müssen wir mit den Schulträgern ins Gespräch kommen, denn bei den Schulträgern liegt es natürlich, welche Verträge gestaltet werden, bei den Schulkonferenzen, die sich letztlich für den jeweiligen Anbieter entscheiden ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist richtig!
Das ist richtig!)

– Wie bitte? Das ist richtig. Wenn Herr Grob mich mal lobt... – Jedenfalls liegt es beim Schulträger, sich zu entscheiden. Insofern müssen wir uns das ganz genau anschauen. Hier müssen wir nämlich auch wieder mal die kommunale Selbstverwaltung im Blick behalten. Das hatten wir heute auch schon einmal an anderer Stelle. Außerdem geht es auch nicht darum, ob alle Schulträger das Schulessen bezuschussen, sondern es muss darum gehen – meinen wir jedenfalls –, dass kein Kind aus finanziellen Gründen vom Schulessen ausgeschlossen bleibt. Thüringen liegt bei den Durchschnittskosten beim Schulessen im Übrigen unterhalb des Bundesdurchschnitts. Für Kinder aus finanziell schwächeren Familien gibt es zudem eine Ermäßigung entsprechend § 26 SGB II. Außerdem hat die Staatssekretärin hier auch zu weiteren Regelungen ausgeführt. Untersuchungen zeigen auch immer wieder, dass es nicht die Kosten für das Schulessen sind, die das Problem darstellen, sondern eher die fehlende Qualität des Essens. Deswegen legen wir sehr großen Wert darauf, dass sich tatsächlich die Qualität des Schulessens verbessern muss. Die Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat in einer Studie 2014 festgestellt, dass es oft zu viel Fleisch gibt, zu wenig Obst und Gemüse und das Essen, das hat Frau Rosin dargestellt, einfach zu lange warmgehalten wird. Ob dann die 65 Grad immer eingehalten sind, ist noch eine ganz andere Frage. Auch gibt es – auch das ist schon von meiner Kollegin Frau Rosin angesprochen worden – viel zu wenig Zeit zum Essen. Essen verbindet. Essen braucht aber tatsächlich auch Zeit, wenn es eben nicht nur darum geht, Nahrung herunterzuschlingen. Das soll es nicht sein. Schulpausen zur Mittagszeit von 30 Minuten reichen eben nicht. Die DGE empfiehlt eine Pausenzeit von 60 Minuten plus minus 15 Minuten. Auch darüber muss man nachdenken. Gerade bei Ganztagschulkonzepten, wo rhythmisiert gearbeitet wird, ist das in der Regel auch gar kein Problem. Es muss einfach nur umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen aber auch ganz klar, dass es mehr Abwechslung auf dem Teller braucht, wie zum Beispiel Salatbars. Das machen uns andere Länder übrigens vor. In Finnland beispielsweise gibt es in jeder Schule eine Salatbar, statt lang gegartes Gemüse, und mehr Buffets, an denen die Schülerinnen und Schüler ihr Essen selbst zusammenstellen können. Und da sehen wir es etwas anders als die AfD: Gerade auch beim Essen sollte man immer mal wieder etwas anderes probieren. Man sollte unterschiedliche Dinge kennenlernen, auch kosten, erfahren, schmecken. Insofern braucht es hier auch eine Vielfalt auf dem Teller, meine Damen und Herren.

Schülerinnen und Schüler sollten auch mehr mitreden dürfen, was auf ihren Tellern landet. Ich kann Ihnen eines sagen, da komme ich übrigens, Herr Bühl, zu einem Zwischenruf aus der letzten Plenarsitzung, den ich noch einmal entschieden zurückweisen muss, Ihrerseits mir gegenüber. Es ging um die Sonderplenarsitzung, wo ich eine Lesepause beantragt habe und Sie dazwischengerufen haben – ich durfte das unlängst im Protokoll korrigieren –, ich hätte gar nicht gelesen, sondern ich hätte draußen gestanden und ein Steak gegessen. Das wäre eine echte Überraschung, da ich seit über 30 Jahren eingefleischte Vegetarierin bin, Herr Bühl.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Eingefleischte Vegetarierin?!)

Ich will an dieser Stelle darauf verweisen, dass es für Kinder beispielsweise, die sich vegetarisch ernähren, oftmals sehr schwierig ist – ja, mit Wortspielen können Sie nicht so viel anfangen, jetzt machen Sie sich doch mal ein bisschen locker, Herr Voigt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, dass ich keine Tiere esse, wenn Sie es noch genauer wissen wollen, und Fische und Hühnerchen sind übrigens auch Tiere. Die Frage höre ich auch immer wieder, wenn ich frage, ob es etwas Vegetarisches zu essen gibt. „Es gibt Fisch!“ – „Ach, was!“ Das sind auch Tiere, ja.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass es für Kinder oftmals schwierig ist, die sich beispielsweise vegetarisch ernähren, überhaupt ein Angebot in den Schulen zu bekommen. Aus unserer Sicht jedenfalls muss es das Angebot auch geben. Dort, wo es nämlich gelingt, mehr Vielfalt anzubieten, sind auch die Teilnahmequoten am Essen wesentlich höher.

Wir sehen allerdings auch den Bund mehr gefordert – und jetzt sollte die CDU einmal zuhören. So hat nämlich der Bundesernährungsminister Schmidt 2014 eine Qualitätsoffensive für gesundes Schulessen ausgerufen und eindringlich für eine gemeinsa-

(Abg. Rothe-Beinlich)

me Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und Schule geworben. Textbausteine, das ist interessant, dieser Qualitätsoffensive finden sich übrigens wortgleich im Antrag der CDU. Eine Anfrage der Grünen-Bundestagsfraktion hat allerdings ergeben, dass die Bundesregierung im Jahr 2014 für das Thema „Schulverpflegung“ lediglich 1,9 Millionen Euro ausgegeben hat. Das entspricht gerade einmal 23 Cent je Schüler im Jahr. So viel zur Verantwortung der CDU/CSU im Bund, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie geht es jetzt also weiter? Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschüssen diskutieren, wie wir zu Verbesserungen kommen können. Wir würden sehr gern darüber sprechen, wie wir den Bund mehr in die Pflicht nehmen können, um die Länder beispielsweise beim Bau von Schulmensen und Küchen an Schulen mehr als bisher zu unterstützen. Es braucht zudem einen weiteren Ausbau der Vernetzungsstellen und die Stärkung von Fortbildung. Auch das ist ja schon umfangreich dargestellt worden.

Zwei Personalstellen für etwa 1.000 Schulen und 1.300 Kitas in Thüringen können bislang nur viel zu wenig tun, auch wenn die Kolleginnen – Ihnen sei hier gedankt – eine sehr gute Arbeit leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch sollten wir schauen, inwiefern Thüringen verstärkt Fragen gesunder Ernährung und Verpflegung in Schule und Kita in der Aus- und Fortbildung beispielsweise von Schulleitung verankern kann. Die Diskussion führen wir gern in den Ausschüssen weiter. Ich habe deutlich gemacht, es geht uns um eine Verbesserung der Kita- und Schulverpflegung in Thüringen. Den AfD-Antrag jedoch lehnen wir ab, die Gründe habe ich ausgeführt. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Rothe-Beinlich. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Die Landesregierung wünscht das Wort auch nicht erneut, sodass wir die Aussprache schließen können.

Ich frage, ob davon auszugehen ist, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags der CDU-Fraktion erfüllt ist? Da gibt es keinen Widerspruch, sodass das der Fall ist.

Wir kommen damit zur Frage der Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht im entsprechenden Fachausschuss, soweit keine der beantragenden Fraktionen widerspricht. Ich glaube, das ist auch

nicht der Fall, sodass wir darüber abstimmen, den Sofortbericht und – davon gehe ich mal aus – auch die Nummern 2 bis 7 des Antrags der Fraktion der CDU an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Danke schön.

Dann hatte ich vorhin gehört, dass auch noch der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt wurde, bin mir aber nicht mehr ganz sicher.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Ja. Dann stimmen wir auch darüber ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, eine Mehrheit. Gegenstimmen? Enthaltungen? Etliche Enthaltungen aus der AfD-Fraktion. Damit ist auch das überwiesen, sodass wir jetzt über die Federführung abstimmen, die beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz liegen soll.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nein!)

Beantragt wurde die Federführung beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Aus der AfD-Fraktion. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Wir kommen dann zur Abstimmung zum Alternativantrag. Hier ist die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt worden. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? Aus der CDU-Fraktion. Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der AfD-Fraktion in Drucksache 6/2601 in der Sache ab – nein, wir lassen ihn stehen für die nächste Sitzung. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich schließe die Sitzung entsprechend der Vereinbarung zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern, wünsche Ihnen allen einen schönen Abend bei Achava. Aber ich habe noch einen Geschäftsordnungsantrag, Entschuldigung, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, ich muss doch noch mal an Ihre Gedanken anknüpfen. Der Alternativantrag würde ja so lange stehen bleiben, bis der aus dem Ausschuss wiederkommt, wenn er wiederkommt. Demzufolge müssten wir doch über den Alternativantrag

(Abg. Blechschmidt)

der AfD abstimmen. Es könnte ja der Fall eintreten, dass der Antrag der CDU im Ausschuss als erledigt betrachtet wird.

Präsident Carius:

Selbst wenn er erledigt würde, würde er doch wiederkommen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, dann wird er im Ausschuss erledigt.

Präsident Carius:

Nein, der würde dann erneut zur Beratung hier in den Landtag kommen. Wir gehen mal davon aus,

sodass wir jetzt dabei bleiben. Der Alternativantrag bleibt bestehen und wird dann wieder aufgerufen, sobald der andere Antrag aus dem Ausschuss wieder zurückkehrt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jetzt aber schließe ich die Sitzung und einen schönen Abend, viel Vergnügen, bis morgen früh.

Ende: 18.56 Uhr